



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2015

38. Sitzung

Wiesbaden, den 5. März 2015

Amtliche Mitteilungen	2497	56. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD be-	
<i>Entgegengenommen</i>	2497	treffend neueste Enthüllungen bezüglich des	
Vizepräsident Frank Lortz	2497, 2510	NSU-Komplexes	
		– Drucks. 19/1685 –	2504
		<i>Abgelehnt</i>	2504
		<i>Abstimmungsliste 1</i>	2571
43. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine		44. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend	
Aktuelle Stunde (NSU-Mord in Kassel – Ta-		eine Aktuelle Stunde (Blockupy in Frankfurt	
ten statt Worte! Hessens Ministerpräsident		willkommen heißen)	
Bouffier muss endlich lückenlos aufklären)		– Drucks. 19/1659 –	2504
– Drucks. 19/1658 –	2497	<i>Abgehalten</i>	2510
<i>Abgehalten</i>	2504	51. Dringlicher Entschließungsantrag der Frakti-	
Nancy Faeser	2497	on DIE LINKE betreffend Blockupy in	
Michael Boddenberg	2498	Frankfurt willkommen heißen	
Mathias Wagner (Taunus)	2500	– Drucks. 19/1678 –	2504
Hermann Schaus	2501	<i>Abgelehnt</i>	2510
Florian Rentsch	2502	Dr. Ulrich Wilken	2505
Minister Peter Beuth	2503	Alexander Bauer	2505
Günter Rudolph	2504	Jürgen Frömmrich	2506
		Wolfgang Greilich	2508
		Gernot Grumbach	2508
		Minister Peter Beuth	2509
54. Dringlicher Entschließungsantrag der Frakti-		45. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine	
on DIE LINKE betreffend Aufklärung und		Aktuelle Stunde (Unterstützung für Sued-	
Verantwortung statt weiterer Vertuschungen		Link schwindet – stellt sich die schwarz-grü-	
im NSU-Komplex		ne Koalition hinter die Kritik von Minister-	
– Drucks. 19/1681 –	2504	präsident Bouffier?)	
<i>Abgelehnt</i>	2504	– Drucks. 19/1660 –	2511
57. Dringlicher Entschließungsantrag der Frak-		<i>Abgehalten</i>	2522
tionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-		Florian Rentsch	2511, 2517
NEN betreffend Aufklärung des NSU-Kom-		Günter Rudolph	2511, 2518
plexes hat Priorität – Arbeit des NSU-Unte-			
suchungsausschusses nach Kräften unterstüt-			
zen			
– Drucks. 19/1686 –	2504		
<i>Angenommen</i>	2504		

Holger Bellino	2512, 2518, 2518, 2521		
René Rock	2512, 2521		
Timon Gremmels	2513		
Angela Dorn	2514, 2518		
Peter Stephan	2516		
Janine Wissler	2519		
Minister Tarek Al-Wazir	2520		
Ministerpräsident Volker Bouffier	2522		
61. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Ministerpräsident Bouffier bei SuedLink unterstützen			
– Drucks. 19/1690 –	2522		
<i>Abgelehnt</i>	2522		
Vizepräsident Frank Lortz	2511		
<i>Abstimmungsliste 2</i>	2573		
62. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Stromtrasse SuedLink für Erfolg der Energiewende voranbringen und Transparenz im Verfahren zur Festlegung des Trassenverlaufs sicherstellen			
– Drucks. 19/1691 –	2522		
<i>Angenommen</i>	2522		
Vizepräsident Frank Lortz	2512		
46. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Steuerbonus für energetische Sanierung muss kommen – Bundesregierung ist in der Pflicht)			
– Drucks. 19/1661 –	2522		
<i>Abgehalten</i>	2528		
Angela Dorn	2522		
Peter Stephan	2523		
Jürgen Lenders	2524		
Hermann Schaus	2525		
Minister Tarek Al-Wazir	2526		
Thorsten Schäfer-Gümbel	2527		
47. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen beim Impfsystem gut aufgestellt – Impfschutz ist wichtig – Ausbruch von Krankheiten verhindern)			
– Drucks. 19/1662 –	2528		
<i>Abgehalten</i>	2533		
Claudia Ravensburg	2528		
Marjana Schott	2529		
Marcus Bocklet	2529		
René Rock	2530		
Dr. Thomas Spies	2531		
Minister Stefan Grüttner	2532		
34. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Entsorgung von Abfällen aus der Kaliindustrie: Arbeitsplätze und Umwelt sichernde Entsorgung erarbeiten – Versenkung von Salzabwässern sofort beenden			
– Drucks. 19/1628 –	2533		
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	2544		
60. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versenkerlaubnis durch zuständige Genehmigungsbehörde für Salzabwässer nur bei ausreichendem Trink- und Grundwasserschutz			
– Drucks. 19/1689 –	2533		
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	2544		
Vizepräsident Frank Lortz	2511		
Marjana Schott	2533, 2543		
Sigrid Erfurth	2535		
Jürgen Lenders	2537, 2544		
Timon Gremmels	2538		
Dirk Landau	2540		
Ministerin Priska Hinz	2541		
35. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend befristetes Aufenthaltsrecht für Asylsuchende in Ausbildung – humane Lebensperspektive ermöglichen – Fachkräftemangel begegnen			
– Drucks. 19/1629 –	2544		
<i>Angenommen</i>	2556		
49. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bleiberecht für Flüchtlinge in Ausbildung			
– Drucks. 19/1670 –	2545		
<i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	2556		
Mathias Wagner (Taunus)	2545		
Gerhard Merz	2546, 2554		
René Rock	2548		
Barbara Cárdenas	2550		
Astrid Wallmann	2551, 2555		
Minister Peter Beuth	2553		
14. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Pakt für den Nachmittag – Landesregierung verwirklicht freiwillige, vielfältige und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschul Kinder			
– Drucks. 19/861 –	2556		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	2556		

41. **Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem 42. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/289); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 42. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/1507) – Drucks. 19/1654 zu Drucks. 19/289 und zu Drucks. 19/1507 –** 2556
Beschlussempfehlung angenommen 2565
 Hartmut Honka 2556
 Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch 2556
 Christian Heinz 2558
 Heike Hofmann 2560
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 2561
 Dr. Ulrich Wilken 2562
 Eva Goldbach 2563
 Minister Peter Beuth 2564
13. **Antrag der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Verbraucherhinweise auf Energy-Produkten – Drucks. 19/857 –** 2565
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 2569
53. **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Unterstützung der strengeren Vorschriften für Verbraucherhinweise auf Energy-Drink-Produkten – Drucks. 19/1680 –** 2566
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 2569
 Angelika Löber 2566
 Martina Feldmayer 2566
 Marjana Schott 2567
 René Rock 2567
 Armin Schwarz 2568
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser 2569
- Frage 198** 2569
Beantwortet 2570
 Kerstin Geis 2570
 Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 2570, 2570
 Gerhard Merz 2570
15. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Cybermobbing – Drucks. 19/962 –** 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
55. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gewalt verherrlichende „Aufreiß-Seminare“ verhindern – Drucks. 19/1682 –** 2570
Angenommen 2570
16. **Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Förderung der ökologischen Landwirtschaft – Drucks. 19/1068 –** 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
17. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend konventionelle Landwirtschaft nicht benachteiligen, Wettbewerb von Ökolandwirtschaft und konventioneller Landwirtschaft zulassen, Transparenz für Verbraucher erhöhen – Drucks. 19/1164 –** 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
18. **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entwicklung des ökologischen Landbaus in Hessen – Drucks. 19/1178 –** 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
19. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gleichstellung der kurdischen Minderheit in Hessen voranbringen – Drucks. 19/1185 –** 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
20. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Arbeitszeitbelastung der Lehrkräfte – Drucks. 19/1200 –** 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
21. **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beitritt des Landes beschleunigt Regionaltangente West – Drucks. 19/1261 –** 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
22. **Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Bildungsurlaub fürs Ehrenamt ermöglichen – Drucks. 19/1510 –** 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
58. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ehrenamt in Hessen – Drucks. 19/1687 –** 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570

23. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge in Hessen sicherstellen
– Drucks. 19/1521 – 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
59. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einführung einer Gesundheitskarte für Asyl-suchende prüfen
– Drucks. 19/1688 – 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
24. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012
– Drucks. 19/1229 zu Drucks. 19/871 zu Drucks. 19/370 – 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
25. Große Anfrage der Abg. Löber, Gremmels, Siebel, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Verbraucherinnen und Verbraucher im Netz schützen – Freiheit des Internets mit Datenschutz sichern
– Drucks. 19/1569 zu Drucks. 19/413 – 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
26. Große Anfrage der Abg. Waschke, Franz, Geis, Grüger, Kummer, Quanz (SPD) und Fraktion betreffend europäische Förderprogramme
– Drucks. 19/1578 zu Drucks. 19/1030 – 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
27. Große Anfrage der Abg. Wissler, Schaus, van Ooyen, Dr. Wilken (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Geheimdienst-Skandale, Massenüberwachung sowie Grund- und Völkerrechtsverletzungen in Hessen
– Drucks. 19/1614 zu Drucks. 19/382 – 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
28. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen unter Identitätsmerkmalen an hessischen Schulen verankern
– Drucks. 19/1583 – 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
30. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Lärmobergrenze einführen
– Drucks. 19/1624 – 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
31. Antrag der Abg. Lotz, Gremmels, Löber, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke und Gnadl (SPD) betreffend für eine konsequente Ökopunktpolitik zugunsten der Kommunen
– Drucks. 19/1625 – 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570
33. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend sieben Punkte für die Gleichstellung – nicht nur am Internationalen Frauentag
– Drucks. 19/1627 – 2570
Von der Tagesordnung abgesetzt 2570

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Nicola Beer
Dieter Franz
Ursula Hammann
Eva Kühne-Hörmann
Lucia Puttrich

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Noch offen sind die Punkte 13 bis 28, 30 und 31, 33 bis 35, 41, 43 bis 47, 49, 51 und 53 bis 55.

Es sind noch einige Dringliche Entschließungsanträge eingegangen und verteilt:

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Aufklärung und Verantwortung statt weiterer Vertuschungen im NSU-Komplex, Drucks. 19/1681. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Jawohl. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 54, und wir können nach Tagesordnungspunkt 43, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, den Dringlichen Entschließungsantrag aufrufen und abstimmen.

Dann ist eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gewalt verherrlichende „Aufreiß-Seminare“ verhindern, Drucks. 19/1682. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ja. Dann wird das Tagesordnungspunkt 55. Redezeit: fünf Minuten je Fraktion.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend neueste Enthüllungen bezüglich des NSU-Komplexes, Drucks. 19/1685. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird das Tagesordnungspunkt 56. Auch ihn können wir nach Tagesordnungspunkt 43, der Aktuellen Stunde, aufrufen und ohne Aussprache abstimmen.

Dann ist noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufklärung des NSU-Komplexes hat Priorität – Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses nach Kräften unterstützen, Drucks. 19/1686. – Die Dringlichkeit wird auch bejaht. Er wird dann Tagesordnungspunkt 57 und kann auch nach Tagesordnungspunkt 43, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen für die Aktuellen Stunden, fünf Minuten je Fraktion. Danach kommen die Entschließungsanträge ohne Aussprache und werden sofort abgestimmt. Nach Tagesordnungspunkt 44 wird Tagesordnungspunkt 51, auch ein Entschließungsantrag zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt. Nach der Aktuellen Stunde fahren wir mit Tagesordnungspunkt 35 fort.

Meine Damen und Herren, dann haben wir vom Sport eine kurze Meldung. Der letzte hessische Teilnehmer im DFB-Pokal ist gestern leider ausgeschieden. Die Offenbacher Kickers haben 0 : 2 gegen Borussia Mönchengladbach verloren. Aber es ist keine Schande, gegen einen führenden Bundesligisten nach großem Kampf zu verlieren. Ich glaube, das sollten wir auch einmal festhalten.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Kickers haben sich achtbar geschlagen. Ich gratuliere den Kickers von hier aus zu dieser hervorragenden Leistung. – Horst Klee, auch wenn du kritisch schaust: Wir machen das bei allen hessischen Vereinen. Wenn sie gut gespielt haben, gratulieren wir. Bei der Eintracht, beim FSV, bei Darmstadt, bei Wehen,

(Horst Klee (CDU): Sogar bei den Offenbacher Kickers, das ist unglaublich!)

bei unseren Bayern, bei allen hessischen Vereinen machen wir das.

(Allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich verstehe die Aufregung gar nicht.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Regt mich heute nicht auf. Ich bin erkältet.

(Norbert Schmitt (SPD): Ausgerechnet Biebrich hat er vergessen!)

Es fehlen heute entschuldigt der Ministerpräsident ab 14 Uhr, Frau Staatsministerin Puttrich ganztägig, Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann ganztägig, Staatsminister Al-Wazir ab 13:30 Uhr und Frau Staatsministerin Priska Hinz ab 15:30 Uhr. Es sind weiter entschuldigt die Frau Abg. Nicola Beer und der Abg. Dieter Franz. Haben wir sonst noch irgendetwas zur Entschuldigungslage?

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Clemens Reif ist da, das halten wir im Protokoll fest. Dann könnten wir mit der Tagesordnung beginnen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (NSU-Mord in Kassel – Taten statt Worte! Hessens Ministerpräsident Bouffier muss endlich lückenlos aufklären) – Drucks. 19/1658 –

Nach dieser Aktuellen Stunde gehen wir in die Abstimmung der Anträge. – Es beginnt Frau Kollegin Nancy Faeser, SPD.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der am 21. Februar bekannt gewordenen ungeheuerlichen neuen Vorwürfe gegen das Landesamt für Verfassungsschutz und der Reaktion des Ministerpräsidenten darauf erscheint die Debatte heute mehr als notwendig;

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. René Rock (FDP))

denn es steht nicht mehr nur im Raum, dass der hessische Verfassungsschutz damals, 2006, polizeiliche Ermittlungen behindert haben könnte, sondern auch, dass möglicherweise hessische Beamte vor dem Mordanschlag auf Halit Yozgat davon schon Kenntnis gehabt haben könnten.

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört!)

Es wäre ein unvorstellbarer Skandal, wenn ein Mitarbeiter des Landes Hessen vor der Tat das gewusst haben sollte und es gegebenenfalls hätte verhindert werden können.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. René Rock (FDP))

Wir wissen dies von den Nebenklägern beim OLG München, die bislang noch nicht abgehörte Überwachungsprotokolle mitprotokolliert haben. In diesen Protokollen ist z. B. der damalige Geheimschutzbeauftragte des Landes Hessen zu hören, der zum Verfassungsschützer Andreas T., der damals zur Tatzeit am Tatort war, sagte:

Ich sage ja jedem: Wenn er weiß, dass irgendwo so was passiert, bitte nicht vorbeifahren.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wie uns außerdem am Montag der sachverständige Journalist Dirk Laabs im Untersuchungsausschuss berichtet hat, waren die damaligen Telefonate zwischen den Beamten auch im Ton völlig unangemessen. Da sagt z. B. der eine Verfassungsschützer zum anderen über den Mord an Halit Yozgat, dass da jemand „umgedaddelt“ worden sei.

(Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

Das ist an Zynismus kaum noch zu überbieten. Das ist mehr als empörend. Da fragt man sich in der Tat: Wer schützt denn hier die Verfassung in Hessen?

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Im Übrigen frage ich auch, wo denn eigentlich die Empörung bleibt. Darüber müsste man sich auch einmal dieser Tage Gedanken machen. Darüber hinaus ist am 21. Februar bekannt geworden, dass sich der damalige Innenminister Volker Bouffier 2006 nicht nur ins laufende Disziplinarverfahren gegen den Verfassungsschützer Andreas T. eingemischt hat, sondern selbst darauf hingewirkt hat, dass der Verfassungsschützer weiterhin seine Bezüge erhält.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschützer stand damals unter Tatverdacht, einen Mord begangen zu haben. Es wurde gegen ihn wegen Mord ermittelt. Und es gab Straftaten, wegen derer er damals überführt wurde, nämlich wegen des Besitzes von Waffen und von Drogen.

Und in diesem Moment stellt sich ein amtierender Innenminister vor einen Beamten des mittleren Dienstes und sorgt selbst dafür, dass die Bezüge weiter gezahlt werden. Meine Damen und Herren, wie zynisch ist das denn vor dem Hintergrund, dass hier Polizeibeamte jahrelang ins Disziplinarverfahren geschickt wurden, ohne Bezüge zu erhalten? Wo kommt denn hier plötzlich die Fürsorge her?

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Darauf hätten wir gerne eine Antwort.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ja, da stehen Vorwürfe im Raum. Gibt es denn etwas zu verbergen? Wieso sollte sonst so fürsorglich mit diesem Mitarbeiter umgegangen worden sein? Wo bleibt die Distanzierung der Landesregierung von einem solchen Beamten, bei dem es um schwerwiegende Vorwürfe geht?

(Beifall bei der SPD)

Sehr seltsam in diesem Zusammenhang ist übrigens das, was die „Hessenschau“ am Montagabend dankenswerterweise berichtet hat. Sie haben bei dem damaligen V-Mann Benjamin G. – das war der V-Mann aus der rechtsextremen Szene in Kassel, der von Verfassungsschützern geführt wurde – geklingelt. Er hat aber nicht aufgemacht. Stattdessen war die Polizei innerhalb von zwei Minuten dort.

(Günter Rudolph (SPD): Wie ist so etwas möglich?)

Herr Innenminister, ich frage Sie: Schützen Sie einen bekannten Rechtsextremen aus Kassel? Warum wirft denn überhaupt der gesamte Umgang der Landesregierung mit dem V-Mann Fragen auf? Wieso erhielt dieser V-Mann, der ein wichtiger Zeuge in dem Mordprozess war, jetzt kürzlich vor dem Oberlandesgericht einen Zeugenbeistand, den das Land Hessen bezahlt hat? Warum hatte er eigentlich nur eine beschränkte Aussagegenehmigung?

Auf all diese Fragen haben wir bislang keine Antworten. Warum gibt es überhaupt so ein Aufheben um diesen Mann? Denn uns wurde bislang im Untersuchungsausschuss immer gesagt, dass er eigentlich in der rechtsextremen Szene keine große Rolle spielt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Der Ministerpräsident und die Landesregierung sind jetzt gefordert. Sie sind mit Aufklärung gefordert, und zwar lückenloser Aufklärung, wie Sie das selbst bezeichnet haben. Das heißt aber auch, dass Sie Ihre Akten vollständig und ungeschwärzt herausgeben und dass es vor allen Dingen weitreichende Aussagegenehmigungen gibt. Eine Aufklärung hinter verschlossenen Türen ist keine Aufklärung. Sie müssen jetzt handeln. Herr Ministerpräsident, Sie haben bislang nur die Presse beleidigt. Die SPD steht zur Pressefreiheit. Jetzt ist Aufklärung gefragt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, Sie sind bitte so lieb.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, ich komme zu meinem letzten Satz. – Sie müssen jetzt Ihrer Ankündigung, dass Sie Aufklärung haben wollen, Taten folgen lassen. – Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das war eine erbärmliche Rede!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Boddenberg. Er ist Vorsitzender der CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich glaube, wir sollten zunächst einmal feststellen, was uns in diesem Haus in dieser wichtigen Frage eint. Uns eint in dieser wichtigen Frage, dass selbstverständlich alles unternommen werden muss, um die Fehler zu suchen, die entweder in den Strukturen der Sicherheitsbehörden gelegen haben oder vielleicht heute noch liegen. Wir müssen auch menschliches Fehlverhalten untersuchen. Vor allen Dingen müssen wir diese Strukturen verändern, falls dies notwendig ist.

Das Zweite ist Folgendes: Es muss unser aller Interesse sein, dass der Strafprozess in München nach rechtsstaatlichen Prinzipien und möglichst fehlerfrei verläuft, damit die Täter einer gerechten Strafe zugeführt werden.

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung vorab machen. Frau Faeser, Kolleginnen und Kollegen, wir sollten bei all dem, was wir hier sagen, nicht vergessen, dass es Angehörige gibt, die sehr genau beobachten, was auch im Hessischen Landtag passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie bei der SPD, der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben ein Recht darauf, dass wir auf ihre Gefühle Rücksicht nehmen.

(Manfred Pentz (CDU): Hört doch einmal zu, wenn euch das wichtig ist!)

Bis heute hat es eine ganze Reihe Untersuchungen gegeben. Der Deutsche Bundestag hatte einen Untersuchungsausschuss eingerichtet.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ministerpräsident Volker Bouffier wurde dort als Zeuge vernommen. Es gibt über diese Einvernahme im Internet einen Bericht als Wortprotokoll mit über 78 Seiten.

Der Untersuchungsausschuss des Bundestages ist zu einer ganzen Reihe Vorschläge gekommen. Er sagt, dass besser vernetzt werden müsse und dass bei der Aus- und Fortbildung Dinge verbessert werden müssten. Er kommt auch zu Empfehlungen hinsichtlich der Auswahl und der Eignung der V-Leute. Das alles sind Vorschläge, die selbstverständlich Eingang in die Beratungen im Lande Hessen finden werden.

Es gibt mittlerweile den zweiten Untersuchungsausschuss in Thüringen sowie einen in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen. Wie schon erwähnt, gibt es den Prozess in München.

Wir haben schon im vorletzten Jahr mit der Kanther-Kommission begonnen, die ihre ersten Ergebnisse aus den notwendigen Überprüfungen im Sommer vorgestellt hat. Es ging da um Schlussfolgerungen für unser Bundesland.

Herr Schäfer-Gümbel, es gibt eine Expertenkommission. Darüber haben wir beide zu Beginn der Legislaturperiode gesprochen. Sie ist parteiübergreifend und mit Vertreterinnen und Vertretern aller demokratischen Parteien besetzt.

Zu Ihrer dauerhaft vorgetragenen Mär, wir wollten uns bei der Aufklärung nicht genauso wie Sie engagieren, will ich zunächst feststellen: Wir haben gemeinsam über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses gesprochen.

(Günter Rudolph (SPD): Dem Sie nicht zugestimmt haben!)

Die Mitglieder der CDU und der GRÜNEN haben sich der Stimme enthalten.

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl!)

Herr Schäfer-Gümbel, wir haben das damit genauso gesehen, wie es der Innenminister Gall des Landes Baden-Württemberg noch im letzten Jahr gesehen hat. Er hat im vorletzten Jahr genauso wenig wie Sie einen Untersuchungsausschuss für notwendig erachtet. Herr Präsident, ich werde jetzt aus dem Protokoll der Plenarsitzung vom 21. November 2012 Herrn Kollegen Schäfer-Gümbel zitieren. Er hat Ende des Jahres 2012 gesagt:

Allerdings will ich gerne einen Punkt vor die Klammer ziehen, der mir in dieser Debatte wichtig ist.

Das hat Herr Schäfer-Gümbel gesagt.

Herr Bouffier, wir haben als Fraktion ganz bewusst entschieden, dass wir, nach dem aus unserer Sicht weit überwiegend erfolgreich arbeitenden Untersuchungsausschuss zum Thema NSU in Berlin, in diesem Landtag keinen Untersuchungsausschuss beantragen werden.

Herr Schäfer-Gümbel, wenn Sie das heute anders sehen, dann ist das in Ordnung. Aber es gehört zur Wahrheit dazu, dass auch Sie seinerzeit die Welt anders gesehen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das kommt ausgerechnet von Ihnen!)

Ich will etwas anderes aufgreifen. Herr Schäfer-Gümbel hat in den letzten Tagen behauptet, die Frage der Aufklärung rund um den NSU sei Gegenstand der Sondierungsgespräche gewesen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Er hat der „Frankfurter Rundschau“ erklärt, das sei der wesentliche Grund für das Nichtzustandekommen einer Regierungsbeteiligung der SPD gewesen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Reden Sie einmal zum Thema!)

Herr Schäfer-Gümbel, das tut Ihnen weh. Wie Sie wissen, ist diese Behauptung falsch. Sie haben seinerzeit auf sieben Seiten im Internet erklärt, worüber in den Sondierungsverhandlungen gesprochen wurde. Da steht kein einziges Wort zu dem von Ihnen angeführten Thema NSU-Untersuchungsausschuss. Das entlarvt sich also selbst.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine ganze Reihe Vorwürfe. Es gibt den Vorwurf, dass Verfassungsschützer gedeckt werden sollten. Herr Schäfer-Gümbel, dazu gehört, dass wir im Jahr 2006, als über die Frage der Zeugeneinvernahme gesprochen wurde, eine Sicherheitslage in diesem Land hatten, die außergewöhnlich war. Es gab viele islamistische Anschlagsdrohungen und -potenziale. Die Situation war außergewöhnlich.

(Günter Rudolph (SPD): Sagen Sie einmal etwas zu den Vorwürfen!)

Meine Damen und Herren, ich will die Frage stellen, wie Sie auf die Idee kommen, dass wir verzögern wollten.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie werfen Nebelkerzen und wundern sich, dass Ihnen, auch pressebegleitet, vorgeworfen wird, dass das Werfen der Nebelkerzen am Ende dazu führt, dass Sie das Wesentliche nicht mehr sehen. Wir waren es, die dafür gesorgt haben, dass Ihr vorgelegter unzureichender Beweisantrag, den das Oberlandesgericht zurückgewiesen hat, so aufgearbeitet wurde, dass wir am Ende zu einem vernünftigen Verfahren der Aktenherausgabe gekommen sind.

(Günter Rudolph (SPD): Sagen Sie einmal etwas zu den Vorwürfen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Boddenberg, zunächst einmal möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Redezeit langsam zu Ende geht. – Einen Moment bitte. – Frau Kollegin Nancy Faeser will Ihnen trotzdem eine Schluss- oder Zwischenfrage stellen.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, das können wir nachher klären. Es wurde so oft dazwischengerufen, dass meine Redezeit schon knapp geworden ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Boddenberg, einen Moment. – Wir achten schon darauf, dass hier alle gleich behandelt werden. Es gibt da kein Problem. Sie haben weiterhin das Wort.

Michael Boddenberg (CDU):

Ich will einen letzten Satz zu dem sagen, was Sie, Frau Faeser, eben angesprochen haben, und zu dieser ungeheuerlichen Behauptung. Es ist ein ungeheuerlicher Vorgang, dass behauptet wird, der Verfassungsschutz habe irgendwas von diesem Ereignis gewusst. Hierzu sagt Bundesanwalt Herbert Diemer:

Diese Deutung halten die Bundesanwälte für falsch. Oberstaatsanwalt Jochen Weingarten trägt vor, nichts in den abgehörten Gesprächen würde diese Version stützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Aufforderung an Sie in der Opposition ist folgende: Wir besorgen uns die entsprechenden Protokolle und Unterlagen, die wir zur Bewertung brauchen. Also: Wir klären auf.

(Günter Rudolph (SPD): Ungeschwärtzt!)

Wir bewerten, aber wir urteilen erst dann, Frau Faeser, wenn es dazu ausreichendes Material und Gelegenheit gibt, sich im Untersuchungsausschuss ein Urteil zu bilden –

(Günter Rudolph (SPD): Ungeschwärtzt!)

anders als Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie offensichtlich Ihre Urteile schon gefunden haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Boddenberg, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, eine allerletzte Bemerkung.

Herr Schäfer-Gümbel hat damals das Nichteinsetzenwollen eines Untersuchungsausschusses durch die SPD mit dem Satz begründet:

Das hat viele Gründe. Ein wesentlicher ist, dass wir gerade bei diesem Thema aufpassen müssen, dass nicht der Eindruck entsteht, es würden bei einem so ernstem Thema parteipolitische Spiele gespielt.

(Nancy Faeser (SPD): Wer hat sie denn gespielt? – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ausgerechnet Sie!)

Herr Schäfer-Gümbel, in diesem Punkt gebe ich Ihnen ausdrücklich recht. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist ungeheuerlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Das Wort hat nun der Kollege Wagner, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe von der SPD – Günter Rudolph (SPD): Acht Monate blockiert! – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, wir hatten uns einmal vereinbart, wenn ein Redner ans Rednerpult geht, dass wir ihn nicht mit allen möglichen freundlichen, unfreundlichen Bemerkungen begleiten. Ich will es einmal so ausdrücken. Das ist keine Rüge an irgendeinen. Es soll jeder einmal schauen, wo er daheim ist. – Bitte sehr, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer des NSU-Terrors am 23. Februar 2012 hat Frau Bundeskanzlerin Merkel gesagt – ich zitiere –:

Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen.

Das ist und bleibt der Auftrag für uns alle. Die Hessische Landesregierung und der Hessische Landtag stellen sich dieser Verantwortung mit einer Expertenkommission und mit einem eigenen Untersuchungsausschuss. Die parteiübergreifende Expertenkommission hat eine herausgehobene Stellung. Auch der Untersuchungsausschuss ist kein Untersuchungsausschuss wie andere vor ihm.

Ich habe mir einmal herausgesucht, womit sich dieser Hessische Landtag seit den Neunzigerjahren in Untersuchungsausschüssen beschäftigt hat. Da ging es einmal um die Berufung und die Entlassung eines Staatssekretärs, es ging um die Veräußerung einer landeseigenen Liegenschaft, Burg Staufenberg, oder es ging um die Förderung der European Business School. Das alles sind wichtige Themen, keine Frage – aber eben nicht vergleichbar mit

den Verbrechen, mit denen wir uns im NSU-Untersuchungsausschuss beschäftigen müssen.

(Nancy Faeser (SPD): Späte Erkenntnis!)

Hier geht es um Mord. Hier geht es um Terror. Hier geht es um die nach wie vor unfassbare Tatsache, wie uns diese Vorgänge so lange entgangen sein konnten, wie wir so lange nicht verstehen konnten, was dort tatsächlich passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deshalb ist dieser Untersuchungsausschuss kein Ausschuss wie jeder andere. Das ist kein Ausschuss, in dem sich Regierung und Opposition gegenüberstehen.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt leider nicht! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten – Hermann Schaus (DIE LINKE): Warum verhältet ihr euch dann so?)

Das ist kein Ausschuss, in dem sich Parlament und Regierung gegenüberstehen, sondern es ist ein Ausschuss, in dem wir alle diesen unfassbaren Morden gegenüberstehen, wir alle verpflichtet sind, aufzuklären, und wir alle dafür Sorge tragen müssen, dass sich so etwas nie wiederholen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Weil das kein Ausschuss wie jeder andere ist, sollten wir auch nicht in die Rituale wie bei anderen Ausschüssen verfallen.

(Lachen bei der SPD)

Alle sollten die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses nach Kräften unterstützen. Alle sollten zweimal nachdenken, bevor sie das große Ziel der Aufklärung zugunsten der kleinen parteipolitischen Münze hintenanstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Alle sollten ihre Worte sorgsam wählen und bedenken, welche Bilder sie erzeugen oder welche Schlüsse sie nahelegen.

Das ist kein Ausschuss wie jeder andere. Vorhin habe ich einige Untersuchungsausschüsse genannt. Wenn wir in diesen früheren Ausschüssen über politische Verantwortung sprechen, dann sprechen wir über die Verantwortung für die Entlassung eines Staatssekretärs, für die Veräußerung einer Liegenschaft oder über die politische Verantwortung für die Förderung einer privaten Hochschule. In diesem Ausschuss reden wir, wenn wir über Verantwortung reden,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Und was ist mit Biblis? Oder den Steuerfahndern? Das sind nur Nebelkerzen!)

über die Verantwortung für Mord, für Terror, für das Versagen, diese Zusammenhänge rechtzeitig zu erkennen. Deshalb sollten wir sehr sorgfältig wägen, was wir in diesem Zusammenhang sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bevor wir Schlüsse, Vorwürfe, Verdächtigungen gegenüber Institutionen, einzelnen Personen oder auch Politikern nahelegen, sollten wir lieber zweimal statt einmal nachden-

ken. Es sollte ein ganz einfacher Grundsatz gelten: erst aufklären, dann urteilen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Damit gar kein Missverständnis entstehen kann: Nach der Aufklärung muss auch hart geurteilt werden. Nach der Aufklärung müssen auch Verantwortlichkeiten klar benannt werden. Aber bei diesem Ausschuss verbietet es sich, erst zu urteilen und dann aufzuklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage ausdrücklich: Auch wenn manche Vorgänge als „ausermittelt“ gelten, sollten wir trotzdem offen sein für neue Fragen und Erkenntnisse. Wir sollten offen sein für neue Antworten auf alte, unge löste Fragen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lassen Sie uns alle gemeinsam fragen, wie wir bestmöglich zur Aufklärung beitragen können. Lassen Sie uns alle in uns gehen, wie wir das in der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses noch besser machen können. Denn, meine Damen und Herren, dieser Untersuchungsausschuss ist kein Untersuchungsausschuss wie andere.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Das Wort hat der Abg. Hermann Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wagner, in der Tat: Dieser Untersuchungsausschuss ist kein Untersuchungsausschuss wie jeder andere. Da stimme ich Ihnen zu, aber da endet auch schon fast die Zustimmung zu und die Übereinstimmung mit Ihrem Beitrag.

Denn über drei Jahre nach dem Auffliegen des Naziterrornetzwerks NSU gibt es noch viele offene Fragen. Aber nicht nur, es gibt zwischenzeitlich auch Antworten.

So haben Untersuchungsausschüsse festgestellt, dass die Gefahr durch Nazigewalt und -terror jahrelang falsch eingeschätzt wurde. Teilweise wurde diese Gefahr wissentlich heruntergespielt. Teils haben sich staatliche Akteure mitschuldig gemacht. Hoch kriminelle Nazis wurden als V-Leute mit Staatsgeld bezahlt und vor Strafverfolgung geschützt.

Herr Wagner, bisher wurde nicht lückenlos aufgeklärt – anders, als es Angela Merkel den Opfern persönlich versprochen hat. Stattdessen wurden Akten geschreddert, Akten gesperrt, und die Verfassungsschutzbehörden sind durch die Bank einer Art Schwarmdemenz verfallen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Hessen hat im NSU-Komplex eine zentrale Bedeutung. Wir wissen längst, dass das NSU-Desaster an Hessen nicht einfach vorbeigegangen ist. Hessen hatte entgegen allen Darstellungen der Regierung und der Regierungsfractionen ein hochgradig militantes und terroraffines Nazimilieu mit diversen Bezügen zum NSU, mit Bezügen nach Dortmund und Jena, zu Wohlleben, zu Böhnhardt, zu Mundlos und zum Thüringer Heimatschutz.

Beim NSU-Mord in Kassel ereignete sich eine der bizarrsten Geschichten überhaupt. Ein sogenannter Verfassungsschützer am Tatort verhielt sich in jeder Beziehung unfassbar. Die hessische Polizei glaubt Andreas T. bis heute nicht. Auch im Bundestag, im NSU-Prozess und hier im Landtag glaubt niemand Andreas T. Ich frage: Wieso ist er trotzdem noch im Landesdienst? Die Antwort lautet: weil Herr Bouffier das so wollte.

(Widerspruch bei der CDU)

Noch schlimmer: Die hessische Polizei hat dem Verfassungsschutz 2006 eine „Unterstützungshaltung für Tatverdächtige“ vorgeworfen. Das muss man sich einmal vorstellen. Nach den jüngsten Veröffentlichungen der Abhörprotokolle ist festzustellen: Der hessische Verfassungsschutz hat, statt zur Aufklärung des Mordes an Halit Yozgat beizutragen, lieber seinen Kollegen rausgehauen, ihm Tipps gegeben und Beistand geleistet – alles unter der schützenden Hand des damaligen Innenministers. Dieser Korpsgeist ist mehr als befremdlich, er ist zum Fürchten.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Unerhört!)

In den Abhörprotokollen wird mehrfach Wissen offenbart, das man gegenüber der Polizei unbedingt zurückhalten wollte.

(Holger Bellino (CDU): Haben Sie die Abhörprotokolle gehört?)

An keiner Stelle sagt Andreas T.: „Ich war nicht dabei, ich habe nichts gesehen, ich habe nichts damit zu tun.“ An keiner Stelle sagt er das in den Abhörprotokollen, die ich gelesen habe. Aber es wird gesagt: „Hoffentlich nehmen die dich nicht zu dem Tatort mit, sonst bist du tot.“ Oder: „Wenn man weiß, dass so etwas passiert: nicht vorbeifahren.“ Was soll diese Aussage von Verfassungsschützern heißen?

Der Gipfel aber ist: Statt gegen Andreas T. dienstrechtlich vorzugehen, weil solche Leute eben nicht in den öffentlichen Dienst, geschweige denn in den Geheimdienst gehören, sicherte Volker Bouffier dem Andreas T. mitten in den Mordermittlungen persönlich weiterhin sein volles Gehalt zu. Herr Boddenberg, Herr Wagner, das sind keine offenen Fragen, sondern Fakten, die auf dem Tisch liegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Der Bundestag hat Volker Bouffier einstimmig, also auch mit den Stimmen der CDU, eine „massive Beeinträchtigung der Ermittlungen“ vorgeworfen. Das ist für alle auf Seite 836 des Abschlussberichtes nachlesbar. Die Bundes-GRÜNEN, Herr Wagner, gingen in ihren Vorwürfen sogar noch weiter, nachzulesen auf Seite 1.035 des Abschlussberichts. Aber immer dann, wenn es darum geht, Aufklärung zu leisten und die Verstrickungen hier in Hessen aufzuklären, wird auf laufende Verfahren verwiesen, weshalb man

nichts sagen könne, und auf eine „Gefährdung“ – das war die heute angewandte Methode – des Prozesses in München. Das hat mit den von mir aufgeführten Fakten aber überhaupt nichts zu tun. Herr Boddenberg, der Münchner Prozess wird durch eine Aufklärung hier in Hessen in keiner Weise gefährdet.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident, deshalb sind Sie jetzt am Zug. Sie wollten weder diesen Untersuchungsausschuss noch eine Aufklärung der Geschehnisse. Aber nun findet doch eine Aufklärung statt. Je tiefer man schaut, desto mehr neue Belege finden sich für die zentrale Rolle des damaligen Innenministers bei den massiven Beeinträchtigungen der Ermittlungen. Die Sachverständigen Laabs und Funke haben es auf den Punkt gebracht: Andreas T. lügt bis heute, der Verfassungsschutz lügt bis heute, und Sie, Herr Bouffier, stehen wieder einmal an der Spitze eines unsäglichen Skandals.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Sie haben es jetzt selbst in der Hand, unter Vorlage aller Akten – ungeschwärzt – endlich das Gegenteil zu beweisen. Herr Wagner, Herr Boddenberg, ich sage Ihnen zum Schluss: Ich bin es satt, hier Anträge zu beschließen, die nichts anderes als allgemeine Plattitüden beinhalten, während Ihr Verhalten im Untersuchungsausschuss dem widerspricht, was Sie hier an Anträgen vorlegen. Deshalb werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. Florian Rentsch, Fraktionsvorsitzender der FDP.

(Holger Bellino (CDU): Herr Schaus, keine neue Erkenntnisse!)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freien Demokraten haben sich, als wir über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses diskutiert haben, bei der Abstimmung enthalten. Ich darf für meine Fraktion sagen, dass wir diese Entscheidung nicht noch einmal so treffen würden, sondern dass wir heute der Einsetzung zustimmen würden.

Wir haben damals gedacht, es gebe keine neuen Erkenntnisse. Ich muss mittlerweile sagen, dass man vor dem Hintergrund dessen, was wir aufgrund der bisherigen Arbeit des Untersuchungsausschusses wissen, bei der Vernehmung der Zeugen erfahren haben, aber auch angesichts des Tatbestandes, der gerade Gegenstand der Debatte war, nämlich was in den Abhörprotokollen steht, definitiv darüber nachdenken muss, wie dieses hessische Thema in Hessen aufgeklärt werden kann.

Ich sage in Richtung aller Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause: Wir alle haben ein gemeinsames Interesse daran, dass an diesem Land und an seinen Institutionen kein Makel hängen bleibt,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

wenn es darum geht, dass ein hessischer Mitbürger von einem Nazitrio in unserem Land, in unserer Mitte umgebracht wurde und – dieser Sachverhalt ist ja unstrittig – ein Verfassungsschützer des Landes Hessen zur gleichen Zeit am Tatort anwesend war. Dass bei einem solchen Sachverhalt Fragen gestellt werden, ist völlig legitim. Ein solcher Sachverhalt muss sogar Fragen aufwerfen.

Der Verfassungsschutz ist dazu da, die Verfassung zu schützen. Er ist dazu da, unseren Rechtsstaat zu bewahren. Ich gebe zu – ich war in einer der Sitzungen des Untersuchungsausschusses anwesend und habe das gelesen, was wir an Unterlagen vorliegen haben –, dass ich mittlerweile große Zweifel daran habe, ob der Verfassungsschutz dieser Aufgabe wirklich gerecht wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich kann in dieser Frage kein Urteil fällen, aber dieses hessische Thema muss aufgeklärt werden. Die Debatte, die wir hier über Sachverhalte führen, die wir nur vom Hörensagen kennen, die irgendwo von irgendjemandem geschrieben wurden, von irgendeiner Zeitung verbreitet worden sind, der anscheinend Abhörprotokolle vorgelegen haben, muss endlich beendet werden. Diese Debatte wird aber nur dann – auch im Sinne der Opfer – ein Ende finden, wenn wir lückenlos wissen, was wann wo von wem gesagt worden ist. Deshalb darf an dieser Stelle nicht mehr mit Aussagegenehmigungsverweigerungen, geschwärzten Protokollen oder Ähnlichem gearbeitet werden.

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat geschrieben, dass Aussagegenehmigungen nicht erteilt werden könnten, „ohne dass dem Wohl des Landes Hessen Nachteile bereitet würden“. Das Einzige, was dem Wohl des Landes Hessen Nachteile bereitet, ist, wenn es weiterhin keine Aussagegenehmigungen oder geschwärzte Protokolle gibt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das ist das Einzige, was unserem Land Nachteile bringt, weil doch völlig klar ist, dass der Makel, der mittlerweile an uns allen und an den staatlichen Institutionen haftet, die von der ersten Gewalt kontrolliert werden müssen, nur dann letztendlich komplett abgewaschen werden kann, wenn wirklich alles offengelegt wird.

Ich will heute keine Urteile fällen. Ich will nicht über die Frage diskutieren, wer an was Schuld hat. Aber ich will, auch als Bürger dieses Landes, meine Zweifel an unseren staatlichen Institutionen vollständig ausräumen. Ich möchte das für die Opfer tun, ich möchte das aber auch als Bürger dieses Landes tun, weil ich bisher an die staatlichen Institutionen geglaubt habe und es für einen Skandal halten würde, wenn wir nicht gemeinsam alles dafür täten, dass auch der letzte Zweifel in dieser Frage beseitigt wird.

Ich glaube, daran haben wir alle ein Interesse. Das kann zum Schluss aber nur bedeuten, dass alles, aber auch wirklich alles auf den Tisch kommt – ohne geschwärzte Proto-

kolle, ohne Aussagegenehmigungsverweigerungen –, damit dieser Makel endlich von diesem Landtag getilgt wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rentsch. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns einig, dass die beispiellose Mordserie des NSU, die uns alle beschämen muss, einen angemessenen Umgang erfordert. Das ist unsere gemeinsame moralische Pflicht; das sind wir den Opfern schuldig. Wir wollen den Angehörigen der Opfer helfen und nicht ihr Vertrauen in unseren Rechtsstaat erneut erschüttern, indem wir etwa zuließen, dass ihre Verluste politisch instrumentalisiert würden. Dieser Ausschuss widmet sich einer beispiellosen Verbrechenserie. Er ist damit – das ist schon angedeutet worden – kein Untersuchungsausschuss wie jeder andere. Für die Hessische Landesregierung möchte ich klarstellen, dass diese alles in ihrer Macht Stehende tut, den Untersuchungsausschuss in seiner Arbeit zu unterstützen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das sehen wir tagtäglich!)

Verdeutlichen möchte ich dies anhand einiger Zahlen und Fakten. Am 22. Mai des vergangenen Jahres wurde der Untersuchungsausschuss 19/2 des Hessischen Landtags eingesetzt. Am 1. Juli legte die SPD den ersten Beweis Antrag vor, welcher am 16. Juli beschlossen wurde. Aufgrund der Rückmeldungen der im Beweisbeschluss benannten Behörden und Institutionen wurden in der Folge Koordinierungsgespräche geführt, um den Beweisgegenstand einzuzugrenzen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Geheimhaltung!)

Diese Gespräche wurden am 20. November 2014 abgeschlossen. Infolge dieser Gespräche wurde am 17. Dezember des vergangenen Jahres ein Ergänzungsbeschluss gefasst, welcher auf den Erkenntnissen und Ergebnissen der Koordinierungsgespräche basierte und den ursprünglichen Beweisbeschluss erstmals so konkret fasste, dass eine Aktensichtung möglich wurde. Dieser Beschluss ging dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport nach Weihnachten, also im neuen Jahr, am Freitag, dem 2. Januar, vorab per Mail und am 6. Januar dieses Jahres schriftlich zu. Seitdem wird mit Hochdruck an der Sichtung und Zusammenstellung der Akten gearbeitet, um sie dem Untersuchungsausschuss so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Geheimniskrämerei heißt das! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sowohl bei der Polizei als auch bei dem LfV wurden zur Bewältigung der Arbeit Sonderorganisationen eingerichtet. Um die Arbeit des Untersuchungsausschusses angesichts der abzusehenden längeren Aktensichtung schnellstmöglich zu unterstützen, erfolgte bereits am 27. Januar eine Übersendung jener Akten, welche das hessische Innenmi-

nisterium vom Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zurückerhalten hat.

Wie kann man sich nun eine solche Aktensichtung vorstellen? Jedes Blatt, jeder einzelne Bestandteil einer Akte wird inhaltlich auf das Beweisthema überprüft. Der Beweisbeschluss umfasst einen Zeitraum von 22 Jahren, von 1992 bis 2014, und eine Vielzahl von einzelnen Kriterien wie etwa die Namen der Personen mit Hessenbezug, die sogenannte 129-er Liste. Wir sprechen hier allein im Landesamt für Verfassungsschutz von rund 1.800 Aktenordnern mit rund 78.500 Aktenstücken und allein im Hessischen Landeskriminalamt von 500 Aktenordnern.

Die relevanten Aktenstücke werden dann erfasst, zusammengestellt, kopiert und paginiert. Sind in den Aktenstücken Erkenntnisse außerhessischer Sicherheitsbehörden enthalten, muss bei diesen Behörden schriftlich um Freigabe ersucht und diese abgewartet werden. Die Regeln des Rechtsstaats erfordern zudem, dass wir bei den Vervielfältigungen von sogenannten Verschlussachen Besonderheiten zu berücksichtigen haben. Ein sehr großer Teil der Akten des LfV sind als VS-Vertraulich und -Geheim eingestuft. Aufgrund dessen muss für jede Kopie, die davon gefertigt wird, eine Kopiergenehmigung erteilt werden, die jeweils mit den Unterschriften des Vervielfältigers, des Dezernatsleiters sowie des VS-Registrators versehen werden muss. Dies alles wollte ich zur Erläuterung und Klärstellung voranstellen.

Wir werden in den nächsten Tagen, also nach bereits rund acht Wochen, Akten der Polizei, ca. 160 Aktenordner, sowie als besonders relevant erscheinende Akten der Rechtsabteilung des Innenministeriums übersenden.

(Nancy Faeser (SPD): Ich bin begeistert!)

Wir wurden am letzten Donnerstag um beschleunigte Übersendung der Audiodateien der Telefonüberwachung von Herrn T. gebeten. Diese Dateien sind Gegenstand eines Beweisantrags vor dem OLG München. Auch hier sind die Regeln des Rechtsstaats zu berücksichtigen; denn wir müssen alles tun, um einen der wichtigsten Prozesse in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht zu gefährden. Wir haben uns sofort sowohl mit dem Generalbundesanwalt als auch mit dem OLG München in Verbindung gesetzt und auf eine schnelle Freigabe gedrungen. Daraufhin haben wir vorgestern die Freigabe erhalten und können nunmehr die Audiodateien mit den Akten der Polizei übersenden.

Angesichts dieser Fakten kann kein Zweifel bestehen, dass der Untersuchungsausschuss seitens der Landesregierung in seiner Arbeit bestmöglich unterstützt wird. Darüber hinaus ist eine überparteiliche Expertenkommission eingesetzt worden, die völlig unabhängig arbeitet und die Ergebnisse des Bundestags-Untersuchungsausschusses für die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden bewertet.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, meine Ausführungen tragen ein wenig zur Versachlichung der Debatte bei. Ich bin mir sicher, dass sie ein anschauliches Bild dafür sind, welche Anstrengungen die Hessische Landesregierung unternimmt, um die Arbeit des Untersuchungsausschusses bestmöglich zu unterstützen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Sagen Sie einmal etwas zu Herrn Gärtner, zu den Schutzmaßnah-

men für Herrn Gärtner! – Manfred Pentz (CDU), zur SPD gewandt: Das ist so armselig!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist beendet.

Wir stimmen ab. – Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, ich bitte, dass wir über unseren Dringlichen Antrag jetzt sofort abstimmen. Wir beantragen, hierüber namentlich abzustimmen.

(Manfred Pentz (CDU): Das ist so durchschaubar!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das ist der Antrag Drucks. 19/1685.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wir stimmen jetzt also erst einmal über den **Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/1681**, ab. Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? – FDP. Damit ist der Dringliche Antrag abgelehnt.

Dann stimmen wir über den **Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/1686**, ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – SPD und LINKE. Damit ist dies einstimmig beschlossen.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den **Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/1685**.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Gibt es noch jemanden, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Dann schließen wir die Stimmabgabe und zählen die Stimmen aus.

Meine Damen und Herren, von 110 Abgeordneten haben 104 ihre Stimme abgegeben. Mit Ja stimmten 47, mit Nein 57. Damit ist dieser Dringliche Antrag der Fraktion der SPD in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Blockupy in Frankfurt willkommen heißen) – Drucks. 19/1659 –

Ebenso rufe ich **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Blockupy in Frankfurt willkommen heißen – Drucks. 19/1678 –

Es beginnt Herr Dr. Wilken, DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 18. März wird das Blockupy-Bündnis in Frankfurt am Main gegen die Verarmungspolitik der Troika, die in Griechenland jetzt die Institution genannt wird, protestieren. Damit wird es auch gegen die Politik der deutschen Bundesrepublik protestieren. Das ist für uns und das Blockupy-Bündnis auch Solidarität mit den Griechinnen und Griechen und ihrer neu gewählten und von Syriza geführten Regierung.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Bauer (CDU):
Ohne die Troika wären die Griechen aufgeschmissen!)

Die Europäische Zentralbank mit ihrem Sitz in Frankfurt am Main ist ein wichtiger Hauptakteur, der verantwortlich ist, dass in Griechenland zum Beispiel 40 % aller Krankenhäuser schließen mussten. Sie ist verantwortlich dafür, dass die Medikamentenversorgung gefährdet ist. Sie ist verantwortlich dafür, dass die Säuglingssterblichkeit in Griechenland gestiegen ist.

(Alexander Bauer (CDU): Was? – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas Ruhe und auch darum, die wichtigen Gespräche nicht am Rande zu führen, sondern dem Redner zuzuhören.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Sie ist dafür verantwortlich, dass Löhne und Renten in Griechenland sinken. Meine Damen und Herren, die Europäische Zentralbank hält die Waffe in der Hand, mit der sie die Gewalt ausübt,

(Alexander Bauer (CDU): Was?)

die Griechenland verarmen lässt, wenn sie beispielsweise kurzfristig Kredite sperrt und sich niemand darüber aufregt, ob das vertragsgemäß ist oder nicht. Die EZB ist die Kraft, die von niemandem demokratisch legitimiert ist, die die demokratisch gewählte Regierung in Griechenland in ihrer Arbeit behindert bzw. wahrscheinlich auch verhindern will.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es Aufgabe aller Demokratinnen und Demokraten, den Protest gegen diese Politik, die sich gegen die Mehrheit der Bevölkerung nicht nur in Griechenland, sondern auch in Deutschland richtet, zu unterstützen oder mindestens willkommen zu heißen. Es geht um die Wiedergewinnung der demokratischen Rechte in Europa.

(Beifall bei der LINKEN)

Hansi Urban vom IG Metall Bundesvorstand hat anlässlich einer unserer Pressekonferenzen gesagt, er habe die Hoffnung, dass das der Anfang vom Ende der Austeritätspolitik sei. Ich übersetze noch einmal Austeritätspolitik: Das ist die Politik, die zur Verarmung gesamter Bevölkerungen führt.

Ich kann nur hoffen, dass das Blockupy-Bündnis am 18. März einen weiteren wichtigen Meilenstein dazu nach Frankfurt am Main trägt, diese Austeritätspolitik wirklich zu beenden.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Dirk Landau (CDU))

Meine Damen und Herren, ich ahne, was Sie gleich alles sagen werden. Deswegen sage ich in aller Deutlichkeit: Blockupy plant keine Gewalttaten, sondern einen bunten, lauten, aber friedlichen Protest gegen diese Politik. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Bauer (CDU):
Das haben wir gesehen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Alexander Bauer, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In zwei Wochen, am 18. März, wird in Frankfurt am Main der Neubau der Europäischen Zentralbank eröffnet. Wir Christdemokraten freuen uns, dass diese wichtige europäische Institution in Hessen, in der Bankenmetropole Frankfurt am Main beheimatet ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, Herr Feldmann hätte sich auch gefreut, wenn sich bei dieser Feststellung ein paar Hände der SPD-Fraktion geregt hätten, die das auch begrüßt hätten.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Normalerweise ist die Eröffnung eines Büro- oder Behördengebäudes eine unspektakuläre Angelegenheit. In dem konkreten Fall wurde das Ganze seit geraumer Zeit ideologisch aufgeladen. So sehen wir diesem besonderen Ereignis mit einiger Besorgnis entgegen.

Wir durchleben aktuell in Europa unruhige Zeiten. Die zum Teil hausgemachten Probleme sorgen für lebhaftere Debatten. In der Bevölkerung artikulieren sich Ängste und auch Widerstände. Das ist gut, dass sie sich äußern, das ist gelebte Demokratie. Die Kritik, die Blockupy in Frankfurt auf die Straßen bringt, gehört dazu. Ich betone allerdings, sie gehört dazu, wenn die Form gewahrt wird und wenn der Protest friedlich bleibt. Das sind die beiden für uns wichtigen Voraussetzungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen aus der Vergangenheit sind uns leider eine Warnung. Herr Dr. Wilken, kreativ dürfen die Proteste ruhig sein, sie dürfen aber nicht destruktiv sein. Das ist das Entscheidende.

Ich habe große Sorgen, wenn Blockupy-Organisatoren wie Werner Rätz in einem Interview im „Wiesbadener Tagblatt“ vom 20. Februar schon einmal ganz sprachlich kreativ davon sprechen:

Der Begriff „Gewalt“ wird so nicht genutzt, weil er in der politischen Debatte häufig als Kampfbegriff missbraucht wird.

Wo leben wir denn? – Er mag es nennen, wie er will; aber Gewalt gegen Polizeibeamte, Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen, das werden wir nicht dulden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Polizei will keine Gewalt. Nicht umsonst führt sie vorbereitend Gespräche und auch ein intensives Deeskalationstraining durch.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): 2013 wollte sie das schon!)

Wir appellieren an die Demonstrationsteilnehmer, an die Organisatoren, es bei friedlichen Protesten zu belassen. Wir sagen ganz klar: Protest ja, Gewalt nein, meine Damen und Herren.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Es ist schon bedenklich, wenn Blockupy in einem Aufruf formuliert und es als passend empfindet, dass der Aktionstag am 18. März auch der Jahrestag des Beginns der Pariser Kommune vor 144 Jahren ist. Zur Erinnerung: Damals wurde in Paris die Diktatur des Proletariats ausprobiert.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

– Das Ergebnis war ein kurzer, aber blutiger Bürgerkrieg mit 10.000 Toten, und Sie klatschen dabei. Das ist doch eine Schande für dieses Haus.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass Blockupy eine Demokratie ohne Kapitalismus anstrebt.

(Holger Bellino (CDU): Die SED war die Nachfolgepartei!)

Solche Bezüge sind doch völlig daneben, genauso daneben wie eine Sprache, die Deutschland als „Herz der Bestie“ – so ein Blockupy-Aufruf – bezeichnet. Mit solchem Gerede beginnt bereits die sprachliche Gewalt, meine Damen und Herren. Das Hamburger Blockupy-Bündnis kündigt im Netz bereits an, den kapitalistischen Normalbetrieb in Frankfurt unterbrechen und lahmlegen zu wollen. Da erinnert man sich doch unwillkürlich an die Jagdszenen auf der Zeil im Jahr 2013. Solche Aussagen müssen uns hellhörig machen.

Wir fordern nicht mehr und nicht weniger, als dass sich die Veranstalter und die Teilnehmer der Demonstration von Gewalttättern distanzieren und mit der Polizei zur Verhinderung von Gewalt auch kooperieren. Das ist das Mindeste, was wir erwarten.

(Beifall bei der CDU)

Dazu könnten Sie, Herr Dr. Wilken, einen starken Beitrag leisten.

(Holger Bellino (CDU): Will er doch gar nicht! – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Da überschätzen Sie mich aber! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hoffen wir doch alle, dass der 18. März friedlich über die Bühne geht und wir dieses Thema im nächsten März-Plenum nicht aus traurigem Anlass erneut auf die Tagesordnung setzen müssen.

Für uns steht fest: Das Recht zur friedlichen Demonstration wird gewährleistet. Die Polizei in Hessen und insbesondere in Frankfurt ist professionell vorbereitet. Weiter gilt: Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, ihre körperliche Unversehrtheit und der Schutz ihres Eigentums

werden ebenso gewährleistet. Straf- und Gewalttäter dürfen sich nicht unter dem Deckmantel des Demonstrationsrechtes verstecken, um Leib und Leben oder Eigentum anderer zu beschädigen, meine Damen und Herren.

Zum gesetzlichen Auftrag der Polizei gehört es auch, Straftaten zu verhüten und – falls die Situation es erforderlich machen sollte – für die Verfolgung von Straftaten vorzusorgen. Die Polizei schützt damit zugleich den friedlichen Protest davor, dass er durch Gewalt weniger Störer diskreditiert wird, meine Damen und Herren. Wir hoffen auf friedliche Proteste.

Ich sage zum Abschluss noch einmal: Protest ja, Gewalt nein. Hoffen wir auf einen friedlichen 18. März in Frankfurt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Alexander Bauer. – Das Wort hat der Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema beschäftigt uns ja nicht zum ersten Mal hier im Hessischen Landtag. Wir sollten vielleicht am Anfang das betonen, was uns alle eint, nämlich: Das Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit sind hohe Güter in unserem Land, die es gemeinsam zu schützen gilt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das vermisst man leider in Reden des Kollegen Wilken: Die Polizei ist der Garant dafür, dass das Demonstrationsrecht ausgeübt werden kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Die Polizei ist auch dafür zuständig, die Ausübung dieses Grundrechts zu schützen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Hat ja prima geklappt!)

Vor den Blockupy-Aktionen und nach den Blockupy-Demonstrationen hatten wir eine bunte Debatte hier im Haus über die Frage von Demonstrationen: Wie sind Demonstrationen abgelaufen? Wie sind Polizeieinsätze und anderes abgelaufen? Die hessische Polizei hat in den vergangenen Monaten sehr viele Anstrengungen unternommen, um im Vorfeld der Blockupy-Demonstrationen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog zu treten. Es ist sehr viel kommuniziert worden. Es gab öffentliche Veranstaltungen. Die Presse und die Öffentlichkeit wurden informiert. Die Polizei hat noch einmal extra Deeskalationstrainings durchgeführt. Vor Ort werden Kommunikatoren eingerichtet. Die Polizei ist mittlerweile in den sozialen Netzwerken präsent und kann den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewisse Informationen sofort zur Verfügung stellen. Mit den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern in der Stadt wird kommuniziert. Die Einwohner werden eingebunden, ebenso Beschäftigte und Pendler, die in die Stadt einfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir können feststellen, dass vonseiten der hessischen Polizei

im Bereich dessen, was die Demonstrationskultur und die Ermöglichung von Demonstrationen hier angeht, sehr viele Anstrengungen unternommen worden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich will auch erwähnen, dass die Einführung der Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ein wichtiger Schritt ist,

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das habt ihr nicht hingekriegt!)

nicht um Misstrauen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu schüren, sondern in einem demokratischen Rechtsstaat, in einer offenen Gesellschaft ist es gut, wenn die Beamtinnen und Beamten der Polizei den Bürgerinnen und Bürgern offen und transparent gegenüber treten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will eines ganz besonders betonen: Es geht auch um den Schutz und die Rechte Dritter. Ich sage noch einmal sehr deutlich – der Kollege Bauer hat das auch getan –: Auf keinen Fall wird hier toleriert – auch nicht vonseiten der Polizei und der politisch Verantwortlichen –, dass das Demonstrationsrecht von einigen dazu genutzt wird, um Gewalttaten zu begehen. Das wird es hier nicht geben, das muss man sehr deutlich feststellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankfurt haben Rechte. Sie müssen sich frei bewegen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ihre Arbeitsplätze erreichen können.

Ich will noch einmal betonen – auch Polizeipräsident Bereswill hat das sehr deutlich gesagt –: Wir haben auch die besondere Aufgabe des Schutzes der Europäischen Zentralbank. Wir sind staatliche Verpflichtungen mit der Europäischen Union eingegangen, diese Institution und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderem Maße zu schützen. Daher muss jedem klar sein: Wer den Betrieb der Europäischen Zentralbank blockieren will, der muss damit rechnen, dass die Polizei dort einschreitet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bei Herrn Kollegen Wilken habe ich vermisst, dass er mal erklärt, mit wem alles er Gemeinsamkeiten unterstreicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da wundern wir uns bei euch schon lange!)

Es ist gesagt worden, alles sei friedlich und überhaupt kein Problem. Ich will nur ein bisschen aus den Aufrufen zitieren: Da wird von „Schweinesystem“ geredet. Es wird darüber geredet, eine andere, eine solidarische Welt sei möglich, aber sie könne nur auf den Trümmern der jetzigen Ordnung aufgebaut werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist von Rosa Luxemburg!)

Es wird davon geredet, dass es Zeit ist, zu kämpfen.

Meine Damen und Herren, das sind nicht die Worte – auch das sollten Sie sich überlegen, Sie betonen ja sonst immer Ihre Friedfertigkeit –, mit denen wir uns in einem demokratischen Rechtsstaat auseinandersetzen und unsere Diskussionskultur pflegen. Das muss sehr deutlich gemacht werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Über das, was im Zusammenhang mit der Finanzkrise und der Wirtschaftskrise in Europa geschehen ist, kann man durchaus einen kontroversen Dialog führen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Dann fangen Sie doch mal damit an!)

Man kann durchaus viele Dinge benennen, die nicht in Ordnung waren und die nicht gut gelaufen sind. Wenn Menschen in Südeuropa – besonders alte Menschen wie auch Jugendliche – in Arbeitslosigkeit fallen oder Schwierigkeiten haben, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, lässt das auch in unserem Lande niemanden kalt. Aber das diskutieren wir in einer vernünftigen Art und Weise und in einem Dialog, aber nicht, indem wir zu Gewalt aufrufen. Das kann nicht die Art der Kommunikation und der Auseinandersetzung sein, die wir wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich will zum Ende kommen. Ich möchte an Herrn Wilken appellieren, deutlich zu sagen, welche Form des Dialogs Sie denn unterstützen und welche Form des Dialogs Sie eben nicht unterstützen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Angesichts Ihrer Bewertung nach der letzten Demonstration, wonach das Werfen von Farbbeuteln gegen die Europäische Zentralbank eine Verschönerung des Gebäudes sei, und wenn man Polizeipräsident Bereswill lauscht, der in Gesprächen gehört hat, dass auch Farbbeutel gegen Polizeibeamte nicht schlimm seien, würde ich mir von Ihnen wünschen, dass Sie öffentlich erklären, mit wem Sie gemeinsame Sachen machen und von wem Sie sich auch öffentlich distanzieren, Herr Kollege Wilken. Das wäre einmal ein Schritt, den Sie heute hier hätten gehen können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Frömmrich, es wäre auch ein Schritt, das Ende der Redezeit zu beachten. Seien Sie so lieb.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin so lieb, Herr Präsident. – Wir sagen: Meinungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit, das ist ein hohes Gut, das unterstützen wir ausdrücklich. Wir erklären aber auch: Gewalt ist kein Mittel der Auseinandersetzung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf von der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Das Wort hat Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich jetzt nicht mit den etwas kruden Äußerungen des Kollegen Wilken zum Thema Griechenland und Griechenlandpolitik auseinandersetzen, das war auch nicht das für diese Aktuelle Stunde angekündigte Thema. Angekündigt haben Sie uns, dass wir Blockupy willkommen heißen sollen. Damit will ich mich befassen.

Ich habe mich erst einmal gefragt, wovon DIE LINKE dabei überhaupt spricht. Wenn es um friedliche Demonstrationen geht, die ihre Meinung öffentlich kundtun und für diese werben wollen: Ja, dann sind uns diese willkommen, auch wenn ich persönlich die dort vertretenen Ansichten sicher nicht teile. Wenn es aber gewaltbereite, erlebnisorientierte – wie es so schön heißt – Krawallmacher und linke Chaoten betrifft, denen es nur um mutwillige Zerstörung geht, kann ich für die Freien Demokraten und sicher auch für die Frankfurter Bevölkerung sagen, dass diese Menschen uns alles andere als willkommen sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Verlautbarungen aus dem linken Spektrum – teilweise sind sie schon zitiert worden – sind leider entweder so vage formuliert, dass es beunruhigen muss, oder – soweit es nicht vage ist – von offen aggressiver Natur. Teile des Bündnisses hatten schon unmittelbar im Herbst angekündigt, der Protest im Frühjahr werde, so wörtlich, „stärker in der Zahl und in der Entschlossenheit“ ausfallen als bisher. Was die Entschlossenheit bedeuten soll, ist uns öfter vorgeführt worden. Es gibt Ankündigungen im Internet, man wolle die EZB „in Trümmer legen“. Auch der Angriff auf die EZB-Zentrale im vergangenen November lässt diesbezüglich alles andere als Gutes erahnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bilanz der bisherigen Blockupy-Aktionen zeigt, im März 2012 gab es Zustände in Frankfurt, die man nur als bürgerkriegsähnlich bezeichnen kann. Geschäfte mussten schließen, Steine flogen in Fenster, Geschäftsinhaber und Anwohner mussten teilweise regelrecht fliehen. Im November 2014 gab es elf verletzte Polizisten. Drei von ihnen waren so schwer verletzt, dass sie ihren Dienst nicht fortsetzen konnten. Insgesamt gab es 30 Verletzte, darüber hinaus Sachbeschädigungen. – Wir erwarten, dass die Regierung Bouffier aus diesen Vorkommnissen die richtigen Konsequenzen zieht.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe es in diesem Parlament schon einmal gesagt und sage es erneut: Wir haben Bedenken, ob das auch tatsächlich so umgesetzt werden wird. Die Vorfälle im November mit den verletzten Beamten, die nicht einmal mit Helmen geschützt waren, sondern Pudelmützen trugen, diese Verhaltensweisen zeigen, dass man die Lage offensichtlich falsch eingeschätzt hatte und dass die auch heute wieder hochgelobte Deeskalations- und Kommunikationsstrategie bislang krachend gescheitert ist.

(Beifall bei der FDP)

Die hessische Polizei – davon bin ich überzeugt – wird alles ihr Mögliche tun, um das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, zu gewährleisten. Das ist die eine Seite der Medaille.

Ich fordere aber auch die Regierung Bouffier und den Innenminister auf: Treten Sie genauso entschieden all denen entgegen, die das Demonstrationsrecht missbrauchen, die sich nicht an die verfassungsrechtlichen Schranken des Demonstrationsrechts – nämlich absolute Gewaltfreiheit – halten.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Sie sind dafür verantwortlich, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger wie auch von deren Eigentum zu gewährleisten. Ich fordere Sie ausdrücklich auf: Nehmen Sie diese Ihre Verantwortung ernst, und vergessen Sie dabei nicht wieder den ausreichenden Schutz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort hat der Abg. Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, ich fand es faszinierend, heute etwas über die Pariser Kommune zu hören. Ich fände gut, Sie würden das einmal mit Ihren französischen Kollegen bereden; denn die gleiche Rede, vor der Französischen Nationalversammlung gehalten, könnte zu ganz interessanten Ergebnissen führen. Aber das ist Ihr Geschichtsproblem.

Ja, Blockupy ist willkommen in Frankfurt. Blockupy ist willkommen in der Freien Reichsstadt. Blockupy ist willkommen in der Stadt der Märzrevolution und der Paulskirche. Blockupy ist willkommen in der Stadt des Angela-Davis-Kongresses, und – um etwas Wissenschaftspolitisches zu sagen – Blockupy ist willkommen in der Stadt, in der es ein Exzellenzcluster zur Herausbildung normativer Ordnung gibt; denn diese Stadt ist lebendig, demokratisch, und die hält das aus.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zweitens. Es muss jedem klar sein, auch den LINKEN: Es gibt ein berühmtes Zitat von Franz Josef Strauß – das einzige, das ich immer zitiere –: „Pacta sunt servanda“. Es gibt einen Vertrag der Bundesrepublik Deutschland über den Umgang mit der Europäischen Zentralbank. Und natürlich sind das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland dafür verantwortlich, dass dieser Vertrag in allen Teilen eingehalten wird. Damit muss man leben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Satz. Selbstverständlich ist mir jede Diskussion, die diese Demonstrationen anzetteln, noch lieber als die Demonstration selbst. Und selbstverständlich gehört Gewalt nicht zur Form der Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Aber darüber müssen wir doch auch nicht reden.

Der spannende Punkt aber ist: Warum reden wir in dieser Frage immer darüber, was das alles sozusagen mit Gewalt zu tun hat, und versuchen damit die zu entmutigen, die ohne Gewalt dorthin gehen wollen?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es gibt zwei Strategien, mit dem Problem umzugehen. Die eine ist, zu sagen: Da wird Gewalt sein, also geht nicht hin. – Oder aber, die andere ist: Ja, es wird nicht auszuschließen sein, dass der Schwarze Block, die Verrückten, die es seit 30 Jahren in Frankfurt und anderswo gibt, dort auftauchen. Deswegen geht möglichst zahlreich hin und sorgt dafür, dass sie keine Chance haben, Gewalt auszuüben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Dann, finde ich, sollte man die Hälfte der noch verbleibenden Diskussionszeit den Problemen widmen. Die Frage ist sozusagen, ob die angebotenen Lösungen richtig sind.

Man kann vor der europäischen Krise viele ideologische Meinungen gehabt haben, welche Maßnahmen wie wirken. Wir reden jetzt nicht mehr darüber, welche Meinungen wir hätten haben können, wir reden über Ergebnisse.

Barbara Tuchman, eine amerikanische Historikerin, hat 1984 das Buch „Die Torheit der Regierenden“ geschrieben, in dem sie an vielen Fällen nachgewiesen hat, dass das Problem von Regierenden ist, dass sie, wenn sie einmal einen Weg eingeschlagen haben, sich von den Ergebnissen dieses Weges nicht beeindruckt lassen, sondern den Weg unbeirrt weitergehen, bis die Fehler noch größer werden.

Ich sage einmal: Das, was in Südeuropa passiert, was in Griechenland passiert, ist voraussehbar gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer darüber redet, dass Syriza plötzlich Wahlerfolge hat, den erinnere ich daran, dass die Zahlen in Griechenland mit dem Einbruch des Bruttosozialprodukts, dem Einbruch beim Mindestlohn, dem Ausscheiden aus der Renten- und Krankenversicherung so sind, wie sie sind. Ein berühmter Jurist, ein Konservativer, hat in Frankfurt seine juristischen Vorlesungen immer mit der Definition von Kausalität angefangen. Wer erklären will, warum in Griechenland ein Großteil der Bevölkerung eine Partei unterstützt, von der sie wissen, dass sie nicht alles umsetzen kann, was sie wollen, der muss die Definition von Wiethölter wiederholen: So was kommt von so was.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wer ein Volk, wer ein Land derart destabilisiert, muss mit den Folgen rechnen. Manchmal habe ich den Eindruck, die, die das gemacht haben, arbeiten für ganz andere Interessen.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Nächster Punkt, und der muss uns ebenfalls beschäftigen. Wir haben eine Situation, dass die politische Debatte inzwischen ein bisschen weiter ist. Der Schuldenschnitt vor fünf Jahren hätte die europäischen Banken destabilisiert. Ein Schuldenschnitt heute würde die europäischen Steuer-

zahler viel Geld kosten – ein spannender Punkt, über den es sich zu reden lohnt.

Ein allerletzter Punkt. Ich bin froh, wenn Menschen demonstrieren. Denn ich halte für die größere Gefahr als Menschen, die demonstrieren, die Menschen, die sagen: Wir erwarten von Politik gar nichts mehr.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, dass unsere Aufgabe sein wird, dort zu sein, mit all den Menschen zu reden, die von Parteien schon nicht mehr viel erwarten, und ihnen deutlich zu machen, dass wir natürlich auch über Fragen nachdenken, die diese Menschen bewegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir heißen alle friedlichen und friedliebenden Demonstranten aus ganz Europa am 18. März herzlich willkommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Super!)

Gewaltbereite, Gewaltorientierte, Gewaltsuchende sind in Deutschland, sind in Hessen und sind in Frankfurt nicht willkommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir ehrlicherweise gewünscht, dass auch für die SPD ein Innenpolitiker gesprochen hätte.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Denn die Innenpolitiker haben mich über ein paar Informationen in Kenntnis gesetzt,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es geht doch um Griechenland!)

die es verboten hätten, eine solche Rede zu halten, wie Sie es eben gemacht haben, Herr Kollege Grumbach.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Es gibt schon Reverbote hier?)

Die Stadt Frankfurt und die hessische Polizei arbeiten dafür, dass im Rahmen des Versammlungsrechts friedlicher Protest ermöglicht wird. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben auch an nichts anderem Interesse. Blockupy und der damit verbundene Protest gegen die europäische Sparpolitik sind für die Sicherheitsbehörden eine besondere Aufgabe und zugleich eine enorme Herausforderung. Frankfurt am Main ist Sitz bedeutender Institutionen wie der Europäischen Zentralbank. Auch die Bankenaufsicht wird ihren zentralen Platz in der Finanzhauptstadt am Main haben.

Bei aller Kritik an ihrer Arbeit leisten diese Institutionen einen wichtigen Beitrag zur europäischen Integration. Daher sollten wir uns der besonderen Verantwortung des Lan-

des Hessen zum Schutz dieser europäischen Einrichtungen bewusst sein. Im Übrigen hat sich die Bundesrepublik Deutschland – das ist hier schon deutlich geworden – per Staatsvertrag verpflichtet, die Funktionsfähigkeit der EZB zu sichern. Daraus erwächst ein Schutzauftrag, den die Polizei wahrzunehmen hat. Der Betrieb der EZB muss gewährleistet werden.

Teile der Bevölkerung sind angesichts der Finanz- und Staatsschuldenkrise besorgt und wollen dies in Form von Demonstrationen und Protesten öffentlich bekunden. Ich trete als hessischer Innenminister ausdrücklich für den Schutz des Demonstrationsrechts und der Meinungsfreiheit ein. Ich sage aber zum wiederholten Male hier im Hause sehr deutlich: Gewalt im Zusammenhang mit Blockupy-Protesten darf es nicht geben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Geschehnisse im Nachgang zu einer friedlichen Demonstration im Zusammenhang mit den Blockupy-Aktionstagen am 22.11., bei denen ca. 80 vormalige Demonstrationsteilnehmer den Zaun überstiegen, widerrechtlich auf das Gelände der EZB eindringen und hierbei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte tätlich angriffen, sodass elf Polizisten verletzt wurden, sind nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Auch für den 18.03. wird ganz offen zu Blockaden und ähnlichen Aktionen zivilen Ungehorsams, wie das verniedlichend genannt wird, aufgerufen. Bei allem Verständnis für die Typen und Gestaltungsfreiheit von Demonstrationen ist eines für mich ein zentrales Element: Gewalt heißt niemand willkommen, ich als Innenminister schon gar nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewalttätern, die das freiheitliche Demonstrationsrecht durch Gewalt gegen andere, insbesondere auch gegen Polizisten und Polizistinnen oder gegen das Eigentum anderer missbrauchen, wird konsequent entgegengetreten. Solche Handlungen müssen konsequent verfolgt werden, und sie müssen sich dessen bewusst sein, dass sie die Konsequenzen ihrer Straftaten tragen müssen.

Hier besteht auch kein Handlungsspielraum für die Polizei, zumal das Legalitätsprinzip der Strafprozessordnung greift. Ich rufe alle Demonstranten und die Organisatoren der geplanten Proteste dazu auf, sich klar von Gewalttätigkeiten und Gewalttätern zu distanzieren. Friedlicher Protest verlässt die Friedfertigkeit, wenn er sich nicht klar von Gewalt und Straftaten entsolidarisiert.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Zum Schutz des Demonstrationsrechts gehört ein gegenseitiges Verständnis, das Verständnis der Polizei für gewaltfrei vorgetragene Anliegen der Demonstrationsteilnehmer sowie das Verständnis der Demonstranten für die Aufgaben und Rolle der Polizei im Staatswesen. Die hessische Polizei ist auf die Einsatzlage sehr gut vorbereitet. Die Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit Blockupy 2014 sind ein Beleg dafür. Dass die im Jahr 2014 vorgetragenen Proteste überwiegend friedlich verlaufen sind, ist sowohl der intensiven und auch selbstkritischen Nachbereitung der

Einsätze der Vergangenheit als auch der Vorbereitung der hessischen Polizei für die nachfolgenden Einsatzlagen zu verdanken.

Sie hat unter anderem schon vor einem Jahr einen Vorbereitungsstab zur Bewältigung der Einsatzlage eingerichtet, frühzeitig durch den Polizeipräsidenten die Demonstrationsveranstalter zum Dialog eingeladen, frühzeitig Dialogangebote unter anderem an den Deutschen Gewerkschaftsbund, den Einzelhandel, die Banken und die Bündnisse gemacht. Ich bedauere in diesem Zusammenhang sehr, dass einige diese Gesprächsangebote ausdrücklich ausgeschlagen haben. Dafür fehlt mir jedenfalls jedes Verständnis.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit?

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich komme gleich zum Schluss. – Sie hat unter anderem Taktik und Strategien in einigen Bereichen angepasst, insbesondere den Bereich der Kommunikation noch stärker in den Fokus genommen, im Bereich der sozialen Medien transparent und erfolgreich die bisherigen Großeinsätze begleitet und die persönliche numerische Kennzeichnung geschlossener hessischer Einheiten der Bereitschaftspolizei zum 18.03. eingeführt. Wir bringen auch mit dieser Maßnahme Vertrauen entgegen und hoffen sehr, dass es dadurch zu einer Entsolidarisierung von Gewalt und Krawall kommen wird.

Mir ist es in diesem Zusammenhang besonders wichtig, eine größtmögliche Transparenz in den polizeilichen Entscheidungen und Maßnahmen zu erreichen. Es ist der Hessischen Landesregierung ein wesentliches Anliegen, das hohe Gut der Versammlungsfreiheit zu wahren und zu schützen. Es muss uns darüber hinaus aber auch daran gelegen sein, gemeinsam und fraktionsübergreifend für eine friedliche Protestkultur zu werben. Dann können wir alle ruhigen Gewissens einen friedlich vorgetragenen Protest im Zusammenhang mit der Eröffnung der EZB in Frankfurt am Main willkommen heißen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Keine Wortmeldung mehr.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/1678. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Das ist unzweifelhaft die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt habe ich Ihnen noch eine Reihe von Anträgen mitzuteilen, die verteilt worden sind: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ehrenamt in Hessen, Drucks. 19/1687. Die Dringlichkeit wird mit Freude bejaht. Dann

wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 58 und kann mit Tagesordnungspunkt 22 aufgerufen werden.

Dann haben wir verteilt einen Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende prüfen, Drucks. 19/1688. Dringlichkeit bejaht? – Wird Tagesordnungspunkt 59, kann mit Tagesordnungspunkt 23 zum Thema aufgerufen werden, ja? – Gut.

Dann haben wir noch verteilt einen Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versenkerlaubnis durch zuständige Genehmigungsbehörde für Salzabwässer nur bei ausreichendem Trink- und Grundwasserschutz, Drucks. 19/1689.

(Günter Rudolph (SPD): Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber gut!)

Die Dringlichkeit wird von Günter Rudolph und allen anderen bejaht. Dann ist der Antrag Tagesordnungspunkt 60 und kann mit Tagesordnungspunkt 34 aufgerufen werden.

Und es ist noch eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Ministerpräsident Bouffier bei SuedLink unterstützen, Drucks. 19/1690. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Der Dringliche Entschließungsantrag wird Tagesordnungspunkt 61 und kann, wenn Sie nicht widersprechen, jetzt nach der nächsten Aktuellen Stunde unter Tagesordnungspunkt 45 aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden. Ich teile Ihnen mit, dass die FDP-Fraktion bereits beantragt hat, dass dieser Antrag namentlich abgestimmt wird – nur, damit jeder Bescheid weiß.

Dann ist ein Antrag – der ist aber noch nicht verteilt – –

(Zurufe: Doch!)

– Ist der auch schon da, der nächste? Wir haben ihn noch nicht. Drucks. 19/1691, hat ihn schon jemand? – Also, dann geben wir ihn auch noch nicht bekannt, fertig.

(Zurufe)

Ich kann ihn auch bekannt geben. Dann wird wieder von unten geknottert, er sei noch nicht da. Ich kenne euch Knottierer.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD), auf Abg. Günter Rudolph (SPD) zeigend: Er ist nicht betroffen!)

Dann rufen wir jetzt den **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Unterstützung für SuedLink schwindet – stellt sich die schwarz-grüne Koalition hinter die Kritik von Ministerpräsident Bouffier?) – Drucks. 19/1660 –

Danach wird der Tagesordnungspunkt 61 abgestimmt, in namentlicher Abstimmung. Und der Antrag, den Sie noch nicht vorliegen haben, der aber noch kommt, befasst sich auch mit dem Thema. Das geben wir zwischendurch aber irgendwann bekannt.

(Zurufe)

Herr Kollege Bellino, der ist von der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Aber wir haben ihn noch nicht! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das geht aber nicht! – Weitere Zurufe)

– Ich habe ihn nicht aufgerufen. Ich habe nur gesagt, es kommt noch einer, der noch verteilt wird. Wir können auch einmal eine Minute Pause machen, in der jeder ein paar Übungen macht und sich die Leute erholen. Er wird jetzt verteilt.

(Florian Rentsch (FDP): Jetzt reicht es aber! Moment! – Günter Rudolph (SPD): Stundenlang warten?)

Dann warten wir so lange, bis der Antrag da ist. – Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass Anträge vor einer Debatte ausgeteilt werden müssen, damit der Redner, der jetzt gerade am Rednerpult steht, auch die Möglichkeit hat, auf diesen Antrag einzugehen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Das ist die Gepflogenheit dieses Hauses. Kollege Rock, wir können jetzt gern die Sitzung unterbrechen oder den Antrag zurückziehen. Es gibt verschiedene Varianten. Es ist nicht in Ordnung, dass ein Antrag in einer Debatte verteilt wird.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, das wissen wir auch. Deshalb habe ich gesagt, das ist ein Verfahren, das, wenn alle einverstanden sind, gemacht werden kann. Ich unterbreche aber gern, bis dieser Antrag verteilt ist. Dann hat ihn jeder, und es kann jeder darauf schauen. Dann können wir in die Debatte einsteigen. Das ist schon fair gegenüber allen Beteiligten. Sie haben recht, Herr Kollege Rentsch, und ich habe auch recht. Wir unterbrechen zumindest einmal die Debatte, bis dieser Antrag verteilt ist.

(Allgemeine Zurufe)

– Er wird gerade verteilt, aber es hat ihn noch nicht jeder.

(Zurufe)

– Also, ihr Leute, jetzt macht doch kein Durcheinander. Er wird doch verteilt.

(Zurufe)

Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Erstens. Noch gilt die Geschäftsordnung, die der Hessische Landtag beschlossen hat. Der Antrag war, als der Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, angekündigt, aber noch nicht verteilt, damit nicht eingebracht.

Zweitens muss dann, wenn der Antrag ordnungsgemäß eingebracht ist, über die Dringlichkeit entschieden werden. Dann müssen eben die Antragsteller zeitiger ihre Anträge einbringen. Die Abläufe sind bekannt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weise darauf hin, dass der Antrag eingebracht war. Er war vielleicht noch nicht vollständig verteilt. Aber er war eingebracht.

(Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, lassen Sie doch jetzt einmal den Kollegen Bellino zur Geschäftsordnung sprechen.

Holger Bellino (CDU):

Ich wiederhole es gern. Der Antrag war eingebracht. Er war vielleicht noch nicht vollständig verteilt. Dann können Sie jetzt entscheiden, ob Sie die Sitzung unterbrechen, bis Sie ihn gelesen haben. Aber ich lege Wert darauf, dass er eingebracht war.

(Günter Rudolph (SPD): Falsch!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Jetzt warten wir erst einmal, bis er bei allen verteilt ist. Dann sehen wir, ob wir das ohne große Probleme hinkommen. – Ist er jetzt bei allen verteilt? – Jetzt frage ich, ob es Probleme gibt, wenn ich jetzt mitteile, dass er verteilt ist, der Antrag Drucks. 19/1691 – Ich frage, ob Sie die Dringlichkeit bejahen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Nein? – Dann lasse ich abstimmen. Ihr Leute, mit mir kriegt ihr doch heute keinen Krach. Dann lassen wir über die Dringlichkeit abstimmen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Der Rest des Hauses. Damit ist die Dringlichkeit bejaht. Dann kann dieser Dringliche Antrag – –

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, jetzt seid doch einmal bitte so lieb. Meine Nase ist zu, ich höre nichts. – Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 62, und er wird nach dieser Aktuellen Stunde aufgerufen.

Kollege Rock konnte ihn auch lesen. René, hast du ihn gelesen? – Nein, aber du weißt, was drinsteht. Gut, dann bekommt jetzt der Kollege René Rock das Wort, und wir sind jetzt in der Debatte.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle zu Beginn meiner Rede zwei Dinge fest.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir reden über eine Aussage des Ministerpräsidenten Bouffier, die ihm anscheinend sehr wichtig war, die er in

Fulda getroffen hat. Es wäre schön, er würde auch, wenn wir uns über seine Aussage unterhalten, hier sein und der Debatte folgen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Wir haben rechtzeitig Bescheid gegeben, dass wir namentlich abstimmen, damit zumindest in der namentlichen Abstimmung über seine eigenen Aussagen der Ministerpräsident hier anwesend sein kann. Das würden wir sehr begrüßen.

Zum Zweiten stelle ich fest, in der Regierungskoalition scheint die Not groß zu sein. Das haben wir in der Situation der Einbringung dieses Antrags, den wir gerade auf den Tisch bekommen haben, erlebt. Die Not scheint in der Koalition groß zu sein.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der CDU)

Ich komme jetzt zur Sache. Wir haben in unserer Aktuellen Stunde festgestellt, dass die Zustimmung für den sogenannten SuedLink, die Gleichstromtrasse von Nord nach Süd, schwindet. Wir haben in Fulda erlebt, dass sie sogar an höchster Regierungsspitze schwindet. Zumindest ist der Eindruck in Fulda erweckt worden, dass Volker Bouffier den SuedLink infrage stellt. Diesen Eindruck hat er in Fulda erweckt, und dem wollen wir heute auf den Grund gehen.

Warum wollen wir dem auf den Grund gehen? – Ich habe mir einmal den Spaß gemacht und ganz viele Aussagen von Politikern des Hessischen Landtags zu der Trasse SuedLink nachgelesen. Ich habe doch gesehen, dass bis jetzt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier eine ganz große Übereinstimmung festgestellt worden ist, wo es um die Trasse SuedLink gegangen ist. Ich will mich an diesen Aussagen ein Stück weit abarbeiten. Da wir über Anträge der Koalition gesprochen haben, möchte ich auf einen Antrag vom 14.01.2015

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

betreffend Transparenz und Beteiligung bei Planung und Bau der Stromtrasse SuedLink der Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen. Sie haben in Ihrem Antrag, den Sie auch beschlossen haben, selbst verkündet:

Der Landtag stellt fest, dass der Bau der Stromtrasse SuedLink für den Erfolg der Energiewende in Deutschland und Hessen von zentraler Bedeutung ist.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist Ihre Auffassung, die Sie hier haben abstimmen lassen. Gleichzeitig erklärt der Ministerpräsident in Fulda:

Wir werden es nicht mitmachen, eine ganze Region in Aufruhr zu bringen, solange nicht erwiesen ist, dass man diese Leitung überhaupt braucht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf: Aha!)

– Aha! – Hier geht es um deutlich mehr als um die von Ihnen gewollte Energiewende, für die es politische Symbole gibt. Dazu gehört SuedLink. Dazu gehören diese Monsterwindräder mit 200 m Höhe im hessischen Wald. Das sind die Symbole, für die Sie hier immer eingetreten sind.

Ich erinnere mich gut an die Regierungserklärung von Tarek Al-Wazir. Auch daraus ließen sich „wunderbare“ Sätze

zitieren, die er hier gesprochen hat. Leider ist meine Redezeit nicht ausreichend, um das alles vorzulesen,

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Schade, das hätten wir gerne noch einmal gehört!)

was der stellvertretende Ministerpräsident des Landes Hessen zu SuedLink gesagt hat und wie ihn der Ministerpräsident in Fulda aufgrund kommunalpolitischer Interessen konterkariert.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich sage Ihnen auch, warum das so schlimm ist, was da mit Volker Bouffier und der Union vor Ort passiert. Es geht darum, ob die Politik glaubwürdig ist. Es geht darum: Kann man dem Ministerpräsidenten das glauben, was er sagt? Oder versucht er aus wahltaktischen Gründen, die Bevölkerung in Fulda hinter die Fichte zu führen?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist nicht das Thema Windräder oder Stromtrassen. Das ist das Thema politische Kultur und Glaubwürdigkeit der Politiker. Was sollen die Menschen noch glauben, wenn der Ministerpräsident hier so und in Fulda anders redet?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Das ist doch jedem hier im Hessischen Landtag klar. Wir haben das debattiert hinsichtlich der Verschiebung der Offenlegung der Regionalpläne hinter die Kommunalwahl. Wir haben erlebt – da nehme ich Tarek Al-Wazir als Zeugen –, was er am 21. Februar 2014 über Ministerpräsident Seehofer erklärt hat.

Die lautstarken Einwände des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer ... hält Al-Wazir offenkundig für Wahlkampfgetöse.

Wahrscheinlich gilt das auch für die Aussage in Fulda. Aber dann muss er seinen Ministerpräsidenten an die Kette nehmen und klar sagen: Wir verlangen Wahrhaftigkeit in der Politik. Erklärt nicht vorab etwas anderes als das, was ihr im Landtag für richtig erklärt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Tarek Al-Wazir hat in der Aktuellen Stunde vom 13. März 2014 Folgendes gesagt. Al-Wazir sagte zu SuedLink:

Wenn man sich das also genau anschaut, dann stellt man fest, dass sich bisher niemand findet, der mit wirklich guten fachlichen Argumenten die Notwendigkeit des Baus der SuedLink-Trasse bestreitet.

Das hat Tarek Al-Wazir hier gesagt.

Klären Sie uns auf, was der Ministerpräsident in Fulda gemacht hat, außer dass es um die Frage ging: Wie kann ich die Wahl eines Fuldaer Kommunalpolitikers betreiben? – Oder es ging um die Frage: Wie kann ich versuchen, den Menschen in Fulda irgendetwas zu erzählen, wenn doch von der Landesregierung eine komplett andere Politik gemacht wird? – Das wollen wir aufgeklärt wissen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich verspreche jedem Abgeordneten des Hessischen Landtags: Wenn Sie sich vor Ort anders äußern, als Sie hier abstimmen, dann werden wir das im Landtag zum Thema machen und werden auch Ihnen vor Ort erklären, dass das so nicht geht. Die Bürgerinnen und Bürger haben Wahrhaftigkeit

in der Politik verdient. Wir werden das hier einfordern und werden Sie stellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Rock, vielen Dank. – Ich will als Information geben, warum der Ministerpräsident jetzt nicht hier ist. Er empfängt gerade den Präsidenten des französischen Senats hier im Haus. Das wollte ich nur zu Ihrer Information sagen, damit Sie das wissen.

Jetzt spricht Herr Kollege Gremmels für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte deutlich machen, dass die Entscheidung der Bundesnetzagentur, die Pläne von TenneT zum Bau der HGÜ-SuedLink-Trasse zurückzuweisen, konsequent und folgerichtig ist. Mitte Januar dieses Jahres haben wir genau das in einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses gesagt. Die Begründung und die Darlegung der Trassenauswahl, all das ist nicht richtig gemacht worden.

Das ist zurückgewiesen worden. Der Antrag muss nachgearbeitet werden, weil er nicht nachvollziehbar ist. Die Methodik ist nicht nachvollziehbar. Eine bessere Unterscheidung zwischen den öffentlichen und privaten Belangen ist notwendig. Es muss eine bessere Begründung für die Trassenkorridore erfolgen. Die Ziele und Bewertungsmaßstäbe müssen offengelegt und nachvollziehbar sein.

Das alles hat die Bundesnetzagentur TenneT ins Stammbuch geschrieben. Genau das haben wir damals in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses kritisiert. Schwarz-Grün hat das mit Arroganz vom Tisch gewischt und abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was haben Sie heute gemacht? – Heute haben Sie einen Dringlichen Antrag vorgelegt, in dem im zweiten Absatz steht, dass Sie die Bundesnetzagentur auf einmal in ihrer Kritik unterstützen. Das, was Sie noch vor vier Wochen abgelehnt haben, weil es von der Opposition kam, begrüßen Sie jetzt auf einmal.

(Günter Rudolph (SPD): Heuchelei!)

Das ist nichts anderes als Heuchelei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Schauen wir uns einmal den ersten Absatz Ihres neuen Dringlichen Antrags an. Da steht auf einmal, dass die Stromtrasse SuedLink für Deutschland und Hessen von „hoher Bedeutung“ sei. Im Januar 2015 hieß es im ersten Satz noch „von zentraler Bedeutung“. Ich möchte wissen, was Sie in diesen fünf Wochen dazu gebracht hat von „zentral“ auf „hoch“ zu kommen. Wurde das gemacht, um dem Ministerpräsidenten entgegenzukommen? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie betreiben da Wortklauberei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das müssen Sie schon einmal deutlich sagen. Ansonsten haben Sie bei dem Dringlichen Antrag den ersten Satz

wortwörtlich übernommen. Da machen Sie eine Kehrwende. Das ist meiner Ansicht nach schon sehr interessant.

Wenn Sie mit Ihrem Dringlichen Antrag wirklich eine sachliche und fachliche Auseinandersetzung haben wollen – Sie müssten dann sagen: wir, die Regierungskoalition, hatten damals unrecht, die Opposition hatte recht –, dann bringen Sie ihn bitte so in den Landtag ein, dass wir ihn auch ordentlich beraten können.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden heute für Ablehnung des Dringlichen Antrags stimmen, und zwar aus einem einzigen Grund: So geht man mit dem Parlament nicht um. Sorgen Sie für eine Überweisung an den Fachausschuss. Dann können wir ordentlich darüber diskutieren. Wenn Sie ihn hier zur Abstimmung stellen, werden wir für Ablehnung stimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin sehr gespannt, was Herr Weinmeister machen wird.

(Günter Rudolph (SPD): Montag im Kreistag!)

Er hat auch damals als Umweltstaatssekretär einer Regierung angehört, die das immer befürwortet und gefordert hat. Der Netzausbau mit SuedLink sei notwendig.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Heute hü, morgen hott!)

Dann hat er im Landratswahlkampf vor Ort ein ganz anderes Süppchen gekocht. Herr Weinmeister, dieses Glaubwürdigkeitsproblem kann Ihnen keiner abnehmen. Herr Weinmeister, das müssen Sie vor Ort schon selbst erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte Ihnen eines deutlich sagen. Das sage ich auch in Richtung der Bürgerinitiativen. Ich sage, die über 20 Bürgerinitiativen, die wir in Hessen haben, haben mit ihrer nicht immer, aber meistens sachlichen Kritik die Bundesnetzagentur doch dazu gebracht, den Antrag zurückzuüberweisen. Das hat etwas damit zu tun, dass die Bürgerinitiativen die notwendige Transparenz und Öffentlichkeit hergestellt haben. Sie haben gute Argumente eingebracht. Deswegen sage ich in Richtung der Bürgerinitiativen: Das haben Sie gut gemacht. Das war richtig so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auf einmal findet die Regierungskoalition, dass die Begründung und die Öffentlichkeitsarbeit von TenneT doch nicht so ganz optimal sind. Ich zitiere, was Sie dazu noch im Januar 2015 gesagt haben. Das steht im dritten Absatz der Drucks. 19/1294.

Der Landtag bewertet die Information der Betreiberfirma TenneT als eine notwendige Grundlage für Transparenz und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ...

(Günter Rudolph (SPD): Das ist unglaublich!)

Das ist nun wirklich Heuchelei. Das haben Sie damals geschrieben. Jetzt, nachdem die Bundesnetzagentur diesen schlechten Antrag, der handwerklich schlecht eingebracht wurde, zurücküberwiesen hat, fällt auch Ihnen ein, dass da nicht sauber gearbeitet wurde. Das ist Heuchelei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gerade von den GRÜNEN fordere ich da mehr Transparenz.

Lassen Sie uns jetzt die Zeit nutzen. Es gibt die Hamelner Erklärung. Es haben sich entlang der potenziellen Strecke 20 Landkreise zusammengeschlossen. Sie sagen nicht: Wir wollen SuedLink auf gar keinen Fall. – Sie sagen: Wir wollen Verbesserungen. Sie sagen: Wir wollen z. B. verbindlich Erdkabelabschnitte. – Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen – wir im Bundestag, Sie im Bundesrat –, dass der Einsatz des Erdkabels erleichtert wird und dass die Regelung zum Abstand zur Wohnbebauung in Hessen endlich im Landesentwicklungsplan festgeschrieben wird. Das müssen unsere gemeinsamen Ziele sein. Davon habe ich nichts in Ihrem Dringlichen Antrag gelesen. Deswegen ist er unserer Ansicht nach heute nicht beratungsfähig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Präsident, lassen Sie mich zum Schluss meine Rede kommen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Ja, sei so lieb.

Timon Gremmels (SPD):

Ich will nur noch ein paar Sätze sagen. – An die FDP-Fraktion gerichtet, muss ich sagen: Das tut mir dann doch leid. Sätze des Ministerpräsidenten zur Abstimmung zu stellen, das kann man machen. Wir könnten auch einen Satz des Herrn Rentsch zur Abstimmung stellen. Ich zitiere vom 9. August 2012. Damals hat er gesagt:

Wir brauchen einen schnelleren Netzausbau. Der geht in Hessen nicht schnell voran. Das ist das eigentliche Hemmnis in der Energiewende.

Das hat Herr Rentsch am 9. August 2012 als Wirtschaftsminister gesagt. Herr Rentsch, eine so ganz große Glaubwürdigkeit haben Sie nicht.

Ich glaube, dass die Menschen in Nordhessen und in Hessen insgesamt bei der SPD gut aufgehoben sind. Wir setzen uns dafür ein, dass es eine Optimierung geben wird und dass der Bürger- und Anwohnerschutz im Vordergrund stehen wird. In diesem Sinne Glück auf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Gremmels, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Abg. Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vorab zum Verfahren: Wir können, wenn es gewünscht ist, gern diesen Antrag dem Ausschuss überweisen. Wir sind fähig, ihn jetzt abzustimmen. Wir können sehr gerne inhaltlich darüber diskutieren.

Herr Rock, zum Thema politische Glaubwürdigkeit: Da möchte ich gerne einmal mit einem Auszug aus einer Rede beginnen, die hier im Landtag gehalten worden ist, April 2011. Ich zitiere:

Wir haben uns auch mit der schlimmen Katastrophe in Japan auseinandergesetzt. In einem gewissen

Kontext dazu steht heute unsere Aktuelle Stunde zum forcierten Trassenausbau in Hessen.

Es wird momentan der Eindruck erweckt, dass man, wenn die Atomkraftwerke und die Kohlekraftwerke abgeschaltet werden, einen Schalter umlegen könnte, und sofort könnte regenerative Energie diese Verluste im Netz ersetzen. ... Jeder, der sich mit dem Thema auseinandersetzt, weiß Bescheid.

Worüber wir diskutieren bzw. was wir zur Grundlage unserer Aktuellen Stunde gemacht haben, ist eigentlich nur ein erster Schritt zur ausreichenden Integration von regenerativer Energie ins Stromnetz. Neue Energie braucht neue Netze.

Meine Damen und Herren, ich hätte es nicht besser formulieren können, aber diese Rede stammt leider nicht von mir, sie stammt von René Rock, FDP-Fraktion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist noch keine vier Jahre her. Mittlerweile lehnen Sie den Netzausbau völlig ab. Sie haben jeglichen inneren Gradmesser verloren, jegliche Vernunft beim Thema Energiewende haben Sie verloren.

Der Fraktionsvorsitzende Rentsch hat zitiert. Auch ich habe ein Zitat gefunden,

(Florian Rentsch (FDP): Ich auch!)

vom Februar 2014. Auch da haben Sie noch für den Netzausbau gekämpft. Herr Rentsch, jetzt wittern Sie ein paar Proteststimmen vor Ort und werfen jegliche Glaubwürdigkeit über Bord. Das könnte mir egal sein, denn Sie werden sehen, was Sie davon haben. Es ist mir aber nicht egal, dass Sie so dazu beitragen, Menschen zu verunsichern, statt sie aufzuklären. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP: Oh!)

Meine Damen und Herren, als Koalition sagen wir ganz klar:

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir diskutieren nicht über das Ob, wir diskutieren nicht darüber, ob der Netzausbau notwendig ist. Wir diskutieren über das Wie, wie hier am sinnvollsten auszubauen ist. Das war immer unsere Haltung, und ich weiß, das war auch immer die Haltung des Ministerpräsidenten.

(Lachen des Abg. Florian Rentsch (FDP) und bei Abgeordneten der SPD – Demonstrativer Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD) – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ja, Herr Rentsch, vielleicht befassen Sie sich einmal mit der Materie.

(Florian Rentsch (FDP): Es hat sich gelohnt, zu kommen!)

Die Frage ist doch, Herr Rentsch – –

(Florian Rentsch (FDP): Es hat sich gelohnt, zu kommen! – Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, einen Moment bitte. Die Frau Kollegin Dorn hat das Wort.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Rentsch, auch wenn Sie das vielleicht vergessen haben, in dem einen Jahr, seit Sie einmal vernünftige Energiepolitik gemacht haben, bis heute: Vielleicht darf ich Sie einmal daran erinnern, wie es eigentlich ist. Natürlich muss der Bedarf für diese Leitung nachgewiesen werden. Die Bundesnetzagentur hat genau diesen Auftrag. Jedes Jahr wird ein neuer Netzentwicklungsplan erstellt, und in diesem Zug müssen alle Vorhaben der Netzbetreiber neu überprüft werden, eben auch SuedLink. Herr Rentsch, das haben Sie wahrscheinlich verdrängt.

Diese Überprüfung wird übrigens sehr gut gemacht. Es gibt unabhängige wissenschaftliche Institute. Was wir kritisieren und was noch fehlt, das ist die Transparenz dieser Bedarfsermittlung. Denn natürlich können die Menschen vor Ort diese schwierigen Grafiken gar nicht verstehen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Genau da wollen wir nacharbeiten. Genau da fordern wir die Bundesnetzagentur auf, das bitte transparenter und bürgerfreundlicher zu gestalten.

(Stephan Grüger (SPD): Wo fordern Sie die auf?)

– Weil die SPD gerade dazwischenruft: Ich würde mich freuen, wenn Sie auch einmal den Energieminister Gabriel auffordern. Denn eines müssen wir ganz klar feststellen: Es handelt sich um eine Bundesfachplanung. Die wichtigste Verantwortung dafür hat Energieminister Gabriel.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da war er noch gar nicht Minister! Angela, du weißt, dass es anders ist!)

Wir tun das, was in unseren Möglichkeiten steht. Wir nehmen Einfluss. – Ich bin ein bisschen irritiert, Herr Fraktionsvorsitzender der SPD, dass Sie der Meinung sind, dass das keine Bundesfachplanung ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, Kollege Schäfer-Gümbel, machts doch nachher bei einer Tasse Kaffee. Aber jetzt lasst einmal die Kollegin Dorn bitte sprechen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Einladung ist ausgesprochen!)

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Schäfer-Gümbel, wie Sie auch an unserem Wirtschaftsminister sehen, kann man durchaus die Politik der Vorgänger besser machen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, das stimmt! Das ist auch nicht schwer!)

Ich würde mich freuen, wenn Herr Gabriel jetzt alles dafür tut, um genau diese Transparenz herzustellen. Das ist noch möglich.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das macht er ja!)

Genau jetzt haben wir die Möglichkeit dazu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung möchte aber auch gerade über die Frage des Wie diskutieren. Es gibt deshalb vonseiten der Landesregierung auch unabhängige Veranstalter. Das ist die Umwelthilfe, ein unabhängiger Träger, der allgemein anerkannt ist. Es geht genau um diesen Punkt, dass man über das Wie so diskutiert, dass man unabhängige Personen mit dabei hat.

Auch da fordere ich wieder die Bundesebene auf, Bundesminister Gabriel, die offiziellen Antragskonferenzen, die durchgeführt werden, möglichst bürgerfreundlich und unabhängig zu gestalten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist doch beschlossen!)

– Das haben wir beschlossen, aber leider ist es im Moment noch nicht der Fall.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist angekündigt!)

– Aber leider ist es im Moment noch nicht der Fall, dass wir wirklich sagen können – –

(Zuruf von der SPD)

– Was ist denn zurückgestellt?

(Timon Gremmels (SPD): Der Antrag ist zurückgegeben worden! Es können jetzt doch gar keine Fachkonferenzen stattfinden!)

– Aber Entschuldigung. Trotzdem kann man doch vorbereiten, wie diese Antragskonferenzen gemacht werden. Entschuldigung, das ist Aufgabe der Bundesnetzagentur und der Bundesfachplanung, dass man sich genau überlegt, wie diese Antragskonferenzen abgehalten werden. Das kann man jetzt überlegen, damit wir dann wirklich einmal Antragskonferenzen haben, die für die Bürgerinnen und Bürger, mit den Bürgerinnen und Bürgern gemacht werden. Herr Thorsten Schäfer-Gümbel, dafür ist genau jetzt die Zeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Dorn, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist auch besser!)

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es handelt sich hier um das wesentliche Element der Energiewende. Alle verantwortlichen Parteien, auch die SPD, sollten hier an einem Strang ziehen und die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Bei diesem Thema sollten wir nicht im parteipolitischen Klein-Klein enden, sondern wir sollten an einem Strang ziehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Stephan, CDU-Fraktion.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Peter Stephan (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich eigentlich nahtlos an die letzten drei Sätze von Kollegin Dorn anschließen. Wir sollten dieses Thema sachlich behandeln.

(Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Mein Vorwurf geht zunächst an die SPD. Herr Gremmels, Sie wissen ganz genau, was im Umweltausschuss passiert ist. Sie haben uns gebeten, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Timon Gremmels (SPD): Im Wirtschaftsausschuss!)

Sie hatten bereits die Presse darüber informiert, dass wir ablehnen. Das ist kein Stil, in dem man zusammenarbeitet. Das ist kein Stil, wie man zu gemeinsamen Ergebnissen kommt. – Das Gleiche gilt für heute.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich daran aufhängt, ob ein Antrag eingebracht ist oder wird, dann geht man an der Sache vorbei und interessiert sich nicht für das, was die Menschen vor Ort interessiert. Das ist nicht das, was wir brauchen, um gemeinsam die Energiewende voranzubringen.

(Zuruf von der SPD – Unruhe)

Vor allem ist das nicht das, was den Menschen in der Region gerecht wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir brauchen eine Beratung, die dem Ministerpräsidenten gerecht wird! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Das als Anmerkung zunächst an Sie. Wir sollten uns sachlich mit dem Thema befassen.

(Zurufe und Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Frau Dorn hat gesagt, wir geben unseren Antrag in den Ausschuss. Dort können wir uns wieder sachlich mit dem Thema auseinandersetzen.

Herr Rock, auch der Vorwurf mit der Regionalversammlung Südhessen ist falsch. Es geht dort um die Offenlage 2016. Aber Sie wissen ganz genau, dass vor der Offenlage alles in der Regionalversammlung behandelt wird.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dort wird früher darüber beraten, und damit hat die Öffentlichkeit früher Informationen über die Dinge, die in Südhessen vorgesehen sind. An dieser Stelle also bitte auch Korrektheit.

Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass sich im Laufe der Zeit die Frage, wo man Energie produziert und verbraucht, immer wieder geändert hat.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Zunächst hatte man die Wasserkraft, wo Wasser war; dann haben wir die Kernenergiebrennstäbe überallhin transpor-

tiert; heute wird Energie vor allem dort produziert, – nämlich Windenergie, die regenerativ ist –, wo der Wind weht. Und dann muss dieser Strom eben von der Nordsee dorthin, wo er gebraucht wird. Vor allem wird er in Hessen gebraucht. Denn Hessen ist ein Bundesland, das einen enorm großen Anteil Stromimport hat. Ohne den nach Hessen importierten Strom gingen die Lichter bei uns aus. Das sollten wir in der Gesamtbetrachtung auch sehen.

(Unruhe)

Wir können auch nicht irgendwo Leitungen kappen.

(Torsten Warnecke (SPD): Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Jetzt kommen wir zum Thema SuedLink und Übertragungsnetze. Auch dort muss ich auf den Energiegipfel zurückkommen; dort sagt die Arbeitsgruppe unter Leitung von Posch: Die Notwendigkeit der Übertragungsnetze wird festgestellt, und es wird dort gesagt, wir müssen sorgfältig mit den Bedarfen und mit den Auswirkungen umgehen.

Dann kommen wir zu SuedLink. Ja, dort ist ein Vorschlag der Bundesnetzagentur im Raum. TenneT als Übertragungsnetzbetreiber muss es tun: Pläne einreichen und sich eine Genehmigung für die Trasse SuedLink einholen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die Bundesnetzagentur zitieren, Herr Gremmels, dann bitte vollständig. Denn die Bundesnetzagentur schreibt in ihrer Antwort vom 18.02. auch noch:

Die Bundesnetzagentur würdigt die Bemühungen einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit des Vorhabenträgers,

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

fordert aber für die Überarbeitung der Antragsunterlagen eine fachlich gut begründete Auswahl der Alternativen, die im weiteren Verfahren untersucht werden sollen.

Genau das tun wir jetzt. Wir können noch im Einzelnen darstellen, was dort gefordert ist. Das haben Sie sicherlich alles gelesen.

Dann kommen wir einmal zu dem, was man in der letzten Zeit alles der Presse entnehmen kann. In der „FAZ“ vom 09.01. hat der Ministerpräsident Bouffier gesagt: Die geplante Leitung von Nord- nach Süddeutschland ist für eine sichere Versorgung auch Hessens notwendig.

Er hat laut „Fuldaer Zeitung“ am 12. Februar gesagt: Bei der Prüfung der Notwendigkeit der Trasse muss auch die Variante des Verlaufs durch Thüringen geprüft werden; außerdem Erdverkabelungen in der Nähe von Bebauungen und Bau der Trasse dort, wo die wenigsten Hindernisse stehen. – Das waren seine Aussagen.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt aber auch andere Aussagen, z. B. die von Herrn Grüger (SPD) am 16. Januar in der „FAZ“:

Die Frage wird doch erlaubt sein, ob wir Netze brauchen.

Herr Gremmels in der „Frankfurter Rundschau“ am 18. Februar: Die SPD ist hin- und hergerissen, ob man überhaupt Netze von Norden nach Süden braucht. – Frau Wissler, wir haben den Eindruck, dass Sie der Ansicht sind, dass diese

Stromtrassen gar keinen Nutzen für die Energiewende haben.

Wenn man sich das einmal anschaut: FDP und LINKE sind gegen die Trasse; die SPD von Bundesenergieminister Gabriel schwankt hin und her, als stehe sie im Wind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir sind wenigstens konsequent!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sollten mit derartigen Aussagen nicht zu viel Aufregung produzieren, sondern wir sollten uns zusammensetzen und schauen, dass wir in der Energiewende und in der Frage der Notwendigkeit der Trassen die Lösungen finden, die wir erstens brauchen und die dann zweitens dort gebaut werden, wo die wenigsten Hindernisse stehen, wie Ministerpräsident Bouffier gesagt hat.

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen. Sie können sich in der Energiewende auf die GRÜNEN und auf die CDU verlassen. Es ist Verlass auf unseren Ministerpräsidenten, wenn es um die Umsetzung und die Ziele der Energiewende geht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Es geht nicht darum, Kolleginnen und Kollegen, die schnellste Lösung zu haben, sondern die beste Lösung. Auch das haben wir immer gesagt. Deswegen ist es richtig, wenn jetzt bei TenneT nachgearbeitet wird.

Wir arbeiten drittens daran – dafür haben wir Sorge zu tragen –, dass die Bedarfe in der Energiewende erfasst werden und die Umsetzung der Bedarfe sorgfältig geprüft wird und mit größtmöglicher Akzeptanz erfolgt. Auch wir wissen, es wird nie eine 100-prozentige Akzeptanz geben, weder für Stromtrassen noch für Industrieansiedlungen, Wohngebiete, Straßen oder Eisenbahntrassen. Was auch immer man plant, man wird nicht von allen eine Akzeptanz bekommen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Stephan (CDU):

Viertens. Es gibt in dieser wichtigen Frage der Energiewende zwischen der CDU und den GRÜNEN, zwischen Ministerpräsident Bouffier und Minister Al-Wazir keine unterschiedlichen Positionen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zur Geschäftsordnung, Herr Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin! Die FDP-Fraktion hat bereits beantragt – der Herr Präsident hat es am Anfang der Sitzung gesagt –, dass wir über unseren Antrag namentlich abstimmen. Ich bitte darum, auch unter Hinweis auf § 25 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, dass der Herr Ministerprä-

sident bei dieser Debatte und auch bei der Abstimmung anwesend ist, wie es der Respekt gegenüber diesem Hause gebietet. Ich sage das schon jetzt, damit es nachher zeitlich nicht zu knapp wird, und stelle einen Antrag nach § 25 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zur Geschäftsordnung, Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Ich darf noch einmal an das erinnern, was der Herr Präsident mitteilte. Der Ministerpräsident ist wegen des Besuchs des französischen Senatspräsidenten gebunden.

Deshalb kann ich an dieser Stelle nur appellieren – auch an die, die seitens der Opposition versuchen, das Ganze zu instrumentalisieren –, dass wir, wenn es Ihnen tatsächlich um die Sache geht, beide Anträge an den Ausschuss geben. Wenn Sie Klamauk machen wollen, dann sollten Sie so fortfahren, wie Sie es bisher getan haben. Ich würde Letzteres aber bedauern.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Als Nächster hat Kollege Rudolph das Wort für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin! Der Respekt vor der ersten Gewalt gebietet es, dass auch der Ministerpräsident anwesend ist, insbesondere wenn es um Aussagen von ihm geht. Wir alle haben die Einladung bekommen. Die Diskussion mit dem französischen Senatspräsidenten findet in einem sehr begrenzten Zeitraum statt. Es ist also mangelnder Respekt, wenn der Ministerpräsident und die die Regierung tragende Mehrheit einen solchen selbstverständlichen Antrag ablehnen würden.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Wir nehmen sehr viel Rücksicht. Die Liste der Regierungsmitglieder, die sich bei Parlamentssitzungen entschuldigen lassen, wird jedes Mal länger. Das ist ein Zeichen mangelnden Respekts und auch dafür, nicht zuhören zu wollen.

(Clemens Reif (CDU): Das kann man von Ihnen sagen!)

– Sie können ja so lange hinausgehen, Herr Reif. – Deswegen ist der von der FDP gestellte Antrag berechtigt. Wenn Sie ihn mit schwarz-grüner Mehrheit ablehnen, zeigen Sie, was Sie von der ersten Gewalt, dem Hessischen Landtag, halten – nämlich gar nichts.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zur Geschäftsordnung, Kollegin Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kollegen! Ganz nachvollziehen kann ich eine Sache bei Ihren Ausführungen nicht. Es wurde heute früh angekündigt, wer zu welchen Zeiten abwesend ist.

(Günter Rudolph (SPD): Ab 14 Uhr, wurde gesagt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Da gab es keinen Widerspruch. Insofern verstehe ich nicht, warum es gerade diese Diskussion gibt.

(Zurufe von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn der Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass einige Minister wegen ihrer Geschäfte in Berlin verhindert sind. Ich erinnere daran, dass eine Sitzung des Bundesrates vorzubereiten ist. Ich erinnere daran, dass eine Bundesrichterwahl ansteht und dass ein Bundesratstreffen stattfindet. Das sind die Gründe, die es notwendig machen, dass die Minister ihren Aufgaben für das Land Hessen außerhalb des Landtags nachkommen.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben ferner darauf hingewiesen, dass der Ministerpräsident wegen des Besuchs des französischen Senatspräsidenten gebunden ist.

Wem es wirklich um die Sache geht, der sorgt dafür, dass die beiden vorliegenden Anträge in den Ausschuss kommen. Wer Klamauk bei diesem Thema haben möchte, der möge so weitermachen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wir sind das Parlament! – Lebhaftige Zurufe von der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen! Ich habe einen Antrag nach § 25 GOHLT vorliegen.

(Ministerpräsident Volker Bouffier betritt den Raum. – Florian Rentsch (FDP): Der Antrag hat sich erledigt!)

– Der Antrag hat sich erledigt. Herr Rentsch, dann können wir auf eine Abstimmung verzichten.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Eine Frechheit! – Lebhaftige Zurufe von der SPD und der LINKEN)

– Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe.

(Günter Rudolph (SPD): Er kommt rein und motzt die Opposition an! – Weitere lebhaftige Zurufe von der SPD)

– Ich bitte jetzt um Ruhe, damit wir in der Debatte fortfahren können.

(Unruhe)

Als Nächste spricht Kollegin Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich freue mich sehr, dass Sie pünktlich zu meiner Rede wieder den Weg ins Plenum gefunden haben.

Meine Damen und Herren, Investitionen in den Ausbau der Stromnetze sind zweifellos notwendig. Aber ob Stromtrassen wie das SuedLink-Projekt der Energiewende dienen, daran haben wir erhebliche Zweifel – nicht nur an dem Wie und Wo, sondern auch an dem Ob.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Milliarden Euro ausgegeben werden, die für wichtige Energiewendeprojekte fehlen, und erhebliche Eingriffe in die Landschaft nötig sind, dann muss man schon sehr genau hinschauen, ob ein solches Projekt wirklich notwendig und sinnvoll ist. Das tun auch die Bürgerinitiativen, und ich denke, dass sie gute Argumente haben.

Es sind sehr viele Legenden und schiefe Sprachbilder im Umlauf, die von den meisten hingenommen und als Fakten dargestellt, aber sehr selten begründet werden. SuedLink wird oft als „Hauptschlagader“ oder als „Rückgrat“ der Energiewende bezeichnet, als ein „zentrales Projekt“. Wer das als gegeben ansieht, der kommt natürlich zu dem Schluss, dass man, wenn man dieses Trassenprojekt ablehnt, auch die Energiewende ablehnt.

Ich möchte ein paar Argumente nennen, warum ich glaube, dass das nicht zwangsläufig der Fall ist, und warum die SuedLink-Trasse kein Beitrag zur Energiewende ist, sondern eher hinderlich.

Die Energiewende ist mehr als ein Wechsel der Energieträger. Sie muss auch ein Bruch mit den bisher vorherrschenden Erzeugerstrukturen sein, hin zu einer Dezentralisierung und Demokratisierung der Energiewirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Netzausbau muss sich an den Energieerzeugungsstrukturen orientieren. Wir haben große Zweifel daran, dass für den dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien eine Transittrasse hilfreich ist, die quer durch das Land führt, ohne dass Strom zwischendurch ein- oder ausgespeist werden kann. SuedLink steht unserer Meinung nach für alte und zentralistische Strukturen – also eigentlich ein Projekt, dass die FDP total klasse finden müsste.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Das AKW Grafenrheinfeld wird abgeschaltet. Jetzt werden Mega-Windparks in die Nordsee gebaut. Anschließend soll eine Trasse quer durch Deutschland bis zum Standort des alten Atomkraftwerks gelegen werden, um letztendlich in den alten Strukturen weiterzumachen wie bisher.

Wir hingegen wollen das Generationenprojekt Energiewende nutzen, um nicht nur Atom und Kohle zu überwinden, sondern um die Energieerzeugung dezentral und demokratisch zu gestalten. Wir wollen das intransparente Oligopol der alten Energiekonzerne brechen und die Menschen vor Ort an der Stromerzeugung beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei dem Begriff Beteiligung ist es wichtig, dass man nicht ein paar Informationsveranstaltungen macht, sondern dass die Menschen vor Ort mitentscheiden dürfen. Ich kann gut nachvollziehen, dass die Betroffenen den angedachten Trassenverlauf nicht willkommen heißen, weil sie dahinter

Profitstreben vermuten und weil sie Fragen zu Sinn und Zweck dieser Trasse haben.

Meine Damen und Herren, ich denke, die Energiewende ist ein jahrzehntelang dauernder Prozess. Dafür werden neue Technologien entwickelt, und zwar rasend schnell. Beispielsweise wird die Frage sein, wie schnell die Entwicklung der Speichertechnologien vorangeht, um Wind- und Sonnenstrom speicherfähig zu machen. Dann wird ein Punkt erreicht sein, an dem zu fast jedem Zeitpunkt ein ausreichender Grundsockel an Strom aus erneuerbaren Energien im Netz eingespeist ist, und die milliardenteure Leitung wird sehr schnell überflüssig sein.

Gerade die Entwicklung der Speichertechnologien ist in all den Planungen nicht ausreichend berücksichtigt. Jede Windspitze von Norddeutschland in den Süden transportieren zu wollen und dafür eine extra Leitung zu bauen, ist unserer Meinung nach nicht sinnvoll. Vorher müsste der unflexible Kohlestrom aus den Leitungen herausgenommen werden; denn er verstopft die Netze, wenn es genug Wind gäbe, um die Windräder am Laufen zu halten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb sagen wir: Das Stromnetz muss auf jeden Fall ausgebaut werden. Die Einschätzung von Experten – auch bei unserer Anhörung im letzten Sommer – war, dass auch dieses sehr gut als Übertragungsnetz dienen kann und Megatrassen nicht sinnvoll sind. Nun sind wir uns der außergewöhnlichen Situation bewusst, dass wir mit unseren Zweifeln an dem Projekt scheinbar an der Seite von Horst Seehofer, Volker Bouffier und der FDP stehen.

(Lachen des Ministers Tarek Al-Wazir)

Allerdings hoffe ich, dass wir deutlich gemacht haben, dass wir aus anderen Gründen Zweifel haben. Wir sehen SuedLink kritisch; denn wir meinen, dass das für die Energiewende nicht hilfreich ist – egal, wo sie gebaut wird: ob in Bayern, in Hessen oder in Thüringen. Es geht uns nicht darum, sie möglichst weit von uns wegzuschieben, sondern es geht darum, ob man sie überhaupt braucht.

Der Ministerpräsident stellt die Trasse mittlerweile auch infrage, zumindest hat er das in Fulda getan. Das empfinden wir als einen erfreulichen Moment von politischer Klarheit. Wir würden natürlich auch gern wissen, wie die gesamte Landesregierung dazu steht.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegen Wissler, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Aber nachdem CDU und CSU – damit auch Herr Seehofer und Herr Bouffier – in Berlin für die Trasse gestimmt haben, befürchten wir, dass das nur ein durchsichtiges Manöver ist und nichts damit zu tun hat, dass man die Energiewende will, bzw. dass man jetzt den Argumenten der Anwohner nachgeht. Von daher haben wir große Zweifel. Ich denke, wir sollten nicht auf die Behauptung hereinfliegen, dass man die Trasse unbedingt für die Energiewende braucht. Da besteht kein Zusammenhang. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss Kollegin Wissler meine Heiterkeit von vorhin erklären,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich freue mich ja, wenn Sie sich freuen!)

als Sie gefordert haben, die Energieversorgung

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Energiewirtschaft! – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– die Energiewirtschaft – müsse demokratisiert werden. Demokratisierung heißt bei Ihnen Verstaatlichung. Ich darf einmal darauf hinweisen: RWE gehört mehrheitlich den nordrhein-westfälischen Kommunen, Vattenfall dem schwedischen Staat und EnBW dem Land Baden-Württemberg.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stimmt überhaupt nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies hat nicht immer alles besser gemacht.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): RWE gehört nicht mehrheitlich den Kommunen! – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– In wesentlichen Teilen, habe ich gesagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nächster Punkt. Ich finde, das muss ich für die Landesregierung jetzt einmal sagen: Wir bemühen uns, den Gegebenheiten und Wünschen des Parlaments nachzukommen. Aber wenn der Ministerpräsident draußen auf den Präsidenten des französischen Senats wartet, ist das keine Missachtung der ersten Gewalt, sondern Respekt gegenüber einem Gast.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Gegenrufe von der CDU)

Wir sind seit einigen Jahren – –

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Günther Rudolph, ich versuche gerade, mich mit der Sache zu beschäftigen. Ich hoffe, ich habe Ihre Aufmerksamkeit. – Ich und auch der Ministerpräsident bekommen seit über einem Jahr, seitdem diese Regierung im Amt ist, Tag für Tag Briefe zum Thema SuedLink. Der erste Punkt, auf den ich hierzu hinweisen will: Das Land Hessen ist in diesem Prozess formal lediglich ein sogenannter Träger öffentlicher Belange. Diese Leitung wird von der Bundesnetzagentur in Verantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie geplant, das nach meiner Kenntnis vom SPD-Bundesvorsitzenden geleitet wird. Darauf wollte ich einmal hinweisen, weil das hier in der öffentlichen Debatte manchmal in Vergessenheit gerät.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Trotzdem weisen wir immer wieder darauf hin, dass die Bundesnetzagentur, die die Planung macht, den spezifi-

schen Bedarf für diese Trasse natürlich darstellen muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sie das nicht kann, hat jeder, der gegen diese Trasse klagt, vor Gericht sehr gute Chancen. Ich kann einen Landschaftseingriff nämlich nur dann rechtfertigen, wenn ich den spezifischen Bedarf nachweisen kann. Das ist keine Besonderheit, das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beteiligen uns konstruktiv am Verfahren. Darauf weisen der Ministerpräsident und ich alle Bürgerinnen und Bürgern, denen wir antworten, immer wieder hin.

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir legen großen Wert darauf, dass die Abstände zu den Siedlungen eingehalten werden. Wir legen großen Wert darauf, dass die Belange des Naturschutzes abgewogen werden, und wir legen großen Wert darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger von Anfang an einbezogen werden.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

In jedem Antwortschreiben weisen der Ministerpräsident und ich darauf hin, dass sich die Bürgerinnen und Bürger schon jetzt in den stattfindenden Antragskonferenzen mündlich äußern können und dass wir sie – Achtung – ausdrücklich dazu ermuntern; denn wir haben ein Interesse daran, dass sich die Bürgerinnen und Bürger dort einbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt: Wir betonen, dass wir keinen Zweifel daran haben, dass die Fachleute der Bundesnetzagentur sorgfältige Arbeit leisten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich hoffe, Sie haben daran auch keinen Zweifel. Die Bundesnetzagentur überprüft den energiewirtschaftlichen Bedarf. Die vier Übertragungsnetzbetreiber müssen jedes Jahr aufs Neue Netzentwicklungspläne vorlegen. An dieser wiederkehrenden Überprüfung sind auch unabhängige wissenschaftliche Institute und damit externer Sachverstand beteiligt.

Ich begrüße ausdrücklich, dass die Bundesnetzagentur vom Vorhabenträger TenneT verlangt, dass er das nicht nur materiell nachweist, sondern auch allgemein verständlich darstellt. Ich werde heute einen Brief an den Bundeswirtschaftsminister, den Kollegen Sigmar Gabriel, schreiben und ausdrücklich sagen, dass wir wollen, dass die Bundesnetzagentur das so darstellt, dass es nicht nur für Fachleute verständlich ist, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger; denn Lastflussdiagramme versteht hier im Parlament vielleicht der Diplom-Physiker Frank Kaufmann. Aber die meisten Abgeordneten sind da schon etwas überfordert.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, ich darf darauf hinweisen, dass die Redezeit der Fraktionen abgelaufen ist.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Wir wollen, dass die Darstellung so erfolgt, dass man diese Diagramme auch ohne besondere elektrotechnische Fachkenntnisse nachvollziehen und zuverlässig bewerten kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da sind aber das Bundeswirtschaftsministerium und die nachgeordnete Bundesnetzagentur in der Pflicht; denn die führen das Verfahren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Ich will in diesem Zusammenhang nur noch einmal darauf hinweisen: Wir wollen, dass für jeden ganz klar nachvollziehbar ist, ob es einen Bedarf für diese Trasse gibt und was das für die konkrete Trassenführung bedeutet, wenn dieser Bedarf nachgewiesen ist. Ich gehe davon aus, es gibt den Bedarf, er ist schon mehrfach nachgewiesen worden.

Wir gehen davon aus, dass man schon vor Ende des Verfahrens klarmachen muss, dass die Abstände zu Siedlungen und die naturschutzfachlichen Belange in allen Bundesländern von der Bundesnetzagentur einheitlich sichergestellt werden. Wir sagen das ganz ausdrücklich – das gehört natürlich zu den Äußerungen des Ministerpräsidenten dazu. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da drücken Sie sich um die Wahrheit herum.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss klargestellt werden, ob es diesen Bedarf gibt, und zwar so, dass es jeder nachvollziehen kann. Aber wenn sichergestellt ist, dass es diesen Bedarf gibt, dann streiten wir nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie der Trasse. Das hat der Ministerpräsident eben gesagt, und genau diese Aussage unterschlagen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Na ja!)

Deswegen hilft es nichts, bestimmte Aussagen aus dem Zusammenhang zu reißen. Nur das Ganze zusammen ergibt ein Bild.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir sehr sicher, dass wir erstens am Ende zu guten Ergebnissen kommen werden, die die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen, zweitens nach der besten Lösung und dementsprechend nach der besten Trasse suchen, aber drittens keinen Zweifel daran lassen – lieber Kollege Rock –, dass der Strom nicht nur aus der Steckdose kommt, sondern dass er auch irgendwie in die Steckdose kommen muss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich darf darauf hinweisen, dass den Fraktionen eine Redezeit von drei Minuten zugewachsen ist. Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir – –

(Wortmeldung des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Herr Bellino, zur Geschäftsordnung.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vor Eintritt in die mögliche Abstimmung noch einmal fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, beide Anträge an den Ausschuss zu überweisen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dies, wenn es Ihnen um die inhaltliche Auseinandersetzung geht – zumindest einer der Anträge ist inhaltlich ausgerichtet –, Sinn machen würde. Wenn es hier um vermeintlichen Klamauk geht, dann macht es aus Ihrer Sicht keinen Sinn. Aber ich orientiere mich gerne an der Sache und empfehle daher, dies in den Ausschuss zu geben.

Ich weise in Bezug auf die Geschäftsordnung auch darauf hin, dass wir keinen Gebrauch davon machen werden, die Geschäftsordnung auszunutzen, indem wir dies dann mit Mehrheit beschließen. Das tun wir nicht.

(Lachen bei der SPD)

– Ja, das machen wir nicht, auch wenn Sie immer das Gegenteil behaupten. Da sind Sie jetzt selbst ad absurdum geführt worden.

Nun zum dritten und letzten Punkt zur Geschäftsordnung. Ich weise noch einmal darauf hin, dass der Ministerpräsident gekommen ist. Darüber, ob das, was hier von der Opposition gemacht wird, aber in Vorbereitung des Empfangs, in Erwartung des Senatspräsidenten von Frankreich angemessen ist, können Sie in der Mittagspause noch einmal nachdenken.

(Beifall bei der CDU – Manfred Pentz (CDU), zur SPD gewandt: Das ist armselig!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Herr Bellino. Letzteres Gespräch sollte in der Tat in der Mittagspause stattfinden. Das gehört jetzt nicht zur Geschäftsordnung.

Ich habe weiterhin – –

(Wortmeldung des Abg. René Rock (FDP))

– Herr Rock.

René Rock (FDP):

Wir als Antragssteller erhalten unseren Antrag aufrecht und wollen die namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege, wenn Sie mich hätten ausreden lassen, dann hätten Sie festgestellt, dass ich gerade dabei gewesen bin, diese aufzurufen.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der vorliegenden Anträge.

(Wortmeldung des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

– Herr Ministerpräsident, Sie wollen das Wort?

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Ja!)

– Gut.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem wir jetzt geklärt haben, warum ich der Debatte nicht vollständig folgen konnte, brauche ich hierzu nichts mehr zu sagen.

Ich will noch eine Bemerkung nach § 81 unserer Geschäftsordnung machen. Der von der FDP aus einem Zeitungsbericht zitierte Satz von mir trifft zu. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Er ist ein Teil längerer Ausführungen, die ich zu diesem Thema gemacht habe. Herr Kollege Al-Wazir hat Ihnen eben dargelegt – ich glaube, das ist unstrittig –, dass dieser Sachverhalt viele Facetten hat und vielfältig ist. Ich lege Wert darauf, dass die Position der Landesregierung, und zwar der gesamten Landesregierung, vollständig dargelegt wird.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Ministerpräsident, das ist eine persönliche Bemerkung!)

Wie wir die Dinge sehen, hat Ihnen Herr Kollege Al-Wazir eben vorgetragen, und dies findet sich auch in dem Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ein einzelner Satz, aus einem längeren Zusammenhang zitiert, verkürzt die Position der Landesregierung sowie die meine unzulässig. Das kann man machen, aber dann wird man der Sache nicht gerecht. Das ist eine politische Inszenierung; diese können Sie machen, sie dient der Sache aber nicht und gibt insbesondere die Position der Landesregierung sowie meine Position nicht korrekt wieder. Für eine solche Inszenierung, ich bitte um Verständnis, stehe ich nicht zur Verfügung, und deshalb werde ich dem Antrag der FDP nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Debatte endgültig geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 61**, Antrag der FDP betreffend Ministerpräsident Bouffier bei SuedLink unterstützen, Drucks. 19/1690. Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit für die Abstimmung.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Kolleginnen und Kollegen, hatten alle die Gelegenheit, die Stimme abzugeben? – Das scheint der Fall zu sein. Dann zählen wir jetzt aus.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben es geschafft. Wir haben ein Ergebnis. Mit Ja haben elf Abgeordnete gestimmt, mit Nein 94. Damit ist der Antrag Drucks. 19/1690, Tagesordnungspunkt 61, abgelehnt.

Wir kommen nun wunschgemäß zur Abstimmung über den **Tagesordnungspunkt 62**, Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/1691.

Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Steuerbonus für energetische Sanierung muss kommen – Bundesregierung ist in der Pflicht) – Drucks. 19/1661 –

Als Erste hat sich Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemeldet.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Planungsunsicherheit ist das größte Gift für das Großprojekt Energiewende. Wir müssen jetzt leider einen weiteren Fall erleben, bei dem die Große Koalition dieses Gift verschüttet hat. Der Steuerbonus für energetische Sanierung wurde auf Eis gelegt.

(Torsten Warnecke (SPD): Von wem?)

Ich muss ganz deutlich sagen: Ich habe kein Verständnis für diese Verweigerungshaltung von Ministerpräsident Seehofer, aber auch nicht für das Nachgeben der Großen Koalition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bei diesem wesentlichen Hebel für den Klimaschutz im Gebäudebereich darf der Schwanz eben nicht mit dem Hund wackeln. Alltäglich wird Energie in Millionen von Häusern älteren Baudatums verschwendet. 40 % der Endenergie wird im Gebäudebereich verbraucht, der größte Posten ist Heizen. Im Winter werden viel mehr die Gärten als die Wohnzimmer geheizt, weil die Wärme nur so durch die Wände und durch die Fenster fließt. Das ist schädlich, schädlich für das Klima und schädlich für den Geldbeutel.

Die umweltfreundlichste und günstigste Kilowattstunde ist immer noch die, die erst gar nicht verbraucht wird. Trotz dieser Erkenntnis ist die Sanierungsquote leider weiterhin dramatisch niedrig. Wir liegen nur bei 1 % pro Jahr. So schaffen wir unsere Klimaschutzziele nie. Wir brauchen 3 bis 4 % pro Jahr. Daran müssen wir alles setzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ende letzten Jahres wurde endlich verkündet, dass der Steuerbonus für energetische Sanierung kommen soll. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern haben lange genug gedauert. Endlich wurde die Frage der Finanzierung geklärt. Im Dezember einigten sich alle Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin. Es gab einen guten Kompromiss, der im Jahr 2015 umgesetzt werden sollte.

Viele Hausbesitzer freuten sich schon. Viele Hausbesitzer hatten große Erwartungen an die Politik und haben teilweise schon konkrete Planungen angestoßen. Diese Erwartungen dürfen wir doch nicht enttäuschen. Sie führen dazu, dass beim nächsten Mal, wenn wieder eine Ankündigung kommt, darauf nicht vertraut wird. Das ist sehr, sehr gefährlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Nun weigert sich Ministerpräsident Seehofer, die versprochene Gegenfinanzierung mitzugehen. Um was geht es? – Es geht um den Steuerbonus für allgemeine Handwerker-

leistungen. Er soll nicht abgeschafft werden, damit da bloß kein Missverständnis entsteht. Er soll aber erst ab 300 € greifen und nicht, so wie jetzt, schon ab 1 €. Dieser Prozess war ein Geben und Nehmen aller Beteiligten. An dieser Stelle möchte ich der Landesregierung ganz besonders für ihren Einsatz danken, ganz vornedran Ministerpräsident Bouffier, Finanzminister Schäfer und Wirtschaftsminister Al-Wazir. Sie haben sich sehr kooperativ verhalten und haben sich sehr beherzt eingesetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir dürfen bei dem Thema Energieeffizienz keine Zeit verstreichen lassen. Fragen Sie einmal die französischen Weinbauern. Sie fürchten um ihren eigenen guten Wein. In zehn Jahren werden wir den Chardonnay eben nicht mehr aus Frankreich, sondern aus Großbritannien trinken. Das ist für die Weintrinker ein großes Problem.

(Horst Klee (CDU): Das darf nicht sein! – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

Man könnte es noch verschmerzen, den Wein aus England zu trinken. Aber die Folgen weltweit, für Menschen und Umwelt, werden uns vor gewaltige Herausforderungen stellen, wie wir sie uns heute noch gar nicht vorstellen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir in Deutschland haben eine unglaublich große Verantwortung. Wir müssen beweisen, dass eine reiche Industrialisation wie Deutschland es schafft, die Energiewende so umzusetzen, dass sie wirtschaftlich erfolgreich ist. Energieeffizienz ist dabei das Zauberwort. Sie spart auf der einen Seite Kosten und macht auf der anderen Seite einen ganz wichtigen Wirtschaftsbereich noch stärker, nämlich das Handwerk und alle Bereiche, in denen es um Technologie geht. Genau in diesen Bereichen können wir Exportschlager werden. Deswegen ist es so wichtig, bei dem Thema energetische Sanierung voranzukommen. Wir dürfen uns nicht an Lappalien aufhalten, beispielsweise bei der Frage der Gegenfinanzierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Heute sollte ein ganz starkes Signal vom Hessischen Landtag ausgehen. Die Große Koalition sollte umdenken und den Steuerbonus für energetische Sanierung zügig auf den Weg bringen. Herrn Seehofer möchte ich gerne selbst zitieren. Er hat in Bezug auf die Energiewende vor wenigen Wochen gesagt:

Die Festlegung kann so oder ganz anders ausfallen. Das ist immer so bei mir.

(Torsten Warnecke (SPD): Was der schon alles gesagt hat!)

Ich hoffe inständig, dass seine Festlegung bald nicht mehr so, sondern ganz anders ausfällt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Kollegin Dorn.

Ich möchte die Debatte kurz unterbrechen und begrüße auf der Besuchertribüne den französischen Senatspräsidenten Gérard Larcher sowie die Mitglieder seiner Delegation. Er ist Gast des Hessischen Landtags im Rahmen seines Besuchs bei seinem Amtskollegen, dem Hessischen Ministerpräsidenten und derzeitigen Bundesratspräsidenten, Volker Bouffier. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Damit kommen wir zurück zu unserer Aktuellen Stunde. Als Nächster hat Kollege Stephan, CDU-Fraktion, das Wort.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Peter Stephan (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Frage des Rheingauer Rieslings aus Kassel mögen wir einmal separat behandeln; ich glaube, da sind wir momentan überfordert. Aber es gibt auch bei uns – da bin ich mir mit Frau Dorn einig – Auswirkungen auf den Weinbau. Darum geht es heute nicht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es geht darum, dass die kleineren Koalitionspartner – wie auch in der letzten Legislaturperiode in Berlin – immer mal etwas außergewöhnliche Vorschläge haben und sich oftmals nicht mit Ruhm bekleckern. Genau die Rolle hat die CSU in Berlin übernommen. Deren Ministerpräsident, der ja seinen Rücktritt angekündigt hat, hat die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung im Februar blockiert, aber – das sollten wir positiv an der Sache sehen – nicht aus ideologischen Gründen wie an anderen Stellen, sondern aus fiskalpolitischen und mittelstandspolitischen Gründen. Die Beweggründe an sich sind ehrenwert.

An der Isar scheint man nun aber erkannt zu haben, dass diese Blockade sowohl objektiv als auch in den Augen der Menschen im Land falsch war. Die Bayerische Staatsregierung will nach dem von ihr selbst verursachten heftigen Streit klarstellen, dass auch sie einen Steuervorteil für die energetische Sanierung fordert. So ist es jedenfalls nachzulesen – ich zitiere aus einer Information von SAT.1 Bayern –:

„Wir wollen energetische Gebäudesanierungen weiterhin steuerlich fördern. Das geht aber auch, ohne den Handwerkerbonus zu opfern“, betonten Wirtschaftsministerin Ilse Aigner und Finanzminister Markus Söder ... nach der Kabinettsitzung [in dieser Woche].

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Kolleginnen und Kollegen, jetzt wollen wir einmal sehen, was aus Bayern kommt, positiv gesprochen. Wir erwarten den Vorschlag der bayerischen Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir werden auch darauf drängen, dass dieser Vorschlag geliefert wird. Für mich ist es zu einfach, heute zu sagen: ein typischer Seehofer, heute so, morgen so, nach freistaatlicher Beliebigkeit. – Nein, ich glaube, er hat erkannt, dass wir an der Stelle etwas anderes erwarten und er das auch liefern muss, gerade – Frau Dorn hat es schon erwähnt – begründet aus den Ertragsausfällen. Er will die Steueraus-

fälle nicht über die Anpassung des Handwerkerbonus kompensieren.

(Norbert Schmitt (SPD): Über die Abschaffung des Solidaritätszuschlags!)

Das ist honorig gegenüber dem Handwerk, gegenüber dem Mittelstand, aber auch gegenüber den Menschen, die den Bonus heute in Anspruch nehmen. Ich glaube, viele Menschen in diesem Land nutzen den steuerlichen Bonus aus.

Wir wissen, dass 40 % unseres Energieverbrauchs auf Wärme entfallen. Wir wissen auch, dass die Rate der energetischen Sanierung mit rund 1 % deutlich hinter den Erwartungen zurückliegt, die wir auf dem Hessischen Energiegipfel geäußert haben.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns sicherlich einig darüber, dass wir ohne Energieeinsparungen, ohne Energieeffizienz im Wohnungsbereich die Ziele der Energiewende nicht erreichen. Wir sind uns auch einig, dass es in dem Bereich schon viele Förderprogramme gibt, bei uns in Hessen vor allem als Ergebnis des Energiegipfels. Nun scheint unser Volk aber ein Volk der Steuersparer zu sein und oft nur dann aktiv zu werden, wenn man etwas in der Steuererklärung absetzen kann. Das müssen wir berücksichtigen. Deswegen brauchen wir diesen wesentlichen Baustein der Energiewende, nämlich die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Ich setze darauf und ich erwarte, dass die bayerische Landesregierung jetzt einen sinnvollen Vorschlag liefert.

Aber noch ein anderer Punkt: Wir müssten uns heute in diesem Hause nicht mehr über die energetische Sanierung und deren steuerlich Förderung unterhalten, wenn die SPD dem vor einigen Jahren zugestimmt hätte. Denn damals waren wir schon sehr weit.

(Florian Rentsch (FDP): Wer hat der SPD geholfen? Gab es da noch eine andere Partei?)

– Dann müssten wir uns heute nicht mehr damit beschäftigen, Herr Rentsch, sondern wir könnten – da bin ich mir sicher – über den Erfolg einer solchen Maßnahme sprechen.

(Florian Rentsch (FDP): Wenn Rot-Grün es nicht verhindert hätte, richtig!)

Das wollen wir künftig tun. Im Dezember waren sich die Koalition in Berlin und die Kanzlerin einig, dass wir die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung brauchen. Die Bayern haben zunächst blockiert. Ich sage bewusst „zunächst“ und setze darauf, dass sie jetzt einen vernünftigen Vorschlag machen, der sowohl der finanziellen Nachhaltigkeit – denn um die geht es ja auch – gerecht wird als auch die Nachhaltigkeit der Energieversorgung berücksichtigt. Wir erwarten, dass dies kurzfristig passiert, so wie es die beiden bayerischen Staatsminister Aigner und Söder in einer gemeinsamen Erklärung angekündigt haben. Unsere Koalition in Hessen wird mit Nachdruck darauf drängen, dass das Projekt recht schnell realisiert wird, so dass wir in der energetischen Sanierung weiterkommen mit einem Modell, das der finanziellen Nachhaltigkeit der Haushalte, aber vor allem auch einer nachhaltigen Energieversorgung gerecht wird.

Kommen wir noch einmal zu dem Thema Riesling zurück: Ja, auch in der Landwirtschaft haben wir ein Problem mit der Klimaerwärmung. Auch darum müssen wir uns zunehmend kümmern. – Danke.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Kollege Stephan. – Als Nächster spricht Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Kollegin Dorn hat die Bedenken der CSU und von Ministerpräsident Seehofer zur Gegenfinanzierung eben als Lappalie dargestellt. Das kann man so sehen, Frau Kollegin. Aber es beschäftigt die Länder sehr, wie die Gegenfinanzierung aussieht. Auch wenn ich persönlich mit den Inhalten und mit dem Ergebnis nicht einverstanden bin, würde ich doch die Interessen der Länder niemals als Lappalie bezeichnen.

(Beifall bei der FDP – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich auch nicht gemacht!)

– Doch, genau das haben Sie gemacht, Frau Kollegin.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gesagt, der Handwerkerbonus – –)

Dass Ministerpräsident Seehofer an der Stelle die Unterstützung der Freien Demokraten hat, will ich Ihnen durchaus darlegen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren ja noch nie für die Energiewende!)

Wir haben in dieser Woche die Bedeutung des Handwerks rauf und runter diskutiert. Das ist immer eine Gelegenheit, bei der man sich dann sehr mittelstandsfreundlich gibt. Ich habe Ihnen in der Rede am Dienstag gesagt: Eines der Dinge, die man vorrangig für das Handwerk tun muss, ist, die Schwarzarbeit zu bekämpfen. Schaffen Sie die Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen ab, Frau Kollegin Dorn, ist das nichts anderes als ein Konjunkturprogramm für Schwarzarbeit.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Gegenrechnung kann nicht funktionieren. Dagegen hat sich der Bayerische Ministerpräsident gewehrt, und dabei hat er unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der FDP)

Frau Dorn, der Bundesratspräsident wird mir an der Stelle vielleicht zustimmen: Die Länderkammer, der Bundesrat, hat immer ein gewaltiges Wörtchen mitzureden, gerade wenn es um Steuerfragen geht, wenn die Interessen der Länder betroffen sind. Er hat eine Fülle von Möglichkeiten, seinen Einfluss geltend zu machen. In der Vergangenheit – der Kollege Stephan hat es schon erwähnt – haben der Bundesrat und die Länder davon kräftig Gebrauch gemacht, vor allen Dingen bei der Frage der energetischen Sanierung.

Am 12. Dezember 2012 ging die Vermittlung bezüglich der Gebäudesanierung dem Ende entgegen. Am 21. November 2012: Vermittlungsausschuss vertagt. Am 27. Juni 2012: Beratungen erneut vertagt. 13. Juni: Vermittlungsausschuss vertagt Beratungen auf den 27. Juni. 8. Februar: Sitzung des Vermittlungsausschusses vertagt. Am 14. De-

zember 2011: Sitzung des Vermittlungsausschusses ohne Ergebnis. Im November 2011 erste Sitzung des Vermittlungsausschusses: Bundesrat verweigert Zustimmung. Erste Beratung im Bundestag: Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf. Und, liebe Frau Kollegin Dorn, am 14. September 2011, Gesetzgebung: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will Vermittlungsausschuss anrufen. Sie und der Kollege Stephan haben recht: Wir könnten das schon längst umgesetzt haben, wenn die GRÜNEN nicht massiv im Bundesrat mit blockiert hätten.

(Beifall bei der FDP)

Daher kann ich Ihren Ausführungen inhaltlich viel abgewinnen. Die beste Energie ist die, die wir nicht verbrauchen. Am Ende müssen immer wieder diejenigen die Zechen zahlen, die sich hohe Energiekosten überhaupt nicht leisten können.

Wenn wir Anreize geben wollen, dass Vermieter ihre Bestände sanieren und das in Teilen über die Miete abwickeln können, aber auch steuerliche Anreize bekommen, dann ist es das beste Konjunkturprogramm, das wir machen können, es ist das beste Programm, das wir machen können, um Energie einzusparen. Aber, Frau Kollegin Dorn, die GRÜNEN spielen dabei eine sehr unrühmliche Rolle. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön, Kollege Lenders. – Als Nächster spricht Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage vorweg: Ich wäre dankbar, wenn die anderen Fraktionen beim Beifall aushelfen könnten.

(Der Redner weist auf die leeren Sitzreihen seiner Fraktion. – Heiterkeit und Beifall – Holger Bellino (CDU): Wir können ja einen Sammelaufruf starten!)

– Danke schön, das war fürs Erste schon ganz gut.

(Zurufe)

Gegenwärtig stehen die Stromkosten im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte. Doch die wünschenswerte Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung könnte eine neue Kostenwelle auch für Mieterinnen und Mieter sowie selbst genutztes Wohneigentum verursachen, sofern nicht rechtzeitig gegengesteuert wird.

Das ist eine andere Betrachtungsweise als bisher, aber wir wollen sie durchaus einführen; denn die Heizkosteneinsparungen werden in vielen Fällen niedriger sein als die umgelegten Kosten der Investition. Das ist früher einmal anders behauptet worden, mittlerweile gehen auch die Experten davon aus, dass es hier nicht zu einer Kostendeckung kommt.

Dennoch muss saniert werden; denn der Gebäudebereich verbraucht in Deutschland rund 40 % aller Endenergie. Der vor wenigen Tagen vorgelegte „dena-Gebäudereport 2015“ sagt, ca. 65 % der Fassaden und ca. 35 % der Dächer älterer Gebäude seien ungedämmt, ca. 55 % der Heizungsanlagen wurden vor 1997 installiert.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Heiterkeit und Beifall)

Energieeffizienz und damit auch energetische Sanierungen sind deshalb eine tragende Säule der Energiewende. Steuerliche Anreize reichen deshalb bei Weitem nicht aus, diese Mammutaufgabe mittelfristig zu lösen. Es ist aber auch ein verheerendes politisches Signal, sie abzuschaffen oder zu reduzieren.

Was wir brauchen, sind Förderprogramme über Zuschüsse. Um den Altbaubestand bis Mitte dieses Jahrhunderts nahezu vollständig energetisch zu sanieren, muss sich die Sanierungsrate von derzeit 1,1 % pro Jahr baldmöglichst auf 2 % pro Jahr verdoppeln. Dazu brauchen wir eine Langzeitplanung, die anspruchsvolle, stufenweise zu erreichende Klassen für den energetischen Zustand der Gebäude enthält.

Die Förderprogramme für die energetische Gebäudesanierung müssen deshalb deutlich erhöht und vor allem dauerhaft gestaltet werden. Das wollen wir bei dieser Debatte auch überhaupt nicht aus dem Blick verlieren. Ohne staatliche Förderung wird es nämlich nicht gehen; denn die Umlage der Sanierungskosten liegt in vielen Fällen höher als die Einsparungen bei den Betriebskosten.

Deshalb brauchen wir umfangreiche Förderprogramme, gleichzeitig aber auch klare gesetzliche Änderungen im Mietrecht, damit die energetischen Sanierungen nicht von den Vermietern zu deutlich höheren Mieten und zur sozialen Verdrängung missbraucht werden können.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Nach unseren Vorstellungen muss sich deshalb die Höhe der Modernisierungsumlage nicht an den Kosten, sondern am Nutzen orientieren, den die jeweils Beteiligten haben.

So sollen Mieterinnen und Mieter nur die Kosten in Höhe der Einsparungen bei der Heiz- und Energiekostenrechnung tragen müssen. Die Vermieter müssen sich aus unserer Sicht den Wertzuwachs ihrer Immobilie anrechnen lassen, und der Nutzen, den die ganze Gesellschaft durch die energetische Gebäude- und Quartiersentwicklung erlangt, muss gemeinschaftlich, also durch öffentliche Förderung über Zuschüsse, finanziert werden.

All dies – also die Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung, die Verhinderung von Zusatzbelastungen für Mieterinnen und Mieter und die Einbeziehung des Wertzuwachses in die Berechnung – erachten wir als eine untrennbare Verbindung zu einem wirklich tragfähigen Klimaschutzprogramm im Gebäudebereich.

Dazu brauchen wir ein nachhaltig tragfähiges Finanzierungskonzept über Zuschüsse statt über Darlehen, über ein Bundesprogramm ausgestattet mit jährlich mindestens 5 Milliarden € – das ist weitaus mehr als die diskutierten Steuerersparnisse, die ein maximales Volumen von 1 Milliarde € ausmachen.

Sie sehen also, wir brauchen weit mehr als nur einen Steuerbonus oder das aktuelle Gezerre um die Änderungen bei der steuerlichen Anrechnung von Handwerkerleistungen. In diese Richtung müssen wir meiner Ansicht nach weiter diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Ich habe zurzeit keine Wortmeldungen der Fraktionen mehr vorliegen.

(Minister Tarek Al-Wazir: Wenn die SPD nichts sagen möchte, kann ich ja reden! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nach Ihnen!)

– Das Wort hat Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin etwas überrascht, dass sich eine Regierungspartei auf Bundesebene zu diesem Thema nicht äußern möchte, aber vielleicht kommt ja noch etwas.

Bis vor einer Woche haben wir uns bei der energetischen Gebäudemodernisierung auf einem guten Weg gewähnt. Dann kam die für fast alle überraschende Nachricht aus Berlin, dass im Koalitionsausschuss von CDU, CSU und SPD am 24. Februar keine Einigung hinsichtlich der Finanzierung des grundsätzlich von allen gewünschten Programms zur steuerlichen Abschreibung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen erzielt werden konnte. Wenn ich „fast alle“ sage, so schaue ich dabei in den Süden der Republik.

Ich will auch aus Sicht der Hessischen Landesregierung ausdrücklich sagen, dass es für uns unbegreiflich ist, warum eine Maßnahme, über die sich die Bundeskanzlerin und – das betone ich – alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten Mitte Dezember 2014 grundsätzlich geeinigt hatten, nun doch wieder scheitern soll, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie Beifall des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Es ist vor allem deshalb unbegreiflich, weil wir uns im Dezember auf eine aufkommensneutrale Umsetzung dieses Programms verständigt hatten. Nun heißt es aber plötzlich aus der CSU – und dadurch auch aus der Bundesregierung –, dass eine Gegenfinanzierung durch die Einführung eines Sockelbetrags beim Handwerkerbonus nicht mehr möglich sei. – Ich will ausdrücklich sagen, dass dies ein verheerendes Signal für die Energiewende und kein Ruhmesblatt für die Große Koalition ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir den Kampf um dieses wichtige Programm nicht aufgeben und auch weiterhin selbst tätig sein; denn die energetische Gebäudesanierung ist einer der wichtigsten Punkte, der momentan noch lange nicht so erfolgreich läuft, wie es der Fall sein müsste.

Wir haben als Landesregierung, als Mehrheit im Hessischen Landtag mit dem Haushaltsbeschluss 2015 – und haben das auch 2016 vor – den Etat für die hessische Energiesparaktion um 20 % auf jährlich 1,3 Millionen € erhöht.

(Norbert Schmitt (SPD): 1,3 Millionen €! Das ist ja sensationell!)

– Das ist nicht unbedingt sensationell, Herr Kollege Schmitt. Aber diese hessische Energiesparaktion ist eine der erfolgreichsten Energiesparaktionen der Bundesländer. Mit diesen Mitteln wird nicht gefördert, sondern es werden

die Bürgerinnen und Bürger beraten, was man machen kann und woher man Fördermittel bekommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Holger Bellino (CDU) – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich verstehe nicht, was es da dazwischenzurufen gibt – vor allem, wenn die SPD-Fraktion bisher nicht in der Lage war, in dieser Aktuellen Stunde überhaupt das Wort zu ergreifen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nun warten Sie doch erst einmal ab!)

Ich will ausdrücklich sagen, dass Informationen und Praxistipps in dieser Frage sehr wichtig sind; denn es herrscht eine große Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich der Frage, welche Maßnahmen man machen kann, wie teuer manche Maßnahmen sind, welche Maßnahmen sich zuerst amortisieren. Soll man das Dach machen? Soll man die Fenster machen? Soll man an die Gebäudedämmung gehen? Soll man an die Geschossdecken gehen? Soll man an die Kellerdecke gehen, usw. usf.?

Die Beratung ist wichtig, aber es ist klar: Beratung alleine wird nicht reichen, weil die energetische Modernisierung in Deutschland nicht so vorangekommen ist, wie wir es uns gewünscht haben und wie wir es uns vorgenommen haben.

Ich will darauf hinweisen: 40 % des Energieverbrauchs entfallen auf den Gebäudebereich, und wir sind weiterhin bei einer Sanierungsquote von unter 1 % der Gebäude pro Jahr. Das reicht nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will ausdrücklich sagen, dass die bestehenden Instrumente – es gibt Instrumente, vor allem die Programme der KfW – gut, richtig und wichtig sind. Aber ganz offensichtlich reichen sie nicht aus. Das könnte etwas damit zu tun haben, dass in Zeiten, in denen man als Privathausbesitzer Modernisierungskredite für den Baubereich für 1,3 % bekommt, eine Zinsverbilligung vielleicht nicht mehr die Wirkung hat, die man sich wünscht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsident Wolf-Gang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Wenn man sich das anschaut, stellt man fest, die Fallzahlen und die verausgabten Mittel bei den KfW-Sanierungsprogrammen sinken seit 2012. Deswegen habe ich eine gewisse Skepsis, ob die angekündigte Antwort von Sigmar Gabriel, dass er die Ausstattung der KfW-Programme erhöhen will, am Ende ausreicht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein! Das reicht nicht aus! Wir sind uns völlig einig!)

Denn, wie gesagt, die sind schon vergleichsweise attraktiv. Wir brauchen offensichtlich andere Instrumente. Genau deswegen denken wir seit Jahren über die steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Modernisierungsmaßnahmen nach, weil wir es für ein sehr wichtiges Instrument halten. Genau deswegen haben wir es in unseren Koalitionsvertrag aufgenommen. Genau deswegen haben wir im Jahr 2014

--

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank, Herr Präsident. Am Anfang meiner Rede war es noch eine Präsidentin, aber gut. – Deswegen haben wir uns dafür eingesetzt, zu einer Lösung zu kommen. Bei dem gegenwärtigen Entwurf, über den wir uns alle einmal einig waren – 16 Bundesländer im letzten Dezember –, konnten wir auch nicht alles durchsetzen, was wir wollten. Wir hätten z. B. gerne gehabt, dass man ein KfW-Programm einerseits und eine steuerliche Absetzbarkeit andererseits kombinieren kann. Aber wir haben auch da einen Kompromiss in Kauf genommen, damit das Programm überhaupt kommt. Deswegen ist das so unglaublich schade.

Ich will an dem Punkt darauf hinweisen: Wir haben vieles verändert im Vergleich zu dem, was vor zwei Jahren schon einmal im Vermittlungsausschuss war. Wir haben uns beispielsweise dafür eingesetzt, dass man die Förderung der Einzelmaßnahmen durch den Abzug von der Steuerschuld anstelle eines progressionsabhängigen Steuervorteils einsetzt, weil es klar ist: Das wirkt besonders auf diejenigen, die nicht besonders viel haben, weil sie es dann von der Steuerschuld absetzen können. Das kann genau der Punkt sein, wo sie anfangen, darüber nachzudenken.

Deswegen ein letzter Punkt zur Gegenfinanzierung. Ich finde weiterhin, dass eine Gegenfinanzierung über die Einführung eines Sockelbetrags beim Steuerbonus für Handwerkerleistungen das richtige Instrument ist.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Auch das hessische Handwerk hat gesagt, dass sie bereit wären, für die steuerliche Absetzbarkeit der energetischen Gebäudesanierung einen solchen Sockelbetrag hinzunehmen. Herr Kollege Lenders, man müsste einmal wahrnehmen, dass selbst das Handwerk sagt, es ist in Ordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der CDU)

Schließlich haben wir den Bundesrechnungshof und mehrere Forschungsgutachten, die gesagt haben, dass es beim Handwerkerbonus gute Wirkungen gibt – Stichwort: Verhinderung der Schwarzarbeit –, aber gerade bei niedrigen Rechnungsbeträgen auch große Mitnahmeeffekte. Dabei liegt 50 % dessen, was dort angemeldet wird, unterhalb der 300 €. Das bedeutet, dass es einen großen Beitrag zur Vereinfachung im Steuerverfahren liefern würde, wenn man einen solchen Sockelbetrag einführt. Es wäre eine wirkliche Win-win-Situation gewesen: Klimaschutz, Energiesparen, Verwaltungsvereinfachung und Konjunkturbelebung.

Ich bin sicher, die Handwerker würden insgesamt deutlich stärker profitieren, wenn man die steuerliche Absetzbarkeit der energetischen Gebäudesanierung erreichen könnte, als sie von dem gegenwärtigen Handwerkerbonus profitieren können.

Deswegen sage ich ausdrücklich – letzter Punkt –: Es bleibt dabei, wir brauchen die steuerliche Förderung von energetischen Gebäudesanierungsmaßnahmen. Wer einen durchdachten Vorschlag – das in Richtung CSU in Bayern und Bundesregierung – zur Gegenfinanzierung ablehnt, der soll, bitte schön, einen neuen machen, weil wir am Ende an

diesem Punkt zum Erfolg kommen müssen, wenn wir unsere Klima- und Energiesparziele erreichen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die Redezeit der Fraktionen wurde um 3:41 Minuten überschritten. Damit sind den Oppositionsfraktionen jeweils 1:15 Minuten Redezeit zuge wachsen.

Bevor ich Herrn Schäfer-Gümbel für die SPD Fraktion das Wort erteile, begrüße ich auf der Zuschauertribüne eine ehemalige Kollegin, Frau Neipp. Schön, dass Sie wieder einmal den Weg in den Landtag gefunden haben.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie haben das Wort für insgesamt 6:15 Minuten.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sechs Minuten werde ich sicherlich nicht brauchen. Ich habe ganz bewusst entschieden, erst nach dem Minister zu reden, weil ich nach zwei Erklärungen von der Regierungsseite, die sich heute Morgen bemüht gefühlt haben, zum Thema NSU, aber auch zum Thema SuedLink zum eigentlichen Gegenstand möglichst lange wenig zu sagen, sehr gespannt war, wie die Debattenanlage seitens der Regierung zu diesem Punkt sein wird.

Ich will gleich am Anfang einen Punkt klarstellen. Wir sind uns völlig einig, Herr Al-Wazir, dass das, was in der vergangenen Woche passiert ist, ausgelöst durch die bayerische CSU, den Ministerpräsidenten und den Diadochenkampf der Kronprinzessin und des Kronprinzen in Bayern, nicht nur ärgerlich ist, sondern es ist schädlich mit Blick auf die verlässliche Umsetzung der Energiewende in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Es war von Anfang an klar: Sie versuchen, wie die ganze Zeit, wenn es irgendwelche kritischen Punkte in der Großen Koalition gibt, das immer auf den einen Teil des Hauses zu schieben, während der andere Teil keine Rolle spielt.

(Günter Rudolph (SPD): Genau!)

Der Versuch ist legitim. Ob das immer durchkommt, daran habe ich meine erheblichen Zweifel. Herr Stephan hat wiederum versucht, auf der anderen Seite zu sagen: Eigentlich ist das Problem nicht die Große Koalition, sondern die CSU, und eigentlich ist das Problem Rot-Grün aus der Vergangenheit, die dem vor vielen Jahren nicht zugestimmt haben.

Jetzt reden wir einmal über die objektiven Probleme. Erstens sind wir uns alle einig, dass die energetische Sanierung nicht nur geboten und notwendig ist mit Blick auf die Energiewende, sondern auch ein großes Konjunkturprogramm.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens sind wir uns auch einig, dass die Gegenfinanzierung der steuerlichen Förderung zu erheblichen Beteiligungen der Bundesländer führt. Deswegen haben die Bundesländer mit Blick auf ihre dramatische Finanzsituation, die deutlich anders ist als die des Bundes, gesagt: Wir erwarten eine angemessene Gegenfinanzierung, weil wir nicht in der Lage sind, das jenseits der Sinnhaftigkeit der energetischen Gebäudefinanzierung hinzukriegen.

Drittens will ich festhalten: Am Ende ist es gelungen, in intensiven Verhandlungen zwischen SPD-geführten Bundesländern, CDU-geführten Bundesländern, dem CSU-geführten Bundesland Bayern, dem grün-geführten Bundesland Baden-Württemberg – Thüringen hatte zu der Zeit noch keine große Rolle gespielt – und der Bundesregierung einen Kompromiss zu finden, der im Übrigen, Herr Lenkers, mit der Spitze des Handwerks abgestimmt war.

Dann gab es etwas, was ich eben schon einmal angedeutet habe. Es gab in einem Landesverband erhebliche Gegenbewegungen. Daraufhin hat die Spitze des Handwerks kalte Füße bekommen und die Zustimmung auf den letzten Metern zurückgezogen. Wegen der kritischen Situation für die bayerische CSU, der inneren Verhältnisse, hat sich dann Horst aus München wieder einmal dazu entschieden, das Rumpelstilzchen zu machen und an dieser Stelle zu sagen, er macht es nicht mit.

Dieses erneute Foul der Bayern – oder besser: der bayerischen CSU unter Führung des Ministerpräsidenten aus Bayern – ist wirklich mittlerweile nur noch schwer erträglich.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Sie aber auch!)

– Herr Reif, ja, Sie dürfen sagen, dass ich für Sie auch schwer erträglich bin. Das akzeptiere ich sogar. Ehrlich gesagt, wenn es anders wäre, hätte ich auch etwas falsch gemacht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit will ich den letzten Punkt ansprechen. An der Stelle wird es am Ende keine Frage der Bundesregierung sein. Wegen der steuerlichen Ausfälle ist es auch eine Bundesangelegenheit. Deswegen werden wir die Bayern brauchen. Zum Schluss meiner Bemerkung will ich ein zentrales Mitglied des CDU-Präsidiums nicht namentlich, aber in der Sache zitieren, der neulich in einer vertraulichen Runde einmal den wunderbaren Satz gesagt hat: „Koalitionspartner kann man sich aussuchen, Schwestern nicht.“

Genau so ist es. Deswegen hoffen wir, dass das die CDU/CSU in ihrer Familie in der zweiten Runde bis zum Sommer klärt – im Sinne des Handwerks, im Sinne der Energiewende und am Ende zum Wohl aller. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Kollege Schäfer-Gümbel. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit stelle ich fest, dass die Aktuelle Stunde abgehalten worden ist.

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen beim Impfsystem gut aufgestellt – Impfschutz ist wichtig – Ausbruch von Krankheiten verhindern) – Drucks. 19/1662 –

Frau Kollegin Ravensburg, bitte sehr, für die Fraktion der CDU.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Masernausbruch in Berlin ist für meine Fraktion ein ganz wichtiger Anlass, um die Impfsituation hier in Hessen im Rahmen dieser Aktuellen Stunde zu beleuchten. Ich selbst bin als Kind an Masern mit einem sehr schweren Verlauf erkrankt. Ich sehe heute noch den schwarzen Regenschirm über dem Wohnzimmersofa, weil ich Licht nicht ertragen konnte, und auch die sorgenvollen Blicke meiner Eltern, dass Masern keine Hirnschädigung bei mir verursachen würden.

Deshalb war es ganz selbstverständlich für meinen Mann und für mich, unsere Kinder impfen zu lassen. Aber ich denke natürlich auch an die Diskussionen zwischen uns Eltern, ob das Impfrisiko nicht zu hoch sei, denn Masern wären doch schließlich in Deutschland ausgestorben.

Wenn die Impfquoten sehr hoch sind, sind natürlich die Erkrankungen gering, und dann verlieren Kinderkrankheiten auch an Schrecken. Dann führen Berichte über Impfschäden zu Ängsten und Verunsicherung bei Eltern, ob sie ihr Kind wirklich impfen lassen sollten. Die berühmte Impfmüdigkeit droht sich breitzumachen.

Impfungen gehören jedoch zu den wirksamsten und wichtigsten präventiven Maßnahmen der Medizin. Sie schützen vor Infektionen und deren Komplikationen. So steht es im hessischen Gesundheitsbericht, meine Damen und Herren.

In der Großen Anfrage zur Kindergesundheit von gestern konnten wir erfahren, dass im Jahre 2013 in Hessen 93,7 % der Kinder gegen Masern zweifach geimpft waren. Hessen steht damit gut da. Hessen liegt damit über dem Schnitt der Bundesländer bei der Masernimpfung. Spannend finde ich dabei, dass Kinder mit Migrationshintergrund in Hessen eine höhere Impfquote als Kinder ohne aufweisen. Eine Impfpflicht ist aber verfassungsrechtlich problematisch.

(Minister Stefan Grüttner: So ist es!)

Wir setzen deshalb auf Aufklärung, auf Beratung, aber auch auf eine hohe Verbindlichkeit. Ohne breiten Impfschutz drohen Epidemien. Deshalb ist er eben so wichtig, gerade dann, wenn Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten oder Schulen angemeldet werden. Das gilt besonders bei Masern, denn sie gehören zu den ansteckendsten Krankheiten.

Im Kindergesundheitsschutz-Gesetz ist gerade aus diesem Grund in § 2 die Vorlage des Impfnachweises bei der Anmeldung in die Kindertagesstätte verankert worden. Wenn die Eltern bestimmte Impfungen für ihr Kind ausschließen, dann müssen sie auch schriftlich widersprechen.

Dass wir in Hessen sehr hohe Impfwerte haben, hat ganz sicher auch mit der guten Beratung durch unsere Kinderärzte und der Aufklärung zu tun; denn sie klären die Eltern über Für und Wider der Impfung auf. Sie führen auch

die altersgemäßen Impfungen im Rahmen der regelmäßigen Vorsorgeuntersuchung durch, also der U-Untersuchungen, die bei uns verpflichtend sind.

In Gesprächen mit vielen Kinderärzten konnte ich erfahren, dass sie bei Krankheiten wie Masern die unbedingte Notwendigkeit zur Impfung sehen; denn es drohen Komplikationen, wie leider auch Berlin gezeigt hat, die im schlimmsten Fall sogar tödlich verlaufen können. Was viele Bürgerinnen und Bürger nicht wissen, ist: Die Gefahr an Kinderkrankheiten wie Masern zu erkranken, existiert gerade auch bei ungeimpften Erwachsenen.

So empfiehlt das Robert Koch-Institut allen Erwachsenen, die noch nicht geimpft sind oder die noch nicht die Krankheit selbst durchlebt haben, die Nachholung der Impfung. Epidemien machen nämlich auch nicht vor Erwachsenen halt. Wir rufen deshalb heute alle Hessinnen und Hessen auf: Überprüfen Sie den Impfstatus Ihrer Kinder und Ihren eigenen. Holen Sie Impfungen nach.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

– Vielen Dank. – Es wäre ein gutes Zeichen dieses Landtags, wenn wir uns alle gemeinsam hier anschließen. Holen Sie die Impfung notfalls nach. Meine Damen und Herren, zwei Pikse genügen, um sich wirksam gegen Masern zu schützen. Gehen Sie alle zum Impfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Als Nächste hat Frau Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE, das Wort. Bitte sehr.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir verbringen hier eine Aktuelle Stunde damit, uns über das Thema Impfen auseinanderzusetzen. Ich denke, die öffentliche Debatte – Impfpflicht oder nicht – ist natürlich eine sehr wichtige. Aber ich glaube, sich damit zu beschäftigen und die Regierung zu loben, ist eine wohlgepflegte Methode des Hessischen Landtags in der Aktuellen Stunde. Wenn das der Sinn der Sache ist, dann finde ich das sehr bedauerlich. Denn zu sagen, wir sind bundesweit ein ganz kleines bisschen über dem Durchschnitt, und deswegen beklatschen wir uns jetzt an dieser Stelle, das ist doch ein bisschen wenig für eine politische Kultur.

(Beifall bei der LINKEN)

Einen Appell in die Öffentlichkeit zu geben, sich mit der Impfung auseinanderzusetzen und in die eigenen Impfunterlagen und die der Kinder hineinzusehen – ja, das ist sicherlich eine wichtige Aufgabe. Das kann man gut in einer Presseerklärung machen. Das kann man auch gut mit anderen Hinweisen über die Gesundheitsämter usw. machen, wenn man das machen will. Das finde ich auch richtig und wichtig.

Aber ich glaube, dass das nicht das ist, was wir hier miteinander tun sollten. Ich finde es auch überaus bedauerlich, dass immer wieder auf diese Weise die politische Auseinandersetzung in diesem Haus ziemlich kleingemacht wird, indem man Themen so setzt, dass sie eigentlich Nullthemen sind.

Sicherlich sind wir uns alle darüber einig, dass wir ein Interesse daran haben, dass die Menschen in diesem Land gesund sind. Sicherlich sind wir uns darüber einig, dass man Aufklärung betreiben muss. Aber, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, man muss dann auch das notwendige Personal dazu bereitstellen. Dann muss man in Gesundheitsämtern genügend Menschen haben, die beraten können. Dann muss man an den Schulen Menschen haben, die dazu beraten können.

Dann muss man in den Kindertagesstätten Zeit und Kraft haben, mit Eltern zu reden, und nicht eine Personaldecke haben, die so dünn ist, dass es nicht mehr möglich ist. Man muss auch in den Krankenhäusern so ausgestattet sein, dass man dann, wenn man einen Verdachtsfall hat, gleich angemessen reagieren kann, und nicht Dinge passieren, die in der Vergangenheit bedauerlicherweise passiert sind.

Dafür hat eine Regierung Sorge zu tragen. Das wäre der Moment gewesen, an dem Sie hätten sagen können: Ja, anhand der bestehenden Situation haben wir erkannt, dass es Handlungsbedarf gibt. Aus diesem Handlungsbedarf heraus machen wir mehr als nur Appelle. Appelle, die wir von diesem Tisch aus gut machen können, die uns nichts kosten, die uns keine Mühe machen – das allein reicht nicht.

Wenn Sie wollen, dass Eltern gut aufgeklärt sind, sorgen Sie dafür, dass diese Aufklärung stattfinden kann, dass es das notwendige Fachpersonal gibt, dass es die notwendige Absicherung dieses Personals gibt und dass das auch kontinuierlich der Fall ist und die nicht nur zur Masernimpfung beraten, sondern auch noch zu vielen anderen gesundheitlichen Dingen, zu denen beraten werden muss, dass es die Möglichkeit gibt, das auch in verschiedenen Sprachen zu erlangen, und dass das durchgängig vorhanden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Da wären wir dann bei Ihnen und würden das unterstützen. Hier freundliche Appelle abzugeben ist für eine Regierung und für die die Regierung tragenden Fraktionen ein kleines bisschen zu wenig. Ich finde, das sollten Sie sich zu Herzen nehmen und sollten Ihren eigenen Arbeitsauftrag und nicht nur Ihren Impfpass wieder einmal überprüfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Hermann Schaus und Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Schott, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schott, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Angesichts der Diskussion, die draußen im Land läuft, angesichts des tragischen Todesfalls eines Kindes in Berlin und des Ausbruchs von über 500 Masernfällen in Berlin und angesichts der Tatsache, dass sich viele Menschen auch in Hessen darüber unterhalten, ob sie sich impfen lassen sollen und ob es eine Impfpflicht geben soll, finden wir das Thema Impfen in der Tat wichtig. Offensichtlich unterscheidet uns das von Ihnen.

(Beifall der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie bei Abgeordneten der CDU)

Masern sind eine schwerwiegende Krankheit, gegen die eine Impfung möglich und sehr sinnvoll ist. Masern können lebenslange Beeinträchtigungen oder sogar Lebensgefahr zur Folge haben. Es ist auch klar, dass durch den Ausbruch die Diskussion neu aufgeflammt ist, wie eigentlich der Impfstatus in Deutschland ist.

Ich finde, dass wir mit Aufklärung, Transparenz und Appellen in dieser Frage sensibilisieren – deswegen ist es gut, dass das in der Aktuellen Stunde diskutiert wird –, sich tatsächlich noch einmal zu hinterfragen, ob ich und meine Kinder geimpft sind. Wenn Sie wollen, können Sie den Test gerne einmal mitmachen. Ich habe mir eine Seite des Robert Koch-Instituts ausgedruckt. Darauf stehen die Standardempfehlungen für Kinder bis zu einem Alter von 24 Monaten. Da geht es um zwölf Impfungen, die möglich sind – zwölf Impfungen.

Fragen Sie sich doch selbst einmal, wer von Ihnen in diesem Haus, wer von den 110 Abgeordneten, außer vielleicht Herrn Spies und Herrn Bartelt, die Mediziner sind, die zwölf Impfungen zusammenbekommt, die man eigentlich standardmäßig haben sollte. Wenn ich in Ihre leeren Augen blicke, dann glaube ich, dass es Ihnen wahrscheinlich so wie mir geht. Ich hätte sie nicht zusammenbekommen.

Das zeigt die Notwendigkeit, dass wir noch weiter aufklären müssen und dass wir noch mehr informieren müssen. Der Herr Minister wird bestimmt gleich sagen, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, damit tatsächlich mehr Impfklaerheit und mehr Transparenz stattfindet. Das kann beispielsweise über die öffentlichen Gesundheitsdienste geschehen. Wichtig ist, dass wir das tun und dass wir als Parteien dafür werben, dass jeder der Aufforderung nachkommen soll, sich impfen zu lassen.

Die Frage ist: Ist eine Impfpflicht, ein Impfwang gerechtfertigt? Die Zahlen besagen, dass die Zahl der geimpften Kinder bei den Einzuschulenden zwischen 2000 und 2013 von 91 % auf 96 % gestiegen ist. Laut WHO besteht ab 95 % geimpfter Menschen ein Impfschutz für die Bevölkerung. Die Krankheit gilt dann als ausgestorben. Es können dann, wenn überhaupt, nur noch wenige daran erkranken. Die Krankheit gilt als ausgerottet.

Wir haben das tragische Problem, dass wir natürlich ein internationales Land mit vielen ein- und ausreisenden Menschen sind. Dem Ausbruch lag zugrunde, dass jemand aus einem Bürgerkriegsgebiet kam, in dem die Impfung nicht mehr regelmäßig durchgeführt wird. Das war damals in Serbien und Kroatien so. Das wurde sozusagen eingeschleppt. Deswegen kam die Epidemie auf.

Ich finde, dass wir mehr tun müssen und dass wir mehr aufklären müssen. Wir brauchen mehr Impfberatung. Bei diesen Krankheiten, bei denen klar ist, dass sie schlimmen enden können, müssen wir die Menschen wirklich so gründlich beraten, dass es nicht zu weiteren Epidemien kommt.

Umgekehrt haben wir in der Bundesrepublik – ich finde, zu Recht – ein sehr strenges Verfahren, das klärt, ob es einen Impfwang geben muss. Laut Infektionsschutzgesetz des Bundes besagt die Definition, dass es zu einem schwerwiegenden klinischen Verlauf kommen muss. Die

Masern sind eine schwerwiegende Krankheit. Aber sie haben keinen schweren klinischen Verlauf.

Laut der Verfassung kann eine Impfung eine Körperverletzung sein. Es muss ein verfassungskonformes Verfahren geben. Es ist daher aber mehr als zweifelhaft, ob das vor dem Bundesverfassungsgericht tatsächlich Bestand haben würde. Deswegen setzen wir vor einer Pflicht darauf, alles auszuschöpfen, damit es tatsächlich gelingt, jeden davon zu überzeugen, dass es eine Frage der Solidarität ist, sich impfen zu lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist keine Frage allein von übergeordneten philosophischen Ansätzen. Wir wissen, dass es überhaupt nur 1 % grundsätzlicher Verweigerer der Impfungen gibt. Das ist nur 1 %. Das heißt, es gibt ein großes Potenzial. Man kann auf Freiwilligkeit setzen.

Wir appellieren auch, dass das ein soziales Verhalten ist. Es gibt da eine Solidargemeinschaft. Wir appellieren an alle draußen: Wer sich impfen lässt, schützt sich und andere. Das ist eine Frage der Solidarität und des gemeinsamen Lebens. Das muss heute als Signal von diesem Landtag ausgehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Bocklet, vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin der Union ausgesprochen dankbar, dass sie das heute im Hessischen Landtag zu einem Thema gemacht hat. Ich weiß nicht, wie Sie auf dieses Thema gekommen sind. Mir ist es durch die Berichterstattung über eine Familie präsent geworden, deren Kind dem Tod geweiht ist. Irgendwie hat man den Eindruck, dass das einen erschüttert und dass man gleichzeitig etwas dafür tun möchte, dass es nicht wieder zu so etwas kommt. Das ist heute im Landtag unser gemeinsames Thema. Die Frage der Impfung soll den Menschen noch einmal deutlich nahegebracht werden.

Die Eltern müssen das entscheiden. Wer als Erwachsener betroffen ist, muss das für sich entscheiden. Aber die Konsequenzen können schrecklich sein. Von daher freut mich die große Geschlossenheit, die wir bis jetzt gezeigt und gesehen haben. Ich bin auf den Vortrag des Ministers Grüttner gespannt, der vielleicht noch das eine oder andere dazu beitragen kann, wie wir in Hessen praktisch helfen.

Herr Bocklet hat darauf hingewiesen, dass wir bei den Zuwanderern und Flüchtlingen eine schwierige Situation haben. Denn sie kommen oft aus Gebieten, in denen nicht mehr so geimpft wird, wie wir das gewohnt sind. Wir haben die Zahl in Berlin gesehen. Dort hat es gerade bei den Zuwanderern besonders starke Ausbrüche dieser Krankheit gegeben. Gerade bei Erwachsenen verläuft diese Erkrankung sehr heftig.

Gerade im Hinblick auf das, was in den Medien zu lesen war, möchte ich etwas in Erinnerung rufen. Es gab den

sehr nahegehenden Appell der Eltern des kleinen Kindes. Für kleine Kinder sind die Masern immer noch eine der häufigsten Todesursachen. Von daher kann man als Hessischer Landtag nur geschlossen an alle appellieren: Nehmen Sie das Thema ernst. Schieben Sie es nicht aus Bequemlichkeit, oder weil Sie glauben, Sie hätten keine Zeit dazu, auf. Bagatellisieren Sie dieses Thema nicht. Denn am Ende geht es um Leben und Tod.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP) und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb müssen auch wir, die Vertreterinnen und Vertreter des Landes Hessen, aber auch die Hessische Landesregierung einen besonderen Blick auf die Flüchtlinge richten. Denn bei der Berichterstattung aus Berlin haben wir gesehen, dass da ein Schwerpunkt war. Da müssen wir aufmerksam bleiben. Wir müssen die Ärzteschaft motivieren, dass sie das Land unterstützt, dort handeln zu können.

Ich möchte das Thema hier gar nicht weiter vertiefen. Ich glaube, es ist bei allen Fraktionen deutlich geworden, wie wichtig das Thema ist und wie wir auftreten müssen, damit flächendeckend geimpft wird. Ich freue mich darauf, vom Minister zu hören, was das Land Hessen alles an Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger leistet. – Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP) sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Rock, vielen Dank. – Als letzter Redner für die Fraktionen erhält Herr Kollege Spies für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Zweifel ist der Anlass für diese Aktuelle Stunde ein überaus tragischer und bedauernswerter Todesfall eines Kindes. Doch darf die Aktualität dieser Berichterstattung nicht darüber hinwegtäuschen – das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden –, dass Infektionskrankheiten, insbesondere virale Erkrankungen, als Todesursache bei Kindern eine absolute Rarität sind. Kinder in diesem Land sterben an Unfällen und an Suiziden weitaus häufiger als an Infektionskrankheiten.

Unsere Aufmerksamkeit auf einen einzelnen konkreten Fall zu lenken und dem an dieser Stelle eine solche Bedeutung zu geben, läuft Gefahr, darüber hinwegzutäuschen, an welchen Stellen weitaus mehr Handlungsbedarf zum Schutz unserer Kinder bei gesundheitlichen Fragen angebracht ist.

Die Impfquote in Hessen ist – so sagt es uns das Robert Koch-Institut – weitgehend durchschnittlich. Sie liegt geringfügig darüber. Darüber wollen wir uns nicht streiten. An dieser Stelle bleibt es aber ein bisschen enttäuschend – bei der Intensität, mit der in Hessen die Impfung eingefordert wird, nämlich durch das Kindergesundheitsschutz-Gesetz, das wir damals in großer Einmütigkeit getragen haben, das aber leider schon bei seiner ersten Novelle keine Evaluation zu den Wirkungen vorzeigen konnte –, dass Hessen trotz dieser Gesetzgebung nur knapp über dem

Durchschnitt der Impferfolge liegt. Dies sollte ein Anlass sein, noch einmal zu überprüfen, warum eigentlich nicht bis auf das 1 % – Herr Bocklet hat das eben erwähnt – der grundsätzlichen Impfverweigerer immer noch eine Differenz besteht. Immerhin 6 % der hessischen Kinder sind bei Einschulung nicht adäquat geimpft oder haben keinen Impfausweis, 1 % Verweigerer – bleibt noch eine ziemlich große Zahl, die man erreichen könnte, wenn man denn einmal schauen würde, an welcher Stelle das Gesetz, das in Hessen geltendes Recht ist, nicht adäquat umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

An dieser Stelle sei ein weiterer Blick gestattet. Es gibt Bundesländer, die sind uns an diesem Punkt weit überlegen. Die erreichen eine Vorlage des Impfausweises von 98 %, im Unterschied zu 94 % in Hessen. Die erreichen Masernimpfquoten von fast 99 %.

Und wer ist das? Das sind alles die neuen Bundesländer, die eine lange Tradition in intensiver Pflege des öffentlichen Gesundheitsdienstes haben.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Auch in Hessen gab es einmal einen Gesetzentwurf der verehrten Kollegin Schulz-Asche für einen Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Das ist schon ein paar Jahre her. Dort sollten gerade die Aspekte der Prävention und der Kommunikation eines Public-Health-orientierten Ansatzes einen sehr viel stärkeren Raum einnehmen, als wir das heute haben. Man kann argumentieren – unzureichende Impfungen sind selten; dem würde ich zustimmen –, dass man besser sein kann, als wir es sind, und dass das insbesondere dort ist, wo der öffentliche Gesundheitsdienst eine sehr viel stärkere Position und andere Tradition hat als bei uns. Das sollte uns zu denken geben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zum Schluss. Natürlich ist es schön, wenn der Hessische Landtag appelliert – dem schließe ich mich voll und ganz an, liebe Kollegin –, jeder möge geimpft sein. Lieber Marcus Bocklet, ich bin nicht maserngeimpft, denn ich bin Jahrgang 1962, da gab es das noch nicht. Die Empfehlungen für die Impfung von Kindern unter 24 Monaten sind noch neueren Datums als die frühen Sechzigerjahre. Ohne Zweifel ist das ein großer Fortschritt.

Aber wenn wir hier appellieren, Menschen sollen geimpft sein, dann lautet doch die Frage: Was heißt das eigentlich für das politische Handeln des Landes? Der Landtag sollte ein bisschen mehr Anspruch an sich selbst stellen, als nur einen Appell an die Bürger zu richten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Heißt das also, dass der Herr Staatsminister gleich ankündigen wird, dass die Mittel, die sehr bescheiden sind, für Aufklärungsmaßnahmen im Gesundheitswesen und die Mittel für die HAGE aus diesem Anlass und aufgrund des Appells aufgestockt werden? Heißt das, dass das Land sich für deutliche Verbesserungen im Präventionsgesetz des Bundes im Hinblick auf die Verstärkung der Impfquote einsetzen wird? Heißt das, dass die Mittel für die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung erhöht werden? Und heißt das, dass wir diesem Appell auch praktische Geltung verschaffen, indem wir die Regelungen des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Hin-

blick auf eine Stärkung der Impfquote verändern? – All das wäre die Aufgabe des Landtags, jenseits eines wohlmeinenden Appells. Ich bin gespannt, was der Herr Staatsminister uns dazu zu sagen hat.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Spies. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Grüttner. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unabhängig von aktuellen Diskussionen in der Öffentlichkeit auf der Grundlage von Erkrankungen oder eines Todesfalles ist das Thema Aufklärung und Impfung als Prävention – natürlich ist Impfung Prävention – permanent Gegenstand der Aktivitäten der Hessischen Landesregierung, und ich weiß, dass das auch ein permanentes Anliegen und Gegenstand der Aktivitäten der diese Landesregierung tragenden Fraktionen ist. Das ist nicht einmalig, sondern das ist eine Daueraufgabe.

An dieser Stelle will ich schon sagen: Es geht nicht allein um Impfungen gegen Masern oder gegen Röteln und Mumps, sondern die Letalität bei Kindern und auch bei Erwachsenen ist und muss Gegenstand unserer jeweiligen Diskussionen sein. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen – das ist eben nochmals durch den Katalog der durch die Ständige Impfkommission des Robert Koch-Instituts empfohlenen Impfungen deutlich geworden –, dass der Prozess nicht einmalig und abgeschlossen ist, sondern ständig wiederholt werden muss, auch bis in das hohe Erwachsenenalter hinein.

Deswegen ist beispielsweise der Appell, dass auch Erwachsene prüfen müssen, ob sie noch ausreichenden Impfschutz – beispielsweise gegen Kinderlähmung – haben, ein Appell mit großer Ernsthaftigkeit. Denn häufig setzt man das gar nicht mehr in Verbindung mit dem Erwachsenen-dasein und versichert sich nicht des ausreichenden Impfschutzes.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Und wo kam das in der Regierungserklärung vor?)

– Frau Schott, wissen Sie, ich verstehe es, Oppositionsrhetorik muss halt sein, dass man immer versucht, anzugreifen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht!)

Aber manchmal greift man dann auch daneben, und das tun Sie bei diesem Thema im Moment. Ich meine, das ist ein Thema, bei dem man nicht in den parteipolitischen Streit hineinkommen sollte, sondern bei dem man versuchen muss, aus den Erfahrungen, die man gemacht hat, zu lernen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran hat sich außer Ihnen auch jeder Redner hier gehalten. Ich gehe auch auf das ein, wozu mich Herr Spies aufgefordert hat Stellung zu nehmen. Dazu werden Sie noch einiges hören.

Aber ich will das wirklich in einen breiteren Rahmen stellen. Denn natürlich bekommt man dieses Thema, aufgeteilt durch aktuelle Ereignisse, wieder in die Präsenz. Deswegen muss man solche Situationen nutzen, in denen man Gehör findet.

Mein Petitum ist: Das muss ein Dauerthema sein. Aufklärung, Sensibilisierung müssen Dauerthemen sein.

Es geht um den öffentlichen Gesundheitsdienst. Beim Thema Impfquoten sehen wir ein klares, unterschiedliches Verhältnis zwischen den neuen Bundesländern und den alten. Das liegt aber nicht an der Stärke des öffentlichen Gesundheitsdienstes, sondern das liegt auch daran, wie in den früheren Zeiten in den neuen Bundesländern mit Menschen umgegangen worden ist, inwieweit sie noch eine freie Entscheidung hatten. Dort müssen wir das Thema Impfpflicht nicht nochmals diskutieren oder hätten es nicht diskutieren müssen. Ich sage ganz bewusst: Das will ich auch in der heutigen Diskussion nicht fordern.

Wir aber sind in einer Situation, in der wir sensibilisieren und aufklären müssen. Da gehören schon Entwicklungen, die wir festgestellt haben, auf die Tagesordnung. Deswegen kann man auch sagen: Ja, wir sind einen guten Schritt gegangen. Sehen Sie sich allein den Bereich der zweiten Masernimpfung an, die letztendlich den vollen Impfschutz bietet. In den Jahren 2005 bis 2012 haben wir die Quote bei den zweiten Masernimpfungen von etwas mehr als 70 % auf rund 94 % gesteigert. Das ist ein gewaltiger Fortschritt. Denn damit geht das einher, was auch Herr Kollege Bocklet gesagt hat: Man muss immer auch sagen, nicht impfen bedeutet nicht nur eine Eigen-, sondern auch eine Fremdgefährdung. Es gehört zu einer solidarischen Gesellschaft dazu, auch auf den anderen, auf den Nächsten zu achten und nicht nur allein auf sich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht also um den öffentlichen Gesundheitsdienst. Wir sind im Moment im Gespräch mit den Gesundheitsämtern – da muss man sehen, wo die Verantwortlichkeiten angesiedelt sind –, wie wir hier noch weiter aufklären können und auf die Wichtigkeit des Impfens hinweisen können.

Im Übrigen: Wenn Sie sich den beschlossenen Haushalt ansehen, dann stellen Sie fest, dass auch die Mittel für die HAGE erhöht worden sind. Sicherlich wird die HAGE in ihren Gremien einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, zu entscheiden, wie diese erhöhten Mittel einzusetzen sind.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, ich darf Sie auf die Fraktionsredezeit hinweisen.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ich will noch auf einige Aktivitäten eingehen, die wir unternehmen, ohne dass man vielleicht von ihnen weiß.

Wir haben das Kindergesundheitsschutz-Gesetz, das die U-Untersuchungen verbindlich macht. Bei der Aufnahme in Kindergemeinschaftseinrichtungen gibt es die Verpflichtung, empfohlene Impfungen nachzuweisen oder schriftlich zu erklären, dass Impfungen abgelehnt wurden; dann weiß man, gegen welche Krankheiten nicht geimpft wurde.

Diese hessischen Regelungen sollen in das Präventionsgesetz des Bundes überführt werden. Wir werden uns mit dem Entwurf des Präventionsgesetzes intensiv auseinandersetzen in der Hoffnung, dass wir hier eine entsprechende Zustimmung erhalten.

Ein Punkt ist überhaupt noch nicht erwähnt worden. Wir stellen als Land Hessen große finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Impflücken bei Bevölkerungsgruppen, die vom Gesundheitssystem nicht vollständig erreicht werden, zu schließen, beispielsweise im Rahmen der humanmedizinischen Sprechstunde in Frankfurt. Wir führen in dieser Fragestellung außerdem permanent Diskussionen mit den Hebammenverbänden, weil von den Hebammen ein entscheidender Beitrag geleistet werden kann, um Impfungen an Kindern vorzunehmen. Insofern brauchen wir uns nicht zu verstecken. Wir haben viel erreicht. Wir können aber noch besser werden.

Fast jeder kann dazu beitragen, dass wir alle, insbesondere aber die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft, geschützt sind. Impfen tut not, und Impfen ist wichtig. Dieser Appell sollte heute von diesem Landtag ausgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich weise der Ordnung halber darauf hin, dass den Fraktionen jeweils zwei Minuten Redezeit zugewachsen sind. Mir liegen aber keine Wortmeldungen vor, und ich will mit dieser Mitteilung auch gar keine provozieren.

Ich stelle fest, dass damit die Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkt 47, abgehalten ist.

Ich teile Ihnen mit, dass sich die Fraktionsgeschäftsführer über eine Änderung des Ablaufes geeinigt haben. Danach gehen wir jetzt in die Mittagspause. Um 14 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt, wie vorgesehen, mit Tagesordnungspunkt 34. Es schließt sich – entgegen der bislang vorgesehenen Reihenfolge – der jetzt verschobene Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Das sind die Tagesordnungspunkte 35 und 49. Der Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten und zu der Stellungnahme der Landesregierung wird entsprechend um eine Stunde geschoben, wie sich der gesamte Ablaufplan insgesamt um eine Stunde verschiebt.

Ich hoffe, dass ich das richtig verstanden und wiedergegeben habe.

Wir sehen uns, wie vorgesehen, nach Ablauf der Mittagspause um 14 Uhr wieder. Bis dahin ist die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung von 12:43 bis 14:02 Uhr)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine Damen und Herren, nehmen Sie bitte wieder Platz. Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause und rufe den **Tagesordnungspunkt 34:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Entsorgung von Abfällen aus der Kaliindustrie: Arbeitsplätze und Umwelt sichernde Entsorgung erarbeiten – Ver-

senkung von Salzabwässern sofort beenden – Drucks. 19/1628 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versenkerlaubnis durch zuständige Genehmigungsbehörde für Salzabwässer nur bei ausreichendem Trink- und Grundwasserschutz – Drucks. 19/1689 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Schott gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bekanntwerden der Stellungnahme des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie sowie einiger Schriftstücke aus dem RP Kassel haben deutlich gemacht, dass die hessische Umweltministerin die Öffentlichkeit in unerträglicher Weise hinters Licht geführt hat.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Es ist bizarr, dass das Umweltministerium, die GRÜNEN und die CDU immer noch behaupten, dass der mit K+S ausgehandelte Vier-Phasen-Plan Ökologie und Ökonomie zusammenbringe und eine nachhaltige Lösung für die Salzabwasserentsorgung sei. Der Vier-Phasen-Plan ist in erster Linie eines: gesetzeswidrig.

(Beifall bei der LINKEN)

In § 48 des Wasserhaushaltsgesetzes heißt es zur Reinhaltung des Grundwassers:

Eine Erlaubnis für das Einbringen und Einleiten von Stoffen in das Grundwasser darf nur erteilt werden, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.

Spätestens seit der Stellungnahme des HLUG vom Juli 2014 wissen wir, dass eine nachteilige Veränderung des Grundwassers schon lange eingetreten ist und der Grund dafür in der Versenkung von Salzabwässern durch K+S liegt.

(Allgemeine Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Augenblick, Frau Schott. – Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Raum, auch auf den Regierungsbänken bitte.

(René Rock (FDP): Es ist ja gar keiner da! – Heiterkeit bei der SPD und der FDP)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – In der Stellungnahme auf Seite 2 führt das HLUG aus, dass jede Salzabwasserversenkung in den Plattendolomit-Grundwasserleiter unweigerlich nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit in den zur Trinkwassergewinnung genutzten Buntsandstein-Grundwasserleitern nach sich zieht und den dort bestehenden Grundwasserschaden weiter vergrößert.

Auf Seite 8 heißt es, dass mehrfach Veränderungen der Beschaffenheit des zur Wassergewinnung genutzten Grundwassers festzustellen sind, die offensichtlich im Zusam-

menhang mit der Salzabwasserversenkung stehen. Eine durch nachströmendes und hoch konzentriertes Salzwasser auch kurzfristig eintretende Gefährdung der Trinkwasserversorgung kann nicht für alle Gewinnungsanlagen ausgeschlossen werden.

Es ist also festzustellen: Das HLOG hat zweifelsfrei eine Besorgnis festgestellt. Seit dem 11. Juli 2014 ist das Umweltministerium im Besitz dieses Wissens. Spätestens mit dieser Kenntnis wäre es die Pflicht des Regierungspräsidiums Kassel gewesen, die aktuelle Versenkerlaubnis aus dem Jahr 2011 zu widerrufen. Das RP gibt aber nur weitere Messungen an einem Trinkwasserbrunnen in Auftrag. Was macht das Umweltministerium? Über zwei Monate später verkündet die hessische Umweltministerin mit der HLOG-Stellungnahme in der Schublade den mit K+S ausgehandelten Vier-Phasen-Plan mit der Option für die Fortsetzung der Versenkung bis 2021. Das nenne ich Täuschung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, Sie verhalten sich nicht wie die Chefin der obersten hessischen Umweltbehörde, Sie verhalten sich wie eine Marionette von K+S.

(Zurufe von der CDU: Hey, hey, hey!)

Fast alle im Vier-Phasen-Plan vorgeschlagenen Entsorgungswege verstoßen gegen die Wasserrahmenrichtlinie und werden bei Beurteilung der Europäischen Kommission durchfallen. Das bringt dem Konzern Zeit für ohnehin geplante Produktionsverlagerungen nach Kanada,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

und das beschert den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Strafzahlungen durch das Mahnverfahren der EU. Frau Ministerin, Sie machen sich damit zur Erfüllungsgehilfin bei der gesetzeswidrigen Entsorgung von Kaliabfällen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Das wird das Ergebnis Ihres 60-Jahres-Plans sein. Das Einzige, was daran nachhaltig ist, sind die Umweltverschmutzung, der politische Schaden und die Gewinne für K+S. Arbeitsplätze sichert das nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Leider ist das noch nicht alles an Versäumnissen und Fehlverhalten des hessischen Umweltministeriums. Dass die Salzabwasserversenkung Trinkwasserbrunnen gefährdet, ist seit spätestens Mitte der 1960er-Jahre bekannt. Nachdem mehrere Trinkwasserbrunnen ausgefallen waren, wurde 1968 der größte Teil der Versenkung in Thüringen beendet. Im Jahr 2000 stellte die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie nochmals fest – ich zitiere aus einer Publikation „90 Jahre Wassergüte an der Werra“:

Versenkrückläufe aus dem Plattendolomit, bestehend aus verdrängtem Formationswasser, gemischt mit Salzabwasser ließen mehrere Trinkwassergewinnungsanlagen unbrauchbar werden.

Explizit werden dafür auch Rückläufe aus der in Hessen fortgesetzten Versenkung verantwortlich gemacht. Zu dieser Zeit war Frau Ministerin Hinz übrigens Mitglied des Hessischen Landtags.

(Günter Rudolph (SPD): Oh, das muss schon länger her sein!)

Seit 2007 mahnt das HLOG, die grundwassergefährdende Versenkung so schnell wie möglich zu beenden. Selbst K+S dokumentiert in seinem Bericht zur Eigenüberwachung 2013 für mehrere Messstellen eine Beeinflussung des Grundwassers durch versenktes Salzabwasser.

Nach der Veröffentlichung des „Spiegel“-Artikels vor zwei Wochen verkündet das Umweltministerium in einem Statement am 16.02.:

In der Gesamtbewertung aller vorliegenden Daten und Fakten hatte der zuständige RP zu dem Zeitpunkt entschieden, dass von einer Versenkung derzeit keine Gefährdung von Trink- und Grundwasser ausgeht.

Welches Herren Magd sind Sie, dass Sie Ihre Behörde nach dieser Vorgeschichte ein solches Statement herausgeben lassen? Frau Ministerin, da hätten Sie einschreiten müssen.

(Zurufe von der CDU)

Aber es geht noch weiter. In der letzten Woche hat Frau Staatssekretärin Tappeser im Rahmen des Fachgesprächs zur Werra-Weser-Versalzung im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages behauptet, dass das Grundwasser durch die Versenkung nicht gefährdet sei. Auf dem Treffen der Obleute des hessischen Umweltausschusses hat sie behauptet, dass die Versenkerlaubnis aus dem Jahr 2011 nicht hätte widerrufen werden müssen, weil das nur eine Nebenbestimmung sei. Wie aus den zu diesem Zeitpunkt bereits öffentlich gewordenen Unterlagen des RP hervorgeht, ist auch das nicht wahr.

Während dieser ganzen Zeit bedienen GRÜNE, CDU und das Umweltministerium die Presse mit der Behauptung, der Schutz des Grund- und Trinkwassers habe für sie höchste Priorität. Frau Ministerin, ich halte das für eine Lüge.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Entschuldigen Sie sich! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Wofür?

(Holger Bellino (CDU): Für den Begriff „Lüge“!)

Sie behaupten, dass Sie die Öffentlichkeit immer vollumfänglich informiert haben.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine Damen und Herren, bitte etwas mehr Ruhe. Wir haben hier oben den Begriff Lüge nicht gehört. Wenn er gefallen ist, muss ich das rügen.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

– Herr Bellino, entschuldigen Sie bitte. Wenn Sie Kritik am Präsidenten haben, äußern Sie das im Ältestenrat, nicht hier im Plenarsaal.

(Allgemeine Unruhe)

Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, hier jetzt wieder Ruhe einkehren zu lassen. Herr Bellino, wenn ich Ihnen jetzt sage, dass ich etwas nicht gehört habe, dann sage ich das hier als Präsident. Ich bitte Sie, wenn

Sie damit nicht einverstanden sind, den Ältestenrat einzu-berufen. Jetzt bitte ich darum, wieder der Rednerin zu lauschen.

(Zurufe von der CDU)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie behaupten, dass Sie die Öffentlichkeit immer vollumfänglich informiert haben. Auch das ist die Unwahrheit. Bis heute ist weder die betroffene Gemeinde noch der Umweltausschuss über die Stellungnahme des HLOG vom Juli letzten Jahres vollumfänglich informiert worden. Unsere Kleine Anfrage vom Dezember blieb bis heute unbeantwortet. Das Ministerium verteidigt sich, dass die Stellungnahme des HLOG aufgrund einer Klage von K+S nicht herausgegeben werden könne. Auch das ist so nicht richtig.

Mit dem Verweis auf ein übergeordnetes öffentliches Interesse – das ist der Schutz des Grundwassers allemal – hätte die Behörde die Stellungnahme auf Anfrage der Gemeinde Gerstungen herausgeben können. Der Verweis auf die Klage von K+S ist nicht mehr als eine Schutzbehauptung. Aber auch ohne die Stellungnahme des HLOG zu veröffentlichen, hätte das Umweltministerium das Parlament und die betroffenen Kommunen über die Inhalte der Stellungnahme und die Besorgnis des HLOG informieren müssen. Es wäre zumindest Ihre Pflicht gewesen, die Mitglieder des Umweltausschusses zu informieren. Auch das haben Sie nicht getan. Sie haben dem Parlament und der Öffentlichkeit diese Informationen mit Absicht vorenthalten, weil sie wussten, dass die Ergebnisse des HLOG das Aus für den Vier-Phasen-Plan bedeuten würden, und weil Sie die aktuelle Versenkerlaubnis für K+S nicht widerrufen wollten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Luft holen!)

Das war im Juli letzten Jahres. Die Öffentlichkeit wurde unterdessen durch Gerichtsbeschluss hergestellt. Das RP prüft aber noch immer, ob die Versenkerlaubnis von 2011 widerrufen werden muss. Weil K+S aber eine Nebenbestimmung der Versenkerlaubnis nicht erfüllt hat, fehlt bis heute ein funktionierendes 3-D-Modell, mit dem der Verbleib der versenkten Salzlauge kontrolliert werden sollte. Der Widerruf hätte bereits im Januar 2014 erfolgen müssen.

Jetzt sollten Sie, meine Damen und Herren von der CDU und den GRÜNEN, wirklich zuhören,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Es bleibt uns gar nichts anderes übrig!)

denn ich zitiere aus einem Vermerk des RP vom 24.07. des letzten Jahres:

Sollten die beiden Anträge nach dem hessischen Umweltinformationsgesetz positiv beschieden werden, so hat die Gemeinde Gerstungen erstmals die schriftliche Bestätigung durch die Behörde, dass die Nebenbestimmung zur Erstellung des 3-D-Modells nicht erfüllt ist und die Behörde bis dato die Erlaubnis nicht widerrufen hat. Dies dürfte nach diesseitiger Einschätzung ein erhebliches öffentliches Aufsehen, einschließlich Presseberichterstattung, nach sich ziehen, denn die Gemeinde Gerstungen hat bereits in der Vergangenheit massiv versucht, in dem Verfahren Öffentlichkeit herzustellen.

Das ist ein unglaublicher Kommentar. In Kenntnis dessen, dass die Versenkerlaubnis hätte widerrufen werden müssen, machen sich die Beamten im RP Kassel Sorgen, dass die Untersuchungsergebnisse des HLOG öffentlich werden könnten. So eine Entscheidung kann doch nicht ohne Kenntnis der aufsichtsführenden Behörde getroffen worden sein. Frau Ministerin, das müssen Sie doch gewusst haben.

Das ungeheuerliche Vorgehen des Umweltministeriums und des RP Kassel hätte das Zeug für einen dritten Untersuchungsausschuss, in dem dieses Mal aber den GRÜNEN die Hauptrolle zukäme. In der Art, wie Sie die Öffentlichkeit hinter das Licht geführt haben, Gesetze dehnen oder missachten und die Arbeitsplätze bei K+S gefährden, übertreffen Sie, Frau Ministerin Hinz, schon jetzt einige Ihrer CDU-Vorgängerinnen in diesem Amt. Als Umweltministerin sind Sie untragbar geworden.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Und jetzt?)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schott. – Wir haben uns hier oben verständigt: Das Wort „Lüge“ ist gefallen. Das ist kein parlamentarischer Sprachgebrauch; ich spreche eine Rüge aus.

(Beifall bei der CDU)

– Ich bitte, Äußerungen und Entscheidungen des Präsidiums nicht zu kommentieren.

Als Nächste hat sich für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Erfurth zu Wort gemeldet.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde diese aufgeregte Debatte gern einmal etwas einsortieren. Die Prüfung, ob die derzeit gültige Versenkerlaubnis zu widerrufen ist, obliegt dem Regierungspräsidium Kassel als zuständiger Fachbehörde. Das ist der erste Fakt.

Zweitens. Der Vier-Phasen-Plan, den Frau Ministerin Hinz vorgelegt hat, ersetzt als Maßnahmenplan kein einziges der erforderlichen Genehmigungsverfahren. Vielmehr muss das Unternehmen dafür sorgen, dass alle Genehmigungen zeitgerecht und mit allen nötigen Unterlagen versehen bei den zuständigen Genehmigungsbehörden eingehen und eingereicht werden. Der Vier-Phasen-Plan ist kein Freifahrtschein, auch wenn Sie das immer wieder gern unterstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Drittens. Ob eine weitere Versenkerlaubnis erteilt werden kann, wird das RP als zuständige Genehmigungsbehörde auch prüfen, wenn denn das Unternehmen K+S dazu einen Antrag eingereicht hat. Dieser liegt bisher nicht vor. Nach allem, was wir wissen, soll dieser im April eingereicht werden.

Viertens. Weder beim Umweltministerium noch beim RP wurde irgendetwas vertuscht oder verheimlicht, überhaupt nichts. Die nach dem Umweltinformationsgesetz beantragten Unterlagen sollten der Gemeinde Gerstungen zur Verfügung gestellt werden. Das war der Wille – Frau Schott, auch wenn es Ihnen nicht passt – des Ministeriums; so hat-

te es das RP entschieden. Allerdings hat, das ist der Haken an der Geschichte, das Unternehmen K+S gegen die Herausgabe geklagt. Das hat es getan, auch wenn es uns nicht gefällt. Dies, sich nämlich gegen eine Entscheidung zu wehren, von der es betroffen ist, darf das Unternehmen in einem Rechtsstaat. Das war so, auch wenn es uns nicht gefällt. Dieses Recht hat das Unternehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Frau Schott, daraus jetzt Verschwörungstheorien zu konstruieren, sollten Sie, glaube ich, unterlassen. Wir können uns natürlich fragen, ob es vom Unternehmen klug war, diese Klage einzureichen. Auch ich und die Kolleginnen und Kollegen von der CDU hätten uns gewünscht, das Unternehmen hätte dies nicht getan. Das hat es aber getan; wir konnten es daran nicht hindern. Es hat uns vorher im Übrigen auch nicht gefragt.

(Manfred Pentz (CDU): Eben!)

Diese Klage ist nichts, was dem Umweltministerium, der Ministerin oder gar dem RP anzulasten ist. Sie versuchen jetzt, mit Halbwahrheiten vielmehr Zusammenhänge zu konstruieren, die es einfach so nicht gibt. Frau Kollegin Schott, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass es uns wirklich lieber gewesen wäre, K+S hätte diese Klage nicht erhoben. Damit Sie dies auch nicht wieder vergessen, dass uns dies lieber gewesen wäre, haben wir es auch noch einmal in den Antrag reingeschrieben, der Ihnen vorliegt. An diesem Punkt können Sie ihm dann wahrscheinlich zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie hätten es aber auch wissen können, weil Frau Staatssekretärin Dr. Tappeser in dem Gespräch, das sie mit den Obleuten geführt hat, ausführlich dargestellt hat, wie der Verlauf war. Aber, ich glaube, diese einfache Wahrheit passte einfach nicht in Ihre Verschwörungstheorie vom bösen Kapitalisten und der Politik, und deshalb haben Sie es schlicht und einfach negiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Marjana Schott (DIE LINKE): Sie hätten einfach nur zuhören müssen!)

Ich kann festhalten: Haltlose Verdächtigungen bringen überhaupt nichts für den Grundwasser- und Trinkwasserschutz an der Werra.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Irgendwann werden wir es ja sehen!)

Mit solchen haltlosen Verdächtigungen leisten Sie dem Trink- und Grundwasserschutz überhaupt keinen guten Dienst. Wir können für die schwarz-grüne Koalition festhalten: Für uns hat der Schutz von Trink- und Grundwasser oberste Priorität. So steht es auch ein weiteres Mal in dem Antrag, den wir Ihnen heute vorgelegt haben.

Ich komme zur Frage des Widerrufs zurück. Sie haben in einer Rede, bei der man die Zusammenhänge teilweise nicht mehr verfolgen konnte, dargestellt, dass dieser Widerruf zwingend sei. Liebe Frau Kollegin Schott, die derzeit gültige Versenkerlaubnis für laugenhaltige Abwässer aus der Kaliindustrie endet am 30. November dieses Jahres. Das ist nicht mehr viel Zeit. Es sind noch knapp neun Monate. Von daher weiß das Unternehmen sehr genau, wie eng es wird. Das Unternehmen weiß auch sehr genau, dass

es handeln muss. Im Moment haben wir eine Versenkerlaubnis, die gültig ist, und auf dieser Grundlage wird versenkt. Diese Versenkerlaubnis war mit sieben Nebenbestimmungen versehen. Eine dieser Nebenbestimmungen sah vor, dass K+S bis 2013 das 3-D-Grundwassermodell vorlegen sollte.

Diese Nebenbestimmungen, das ist so, hat das Unternehmen nicht hinreichend erfüllt. Das wurde festgestellt, weil das RP seiner Aufgabe als Prüfungsbehörde nachgekommen ist. Sie haben geprüft, was in der Genehmigung steht und was das Unternehmen macht, und festgestellt, dass das Unternehmen bei dem 3-D-Modell seine Hausaufgaben nicht gemacht hat, wie es das sollte. Deswegen hat das RP zur Risikoabschätzung weitere Gutachten herangezogen. Das war gut, und das war richtig.

Ein Gutachten zu dieser Risikoabschätzung ist das HLOG-Gutachten, von dem Sie sprechen. Es war auch richtig, dass das RP dieses Gutachten herbeigezogen hat. Was hätte es denn sonst machen sollen? – Wir haben eine gültige Versenkerlaubnis, wir haben eine Nebenbestimmung, die nicht hinreichend erfüllt ist. Dann muss eine Behörde prüfen, was weiter gemacht wird. Genau das hat das RP getan und dieses Gutachten herbeigezogen. Es wurden auch weitere Gutachten herangezogen, beispielsweise der TLUG der Thüringer Seite und ein eigener Fachgutachter. Das RP wird auf der Basis aller Gutachten entscheiden. Demnächst werden wir die Entscheidung der Fachbehörde bekommen. So ist ein ordnungsgemäßes Verfahren. Da helfen auch keine Verschwörungstheorien.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch die immer wieder gern versuchte Vermischung von Versenkgenehmigung und Vier-Phasen-Plan hat überhaupt nichts mit der Wirklichkeit zu tun – überhaupt nichts, gar nichts. Sie haben das schon öfter probiert. Sie haben es auch jetzt wieder wortreich probiert. Ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal: Es ist ein Maßnahmenpaket. Es ersetzt keine Genehmigungen. Das Unternehmen K+S ist in der Pflicht, die Voraussetzungen für die Genehmigungen zu schaffen. Die Einstiegshürde in den Vier-Phasen-Plan ist in der Tat hoch.

Wir wissen um die Problematik bei der Versenkung. Auch Ministerin Hinz weiß, wie problematisch die Versenkung ist. Man hat sich ganz bewusst entschieden, wenn denn noch länger versenkt werden muss, weil es keinen anderen Entsorgungsweg gibt, dann müssen die Hürden und der Trinkwasserschutz und der Grundwasserschutz an oberster Stelle stehen. Genau das ist die Messlatte. Das Unternehmen ist in der Pflicht, wenn es denn weiter versenken will, einen qualitativ hochwertigen Antrag vorzulegen. Teil dieses Antrags wird das 3-D-Modell sein.

Das Unternehmen muss nachweisen, dass Grundwasser und Trinkwasser nicht gefährdet sind. Das Unternehmen muss nachweisen, dass die Gefährdung ausgeschlossen ist. Genau dieser Punkt wird der spannende sein: Wie sieht der Antrag aus? – Das RP wird sehr sorgfältig zu entscheiden haben, auch dann wieder mit Gutachten. Auch das wird wieder ein Verfahren und ein Prozess beim Regierungspräsidium sein, der sicherlich von hoher öffentlicher Aufmerksamkeit begleitet sein wird.

Ich glaube, wir werden uns sicherlich das ein oder andere Mal noch mit genau diesem Punkt beschäftigen. Wir alle können noch nicht sagen, ob die Einstiegshürde Verlänge-

rung der Versenkerlaubnis übersprungen werden kann. Das ist ein sehr enger, sehr engagierter Plan. Ich sage es noch einmal: Nicht das Ministerium muss diese Hürde überspringen. Das muss das Unternehmen machen. Das Unternehmen als Verursacher ist in der Pflicht, das nachzuweisen.

Frau Schott, wenn Sie aus internen Vermerken des Regierungspräsidiums zitieren: Wenn das jetzt bekannt wird, hat es ein hohes öffentliches Interesse. – Ja, das ist doch in Ordnung so, wenn sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gedanken machen. So arbeitet eine Verwaltung. Ich habe beim Finanzamt gearbeitet. Wenn mich mein Vorgesetzter nach einer Einschätzung gefragt hat, was beispielsweise passieren könne, wenn die und die Unterlage herausgegeben werde, dann habe ich ihm natürlich geantwortet, A, B und C könnten passieren. Damit ist man doch entsprechend vorbereitet. Natürlich ist es nicht schön, wenn es in der Öffentlichkeit zitiert wird.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Es kommt anschließend in die Schublade!)

– Frau Schott, es hat niemand etwas in die Schublade getan. Diese Verschwörungstheorie sollten Sie vielleicht endlich einmal beerdigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Erfurth, kommen Sie bitte zum Ende.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Diese Verschwörungstheorie sollten Sie endlich einmal beerdigen. Es hat niemand etwas in die Schublade tun wollen. Das Unternehmen hat sich gegen die Herausgabe gewehrt. Das hat mit dem Umweltministerium an dem Punkt nichts zu tun. Alles, was herauszugeben ist, ist herausgegeben worden. Das können Sie doch auch nachlesen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte die Kollegen von der LINKEN, noch einmal in sich zu gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Erfurth. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Lenders zu Wort gemeldet.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal mit dem Antrag der Linksfraktion beschäftigen und Ihrem Hinweis auf die Verantwortung, die Schwarz-Gelb in dieser Zeit gehabt hat. Liebe Frau Kollegin, was Sie immer aus dem Gedächtnis gestrichen haben ist, dass seinerzeit die Nordsee-Pipeline im gesamten Haus als die nachhaltigste Lösung für die Entsorgungsproblematik gegolten hat. Dahinter haben sich alle versammelt. Alle hier im Haus, CDU und FDP und genauso GRÜNE und SPD haben gesagt: Das ist ein gangbarer Weg, den sollte man verfolgen. – Dass das nun unter einer schwarz-grünen Landesregierung nicht mehr gilt, hat

sicherlich viele Gründe, die man erklären kann. Das nur einmal zum Punkt 1 Ihres Antrags.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, wenn Sie der Meinung sind, dass die Landesregierung von CDU und FDP seinerzeit nicht rechtens gehandelt hat, dann frage ich Sie: Warum hat dann niemand geklagt? Warum haben Sie keine Klage angestrebt? – Auf so einer Grundlage zu sagen, man müsse die Genehmigung sofort widerrufen, dem kann man nur erwidern: Das gefährdet tatsächlich die Arbeitsplätze und das Unternehmen Kali + Salz in der Region. Darum werden wir Ihrem Antrag mit Sicherheit nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin, die Erkenntnisse des HLOG sind auch nicht so ganz furchtbar neu. Wir als CDU und FDP haben in unserer Zeit der Regierungsverantwortung immer gesagt, dass die Einleitung bis 2015 gilt und danach Schluss sein muss. Wir hatten seinerzeit auch schon mit den Problemen zu tun, dass die Voraussetzungen, die für die Versenkung galten, hoch waren – die rechtlichen Grundlagen waren genau die gleichen. Wir wussten, dass die Kapazität im Plattendolomit ausgeschöpft war. Darum hat das Unternehmen durchaus ein Interesse daran gehabt, zu prüfen, ob man die versenkten Haldenwässer nicht wieder herauspumpen und bei Bedarf wieder hineinpumpen kann. Das hat damals die Landesregierung abgelehnt. Wir hatten Fälle von Austritten auf landwirtschaftlichen Flächen. Deswegen haben CDU und FDP seinerzeit ganz deutlich gesagt: Bis 2015, danach ist Schluss.

(Beifall bei der FDP)

Dass nun der Vier-Phasen-Plan, der bis 2070 gelten soll, einige Schwachstellen aufweist, das war uns schon klar. Das war uns schon klar, als Frau Staatsministerin Hinz uns das vorgestellt hat. Es ist vor allem die Schwachstelle, dass es zu einer weiteren Einleitung als Übergangslösung kommen muss. Da ist aber weiterhin die Schwachstelle, dass man sich vorher überhaupt nicht mit den Anrainerländern abgestimmt hat.

Ich hätte schon erwartet, dass die Frau Staatsministerin sich mit ihren Kollegen – nicht wenige teilen das gleiche Parteibuch – abgestimmt hätte, bevor sie mit einem sehr ambitionierten Vier-Phasen-Plan an die Öffentlichkeit geht, den Landtag damit beschäftigt und dann wieder kleine Brötchen backen muss. Das ist schon ein bisschen enttäuschend.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt zu dem Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In Punkt 5 schreiben Sie, wir als Landtag sollten bedauern, dass das Unternehmen K+S Klage eingereicht hat.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist unerhört!)

Meine Damen und Herren, seit wann bedauert ein Parlament, dass ein Unternehmen seine Rechtsmittel ausnutzt, die ein anderes Parlament ihm gegeben hat? An der Stelle werden wir mit Sicherheit niemals zustimmen können.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Frau Erfurth, das dann hier auch noch zu zitieren und bewusst in den Antrag hineinzuschreiben, das finde ich schon ein Stück weit absurd.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Günter Rudolph (SPD): Baurecht ist keine Baupflicht!)

Aber, meine Damen und Herren von CDU und GRÜNEN, neben Ihrem Vier-Phasen-Plan fehlt mir noch etwas Entscheidendes: ein Plan B. Was ist denn, wenn Kali + Salz die Unterlagen tatsächlich nicht vollständig und rechtzeitig vorlegen kann? Was ist denn, wenn eben nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass eine Gefährdung von Grundwasser ausgeschlossen ist? Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie setzen alles auf eine Karte.

In Punkt 3 und Punkt 4 Ihres Antrags stellen Sie fest, dass das Regierungspräsidium quasi Überwachungs- und Genehmigungsbehörde ist; darauf hat auch Frau Erfurth in ihrer Rede hingewiesen. Wir kennen es durchaus, dass man so etwas hinein formuliert. Das macht man immer, wenn man die Verantwortung auf eine andere Ebene schieben will. Das Regierungspräsidium ist aber nun einmal Teil der Landesregierung, und damit liegen auch die Überwachung und die Genehmigung in der Verantwortung der Landesregierung. Den Eindruck zu erwecken, das sei jetzt allein Sache des Regierungspräsidenten, und die Landesregierung hätte damit nichts am Hut, das ist ein Ablenkungsmanöver und wird mit Sicherheit nicht unsere Zustimmung finden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung muss neben der Versenkung auch eine zweite Möglichkeit geprüft werden. Sonst gefährden wir am Ende tatsächlich die Arbeitsplätze und das Unternehmen mit seinen Standorten in Hessen und an der Werra. Ich bin ja froh, dass Frau Ministerin Hinz z. B. die Abdeckung der Halden wieder ins Gespräch gebracht hat, die ihre Vorgänger quasi schon abgelehnt hatten.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Lenders, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Erfurth zu?

Jürgen Lenders (FDP):

Nein. Wir haben ja bestimmt noch Gelegenheit in einer zweiten Runde. – Meine Damen und Herren, wir haben nach wie vor die Möglichkeit – das ist überhaupt noch nicht ins Gespräch gebracht worden – der Einleitung von Haldenwässern für eine Übergangszeit – das will ich durchaus betonen – in stillgelegte Bergwerke z. B. in Niedersachsen oder des Abtransports über die Schiene und einer Verklappung auf See. Das Verfahren der Eindampfung, wie DIE LINKE es immer vorschlägt, hat sicherlich keine große Zukunft. Aber das vonseiten dieses Hauses, besonders seitens der Landesregierung, grundsätzlich als nicht machbar darzustellen, ist sicherlich auch nicht richtig.

(Beifall bei der FDP)

Auch was die Änderung des Bewirtschaftungsplans für die Werra angeht, fehlt mir jegliche Erkenntnis, dass die Landesregierung aktiv wird. Die Pipeline bis zur Oberweser ist immer noch eine Möglichkeit. Aber was ist denn mit den Stapelbecken? Wie groß müssen die Stapelbecken sein? Wo sollen sie hin? Wie sehen sie aus? Meine Damen und Herren, die Menschen in der Region Nordhessen haben ein

Recht darauf, zu erfahren, was Sie bei den Stapelbecken planen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Bisher macht es sich die Landesregierung ziemlich einfach. Sie überlassen jegliche Initiative dem Unternehmen und verweisen dann noch auf den Regierungspräsidenten. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als insgesamt rund 7.500 Arbeitsplätze, die in der Region Nordhessen von Kali + Salz und deren Produktion abhängig sind. Es geht um die Verantwortung, die eine Landesregierung hat, die ein Wirtschaftsminister hat, die eine Umweltministerin hat, die ein Ministerpräsident hat. Was ist denn mit den Reiseaktivitäten hin zur EU, nach Berlin, nach Niedersachsen in Sachen Kali + Salz? Meine Damen und Herren, die Landesregierung tut viel zu wenig aus Eigeninitiative und verlässt sich allein auf das, was das Unternehmen macht. Aktive Wirtschaftspolitik sieht anders aus.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Gremmels gemeldet.

Timon Gremmels (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Abwasserproblematik des Kaliherstellers K+S beschäftigte den Hessischen Landtag bereits mehrfach, und ich prognostiziere, sie wird es auch in Zukunft tun. Einerseits gilt es, Tausende von Arbeitsplätzen in Osthessen zu erhalten. So hängen allein am Verbundwerk Werra rund 7.500 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. 220 Millionen € hat das Werk im Jahr 2012 an Lohnsumme an die Beschäftigten gezahlt. Das sind Größenordnungen, die es wert sind, darüber intensiv zu diskutieren.

Andererseits müssen die berechtigten Interessen nach sauberen Flüssen, nach Schutz unseres Grund- und Trinkwassers gewährleistet werden. Für die SPD-Fraktion kann ich feststellen, dass wir uns auf einem schmalen Grat bewegen. Ich kann ebenso feststellen, dass keine Fraktion hier im Hause leichtfertig mit dem Thema umgeht. Das Thema eignet sich nicht für scharfe Debatten. Hier ist eher Kammermerton angesagt, Frau Kollegin Schott.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Ich will für meine Fraktion deutlich machen, dass wir in erster Linie Kali + Salz in der Verantwortung sehen, dass die umweltrechtlichen Vorgaben bei der Förderung, bei der Produktion und auch bei der Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hier muss man als Umweltpolitiker ganz nüchtern feststellen, dass sich in den letzten Jahren einiges deutlich verbessert hat. So hat K+S im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket zum Gewässerschutz auf den Weg gebracht, mit dem bis Ende 2015 gegenüber 2006 eine Halbierung der Salzabwassermengen auf rund 7 Millionen m³ pro Jahr erzielt wird. Das muss man anerkennen.

Klar ist aber auch, dass Kali + Salz trotz der zahlreichen Maßnahmen noch weit von den EU-Vorgaben der Wasser-Rahmenrichtlinie entfernt ist. Der Konzern hat jahrelang auf Zeit gespielt. So lagen z. B. zwischen dem Abschlussbericht des runden Tisches und den ersten Anträgen auf eine Nordsee-Pipeline allein vier Jahre, in denen relativ

wenig passiert ist. Dass aber Kali + Salz auf Zeit spielen konnte, lag auch daran, dass sich die CDU-Umweltminister der letzten 15 Jahre nur unzureichend um eine langfristige Lösung gekümmert haben.

(Beifall bei der SPD)

Dietzel, Lautenschläger und Puttrich haben durch Nichtstun gegläntzt. Sie tragen die Hauptverantwortung dafür, dass wir jetzt einen gordischen Knoten vor uns haben, den es zu durchschlagen gilt.

Frau Hinz, wir beneiden Sie nicht darum, dass Sie das Scherbengericht Ihrer Vorgänger beseitigen müssen. In den letzten Jahren haben sich da viel Misstrauen und sehr viel Verärgerung breitgemacht. Das Verständnis aller werden Sie nie erreichen, Frau Hinz. Aber um wenigstens die Akzeptanz vieler zu erreichen, müssen die Menschen davon überzeugt sein, dass transparent gehandelt wurde. Das ist leider auch bei Ihnen nicht immer der Fall.

Bis zum heutigen Tag kennen wir z. B. nur ein vierseitiges Eckpunktepapier zu dem mit Ihnen in Aushandlung befindlichen K+S-Vier-Phasen-Plan. Dieses Eckpunktepapier lässt noch die eine oder andere Frage offen. Sie haben angekündigt, dass Sie erst endverhandeln werden, wenn sich die Flussgebietsgemeinschaft Weser auf das Salzkapitel des Bewirtschaftungsplans verständigt hat. Nach unseren Informationen soll das bis Ende März dieses Jahres geschehen. Hier sehe ich bisher noch nicht, wie Einigkeit zwischen den Umweltministern der angrenzenden Bundesländer erreicht werden kann, übrigens alles Parteifreunde von Ihnen, Frau Hinz. Eine endgültige politische Bewertung des Vier-Phasen-Plans können wir erst dann vornehmen, wenn er vollständig vorliegt. Ein Eckpunktepapier reicht uns für eine finale Bewertung nicht aus.

Auch was den „Spiegel“-Bericht von vor 14 Tagen angeht, in dem über die aktuelle Versenkerlaubnis berichtet wurde, hätte ich mir von Ihnen bzw. von Ihrem Ministerium etwas mehr Transparenz gewünscht, Frau Hinz. Zwei Tage vor dem Erscheinen der „Spiegel“-Geschichte hatten wir das Thema Versenkerlaubnis im Umweltausschuss – kein Ton aus Ihrem Hause zu dem kritischen Gutachten des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie und auch kein Ton dazu, dass vor dem Verwaltungsgericht die Herausgabe des HLOG-Gutachtens erfolgreich eingeklagt wurde. Frau Hinz, Sie sind ja auch langjährige Parlamentarierin. Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen wäre, wenn Sie zwei Tage vor einem solchen Artikel eine Diskussion im Fachausschuss gehabt und da Fragen gestellt hätten, die Ministeriumsspitze aber nicht ausführlich alles gesagt hätte, sondern Sie das zwei Tage später im „Spiegel“ hätten lesen müssen. Ich glaube, da ist einiges schiefgelaufen. Das muss man so sagen.

(Beifall bei der SPD)

Sie waren leider in persona krank, das gehört auch zur Wahrheit dazu. Vielleicht hat es innerhalb Ihres Hauses Kommunikationsschwierigkeiten gegeben, das würde ich Ihnen persönlich zugutehalten. Aber dass da alles suboptimal gelaufen ist, das können Sie, glaube ich, eingestehen.

Auch bei dem Obleutegespräch, zu dem Sie auf unsere Bitte hin kurz nach Erscheinen des „Spiegel“-Artikels eingeladen haben, hat zwar Ihre Vertreterin, Frau Staatssekretärin Tappeser, einen Vertreter Ihres Hauses und einen Vertreter des Regierungspräsidiums Kassel mit eingeladen, aber ein Experte des HLOG durfte sich nicht zu den kriti-

schen Gutachten äußern. Es war keiner vertreten, Sie haben leider keinen mitgebracht. Ich hätte es gut gefunden, wenn wir als Fachausschuss auch da direkt mit der Ihnen unterstehenden Fachbehörde hätten reden können. Das wäre das gewesen, was man unter Transparenz versteht. So frage ich mich, wie Sie das für den weiteren Prozess nötige Vertrauen gewinnen wollen, wenn es hier schon an der einen oder anderen Stelle etwas hapert.

Den Vorwurf der mangelnden Transparenz richte ich aber auch an K+S. Dass das Unternehmen ein Veto gegen die Akteneinsicht der Gemeinde Gerstungen nach Hessischem Umweltinformationsgesetz eingelegt hat, macht misstrauisch und öffnet natürlich auch dem einen oder anderen Verschwörungstheoretiker Tür und Tor. Ich kann K+S nur den guten Rat geben, künftig deutlicher und offener zu kommunizieren. Das ist der Schlüssel, den wir brauchen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dirk Landau (CDU))

Inhaltlich wurde beim Obleutegespräch der Schwarze Peter vom Umweltministerium an das Regierungspräsidium weitergeschoben. Dieses werde Anfang März entscheiden, ob die aktuelle, bis 2015 gültige Versenkerlaubnis für Salzabwässer in Plattendolomit widerrufen werden kann. Das Regierungspräsidium wird dies auf der Grundlage mehrerer Gutachten und einer Probebohrung machen.

Für die SPD-Fraktion sage ich deutlich, dass wir davon ausgehen, dass das Regierungspräsidium Kassel dies allein auf der Grundlage fachlich-wissenschaftlicher Daten und ohne Druck – egal, von welcher Seite – entscheiden wird. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, dass hier am Ende des Tages fachlich-wissenschaftlich entschieden werden muss und es weder politischen Druck noch Druck von Unternehmensseite geben darf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Weiter stelle ich für die SPD-Fraktion fest, dass eine weitere Versenkung nur dann erlaubt werden kann, wenn der Trinkwasserschutz gewährleistet ist. Eine zeitlich eng befristete weitere Versenkung von deutlich geringeren Abwassermengen als bisher über den November hinaus muss wasserrechtlich verantwortbar sein. Die zwingende Voraussetzung dafür ist das Vorliegen des sogenannten 3-D-Grundwassermodells. Dieser Antrag ist von K+S für April angekündigt. Auch hierüber entscheiden allein die Fachleute der Genehmigungsbehörde – und nicht die Ministerin mit K+S im Rahmen ihres Vier-Phasen-Plans, aber darüber besteht ja auch Einigkeit.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Ein 20 bis 25 ha großes Abwasserbecken im Reinhardswald im Landkreis Kassel ist vor Ort nicht vermittelbar und hätte mit Sicherheit einen langwierigen Rechtsstreit zur Folge. Es muss daher eine Lösung gefunden werden, bei der nicht die hessischen Regionen gegeneinander ausgespielt werden und am Ende ein Kompromiss zulasten der Menschen in der Nordspitze Hessens gefunden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In der Vergangenheit haben wir viele Beschlüsse zur Abwasserproblematik im Zusammenhang mit K+S weitestgehend einvernehmlich getroffen. Mein Appell an alle Fraktionen dieses Hauses lautet: Lassen Sie uns versuchen, alles zu unternehmen, dahin zurückzukommen, wohl wis-

send, dass es schwierig sein wird. Einen Grundsatz aber gibt es zwischen allen Fraktionen hier im Landtag: Keiner von uns möchte, dass Grund- und Trinkwasserschutz und Arbeitsplätze gegeneinander ausgespielt werden. Lassen Sie mich heute ganz bewusst mit dem Traditionsspruch aus dem Bergbau enden: Glück auf.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Gremmels. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Landau das Wort.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einer Aussage zu der Rede von Herrn Gremmels beginnen. Herr Gremmels, zu meiner – und, ich glaube, nicht nur zu meiner – Überraschung haben Sie den richtigen Kammerton getroffen. Das ist bei Ihnen nicht immer der Fall.

(Zuruf von der SPD)

Aber Sie haben es gemacht. Sie haben nicht nur den Kammerton getroffen, sondern eigentlich auch in großen Teilen die Position der CDU wiedergegeben. In der Tat gibt es keine sensationell großen Unterschiede in der Beurteilung der Situation zwischen der SPD-Landtagsfraktion und der CDU-Landtagsfraktion.

(Manfred Pentz (CDU): Das gibt jetzt Ärger, Herr Gremmels! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, da stehen wir drüber!)

Auch wir haben immer gesagt – und so habe ich Sie jetzt auch verstanden –, dass wir zwei Ziele verfolgen. Uns war immer wichtig, dass diese beiden Ziele gleichrangig sind, also nicht das eine hinter dem anderen zurücksteht. Diese beiden Ziele sind zum einen ein besserer Umweltschutz und zum anderen natürlich auch der Erhalt der Arbeitsplätze im Kalirevier.

Das haben wir immer so gesagt. Dann ist es natürlich schon schwierig, hierfür eine Lösung zu finden, wenn man die Situation kennt. Ich muss feststellen, dass schon viel Kritik vorgetragen wurde. Aber ein wirkliches Gegenkonzept zu dem Vier-Phasen-Plan hat hier niemand vorgestellt.

Der Vier-Phasen-Plan – das gebe ich unumwunden zu – hat durchaus das eine oder andere Fragezeichen in seinem Text. Wir sind dabei, das zu klären. Aber indem er auf neue Techniken, auf veränderte Produktionsabläufe, auf vorbeugende Maßnahmen genauso setzt wie auf alte Versorgungswege – die allerdings zeitlich begrenzt und in ihrem Ausmaß eingeschränkt sind –, schafft er diesen Spagat zwischen diesen beiden gleichrangigen Zielen.

Da finde ich es schon sehr verwunderlich, wenn heute DIE LINKE diesen Antrag stellt, weil wir zum heutigen Zeitpunkt eigentlich nichts Neues zu diskutieren haben. Der einzige Anlass, der bei Ihnen vermutlich dazu geführt hat, dass es zu diesem Antrag gekommen ist, war der Artikel im „Spiegel“. Aber auch darin stand nichts Neues, er war teilweise sogar schlecht recherchiert und falsch. Aber es war für Sie wahrscheinlich die willkommene Steilvorlage, weiter an Ihren Verschwörungstheorien zu arbeiten.

Frau Schott, ich erinnere mich noch: Sie standen hier vorn und haben erklärt, der runde Tisch sei eigentlich eine ganz schlimme Sache, finanziert von K+S und damit auch gekauft. Da fing Ihre Verschwörung sozusagen an, und sie endet jetzt bei der Umweltministerin, der Sie Verschleierungstaktiken vorwerfen. Ich glaube, hier ist auch im Vorfeld hinreichend dargelegt worden, dass nichts von Frau Hinz verschleiert worden ist, sondern dass sie einfach so reagiert hat, wie sie angesichts des Verhaltens von K+S auch reagieren musste.

Herr Gremmels, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu – und ich war der Erste, der eben applaudiert hat –: Ja, es ist ein Vorwurf in Richtung K+S zu formulieren. Sie hätten sich, anders, als es die FDP eben vorgetragen hat, weil es ein sensibles Thema ist, in der Tat nicht auf irgendwelche Rechtspositionen zurückziehen sollen. Vielmehr hätten sie aktiv dazu beitragen müssen, dass alles transparent ist und dass nicht irgendwo der Verdacht entsteht, es werde irgendetwas zurückgehalten, was möglicherweise die Position von K+S verschlechtert.

DIE LINKE erklärt heute, es sei alles nichts Neues, sie würden wieder mit der alten Eindampfung anfangen, wo schon ein paar Mal erklärt wurde, dass es auch nicht sofort umzusetzen ist; und ob es am Ende funktioniert, weiß man auch nicht. Trotzdem haben Sie das wieder vorgetragen. Erstaunlich finde ich aber, dass auch Sie sagen, die Arbeitsplätze und das Kalirevier erhalten zu wollen. Im gleichen Moment fordern Sie aber einen sofortigen Versenkstopp. Was bedeutet ein sofortiger Versenkstopp? Er bedeutet doch, dass wir zu einer Produktionsdrosselung, wenn nicht sogar zu einem Produktionsstopp kommen müssten – und das hätte in der Folge auf jeden Fall Auswirkungen auf die Beschäftigung. Da frage ich mich schon, was Sie da eigentlich wollen, oder ob es einfach pure Heuchelei ist, die Sie hier an den Tag legen. Ich vermute, Letzteres.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedem von uns, der sich mit der Thematik befasst hat, ist klar, dass wir sehr genau hinschauen müssen, was mit dem Grundwasser im Kalirevier möglicherweise passiert. Aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass zwar viel an Besorgnis ausgedrückt worden ist, dass man viel vermutet und viel befürchtet – aber in der Tat ist noch nichts Derartiges eingetreten, und es ist auch nicht absehbar, dass ein solcher Fall eintreten wird.

Hierzu will ich Ihnen etwas aus dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 2013 zitieren. Damals hatte die Stadt Gerstungen geklagt:

Der Vortrag von Befürchtungen über mögliche Geschehnisse, die zwar theoretisch nicht ausgeschlossen, aber auch nicht durch konkrete, tatsächliche Anhaltspunkte belegt sind, reicht dafür nicht aus.

Hier eben für die Klage. – So sagt es der Verwaltungsgerichtshof. Ich glaube, das ist auch die Messlatte, an der wir unser Handeln sozusagen ausrichten haben. Wir haben nicht im vorausseilenden Gehorsam von möglichen Worst-Case-Szenarien etwas zu beschließen, sondern uns an das zu halten, was uns an Fakten vorliegt.

Ich glaube, dass die Besorgnis, die wir in Richtung der Gefährdung von Trinkwasser und Grundwasser haben, in dem Vier-Phasen-Plan hinreichend berücksichtigt worden ist.

Frau Erfurth hat in diesem Zusammenhang völlig zu Recht von einer hohen Hürde gesprochen. Ich habe mir einmal notiert, wie der vollständige Name ist. Wir sprechen immer nur von dem 3-D-Modell. Es heißt dreidimensionales numerisches Grundwasserströmungs- und -transportmodell. Das soll heißen, dass man am Ende weiß, wo das, was man in den Untergrund verpresst, geblieben ist.

Denn eines ist auch klar: Von den rund 1 Milliarde m³, die seit 1925 in den Untergrund verpresst worden sind, ist ein großer Teil nicht mehr dort, wo wir es vermutet haben, sondern irgendwo anders. Das muss genau durch dieses 3-D-Modell festgestellt werden; denn dann kann man ganz klar sagen, ob wir im Sinne des Verwaltungsgerichtsurteils handeln müssen, ob akuter Bedarf besteht oder ob es nur Mutmaßungen sind. Wir wissen alle, dass wir noch vor Kurzem glaubten, es sei hinreichend Versenkungen da. Dann war es auf einmal nicht mehr da, es war schon voll. Es weiß niemand richtig Bescheid, was im Untergrund passiert.

Ich glaube, ein funktionierendes 3-D-Modell, das plausible Daten liefert, ist die richtige Grundlage auch für das Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde, um darüber zu befinden, ob eine fortgesetzte Versenkung stattfinden kann.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Dinge ansprechen, die auch ein wenig die Sorge nehmen sollen. Ich habe es schon an einer anderen Stelle gesagt. Wenn man sich das Versenkungsvolumen der jetzigen Genehmigung vor Augen führt mit der durchschnittlichen Versenkmenge pro Jahr, dann muss man feststellen, dass bei einer fortgesetzten Versenkung erheblicher Druck aus dem System genommen wird, weil wir über ein viel geringeres Gesamtvolumen sprechen und statt wie bisher durchschnittlich 4,5 Millionen m³ im Jahr künftig nur noch geplante 2 Millionen m³ in den Untergrund verpresst werden. Auch daran – deshalb trage ich die beiden Zahlen vor – sieht man, dass sich die Landesregierung, dass sich Frau Hinz dieser Problematik sehr wohl angenommen hat. Sie hat gesagt: Wir müssen zu kleineren Zahlen kommen, weil es in der Höhe wie bisher in der Tat nicht mehr zu verantworten ist. Aber in der Größenordnung können wir das machen.

Ich komme damit zum Schluss. Ich glaube, es hat hinreichend Tätigkeiten der Landesregierung in der Vergangenheit unter Schwarz-Gelb, aber auch unter Schwarz-Grün gegeben. Herr Lenders, nicht alles wird sozusagen auf dem Marktplatz erörtert und dargelegt. Manches findet in der Tat in Büroräumen statt. Gehen Sie davon aus, dass hinreichend gearbeitet wird. Wenn Ende März/Anfang April der Bewirtschaftungsplan steht, dann ist er unter anderem auch deshalb zustande gekommen, weil diese Landesregierung, diese Umweltministerin im Hintergrund ordentliche und aktive Arbeit geleistet hat. Das wollen wir an dieser Stelle anerkennen und nicht kleinreden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Landau. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Hinz das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben unbestritten eine schwierige Situation. In der Werra und in der Weser haben wir eine zu hohe Belastung der Gewässer, nicht nur nach der Wasserrahmenrichtlinie, sondern sie ist auch real zu hoch. Wir haben die Notwendigkeit, dass die Einleitung durch K+S verringert wird.

Ich sage hier noch einmal das, was ich in meiner ersten Rede gesagt habe – es ist jetzt schon die vierte Rede zu K+S in einem Jahr; wie Herr Gremmels schon sagte, wir werden nicht das letzte Mal darüber diskutieren –: Das Unternehmen hat auch auf Zeit gespielt, um das hier ganz deutlich zu sagen. K+S hat über lange Zeit nach dem ersten Ergebnis des runden Tisches gedacht, sie könnten erst einmal so weitermachen.

Das haben wir und auch ich persönlich in Gesprächen mit dem Unternehmen geklärt, dass dies nicht der Fall ist und dass wir eine langfristige Lösung brauchen, dafür von politischer Seite auch Rahmenbedingungen setzen, die sowohl dem Schutz des Gewässers dienen als auch die ökonomische Situation des Unternehmens im Blick hat, und zwar nicht, weil wir das Unternehmen schützen wollen, sondern weil wir ein Eigeninteresse daran haben, dass die ökonomische Situation des Unternehmens so ist, dass es die Investitionen tätigen kann, die wir von ihm erwarten, und dass natürlich auch die Arbeitsplätze nicht auf der Strecke bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist ein schwieriger Balanceakt. Wir suchen weiterhin die bestmögliche Lösung für die Verringerung der Einträge in Werra und Weser, so schnell wie möglich. Wir wollen den Schutz des Grund- und des Trinkwassers natürlich beibehalten. Das ist ein wasserrechtliches Erfordernis. Wir wollen eine nachhaltige Lösung über die Produktionszeit hinaus auch für die Haldenabwässer, weil nur dann eine Lösung tatsächlich Sinn macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die ökonomische Leistungsfähigkeit des Unternehmens erhalten. Ich habe schon darauf hingewiesen, das ist durchaus eigennützig.

Diese Ausbalancierung der unterschiedlichen Faktoren haben wir mittels des Lösungsansatzes, wie ihn der Vier-Phasen-Plan darstellt, entwickelt. Das ist eine Vereinbarung, die nicht die Genehmigungsverfahren ersetzt. Das sind eigenständige Verfahren, für die das Unternehmen die vollständigen, plausiblen Antragsunterlagen vorlegen muss, die dann sachlich und rechtlich geprüft und dann genehmigt werden oder nicht genehmigt werden.

Auch dies weiß das Unternehmen. Ich habe mehrfach mit dem Vorstandsvorsitzenden darüber gesprochen. Da gibt es überhaupt kein Vertun. Dieser Vier-Phasen-Plan heißt nicht, dass es einen Blankoscheck gibt – weder für eine mögliche Versenkung noch für eine befristete Pipeline, noch für die Frage, wie Haldenabdeckungen stattfinden. Jedes einzelne Verfahren braucht eine Genehmigung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist so, dass auch andere Vorschläge im Raum waren. Ich weiß, dass die Nordsee-Pipeline präferiert wurde. Nicht nur in Hessen, besonders auch in Nordrhein-Westfa-

len ist die Nordsee-Pipeline favorisiert worden. In Niedersachsen wurde sie auch sehr lange favorisiert, bis sie dann auch aus politischen Gründen dort nicht mehr favorisiert wurde. Es ist so, dass wir keine anderen Vorschläge auf dem Tisch haben, die all die Probleme, die ich genannt habe, in den Griff bekommen, weil sie entweder nicht ökoefizient sind oder weil sie wie das K-UTEC-Verfahren, das woanders durchaus angewendet wird, aber für uns in Hessen und bei K+S in dieser Situation keine Rolle spielen kann, in großtechnischem Maßstab erst geprüft werden müssten, um dann zu klären, ob sie Sinn machen.

Dann haben wir aber zu viel Zeit verschwendet. Selbst bei der Nordsee-Pipeline wäre das der Fall gewesen, unter uns gesagt. Wenn wir die Nordsee-Pipeline bauen könnten, weil sie ökoefizient wäre, gäbe es eine solch lange Zeitspanne, bis sie gebaut ist, wozu ich Sie frage: Wo soll bis dahin das Abwasser hin? Auch dann würden alle erst einmal über Versenkung reden müssen, weil es sonst keine Zwischenlösung gibt. Das ist doch das Problem.

Deshalb sage ich immer: Eigentlich sind wir fünf, sechs, sieben Jahre zu spät dran. Wenn wir die Versenkung nach 2015 hätten stoppen wollen, hätten vorher technische Lösungen Platz greifen müssen, um das Abwasser wegzukriegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Timon Gremmels (SPD), zur CDU gewandt: Es ist mutig, dass Sie klatschen! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Die sind völlig schmerzfrei! – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Wir werden und wir haben stufenweise Verbesserungen vorgesehen. Ich sage Ihnen heute auch, dass wir den Vier-Phasen-Plan – daran arbeiten wir gegenwärtig – noch optimieren wollen, um das Bestmögliche herauszuholen und natürlich auch den anderen Bundesländern in der Flussgebietsgemeinschaft ein Stück weit entgegenzukommen.

Wir wollen die Werte für die Werra und die Weser – das ist in der Überprüfung – noch einmal verbessern. Wir wollen überlegen, wie man mit Pilotverfahren die Haldenabdeckung noch früher vornehmen kann, wie man mit einem klugen Wassermanagement die Einleitung vor allen Dingen in die Werra noch stärker verringern kann.

Ich glaube, dass wir da zu einem guten Ziel kommen können. Aber ich mache kein Geheimnis daraus, dass das besonders sensible Element des Vier-Phasen-Plans die weitere Versenkung von Salzabwässern ist, bis 2021 als weitere technische Lösung aus unserer Sicht die befristete Oberwespipeline greift. Ich habe darauf hingewiesen, es gibt keinen Automatismus für eine wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit. Es wird gutachterlich geprüft werden müssen.

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das HLOG, eine besondere wichtige Fachbehörde, 2011 ein Gutachten und im letzten Jahr auf Bitten des RP ein weiteres Gutachten erstellt hat, aber dem Regierungspräsidium selbst empfohlen hat, einen weiteren Gutachter hinzuzunehmen, weil es bei dieser Komplexität der Materie nicht allein in der Lage ist, das alles so zu begutachten, dass alle Schlüsse daraus gezogen werden können.

Deswegen hat das RP auf Empfehlung des HLOG einen weiteren Gutachter hinzugezogen, der jetzt ebenfalls seine

Empfehlungen vorgelegt hat. Das RP Kassel prüft gerade, ob alle Nebenbestimmungen erreicht werden können. Es prüft gerade, ob ein Widerruf aufgrund der Gutachten notwendig ist. Wir werden diese sachliche und rechtliche Prüfung abwarten.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, es macht doch keinen Sinn, wenn Sie mir vorwerfen, ich wollte irgendetwas verheimlichen, hinter dem Berg halten, nicht veröffentlichen. Sie wissen so gut wie ich, nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz kann alles eingeklagt werden, was nicht Betriebsgeheimnissen entspricht, und damit dann auch eingesehen werden. Es kann auch alles beklagt werden. Warum soll ich also mit etwas hinter dem Berg halten, was irgendwann sichtbar wird? Ich wäre doch – Ich sage es lieber nicht, weil es unparlamentarisch wäre.

(Heiterkeit bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wäre auch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn ich sehenden Auges in so eine Falle laufen würde. Es macht doch überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Staatsministerin, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich komme auch sofort zum Schluss. – Dieses zur jetzigen Genehmigungsphase. Wir warten jetzt ab, was das RP entscheiden wird. Das Nadelöhr ist die kommende Versenkung, der Antrag von K+S und die Frage, ob eine solche Genehmigung ausgesprochen werden kann. Auch hier wird es entsprechende sachliche und rechtliche Prüfungen geben, die dann zu Entscheidungen führen müssen. Auch hier ist uns klar, das wird wahrscheinlich beklagt werden.

Deswegen muss es sauber bearbeitet und abgearbeitet werden – keine Frage. K+S ist es deutliche bewusst, dass hier ein Nadelöhr besteht. Den Plan B mit Lkw irgendwohin oder so, also eine Einleitung, dass man vom Lkw in die Oberweser oder in die Weser kippt, wird ausscheiden. Dazu wird es keine wasserrechtliche Genehmigung von wem auch immer geben, weil das Verschlechterungsverbot gilt.

K+S hat bislang keine Lösung. Es ist Aufgabe eines Unternehmens, Lösungen zu suchen, was sie mit ihren Produktionsabwässern machen. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, dafür K+S Vorschläge zu machen, sondern K+S muss Vorschläge machen, wie sie es gerne hätten, und wir klären dann, ob es geht. So herum wird ein Schuh daraus. Das ist die rechtliche Voraussetzung für alle Fragen von Genehmigungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden natürlich alle Sachverhalte, alle Gefährdungspotenziale weiterhin genau betrachten. Ich habe bei der Vorstellung des Vier-Phasen-Plans gesagt: Grund- und Trinkwasser sind ein hohes Gut; das dürfen wir nicht aus Spiel setzen. – Dabei bleibt es, meine Damen und Herren. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Vorsitzende, Frau Ministerin, Frau Erfurth! Hier geht es nicht darum, ob Trinkwasser gefährdet sein könnte und ob das Grundwasser gefährdet sein könnte, sondern Tatsache ist, das Grundwasser ist bereits geschädigt. Das stellt das HLOG unzweifelhaft fest.

Wenn Sie hier sagen, das HLOG habe jetzt noch einmal um ein anderes Gutachten gebeten – es hat lediglich darum gebeten, dass man einen speziellen Trinkwasserbrunnen überprüft, ob dieser überhaupt als solcher noch zulässig ist. Sie tun schon wieder so, als sei eigentlich keine Gefährdung vorhanden, die aber de facto schon festgestellt ist. Das ist der Unterschied in der Wahrnehmung, und ich weiß nicht, wo dieser Unterschied herkommt.

Das hat nichts mit Verschwörungstheorien zu tun. Weder Herr Landau noch Frau Erfurth sind überhaupt auf das HLOG-Gutachten eingegangen. Wir reden hier von Fakten. Diese Fakten können Sie nicht wegreden. Auf der Grundlage dieser Fakten hätte in der Vergangenheit oder jetzt widerrufen werden müssen.

Stattdessen gehen Sie gemeinsam mit dem Unternehmen vor die Presse und stellen Ihren Vier-Phasen-Plan dar, in dem der Fakt der Versenkung Bestandteil von dem ist, was in der Zukunftsvorsorge sein sollte, obwohl Sie jetzt schon wissen, dass dieser Bestandteil rechtswidrig ist. Ich bleibe bei diesem Vorwurf; denn in § 48 des Wasserhaushaltsgesetzes heißt es:

Eine Erlaubnis für das Einbringen und Einleiten von Stoffen in das Grundwasser darf nur erteilt werden, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.

Sie ist bereits eingetreten. Wir müssen nicht mehr darüber spekulieren, ob sie eintreten wird. Sie ist eingetreten. Das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Und vor diesem Hintergrund müssen Sie handeln. Das heißt, Sie müssen das Grundwasser schützen.

Das sagt das HLOG-Gutachten ganz eindeutig, aber Sie tun es nicht. Wenn ich Sie auffordere, das zu tun, reden Sie von Verschwörungstheorien. Das, was Sie machen, ist jenseits geltenden Rechts.

Wenn vorhin die Rede davon war, warum keiner klagt – die Klagen sind längst erfolgt. Sie müssen einmal die Pressemitteilungen verfolgen. Es gibt Klagen. Natürlich kann man nicht über Sachen klagen, von denen man nicht weiß. Das HLOG-Gutachten ist die ganze Zeit über in der Schublade gehalten worden. Natürlich ist es richtig, dass es das Unternehmen beklagt hat und die Gemeinde es deshalb nicht bekommen konnte.

Frau Ministerin, was hat Sie davon abgehalten, über eine Erkenntnis, die eine Ihnen zugeordnete Behörde gewonnen hat, das Parlament, sprich: den Ausschuss, in einer geschlossenen Sitzung zu informieren?

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, was hat Sie davon abgehalten und was hält Sie davon ab, aus einem Erkenntniszuwachs die notwendige politische Handlung abzuleiten und genau das endlich in die Tat umzusetzen? Sie sagen: Das Unternehmen hat auf Zeit gespielt. – Ja, das ist richtig. Das Unternehmen hat in der Vergangenheit auf Zeit gespielt, und es spielt in der Gegenwart auf Zeit und wird es auch in Zukunft tun.

Die Frage ist nur, ob Sie mitspielen. Und das haben Sie mit dem „Gemeinsam gehen wir vor die Presse und erklären, das Unternehmen kann nach unserem Plan weiter versenken“ getan. Das haben Sie damit getan und mitgespielt.

Natürlich sind diese Eckpunkte kein entstandener Vertrag. Das muss nach wie vor genehmigt werden. Das ist richtig. Aber Sie haben doch mehr als eine symbolische Handlung vorgenommen, als Sie gemeinsam mit Vertretern dieses Unternehmens vor die Presse getreten sind und gesagt haben: Das ist das, was wir gemeinsam befürworten. – Sie befürworten etwas, von dem Sie seit letztem Sommer wissen, dass es gegen geltendes Recht verstößt. Das müssen Sie mir einmal erklären. Das hat nichts mit Verschwörungstheorien zu tun. Ich frage Sie, warum Sie das tun, auf welcher Grundlage das geschieht und warum Sie hier immer so tun, als ob das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie nicht deutlich gesagt hätte, dass das bereits eingetreten ist. Das sagt nicht nur das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie. Das sagt auch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Sie können es auch in dem nachlesen, was die Universität Leipzig geschrieben hat. Ohne Not, weil das nicht beklagt ist, verweigern Sie nach wie vor die Information, vor welchem Hintergrund das Gutachten der Universität Leipzig zu dem Ergebnis kommt, dass das Grundwasser bereits gefährdet ist. Warum bekommt die Gemeinde Gerstungen diese Information nicht? Das müssen Sie hier auch einmal erklären. Das heißt, Sie setzen den Stil fort, den Sie in der Vergangenheit an den Tag gelegt haben.

Dann sagen Sie, das 3-D-Modell müsste jetzt kommen, und es müsste zeigen, wie das im Untergrund alles ist. Das 3-D-Modell hätte vor zwei Jahren vorliegen müssen. Die Tatsache, dass es nicht gekommen ist, und die Tatsache, dass der Versuch, ein 3-D-Modell zu erstellen, gescheitert ist, ist eindeutig festgestellt. Wir können doch nicht an etwas festhalten, von dem wir seit Jahren wissen, dass es nicht gemacht werden kann. Denn die Voraussetzungen hierfür sind gar nicht gegeben.

Wir haben in eine Vereinbarung, nämlich in die Genehmigung, hineingeschrieben, dass ein 3-D-Modell vorgelegt werden muss. Das ist ein Bestandteil der widerrufbaren Versenkerlaubnis. Dieser Bestandteil ist nicht erfüllt worden. Es ist auch erklärt worden, dass das so nicht wird erfüllt werden können, weil die Grundlagen dafür fehlen. Man braucht dazu Grundlagendaten, die gar nicht da sind.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Schott, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Einige Sätze noch. – Das ist die Grundlage für die Genehmigung gewesen. Diese Grundlage ist nicht erfüllt worden. Schon allein deshalb hätte sie entzogen werden müssen. Gepaart mit dem, was das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie sagt, wissen wir, dass nicht nachgewiesen werden kann, dass versenkt werden kann, ohne zu beschädigen, weil schon beschädigt worden ist. Wo also bleibt Ihr politisches Handeln aus dieser Erkenntnis heraus?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, dass Sie vor einer Herkulesaufgabe stehen, kann, glaube ich, keiner bestreiten, der über Jahre hinweg die Diskussion um Kali + Salz mitgemacht hat. Sie stehen vor einer Aufgabe, bei der es auf der einen Seite um Fragen des Umweltschutzes und auf der anderen Seite um Fragen eines Wirtschaftsunternehmens mit seinen Arbeitsplätzen geht. Dass da die Antworten nicht einfach sind, kann hier keiner bestreiten. Ich will Ihnen durchaus zugestehen, dass Sie in den letzten Monaten das Parlament sehr transparent unterrichtet haben.

Frau Staatsministerin, wir stehen vor dem Problem, dass die Versenkung am Ende nur noch eine Übergangslösung sein kann. Das Problem, dass die Versenkung unter Umständen nicht mehr machbar ist, gibt es schon länger. Das wussten wir.

Ich will eines ausdrücklich sagen: Ja, man kann sagen, Frau Puttrich als Ihre Vorgängerin hätte auch schon handeln müssen.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man einmal sagen. Der Wirtschaftsminister in dieser Zeit, Dieter Posch, hat z. B. die Alternativen geprüft. Er hat geprüft, ob wir die Haldenabwässer auf die Schiene verlagern können. Er hat geprüft, ob wir sie zum Schienenknotenpunkt Bebra bringen können.

Ich kann Ihnen auch sagen, was die Unternehmen Deutsche Bahn und Kali + Salz, die sich sehr gut kennen, dazu gesagt haben. Da hieß es: Wir haben nicht genug Kapazitäten, nämlich Kesselfahrzeuge, mit denen wir das Problem lösen könnten.

Wenn eine Landesregierung sieht, dass wir in schwieriges Fahrwasser bei der Lösung des Problems mit den Haldenabwässern geraten, dann kann sie die Alternativen nicht weiterverfolgen. Sie kann sich dann, wie Frau Hinz jetzt gesagt hat, auf den Standpunkt stellen: Wir warten immer wieder die Anträge des Unternehmens ab. – Auf der anderen Seite könnte sie sagen: Es interessiert mich gar nicht, ob ich dafür zuständig bin. Ich werde aktiv, weil ich weiß, dass wir in ganz schwieriges Fahrwasser kommen. – Das ist der Unterschied.

(Beifall der Abg. René Rock und Wolfgang Greilich (FDP))

Diesen Unterschied haben Sie gerade deutlich gemacht. Ich halte fest: Sie vertreten eher die Einstellung: Ich warte ab, was das Unternehmen an Anträgen stellt, und werde das nach Recht und Gesetz prüfen. – Sie laufen damit genau Gefahr, dass die Zeit am Ende weg ist und dann ein Notstand entsteht. Nachher heißt es dann, die Versenkung sei alternativlos. Sie ist nur dann alternativlos, wenn wir die Zeit verstreichen lassen und die Alternativen nicht rechtzeitig prüfen.

(Beifall der Abg. René Rock und Wolfgang Greilich (FDP) – Torsten Warnecke (SPD): Das hat doch Schwarz-Gelb gemacht!)

Frau Staatsministerin, auch das müssen Sie irgendwann beantworten. Was ist denn eigentlich, wenn das Unternehmen mit der Produktion in Unterbreizbach vom Netz geht? Wir haben bei der Werra immer noch diffuse Einträge. Die werden dann mit der Kaliproduktion überhaupt nichts mehr zu tun haben. Wie werden wir denn dann mit der Werra-versalzung umgehen, die überhaupt nichts mit der Produktion zu tun haben wird? Auch darauf muss die Landesregierung irgendwann einmal eine Antwort geben. Das hat dann aber nichts mehr mit dem Unternehmen zu tun. Da können Sie sich keinen schlanken Fuß machen.

(Beifall der Abg. René Rock und Wolfgang Greilich (FDP))

Es gibt in diesem Zusammenhang sicherlich viele Fragen. Eine ist, wie die Landesregierung und Frau Staatsministerin Hinz den Bewirtschaftungsplan ausgestalten wollen. Ich bin gespannt, wie sie sich da verhalten werden.

Ich kann Ihnen nur sagen: Es gibt Möglichkeiten. Selbst das, was die Verdampfung anbelangt, muss man weiterhin im Auge haben, auch wenn der Vorschlag von der – in Anführungszeichen – „falschen“ Fraktion gekommen ist. Er ist von der vielleicht nicht richtigen Seite gekommen. Trotzdem muss man solche Dinge im Auge behalten.

Es gibt diejenigen, die uns immer fragen: Was wollt ihr denn? – Ich habe Ihnen in meiner Rede viele Vorschläge gemacht. Sie zu überprüfen kann weder die FDP-Fraktion noch die Fraktion DIE LINKE leisten. Dafür sind wir nicht da. Dafür haben wir nicht die Mittel und auch gar nicht die Kompetenzen. Das ist die Aufgabe der Landesregierung und von niemand anderem.

(Beifall der Abg. René Rock, Wolfgang Greilich (FDP) und Sabine Waschke (SPD))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Lenders, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 34 und 60 geschlossen.

Der Antrag, Drucks. 19/1628, und der Dringliche Antrag, Drucks. 19/1689, werden dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend befristetes Aufenthaltsrecht für Asylsuchende in Ausbildung – humane Lebensperspektive ermöglichen – Fachkräftemangel begegnen – Drucks. 19/1629 –

Zusammen damit wird **Tagesordnungspunkt 49** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bleiberecht für Flüchtlinge in Ausbildung – Drucks. 19/1670 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als Erster spricht Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In diesem Jahr jährt sich das Ende des Zweiten Weltkrieges. Wir leben in unserem Land seit 70 Jahren in Frieden und Freiheit. Wir haben ein Grundgesetz, das die individuelle Entwicklung und Entfaltung jedes einzelnen Menschen in unserem Land garantiert. Trotz aller sozialer Probleme, die wir haben, leben wir in unserem Land, verglichen mit anderen Ländern, in relativem Wohlstand.

Leider ist das nicht die Entwicklung in allen Ländern dieses Planeten. Leider müssen wir feststellen, dass unsere Welt gerade in den letzten Jahren nicht friedlicher geworden ist. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass über 50 Millionen Menschen auf diesem Planeten auf der Flucht sind. Über 30 Millionen davon sind Flüchtlinge im eigenen Land. Über 15 Millionen sind vor Krieg, vor Menschenrechtsverletzungen, vor Gewalt und vor Terror in andere Länder geflohen. Über eine Million Menschen suchen Asyl. Niemand dieser 50 Millionen Menschen, dieser 50 Millionen Schicksale, hat sein Land und seine Heimat ohne Grund verlassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir abends in der „Tagesschau“ die Bilder aus den Krisengebieten dieser Welt sehen, bekommen wir einen Eindruck, worunter diese Menschen leiden und wovor diese Menschen fliehen. Wir bekommen auch einen Eindruck davon, welche erheblichen Leistungen andere Staaten zur Aufnahme dieser Flüchtlinge erbringen. Im Vergleich zu anderen Staaten ist unser Beitrag relativ bescheiden. Das soll zu Beginn dieser Debatte auch gesagt sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Was abends in der „Tagesschau“ doch etwas abstrakt und fern – im wahrsten Sinne des Wortes „Fernsehen“ – ist, das wird jeden Tag in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen in Gießen ganz nah und ganz konkret. Denn dort kommen die Menschen in unserem Bundesland an, die vor Vertreibung, Gewalt und Terror fliehen. Da geht es dann um ganz konkrete Hilfe für diese Menschen, um neue Lebensperspektiven.

Deswegen möchte ich in meiner Rede ein ganz herzliches Dankeschön an all die Menschen richten, die sich um diese Flüchtlinge und Asylsuchenden kümmern.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte den vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Erstaufnahmestelle, aber auch in den Kommunen danken. Ich möchte den beiden Regierungspräsidenten namentlich und explizit danken, die vor allem

mit dieser Aufgabe betraut sind. Das ist Frau Lindscheid für das Regierungspräsidium Darmstadt, vor allem aber auch Herr Kollege Witteck als Regierungspräsident in Gießen, der wirklich tagtäglich einen Superjob macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte Herrn Minister Grüttner und Herrn Staatssekretär Dippel danken, die diese Arbeit im Sozialministerium koordinieren, den vielen Kommunalpolitikern, ob haupt- oder ehrenamtlich, die sich in vorbildlicher Weise darum kümmern, den Kirchen, den vielen ehrenamtlichen Initiativen, aber auch ein ganz herzliches Dankeschön an die breite Solidarität der Zivilgesellschaft zu flüchtlingspolitischen Fragen. Das war in unserem Land schon einmal anders. Ich bin gottfroh, dass wir diese Situation nicht mehr haben, sondern eine breite Solidarität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Dieses Engagement, diese Solidarität der Zivilgesellschaft muss für uns als Politik ein Ansporn sein, alles zu tun, um Flüchtlinge und Asylbewerber in unserem Land willkommen zu heißen, um diese positive Grundstimmung aufzugreifen und in konkrete Hilfe umzumünzen.

Meine Damen und Herren, das tun wir in Hessen. Im Landeshaushalt 2015 haben wir die Mittel im Bereich der Flüchtlingsunterbringung mehr als verdoppelt. Wir haben gesagt, in Anerkennung der Leistungen, die unsere Kommunen in diesem Bereich erbringen, erhöhen wir die Pauschalen, die die Kommunen für die Flüchtlingsbetreuung erstattet bekommen, um 15 %. Und wir sagen, wir schaffen zwei neue Erstaufnahmeeinrichtungen, neben der in Gießen, um auch bei der Erstaufnahme bessere Bedingungen, bessere Fördermöglichkeiten und bessere Unterstützungsmöglichkeiten zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir kümmern uns aber auch um Bildung für die Menschen, die in unser Land kommen. Wir haben die Lehrstellen für Flüchtlinge und Asylsuchende – natürlich kommen die auch in unsere Schulen und werden dort unterrichtet – aufgestockt, um ihnen das entsprechende Rüstzeug mitzugeben und sich in unserem Bildungssystem, mit unserer Sprache zurechtzufinden.

Wir werden ein eigenes Programm für diejenigen erarbeiten, die schon über 16 Jahre sind und deshalb formal nicht der Schulpflicht unterliegen. Auch diesen Flüchtlingen, auch diesen Asylsuchenden wollen wir ein Angebot machen, damit sie sich hier besser zurechtfinden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben die Hürden in der Härtefallkommission gesenkt, um bei besonderen humanitären Schicksalen leichter Hilfe leisten zu können. Wir haben in Hessen eine Asylkonferenz einberufen, und es waren die Hessische Landesregierung und Sozialminister Grüttner, die die Initiative zu einer bundesweiten Asylkonferenz ergriffen haben.

Meine Damen und Herren, diese Ergebnisse können sich sehen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist nicht nur die Vereinbarung, dass den Ländern zusätzliche Mittel für die Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zur Verfügung gestellt werden, sondern es gibt aufgrund der bundesweiten Asylkonferenz erstmals eine Öffnung und eine Bereitschaft des Bundes, dass für Asylbewerber und Flüchtlinge eine Gesundheitskarte geschaffen wird, sodass wir diesen Menschen bei der Gesundheitsversorgung ein besseres Angebot machen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diese Landesregierung ist auch im Bundesrat für Flüchtlinge und für Asylsuchende aktiv. Im Zuge der Verhandlungen im Bundesrat ist es nicht zuletzt auf der Grundlage des Engagements von Ministerpräsident Bouffier und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Tarek Al-Wazir gelungen, bundesweit die Residenzpflicht aufzuheben und bundesweit eine Erleichterung beim Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge zu schaffen. Das sind ganz wesentliche Bausteine, um eine bessere Lebenssituation zu schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zu dieser Reihe der Maßnahmen kommt nun noch ein neuer Vorschlag hinzu, den die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz und die Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und Hessen ergriffen haben. Herr Kretschmann, Frau Dreyer und Herr Bouffier haben die Initiative ergriffen, eine weitere Verbesserung beim Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge zu erreichen, eine weitere Verbesserung bei der Ausbildung der Flüchtlinge, indem sie den eigentlich ganz einfachen, aber unheimlich wirkungsvollen Vorschlag gemacht haben, dass Flüchtlinge und Asylsuchende, die in unserem Land eine Ausbildung begonnen haben, diese Ausbildung auf jeden Fall abschließen können, unabhängig davon, wie ihr Asylverfahren aussieht. Das ist wieder ein ganz praktischer Schritt, um Menschen, die viel Leid, viel Grausamkeit erfahren haben, neue Perspektiven zu eröffnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir gehen noch einen Schritt weiter und sagen: Wenn diese Menschen hier eine Ausbildung erfahren haben und wenn sie im Anschluss in ein Beschäftigungsverhältnis eintreten, auch dann sollen sie einen Aufenthaltstitel bekommen.

Meine Damen und Herren, das alles, was ich Ihnen dargestellt habe, sind konkrete Maßnahmen für eine an Humanität orientierte Flüchtlingspolitik, eine Flüchtlings- und Asylpolitik, die auf konkrete Verbesserungen setzt und nicht die Augen vor den Problemen verschließt, die wir in diesem Bereich haben, sondern die den vielen Menschen, denen es nicht so gut geht wie uns oder den meisten in unserem Land, die fliehen mussten, die viel Schreckliches in ihrem Leben erfahren haben, hilft und ihnen eine neue Perspektive gibt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege Merz, SPD-Fraktion, das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, über lange Strecken Ihrer Rede habe ich mich gefragt, zu welchem Antrag, zu welchem Tagesordnungspunkt Sie eigentlich sprechen. Aber Sie haben dann immerhin noch drei oder vier Sätze zu dem konkreten Antrag, den Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes, gesagt. Immerhin.

Ich möchte meine Zeit darauf verwenden, sehr konkret über diesen Antrag zu sprechen, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil ich mich seit 25 Jahren in den unterschiedlichsten beruflichen und auch persönlichen Rollen mit der Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beschäftige, auch mit vielen Einzelfällen zu beschäftigen hatte. Dabei habe ich aus leidvoller Erfahrung gelernt, dass man über jeden Fortschritt froh sein muss, und sei er noch so klein.

Solch ein kleiner – für die Betroffenen freilich durchaus großer und bedeutsamer – Fortschritt ist die Initiative der drei Ministerpräsidenten respektive der Ministerpräsidentin von Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Genauer gesagt: Es wäre ein Fortschritt, wenn es denn so käme, aber nur ein kleiner.

Damit ist auch schon etwas über den Anlass für diese Debatte heute gesagt. Es gibt die Ankündigung einer Initiative, die einen kleinen Fortschritt in unserem insgesamt unübersichtlichen, bürokratischen, gegenüber menschlichen Schicksalen oft gleichgültigen Gestrüpp von Regelungen über Zuwanderung, Aufenthalt, Bleiberecht, Ausbildungs- und Aufenthaltsgenehmigung bis hin zu Aufenthaltsbeendigung und Einbürgerung darstellt. Dies ist ein Gestrüpp, in dem leider allzu viele Menschen hängen oder stecken bleiben, darunter eben auch viele aus der zunehmenden Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, deren Schicksal vielen von uns besonders am Herzen liegt.

Das ist deswegen besonders tragisch, weil diese jungen Menschen – Herr Kollege Wagner, darüber haben Sie gesprochen – ihr ganzes Leben noch vor sich haben; denn die weit überwiegende Zahl dieser Jugendlichen kommt hoch motiviert und lernbegierig in unser Land. Sie könnten deshalb eine besondere Bereicherung für unser Land darstellen, weil sie diesem Land, von dem sie sich aufgenommen und geschützt fühlen, auch etwas zurückgeben wollen.

Es wäre also aus diesen Gründen, vor allen Dingen aber schlicht aus Gründen der Menschlichkeit – man muss das immer wieder sagen – mehr als angebracht, diesen jungen Menschen den Weg zu ebnen, statt ihnen Steine in den Weg zu legen, wie das aktuell nach wie vor viel zu häufig geschieht, indem es ihnen schwer gemacht wird, eine schulische oder berufliche Ausbildung aufzunehmen und vor allem auch zu beenden. Jede Initiative, die hier Änderungen zum Guten bringt, ist also zu befürworten.

Leider gibt es aber auch bei dem Entschließungsantrag, der uns vorliegt, ein paar Haare in der Suppe. Es beginnt damit, dass den Worten der Ministerpräsidenten nun auch Taten folgen müssen. Deshalb verlangen wir in unserem Antrag, dass Hessen gemeinsam mit den beiden anderen Ländern eine entsprechende gesetzliche Initiative in den Bundesrat einbringt. Von einer solchen gemeinsamen Initiative haben wir bisher nichts gehört. Vielleicht werden wir im Laufe der Debatte noch etwas dazu hören.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Bis dato gibt es nur einen Antrag des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesrat, der von Hessen aber nicht mitgezeichnet worden ist. Ich höre, der Herr Innenminister wird heute hier sprechen; vielleicht kann er dazu etwas sagen.

Erwartet hätten wir in diesem Zusammenhang auch ein klares Wort zu der raschen und sehr brüskten Ablehnung der Initiative durch den Bundesinnenminister, die übrigens ein Licht darauf wirft, was wir von der CDU-Debatte über Verbesserungen bei den Regeln über Zuwanderung, Aufenthalt, Bleiberecht usw. unterhalb der Ebene eines neuen und umfassenden Zuwanderungsgesetzes zu erwarten haben, nämlich nicht viel. Die CDU glaubt mehrheitlich immer noch – das ist in der Debatte der letzten Tage deutlich geworden –, an diesem Punkt in der besten aller Welten zu leben. Ich komme am Ende der Rede darauf zurück.

Bei uns rennen Sie jedenfalls mit dieser Initiative offene Türen ein. In dem Papier zu einer grundlegenden Reform des Zuwanderungsrechtes, das die SPD-Bundestagsfraktion vorgestern vorgelegt hat, heißt es:

Auf den dringenden Wunsch der Handwerkskammer, der Kirchen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Bundes der Arbeitgeber wollen wir jugendlichen Geduldeten und Asylsuchenden, die eine Ausbildung beginnen oder ein Ausbildungsangebot haben, unabhängig vom Ausgang des asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Verfahrens den Aufenthalt bis zum Abschluss der Ausbildung gewähren. Das sollte auch eine Frist für die anschließende Arbeitssuche beinhalten.

So weit sind wir uns alle einig. Wir sind uns nicht einig – das gilt jedenfalls in Teilen – in den Schwerpunkten, die in dieser Debatte gesetzt werden. Damit bin ich wieder bei dem konkreten Antrag, der uns vorliegt. Sie von CDU und GRÜNEN setzen die Schwerpunkte sehr, sehr stark im Bereich der ökonomischen Nützlichkeit. Während wir die erforderlichen Maßnahmen in allererster Linie unter humanitären Aspekten sehen, heben Sie Aspekte der ökonomischen Nützlichkeit und der Deckung des Fachkräftebedarfs heraus. Das kommt ja auch im Titel des Entschließungsantrags zum Ausdruck. Da wird die Begegnung des Fachkräftemangels als allererstes Ziel der Initiative genannt, und dem wird auch ein ganzer Punkt gewidmet. Ich glaube nicht, lieber Herr Kollege Wagner, dass das ein Zufall ist; denn offensichtlich ist einem Teil der Koalition selbst eine solche, in ihrer Reichweite doch äußerst begrenzte Initiative nur dann schmackhaft zu machen, wenn man eben nicht humanitär argumentiert, wie es doch angemessen wäre.

Die Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ hat im Teil „Zuwanderung und Asyl“ als erste Handlungsempfehlung übereinstimmend Folgendes festgehalten:

Deutschland gewährt Verfolgten durch das Asylverfahren Schutz. Auch Hessen kommt hier seiner humanitären Verpflichtung nach. Eine Aufnahme von Flüchtlingen darf aber zunächst nicht im Zusammenhang von Zuwanderung diskutiert werden.

Damit wollten wir als Kommission von Anfang an klarmachen, dass es um humanitäre Fragen geht, denen gegenüber Nützlichkeitsabwägungen zurückzustehen haben. Im vorge-

legten Entschließungsantrag sehe ich aber eine andere Gewichtung.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso offensichtlich kann man Teilen dieser Koalition die kleinste Verbesserung, den kleinsten Fitzel mehr Menschlichkeit nur zumuten, wenn er von ganz anderen Tönen begleitet wird. Lieber Herr Kollege Wagner, ich frage Sie, aber auch die Kollegen von der CDU: Wie soll man den letzten Punkt Ihres Entschließungsantrags anders verstehen denn als eine Verbeugung vor dem Irmer-Flügel der CDU-Fraktion? Inhaltlich steht in dem nichts anderes als: Wir geben ein bisschen mehr Bleiberecht, wenn es für uns nützlich ist, aber im Übrigen können wir auch anders, und wenn jemand nicht passt, dann wird er eben abgeschoben. – Das ist der Kern, das ist der Sinn des letzten Satzes Ihres Antrags.

(Alexander Bauer (CDU): Was ist mit den abgelehnten Asylbewerbern?)

Was soll der Satz sonst bedeuten? Man muss uns doch nicht darüber belehren, dass die Rechtslage auch in Hessen gilt und dass sie bisweilen eben Abschiebungen vorsieht.

(Alexander Bauer (CDU): Dann kann man es doch auch hineinschreiben!)

Was hat dieser Satz in diesem Zusammenhang zu suchen?

(Beifall bei der SPD)

Es ist also – ich komme zum Anfang zurück – nur ein kleiner Schritt.

(Zuruf von der CDU: Sie haben nicht zugehört!)

– Doch, ich habe Herrn Wagner sehr gut zugehört, und ich habe darauf gewartet, dass er über den konkret vorliegenden Antrag spricht.

(Günter Schork (CDU): Ich habe gesagt: weil es zur gesamten Debatte dazugehört!)

– Nein, es gehört nicht notwendigerweise zu diesem Teil der Debatte, und das wissen Sie auch, Herr Kollege Schork. Ich bleibe dabei: Dieser Absatz ist eine Grußadresse an einen bestimmten Flügel in der hessischen CDU.

(Beifall bei der SPD)

Unter dem Strich bleibt, dass hier ein kleiner Schritt gegangen werden soll, von dem auch wir hoffen, dass er gegangen wird. Wir hoffen und erwarten, dass sich das Land Hessen der Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz anschließt, und wir erwarten von allen Bundesländern und auch von den Bundestagsfraktionen – wir werden das Unsere dafür tun –, dass das dann auch zu einer gesetzlichen Regelung wird – im Interesse der Menschen, um die es hier geht.

Es wird in dem Zusammenhang aber überdeutlich, dass unser Land endlich eine umfassende Neuregelung des Zuwanderungsrechts braucht. Deswegen ist es wichtig und richtig, dass die SPD-Bundestagsfraktion hier einen Vorstoß gemacht hat, und es ist wichtig und richtig, dass diese Debatte auch in der CDU stattfindet. Ich hoffe, dass diese Debatte zu einem guten Ende geführt wird.

(Zurufe von der CDU)

Ich glaube, dass ein Zuwanderungsgesetz folgenden Anforderungen genügen muss.

Erstens. Es muss die unzähligen Regelungen, die es gerade in den Bereichen Zuwanderung, Aufenthalt, Bleiberecht, Ausbildungs- und Aufenthaltsgenehmigung, Aufenthaltsbeendigung und Einbürgerung gibt – Sie alle haben gelesen, dass es über 50 verschiedene Aufenthaltstitel gibt, die über mehrere Gesetze verstreut sind –, deutlich vereinfachen und klarer, transparenter und menschenfreundlicher strukturieren. Am Ende muss es für mehr Menschen einen gesicherten dauerhaften Aufenthalt geben. Das gilt vor allem für die Menschen, die bereits hier leben.

Zweitens. Es muss neben dem Asylrecht, das natürlich erhalten bleiben muss, einen klar strukturierten humanitären Aufenthaltstitel für die vielen Bürgerkriegsflüchtlinge und für die vielen Menschen, die vor Naturkatastrophen und vor Elend flüchten, geben. Dieser Titel muss auch denen offenstehen, die wir derzeit mit viel Mühe und mit großem bürokratischem Aufwand über besondere, meist eng begrenzte und mit vielen Beschwerden verbundene Kontingente aufnehmen. Das würde übrigens auch die Asylverfahren entlasten, die derzeit von vielen Menschen als letztes Mittel genutzt werden, um überhaupt einen Fuß auf halbwegs sicheren Boden setzen zu können, wenn sie diesen Boden denn erreichen.

Drittens. Es muss eine klare Regelung für arbeitsmarktorientierte Zuwanderung geben. Auch hierzu hat sich die Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ geäußert. In ihrem einvernehmlich beschlossenen Bericht heißt es auf Seite 73:

Ein Zuwanderungskonzept für den Arbeitsmarkt, angelehnt an die Einwanderungspolitik anderer erfolgreicher Einwanderungsländer, wie etwa Kanada, ist auch für die Bundesrepublik sinnvoll. Allerdings muss dies an die spezifische Situation der Bundesrepublik angepasst und durch nachfrageorientierte Elemente ergänzt werden.

Es wäre interessant, zu erfahren, was die CDU im Besonderen, aber auch die anderen Fraktionen dieses Hauses zu dieser Handlungsempfehlung vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über Zuwanderung sagen.

(Zurufe von der CDU)

Viertens. Ein Zuwanderungsgesetz muss in eine Verständigung auf europäischer Ebene eingebettet werden, und es muss durch ein Gesamtkonzept des Landes für die vielen Fragen unterlegt werden, die sich im Zusammenhang mit der Aufnahme, der Unterbringung und der Integration von Flüchtlingen stellen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Merz, der letzte Punkt muss beendet werden.

Gerhard Merz (SPD):

Auch dafür gibt es erste Schritte, aber es müssen noch eine Menge weiterer Schritte folgen, und die Zeit hierfür drängt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wagner, Sie haben Ausführungen im Hinblick auf die Situation in afrikanischen Ländern gemacht, aber auch im Hinblick auf andere Länder in der Welt, in denen sehr schwierige Situationen herrschen, in denen es Bürgerkriege, Vertreibung, religiöse Verfolgung, Mord, Folter und viele andere schlimme Dinge gibt.

An dieser Stelle kann ich Ihnen nur beipflichten und sagen: Es ist erschütternd, was außerhalb Europas und auf der anderen Seite des Mittelmeers stattfindet. Ich glaube, es macht jeden betroffen, wenn er das sieht, und es ist auch jedem klar, dass die Menschen, die derzeit aus den angesprochenen Regionen zu uns kommen, über viele Jahre bei uns bleiben werden, weil sich die Situation in diesen Ländern nicht kurzfristig positiv verändern wird. Das ist jedem klar.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine andere Situation als in den Neunzigerjahren, als man davon ausgehen konnte, dass viele Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind, in absehbarer Zeit in ihre Heimatländer zurückkehren können. Das erfordert ein neues Denken, und das erfordert von uns allen einen anderen Umgang mit der Situation der Flüchtlinge, gerade mittelfristig. Das ist aber Zukunftsmusik; denn schon beim bloßen Handling der einfachsten Situationen, vor denen wir stehen, ist kaum beschreibbar, in welcher Art auf vielen staatlichen Ebenen Versäumnisse stattfinden.

Herr Wagner, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten zu diesen Themen auch einmal etwas Konkretes gesagt: zu dem Thema, wie ein Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Bundesländer im Stich lässt – hier die Mitarbeiter, die in den Unterkünften in Gießen für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig sind –, zu der von der Bundesregierung zu verantwortenden Situation, in der die Bundespolizei 150 Stellen abzieht und sagt: „Seht zu, wie ihr klarkommt“, und zu der Situation, bei der sich der Bund aus der Finanzierung herauszieht, bei der der Bundesinnenminister, wenn konstruktive Vorschläge zur Ausbildung gemacht werden, sofort erklärt, das halte er für ausgeschlossen.

Diese Situation, die wir in Berlin beim Bundesfinanzminister und beim Bundesinnenminister vorfinden, zeigt, dass bei wichtigen Mitgliedern der Bundesregierung kein bisschen Problembewusstsein für die schwierige Situation der Flüchtlinge, der Kommunen und Bürger vor Ort, aber auch des einen oder anderen Bundeslands, das als Schnittstelle dazwischen eingeklemmt ist, vorherrscht.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich die Dinge nicht benenne, kann ich auch nicht fordern, dass sie verbessert werden. Es ist gut, dass ein nationaler Flüchtlingsgipfel stattgefunden hat. Das Resultat ist aber kaum nennenswert, nämlich Ankündigungen, die bis heute nicht umgesetzt sind, und Bundesgeld, das kein Bundesgeld ist. Was ist das Geld, das wir in Berlin versprochen bekommen haben? Das ist Geld, das das Land Hessen zurückzahlen muss oder das den Kommunen gehört. Es ist kein Bundesgeld, sondern es ist eine Liquiditätsunterstützung. Was macht das Land Hessen? Es vereinnahmt dies erst einmal, wie andere Bundesländer auch. Schließlich stehen sie unter dem hohen finanziellen Druck,

die finanziellen Herausforderungen überhaupt zu stemmen, die auf sie zugekommen sind.

Aber ich muss auch nach Hessen schauen. Herr Wagner, Sie haben hier vorgetragen, Sie finden toll, dass es bald eine Gesundheitskarte geben könnte. Sie haben einen Antrag eingebracht, in dem Sie begrüßen, dass die Landesregierung die Dinge prüft. Ich glaube, sehr viel geringeren Anspruch kann man gar nicht an eine Landesregierung haben. Es gibt Bundesländer, wie Hamburg, die diese Karte eingeführt und uns deutlich gemacht haben, dass sie unglaublich viele Verwaltungskosten eingespart haben und es nicht zu Mehrkosten gekommen ist. Das wurde gemeinsam mit der AOK auf Landesebene durchgeführt. Sie kennen die Beispiele, und Sie kennen die Umstände.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was ist es, das Sie hier unterstützen? Es ist so gut wie nichts. Kollege Wagner, ich will auch – da kommt dann noch viel mehr – zur Beschulung Ausführungen machen. Sie können einen blauen Zettel nehmen und hierher kommen; ich denke, wir gehen mit dem Thema sowieso in eine zweite Runde. Zum ganzen Thema Schule, der Frage der Beschulung vor allem der minderjährigen Flüchtlinge und der Frage, was mit den jungen Menschen passiert, die aus der Schulpflicht herausfallen, sagen Sie nichts. Seit Monaten bekommen wir erklärt, dass es hier eine Lösung gibt. Sie haben aber nichts zur Lösung selbst gesagt. Sind es 21 Jahre, sind es 25 Jahre? Dazu kam kein Ton. Sie haben auch kein Datum genannt, wann diese Lösung kommt. In Hessen könnte das längst umgesetzt sein. Hier passiert nichts. Das ist einfach traurig. Darum kann ich nur sagen: Tun Sie endlich auch in Hessen Ihre Arbeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie stellen sich hierhin – ich weiß nicht, ob Sie mit den Sozialpolitikern gesprochen haben – und sagen: Asylbewerber können nach drei Monaten Arbeit aufnehmen. Das ist eine tolle Situation, die die Bundesregierung ermöglicht hat. – Lieber Herr Wagner, ich gehe davon aus, Sie wissen es besser. Zwölf Monate lang gilt die Vorrangprüfung. Das bedeutet, wenn ein Arbeitgeber jemanden einstellen möchte, muss er zum Arbeitsamt gehen und eine Vorrangprüfung beantragen. Wer macht das? Wenn es jemand macht, muss eine bürokratische Behörde prüfen, ob es innerhalb der ganzen EU jemanden gibt, der diese Stelle besetzen kann. De facto führt das dazu, dass ein Asylbewerber genau wie bisher ein Jahr lang keine Arbeit aufnehmen kann.

(Zuruf der Abg. Astrid Wallmann (CDU))

Das sind die Fakten. Wenn Sie die Arbeitsaufnahme für Flüchtlinge ernst nehmen, sollten Sie diese nicht verschleiern, sondern als Problem benennen, damit es aus der Welt geschafft werden kann.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Als Sie hier vorne gestanden und darüber gesprochen haben, wie junge Menschen die Ausbildung aufnehmen und womöglich hier beenden sollen und dann versuchen sollen, hier einen Job zu bekommen, hat mich am meisten erschüttert, wie Sie sich diesem Thema genähert haben.

Liest man Ihren Antrag genau, stellt man fest, dass in dem Antrag alles im Konjunktiv formuliert ist. Wenn man die politische Entwicklung betrachtet hat, kann man sehen, dass die Bundesregierung – zumindest der Bundesinnenminister – von Ihren Vorschlägen nicht sehr angetan ist. Wovon reden Sie? Sie reden davon, dass junge Menschen, die zu uns kommen und auf der Flucht sind, eine Ausbildung beginnen und dem Arbeitsmarkt hier zur Verfügung stehen sollen.

Das zu ermöglichen ist eine klassische Aufgabe für ein Zuwanderungsgesetz. Was jeder weiß und wogegen sich hier – ich denke, das ist im Bundestag genauso – nur eine Fraktion leider mit Händen und Füßen wehrt, nämlich die Union: Wir brauchen in Deutschland ein Zuwanderungsgesetz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Wagner, wie können Sie hier aber zehn Minuten über das Thema sprechen und dabei nicht einmal das Wort „Zuwanderungsgesetz“ in den Mund nehmen? Ich habe die ganze Zeit darauf gewartet, dass deutlich wird, worum es eigentlich geht.

Was brauchen wir? In der Situation, dass wir einen hohen Flüchtlingsdruck haben, erleben wir, dass das System, das in dem Bereich schon vorher nicht gut funktioniert hat, jetzt tatsächlich an seine Grenzen stößt. Es war schon vorher nicht richtig, und es war schon vorher nicht gut. Wir brauchen in Deutschland ein Zuwanderungsgesetz, und wir müssen sicherstellen, dass die Menschen, die heute mit einem Asylbegehren zu uns kommen, in dieses Zuwanderungsgesetz hinüberwechseln können. Das ist die wichtigste und ehrenvollste Aufgabe. Alles, was von dieser Aufgabe ablenkt, geht eigentlich an dem Zweck vorbei.

Herr Wagner, Sie haben noch eine Chance, alles, was Sie hier ausgelassen und nicht gesagt haben und wofür Sie nicht eingetreten sind, wiedergutzumachen.

(Lachen des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben die Chance, dem Antrag der SPD zuzustimmen; denn in diesem Antrag ist genau das aufgeführt, worum es bei dieser Frage geht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wenn Sie ein klares politisches Signal setzen wollen, dann überlegen Sie sich mit Ihrem Koalitionspartner, wie wir auf der Grundlage des SPD-Antrags einen gemeinsamen Antrag dazu hinbekommen. Dann kann man das ernst nehmen, was Sie hier gesagt haben.

Ich werde noch auf eines zurückkommen, was Sie hier gesagt haben. Sie haben gesagt, das Kultusministerium stattet die Schulen hervorragend mit Lehrern aus, angesichts der Frage, wie ich Flüchtlinge in Klassen integrieren kann. Ich habe jetzt ein paar Besuche, da einige Lehrer auf mich zugekommen sind. Aber ich habe gesagt, ich möchte mir das zuerst einmal selbst genau anschauen, werde die Schulen besuchen und mich genau dort den Bitten der Lehrer zuwenden. Ich werde all die Schulen an Sie weiterverweisen und Sie darauf hinweisen, was diese Schulen bei der Bewältigung der Herausforderungen brauchen. Wenn Sie sich selbst ernst nehmen und zu dem stehen, was Sie hier sagen, werden Sie sich in der Koalition dafür einsetzen, dass die Schulen vor Ort die Unterstützung bekommen, die sie an der Stelle unbedingt brauchen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Wagner, zum Abschluss: Wenn Sie das Lob, das Sie an die Bürgerschaft ausgesprochen haben, ernst nehmen, dann unterstützen Sie die Initiativen, die wir hier eingebracht haben. Wir erarbeiten diese auch gern zusammen mit Ihnen. Unterstützen Sie diese Bürger nicht nur mit Sonntagsreden, sondern auch mit materiellen Mitteln, sodass sie die Arbeit machen können, die notwendig ist, damit die Flüchtlinge integriert werden können. Zeigen Sie endlich einmal Taten, und sprechen Sie nicht nur schöne Sonntagsworte. Da gibt es viel zu tun. Wir sind gern bereit, das gemeinsam mit Ihnen umzusetzen. Hören Sie aber auf, hier solche Reden zu schwingen, die an den konkreten Problemen vorbeigehen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Rock, bitte beenden Sie jetzt den Satz.

René Rock (FDP):

Deshalb bitte ich Sie: Kommen Sie zu einem landesweiten Asylgipfel, lassen Sie uns eine Roadmap erarbeiten und das Problem gemeinsam bewältigen. Ich kann Ihnen nur sagen, wir sind dazu gern bereit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Cárdenas, DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU – diese hat an der Debatte wohl nicht wahnsinnig viel Interesse; die Reihen sind ziemlich ge-
leert –

(Widerspruch bei der CDU)

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen mit ihrem Antrag eine Initiative schwarz-rot-grüner Ministerpräsidenten, wonach junge Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete ein für die Dauer ihrer Ausbildung gesichertes Bleiberecht erhalten sollen.

Ein, wenn auch befristetes, Bleiberecht würde diesem Personenkreis das Leben zweifellos erleichtern und zumindest für die Dauer der Ausbildung Rechtssicherheit geben. Eine solche Regelung würde in vielen Fällen – auch das ist richtig – überhaupt erst den Weg in die Ausbildung ebnen. Denn nur die wenigsten Betriebe sind angesichts des Risikos, dass ihr Auszubildender oder ihre Auszubildende jederzeit abgeschoben werden könnte, bereit, junge Geflüchtete auszubilden. Deshalb fordern Wirtschaftsverbände schon seit Längerem ein sogenanntes Modell 3+2, wonach Jugendliche in den drei Jahren ihrer Ausbildung sowie in den daran anschließenden zwei Jahren nicht abgeschoben werden sollen. Gleichwohl bleibt diese Initiative, auf die der vorliegende Antrag Bezug nimmt, halbherzig, weil sie den Kreis der Begünstigten, die von einer solchen Regelung profitieren würden, viel zu eng zieht und sich in unzulässiger Weise auf die Nützlichen fokussiert.

Was passiert eigentlich mit den Angehörigen der oder des Auszubildenden? Erhalten diese für die Dauer der Ausbildung auch ein Bleiberecht? Auf diese von Flüchtlingsorganisationen geäußerte Kritik zu der Initiative der drei Ministerpräsidenten geht dieser Antrag leider mit keinem Wort ein. So kann es dann passieren, dass eine Flüchtlingsjugendliche oder ein Flüchtlingsjugendlicher bleiben darf, weil er oder sie einen Ausbildungsplatz hat, während die Eltern, die keinen Beitrag zur Minderung des Fachkräftemangels leisten können, die also für die deutsche Wirtschaft nicht von Nutzen sind, ausreisen müssen bzw. von Abschiebung bedroht sind. Das ist nicht hinzunehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch es ist nicht etwa auf Vergesslichkeit zurückzuführen, meine Damen und Herren, dass der Schutz der Familieneinheit im vorliegenden Regierungsentwurf keine Erwähnung findet; das ist politisches Kalkül der Antragstellenden.

(Horst Klee (CDU): So ein Quatsch! Blödsinn!)

So bewertet Ministerpräsident Volker Bouffier in einem Interview in der „FAZ“ vom 11. Februar 2015 die Perspektive, dass die gesamte Familie der oder des Auszubildenden in Deutschland bleiben könne, als – ich zitiere – „Risiko“. Er fügt hinzu, dass er glaube, dass man dieses „Risiko“ gesetzlich ausschließen könne. Den selbstverständlichen Wunsch von Eltern und Kindern, auch während einer Ausbildung zusammenzubleiben und sich gegenseitig zu unterstützen, als „Risiko“ zu bewerten, finde ich menschlich unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN)

So wird offenbar, dass es den Antragstellenden gar nicht in erster Linie um humane Lebensperspektiven geht, wie es der Antrag an mehreren Stellen suggeriert. Hier werden nicht etwa zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, wie die „Frankfurter Neue Presse“ am 27. Februar 2015 vielleicht etwas voreilig schlussfolgerte, nämlich dass Humanität und wirtschaftliche Vernunft unter einem Dach vereint werden sollten.

(Holger Bellino (CDU): Wir sind halt objektiv, im Gegensatz zu Ihnen!)

Nein, das ist Flüchtlingspolitik unter dem Primat der wirtschaftlichen Verwertbarkeit, ganz nach dem Motto – Herr Merz hat das auch angesprochen –: „Wer uns nützlich ist, darf bleiben, und für alle anderen haben wir keine humane Lebensperspektive zu bieten“. Ich halte das für eine ganz gefährliche Entwicklung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann verstehen, dass insbesondere der grüne Regierungspartner in Hessen ein großes Interesse daran hat, im Bereich der Migrationspolitik jetzt irgendein Lebenszeichen von sich zu geben. Denn landauf, landab fragen sich Menschen, die in Migrantenorganisationen aktiv sind, die sich für Flüchtlinge engagieren, worin denn der Mehrwert der grünen Regierungsbeteiligung in Hessen eigentlich bestehen könnte.

Während sich etwa die grüne Bundestagsfraktion im vergangenen Herbst gegen eine weitere Aushöhlung des Asylgrundrechts durch Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer positionierte, waren die hessischen GRÜNEN im Innenausschuss des Landtags dafür.

Während zahlreiche grüne Landtagsfraktionen einen Winterabschiebestopp für Flüchtlinge verlangten, stimmten die hessischen GRÜNEN gegen unseren Antrag, der einen solchen humanitären Erlass forderte.

Während in hessischen Flüchtlingsunterkünften mancherorts katastrophale Zustände herrschen, Familien mit Kindern, oftmals traumatisiert, über Monate und Jahre hinweg auf engstem Raum und unter unerträglichen hygienischen Verhältnissen leben müssen, zugleich immer mehr Asylsuchende in Containern untergebracht werden, verstecken sich die hessischen GRÜNEN hinter wohlklingenden Floskeln von Humanität und Menschlichkeit.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Hammer! – Manfred Pentz (CDU): Was man sich hier alles anhören muss!)

So darf es keinen wundern, meine Damen und Herren, dass sich die GRÜNEN im letzten Absatz des vorliegenden, im Anfangsteil sehr humanitär daherkommenden Antrags zu der EU-Rückführungsrichtlinie bekennen, zu einer Richtlinie also, die die GRÜNEN im Europaparlament noch 2008 gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vereinigten Europäischen Linken entschieden ablehnten und die die Heinrich-Böll-Stiftung auf ihrer Internetseite vollkommen zu Recht als „Richtlinie der Schande“ bezeichnete.

Damit bekennen sich die hessischen GRÜNEN zu Abschiebehaf für Minderjährige, zu Abschiebehaf für völlig unschuldige Menschen von bis zu 18 Monaten Dauer, und sie bekennen sich zu einem fünfjährigen Wiedereinreiseverbot für abgeschobene Flüchtlinge. Das ist keine humane Flüchtlingspolitik, wie ich sie mir vorstelle. Das ist vielmehr eine Schande für Sie, die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, morgen diskutiert der Bundestag den Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung. Teile des Gesetzentwurfs befassen sich mit der Bleiberechtsregelung für Jugendliche und Heranwachsende, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis und damit Schutz vor einer Abschiebung erhalten sollen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Cárdenas, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wagner?

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Nein.

(Michael Boddenberg (CDU): Das haben wir uns schon gedacht!)

– Vielleicht machen wir noch eine zweite Runde.

Allerdings enthält der Entwurf eine Beschränkung, die die geplante Regelung in der Praxis wohl unbrauchbar machen wird. Der oder die Auszubildende darf maximal 21 Jahre alt sein, muss aber schon vier Jahre lang eine deutsche Schule besucht haben. Die meisten jungen Flüchtlinge, das wissen wir, kommen aber erst mit 17 oder 18 Jahren zu uns. Bis sie in ausreichendem Maße Deutsch gelernt, ihren Schulabschluss nachgeholt und einen Ausbildungsplatz er-

gattert haben, ist in den meisten Fällen das Höchstalter von 21 Jahren längst überschritten.

Dies ist aber nicht der einzige problematische Aspekt des Gesetzentwurfs. Zugleich werden umfassende Inhaftierungsmöglichkeiten für Asylsuchende geschaffen, die allein aus dem Grund eingesperrt werden können, weil sie aus einem anderen EU-Land eingereist sind. Ich appelliere daher an die Landesregierung: Nutzen Sie Ihre Initiativrechte auf Bundesebene, damit gegen den Gesetzentwurf Einspruch eingelegt und dieser umfassend überarbeitet wird. Diese Überarbeitung muss unseres Erachtens Folgendes umfassen:

Erstens. Die Frist für junge Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Ausbildung muss auf 27 Jahre heraufgesetzt werden.

Zweitens. Setzen Sie sich dafür ein, dass auch Angehörige ein Bleiberecht erhalten. Auch nach der Ausbildung müssen Geflüchtete die Möglichkeit haben, sich eine Lebensperspektive in Deutschland aufzubauen.

Drittens. Schaffen Sie also die rechtlichen Rahmenbedingungen, dass junge Asylsuchende nach der Ausbildung dauerhaft bei uns bleiben können.

Viertens. Setzen Sie sich darüber hinaus bitte auch dafür ein, dass Zehntausende Menschen mit dem extrem unsicheren Duldungsstatus, die seit Jahren auf einem Pulverfass hocken, ein Bleiberecht ohne die im Gesetzentwurf vorgesehenen Restriktionen erhalten und endlich zur Ruhe kommen können.

Diese für uns wichtigen Punkte sind in beiden Anträgen entweder nicht oder nicht ausreichend enthalten. Wir werden uns daher in bewährter Manier bei beiden enthalten, da sie dennoch ein Schritt in die richtige Richtung sind. – Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wallmann, CDU-Fraktion.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ministerpräsident Volker Bouffier hat gemeinsam mit seinen Kollegen aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit einem Schreiben an die Kanzlerin eine Initiative gestartet, um die Ausbildungs- und Arbeitssituation von jungen Flüchtlingen zu verbessern. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es besteht zu Recht bei den unterschiedlichsten Gruppierungen ein großes Interesse daran, dass junge geflüchtete Menschen mindestens für die Dauer ihres Ausbildungsverhältnisses einen gesicherten Aufenthalt in Deutschland haben. Es ist aus Unternehmersicht völlig nachvollziehbar, nicht das unternehmerische Risiko einzugehen, wenn man nicht weiß, ob ein junger Mensch während der Dauer seiner Ausbildung zurückgeführt wird, und daher wegen mangelnder Planungssicherheit nicht in eine solche Ausbildung zu investieren. Insofern ist auch der Wunsch der Ausbil-

dungsbetriebe vorhanden, dem wir auch Rechnung tragen möchten, dass jemandem, der eine Ausbildung erfolgreich absolviert hat und im Nachhinein eine Arbeitsstelle zur Verfügung gestellt bekommt, auch für diesen Zeitraum ein befristetes Aufenthaltsrecht gewährt wird.

Wir als CDU-Fraktion begrüßen die Initiative des Ministerpräsidenten ausdrücklich und haben deswegen auch einen gemeinsamen Antrag mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Landtag eingebracht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Und was für einen!)

Die Vorschläge gehen im Übrigen auch konform – das finde ich gar nicht schlimm – mit Forderungen aus den Reihen der Wirtschaft. Sowohl der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Ingo Kramer, als auch der Vorsitzende des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, Eric Schweitzer, haben auf eine schnellere Arbeiterlaubnis ohne Vorrangprüfung und Abschiebeverbot während der Dauer der Ausbildung gedrungen. Zu Recht weisen sie darauf hin, dass eine Ausbildung nur dann einen Sinn macht, wenn sie auch abgeschlossen werden kann.

Wenn wir auf der einen Seite sehen, dass wir unbesetzte Ausbildungsstellen haben, und auf der anderen Seite junge motivierte Menschen in Deutschland haben, die hier eine Heimat suchen, dann macht es doch auch Sinn, das zusammenzubringen und zu regeln. Am Schluss dient dies allen. Das ist doch gar nicht schlimm.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es erscheint doch auch sinnvoller, junge Menschen in Deutschland für uns passgenau auszubilden, anstatt sie aus anderen Ländern abzuwerben. Das mag im Einzelfall richtig sein, in der vergangenen Legislaturperiode hat es eine solche Initiative gegeben. Man darf bei der ganzen Diskussion aber nicht vergessen, dass es auch Lücken in den jeweiligen Heimatländern reißt, wenn gut ausgebildete Kräfte dem eigenen Land den Rücken kehren.

Ich will noch ein paar Zahlen nennen, damit man weiß, worüber man spricht. Im Jahr 2013 sind 130.000 Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Davon waren alleine 55.000 im Alter von 16 bis 35 Jahren. Das ist am Schluss die Zielgruppe für eine Ausbildungsstelle in Deutschland. Insofern sieht man, dass wir hier großes Potenzial haben.

Wenn gut ausgebildete Kräfte ihr Heimatland verlassen – ich nehme einmal das Beispiel Rumänien und Bulgarien –, hinterlassen sie, gerade die medizinischen Fachkräfte, eine Lücke. Das muss man bei der Debatte zumindest auch berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Moment kommen vor allem Syrier nach Deutschland, weil sie massiv bedroht und verfolgt sind. Sie müssen dringend integriert werden. Ich kann den Vorwurf nicht nachvollziehen, dass es auch unter arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen wird.

(Gerhard Merz (SPD): Vorrangig!)

Ich dachte immer, man wäre sich einig darüber, dass gerade auch die Teilhabe am Arbeitsleben ein ganz wichtiger Faktor bei der Integration ist. Ich hätte gedacht, dass wir

damit etwas Gutes tun. Ich bin auch nach wie vor davon überzeugt, dass das gut ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Initiative des Ministerpräsidenten setzt genau an diesem Punkt an, dass nämlich junge Menschen, die noch keine Qualifikation erworben haben, die Möglichkeit bekommen, eine Ausbildung zu machen. Damit erhalten sie auch die Möglichkeit, in Deutschland einen Arbeitsplatz zu bekommen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Herr Merz, weil Sie dauernd dazwischenrufen, möchte ich zwei Sachen ganz kurz erwähnen. Zum Thema Zuwanderungsgesetz. Schön, dass Sie auf Bundesebene ein Zuwanderungsgesetz vorgelegt haben. Dazu kann ich nur sagen: Diese Diskussion als solche wurde nicht von der SPD, sondern von der CDU-Bundestagsfraktion, im Januar vom Generalsekretär Peter Tauber, angestoßen.

(Gerhard Merz (SPD): Sie sollten einmal in den Abschlussbericht der Enquetekommission sehen!)

Wenn Sie die Presse verfolgen, werden Sie ihr auch entnommen haben, dass die Kanzlerin gesagt hat, dass sie das prüfen will.

Ich habe eben mehrfach den Vorwurf gehört, wir würden nicht genug tun. Ich kann das persönlich nicht teilen. Matthias Wagner hat völlig zu Recht dargelegt – deswegen kann ich Ihren Vorwurf nicht nachvollziehen, Herr Wagner hätte nicht entlang des Antrags vorgetragen –

(Zurufe von der SPD)

– Es ist immer einfach, alles zu kritisieren. In Wirklichkeit wissen Sie, dass das, was wir machen, richtig und gut ist. Es ist schwer, das zuzugeben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Herr Merz, ich will Ihnen einmal ein Beispiel aus NRW nennen. Ich habe gestern den Anruf einer syrischen Familie aus Nordrhein-Westfalen bekommen. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist, aber Nordrhein-Westfalen hat im Gegensatz zu Hessen kein Familiennachzugsprogramm mehr für die syrischen Familien. Dafür möchte ich auch dem Innenminister noch einmal ausdrücklich danken. Hessen hat diese Möglichkeit, sie wurde verlängert. Das ist ein ganz wichtiger humanitärer Beitrag.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Bei den syrischen Familien reden wir doch auch über Christen, die verfolgt und getötet werden. Das sind doch Menschen, für die wir etwas tun müssen. Da tut ein SPD-geführtes Bundesland gerade nichts.

(Zuruf von der SPD)

– Ja gut, wenn solche Vorwürfe Ihrerseits kommen, dann müssen Sie sich meinen Beitrag auch anhören. Ich kann nur sagen: Hessen ist hier in einer Vorreiterrolle.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zu dem Antrag als solchem. Ich will zum Schluss noch einen Punkt nennen, bei dem auch eine Begrenzung

gegeben ist. Es ist doch völlig klar, dass wir nicht jedem Menschen, der nach Deutschland kommt und hier einen Aufenthalt haben möchte, einen Aufenthalt gewähren können. Das würden doch die Ressourcen gar nicht hergeben. Am Schluss müssen wir uns doch auf die Menschen konzentrieren, die wirklich unsere Hilfe benötigen und eine neue Heimat brauchen, weil sie vom Krieg bedroht sind oder verfolgt werden. Das hat auch etwas mit christlichen Werten zu tun. Selbstverständlich bekennen wir uns dazu. Wir werden uns auch immer dafür starkmachen. Das ist auch der Grund dafür, warum wir in Hessen noch das Familiennachzugsprogramm für die syrischen Flüchtlinge haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Initiative soll für die Auszubildenden gelten. Da gibt es eine natürliche Grenze auf der einen Seite, weil wir nur eine bestimmte Zahl an Ausbildungsplätzen haben. Auf der anderen Seite brauchen wir junge Menschen, die motiviert sind und bereit sind, eine solche Ausbildung zu machen und erfolgreich zu Ende zu führen.

Klar ist doch auch – und das finde ich spannend, wenn Sie das infrage stellen –, dass vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Menschen das Land aber auch verlassen müssen. Das hat auch etwas mit Rechtsstaat zu tun.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Ich finde, dass wir sehr humanitäre Regelungen haben. Es wird keine Rückführung in Länder vorgenommen, für die es Hinderungsgründe gibt. Wenn beispielsweise Länder sagen, sie nehmen denjenigen nicht zurück, dann wird er hier geduldet. Wir haben die Härtefallkommission. Mathias Wagner hat vorhin alles aufgezählt, was wir machen. Das ist ein Punkt, den man aber auch in dieser Diskussion nennen darf.

Am Schluss muss unser Asylrecht immer denen zugutekommen, die wirklich einen Asylgrund haben. Das ist für mich ein Grundsatz in der gesamten Debatte. Wir haben in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen auf den Weg gebracht; ich nenne einmal das Beispiel neue Beschäftigungsverordnung. Im Dezember 2014 gab es die Entscheidung des Bundesrates und des Bundestages, die sicheren Herkunftsländer zu benennen. In diesem Zusammenhang wurde auch vereinbart, dass die Hürden für die Asylsuchenden bei der Arbeitssuche gesenkt werden. Ab dem 1. März 2015 unterliegen die Flüchtlinge, die seit 2015 ununterbrochen eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung besitzen oder als Fachkraft gelten, nicht mehr der Vorrangprüfung. Da sind Sie nicht mehr auf dem aktuellsten Stand, aber das ist nichts Neues.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube – das sehen auch andere Bundesländer so, sonst hätten sie sich der Initiative nicht angeschlossen –, dass wir auf der einen Seite – das ist für uns ganz wichtig – jungen Menschen, Flüchtlingen eine neue Lebensperspektive bieten und auf der anderen Seite – das finde ich gar nicht verwerflich – auch eine Lösung für den Fachkräftemangel haben, den es in Deutschland zweifelsohne gibt. Das ist gut, richtig und wichtig für Deutschland und für Hessen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich im Namen der Landesregierung sehr herzlich für die Initiative aus den Reihen des Plenums bedanken. Das ermöglicht uns, eine Debatte über das Thema Zuwanderung zu führen, wie es angeklungen ist, aber eben auch über ein ganz konkretes Problem, nämlich junge Asylsuchende, denen wir die Ausbildung ermöglichen wollen.

In den letzten Jahren ist die Zuwanderung nach Deutschland und Hessen enorm angestiegen und stellt uns vor erhebliche Herausforderungen: bei der Grenzkontrolle, bei der Zusammenarbeit mit Drittstaaten wie Serbien, Kosovo und Albanien, aber auch bei der Verteilung und Unterbringung der hier Angekommenen, bei ihrer Versorgung sowie – wenn sie länger bei uns bleiben – bei ihrer Integration und Beschäftigung.

Kollege Rock hat vorhin in seinem Redebeitrag rhetorisch gekonnt vom Konjunktiv gesprochen. Ich will hier nur deutlich machen: Im vergangenen Jahr sind real über 200.000 Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Über 17.000 davon sind in Hessen angekommen, Menschen mit Familien auf der Flucht vor unendlichem Leid, was hier schon angesprochen worden ist. Wir sollten uns dabei bewusst sein, dass unsere Gesellschaft – Kollege Wagner hat es auch gesagt – großartige humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge leistet, die wir bei uns aufnehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann das Lob gar nicht groß genug fassen, wenn man daran denkt, was insbesondere die Kollegen im Sozialministerium und in den beiden Regierungspräsidien bei der Unterbringung und der Versorgung der Flüchtlinge in unserer Erstaufnahmeeinrichtung leisten, was die Kommunen in unserem Land zu leisten haben, wenn die 17.000 Flüchtlinge, die hier angekommen sind, verteilt worden sind, und was die Zivilgesellschaft – Kollege Wagner hat es so genannt – darüber hinaus noch leistet, um die Menschen, die hierherkommen, vor unendlichem Leid geflüchtet sind, bei uns aufzunehmen und sie ordentlich zu versorgen. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen uns aber keinen Illusionen hingeben. Die Möglichkeiten von Land und Kommunen sind nicht unbegrenzt. Auch die Aufnahmebereitschaft und die Aufnahmefähigkeit der deutschen Gesellschaft darf man nicht überstrapazieren. Unsere gebündelte Kraft müssen wir deshalb vor allem denjenigen widmen, die wirklich aus den schlimmsten Krisengebieten der Welt kommen.

Diesbezüglich möchte ich das Beispiel Syrien erwähnen. Man geht von mehreren Millionen Flüchtlingen in und um Syrien aus, einer besorgniserregenden Zahl von Einzelschicksalen. Die Hessische Landesregierung hat mit ihrem Syrien-Aufnahmeprogramm versucht, ein humanitäres Zeichen zu setzen. Nun gilt es, einen großen Teil der syrischen Flüchtlinge in unsere Gesellschaft zu integrieren, weil diese Menschen auf lange Zeit nicht zurückkehren können.

Ganz anders ist es mit der aktuellen Zuwanderungswelle aus dem Kosovo und aus Albanien. Auch dort geht es vielen Menschen schlecht, und sie wenden sich enttäuscht von ihren Heimatländern ab. Doch können wir in Deutschland nicht einer ungesteuerten Armutsmigration Tür und Tor öffnen. Das verbietet sich nicht nur aus nationalem Interesse, sondern schon aus Verantwortung gegenüber den Herkunftsländern. Die kosovarische Regierung versucht Hand in Hand mit Deutschland zu verhindern, dass mit der derzeitigen Ausreisewelle im Laufe des Jahres 2015 fast 10 % der dortigen Bevölkerung das Land verlassen. Was soll aus den Verbliebenen in den Herkunftsländern werden, wenn wir dieser Entwicklung nichts entgegensetzen? Deshalb wird die Hessische Landesregierung sehr konsequent daran arbeiten, dass Menschen aus den Ländern des Balkans, deren Asylverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in kürzester Zeit abgeschlossen werden müssen, zeitnah wieder in ihre Heimat zurückgeführt werden.

Meine Damen und Herren, ich habe mitgeschrieben, was der Kollege Merz gesagt hat. Wir hätten in Deutschland gegenüber den Schicksalen der Menschen ein gleichgültiges Recht. Das haben Sie hier wörtlich formuliert. Wir hätten gegenüber den Schicksalen der Flüchtlinge ein gleichgültiges Recht. – Herr Kollege Merz, dem Asylrecht in Deutschland mit einem ausdifferenzierten Rechtsweg – wir haben das Petitionsrecht und obendrauf noch das Härtefallrecht – einen solch absurden Vorwurf zu machen, ist wirklich unsäglich. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Das Asylrecht ist völlig ausgehöhlt! – Zurufe von SPD und CDU)

Darüber hinaus haben Sie gesagt, die Humanität würde in dieser Debatte hinter die ökonomische Nützlichkeit zurücktreten, Herr Merz.

(Gerhard Merz (SPD): Ja! Dabei bleiben wir auch!)

Auch der Vorwurf ist geradezu absurd, wenn man sich das Papier der SPD-Bundestagsfraktion anschaut, in dem der Begriff „Humanität“ auf sechs Seiten genau zweimal vorkommt und in dem es ausschließlich darum geht, den Arbeitskräftemangel in Deutschland über die Zuwanderung zu beheben. Auch das sind die Krokodilstränen, die Sie hier geweint haben, nicht wert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz dieser notwendigen Konsequenz – ich sprach von den Kosovaren und Albanern, die wir nach einem geordneten Asylverfahren wieder zurückführen müssen, ich sage das offen auch aus eigennützigem wirtschaftspolitischen Interesse heraus – müssen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen des Flüchtlingswesens immer wieder ohne Vorbehalte betrachten. Bei erwiesener Integrations- und Leistungsbereitschaft sind jugendliche Zuwanderer in Deutschland, die ihren Weg in eine qualifizierte berufliche und persönliche Zukunft gehen wollen, keine Last für die gesellschaftliche Entwicklung. Sie können sogar von Vorteil sein; denn sie bieten eine Chance für die Fachkräftesicherung und sind auch eine gesellschaftliche Bereicherung für unser Land.

Immer wieder bringen Flüchtlinge Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten mit, die nicht als Berufsausbildung anerkannt werden können. Hierzulande arbeiten sie dann

z. B. als Hilfskräfte, können aber keine Ausbildung machen, weil noch unklar ist, ob sie bleiberechtigt sind oder abgeschoben werden müssen. Wir wollen es daher den integrationswilligen und bereits gut integrierten jungen Menschen künftig ermöglichen, im Anschluss an die Schule eine Ausbildung zu machen und diese vor allem auch abzuschließen. Zwar ist der Zugang zu einer Ausbildung für Flüchtlinge im Asylverfahren wie auch für Personen mit Duldung bereits rechtlich möglich, auch ohne Einhaltung einer Wartefrist, es fehlt jedoch häufig an den nötigen Unterstützungsmaßnahmen. Problematisch wird es zudem, wenn der Asylantrag abgelehnt wurde.

Die Interessen der Arbeitgeber, einen Flüchtling einzustellen oder auszubilden – Frau Kollegin Wallmann hat es angesprochen –, sind daher begrenzt, weil sie nicht darauf bauen können, dass sie oder er nicht vor dem Ausbildungsende abgeschoben werden müssen. Das ist ein Zustand, mit dem Betriebe nicht planen können. Es macht aus Sicht der Landesregierung daher keinen Sinn, auf der einen Seite integrierten jungen Menschen den Zugang zu Ausbildungsberufen zu erschweren und auf der anderen Seite Fachkräfte anzuwerben, die sich dann erst noch integrieren müssen. Der deutsche Arbeitsmarkt wird auch künftig auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen sein, um dem demografischen Wandel zu begegnen.

Viele Industrie- und Handwerksbetriebe suchen dringend Auszubildende. Warum sollten hier nicht junge Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie junge Geduldete unterkommen? Davon profitieren letztlich beide Seiten. Zumindest während der Ausbildung sollte das Bleiberecht gelten. Selbst wenn der Flüchtling später in seine Heimat zurückkehrt oder zurückkehren muss, hätte er jedenfalls an Qualifikation gewonnen – auch das ist ein Wert für sich selbst.

Die Landesregierung begrüßt daher die Initiative der drei Ministerpräsidenten auf Bundesebene, auf erleichterte Voraussetzungen für ein Bleiberecht für Asylsuchende und Personen mit Duldung hinzuwirken, die in Deutschland eine Ausbildung absolvieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Günter Rudolph (SPD): Doch!)

– Das gehört noch zu dem Punkt, Entschuldigung. Dann gebe ich Ihnen das Wort, Herr Merz. Fünf Minuten.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will doch noch auf ein paar Punkte eingehen, die in der Debatte angesprochen wurden und die ich so nicht stehen lassen möchte.

Das ist zunächst einmal die Frage des Familiennachzugs von Syrern. Frau Kollegin Wallmann, selbstverständlich gibt es in Nordrhein-Westfalen ein Familiennachzugsprogramm. Aber selbst wenn es das nicht gäbe: Hier steht ein Vertreter der hessischen SPD, der sich, ebenso wie die hes-

sische SPD, insbesondere in diesem Landtag, nachhaltig und immer wieder und mit an erster Stelle – insbesondere Herr Kollege Roth – für die Belange syrischer Flüchtlinge eingesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Er hat sich dafür eingesetzt, dass es ein Kontingent für Familiennachzug gibt, er hat sich dafür eingesetzt, dass es eine Kostenfreiheit gerade im Bereich der Krankenkosten gibt. Das war schwierig genug, aber wir haben es dann alle gemeinsam geregelt bekommen. Dann aber so zu tun, als wäre das nichts, worum sich die hessische SPD kümmern würde – das ist nicht in Ordnung, das lasse ich so nicht stehen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Beuth, ich habe wörtlich gesagt, dass es hier um einen kleinen Fortschritt in unserem insgesamt unübersichtlichen, bürokratischen, gegenüber menschlichen Schicksalen oft gleichgültigen Gestrüpp von Regelungen gehe. – Dabei bleibe ich auch, weil dieses in der Wirkung so ist, unabhängig davon, ob es so darauf angelegt ist oder nicht. Die Menschen, die dies Tag für Tag in den Ausländerbehörden ausführen müssen, leiden unter genau diesem System, weil sie es eben genau so empfinden, dass sie sich gegenüber dem menschlichen Schicksal gleichgültig verhalten und das Gesetz umsetzen müssen. Das ist der Punkt, um den es hier ging. Es ging hier nicht darum, jemandem sozusagen subjektiv den Wunsch nach Unmenschlichkeit zu unterstellen. Das ist hier nicht der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Sie haben meine Bemerkung zu dem Nützlichkeitsdenken angegriffen. Ich bleibe dabei: Dieser Antrag, wie er hier vorliegt – und die ganze Rede der Kollegin Wallmann –, war ein Beleg dafür, dass Sie diese Frage über den Leisten der ökonomischen Nützlichkeit schlagen.

(Zuruf von der LINKEN: So ist es!)

Kein Mensch bestreitet, dass es auch einen Nützlichkeits-effekt hat. Ich sage, Sie haben es in allererster Linie über diesen Leisten geschlagen. Ich finde, dass es nicht über diesen Leisten geschlagen werden kann, jedenfalls nicht ausschließlich und nicht in erster Linie. Deswegen hatte ich hier auch die entsprechende Passage aus dem einvernehmlichen Punkt der Enquetekommission zitiert.

(Holger Bellino (CDU): Lesen Sie besser noch einmal nach!)

Zum Schluss, Herr Minister, noch eine Bemerkung. Sie haben zu Recht einen – zumindest aus meiner Sicht – wunden Punkt in dem Konzept der SPD-Bundestagsfraktion angesprochen. Ich hätte es auch angesprochen, wenn ich mehr Zeit gehabt hätte. Ich bin der Überzeugung, dass dies, was hier zum Thema „arbeitsmarktorientierte Zuwanderung“ – wie ich finde – gut und richtig formuliert worden ist, dringend durch das ergänzt werden muss, was ich gesagt habe: eine Neuregelung bzw. eine Neustrukturierung des humanitären Aufenthaltsrechts zur Schaffung von Aufenthaltstiteln für Bürgerkriegsflüchtlinge, damit Menschen, die wegen Naturkatastrophen hierher fliehen, die im Moment auf Kontingente mit oft sehr schwierigen Zugangsregeln, mit oft sehr bürokratischen Hemmnissen angewiesen sind – das kennen wir auch alle, es ist hier auch schon diskutiert worden –, von diesen unabhängig gemacht werden, und vor allem, damit sie unabhängig von dem

Asylrecht werden, in dem sie eigentlich nichts zu suchen haben, weil der Tatbestand der politischen Verfolgung in den meisten Fällen nicht gegeben ist. Darum geht es hier.

Insofern: Ja, Sie haben recht, das muss ergänzt werden. Das werden wir auch engagiert in die Debatte über ein Bundeszuwanderungsgesetz auf Bundesebene innerhalb und außerhalb der SPD einbringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wallmann, CDU-Fraktion.

Astrid Wallmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Merz, ich finde es schon spannend, dass Sie sozusagen den Vorwurf bringen, ich würde mich auf NRW beziehen. Sie waren derjenige, der hier am Rednerpult angefangen hat, über das Zuwanderungsgesetz auf Bundesebene zu reden. Da gibt es auch überhaupt keine hessische Kompetenz. Deswegen kann ich persönlich es nicht nachvollziehen. – Sie brauchen auch gar nicht so die Stirn zu runzeln. Ich verstehe es nicht, weil Sie mit zweierlei Maß messen.

Sie stellen sich hierhin, vermischen Kompetenzen, und ich weise auf ein Landesprogramm hin. Das gab es im Übrigen in Nordrhein-Westfalen, da haben Sie völlig recht, aber es ist ausgelaufen. Der Unterschied zu Nordrhein-Westfalen ist: Hessen hat es verlängert. Und das ist ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Wir sind uns ja einig über das, was in Syrien los ist. Aber es ist doch eine humanitäre Politik, es ist doch am Menschen orientierte Politik, bei Menschen, die verfolgt werden, zu sagen: Wir lassen das Kontingent weiter laufen. – Den Menschen aus Nordrhein-Westfalen kann ich derzeit nicht helfen.

Ich fand es übrigens auch nicht richtig, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, die SPD sei für alles verantwortlich. Das finde ich etwas merkwürdig.

(Gerhard Merz (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Da würde ich vorschlagen, einmal den Kontakt zu den Menschen in Nordrhein-Westfalen herzustellen. Ich bin gespannt, wie Sie die Problematik lösen. Sie scheinen das ja alles zu können. Ich wäre gespannt darauf.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Das mit NRW stimmt nicht!)

Ich persönlich finde es sehr traurig, wie Sie es hier gerade dargestellt haben; denn es war ein Punkt, den wir einvernehmlich im Hessischen Landtag ohne Diskussionen beschlossen haben. Das ist ein ganz entscheidender Punkt, den Sie leider weggelassen haben.

Wie gesagt, es ist nicht auf Ihr Betreiben hin irgendetwas verlängert worden, sondern das hat das Innenministerium von sich aus getan.

(Gerhard Merz (SPD): Das hat hier auch keiner behauptet!)

– Sie haben sich hier eben schon etwas selbstherrlich hingestellt. – Insofern bleibe ich dabei: Mein Dank gilt dem hessischen Innenministerium, speziell dem Innenminister, und dem hessischen Sozialministerium, weil wir hier Außergewöhnliches leisten. Wir sind nicht das Bundesland, das nachts Busse mit Leuten füllt und in ein anderes Bundesland schickt. Das ist Nordrhein-Westfalen, das ist auch die SPD.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der SPD – Zurufe)

– Nein. – Ich will Ihnen nur sagen – und da können Sie gern eine andere Auffassung haben, die Fakten belegen es sehr eindeutig –: Hessen hat eine außergewöhnlich humane Flüchtlingspolitik,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie bitte?)

angefangen mit dem Petitionsrecht und allem, was wir in dieser Frage unternehmen. Das können Sie uns auch nicht madig reden. Bitte fangen Sie nicht an, irgendwelche Kompetenzen zu vermischen und anderen Vorwürfe zu machen. Klären Sie es einmal mit Ihren nordrhein-westfälischen Kollegen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Debatte beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 35, einen Entschließungsantrag, über den wir sofort abstimmen werden. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Zustimmung von CDU und GRÜNEN, bei Enthaltung der LINKEN und der FDP und Gegenstimmen der SPD ist dieser Antrag angenommen. Damit ist der Punkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 49 auf. Überweisen wir ihn an den Ausschuss, oder soll abgestimmt werden?

(Günter Rudolph (SPD): Innenausschuss und sozialpolitischer Ausschuss!)

Federführend Innenausschuss, beteiligt der sozialpolitische Ausschuss. – Dann ist das so beschlossen.

Zur mittelfristigen Planung unserer Terminlagen. Die Fraktionen haben mitgeteilt, dass **Tagesordnungspunkt 14** erst im nächsten Plenum aufgerufen wird. Ich füge aber gleich hinzu, dass die mündliche Frage 198 der Abg. Geis, die wir gemäß Geschäftsordnung dort hineingenommen haben, nachher beantwortet wird, wenn der Punkt aufgerufen wird. Das ist so mit Frau Geis besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem 42. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/289); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 42. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/1507) – Drucks. 19/1654 zu Drucks. 19/289 und zu Drucks. 19/1507 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Honka. Bitte schön.

Hartmut Honka, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Unterausschuss Datenschutz empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen und darüber eine Aussprache zu führen. – Zu dieser wünsche ich viel Vergnügen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Honka. – Ich begrüße in unserem Hause, im Plenarsaal den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Dr. Ronellenfitch. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Prof. Ronellenfitch, ich erteile Ihnen das Wort.

Prof. Dr. Michael Ronellenfitch, Hessischer Datenschutzbeauftragter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte trotz der vorgerückten Zeit um zehn Minuten Ihrer Aufmerksamkeit. Es ist jedes Jahr das gleiche Spiel: Ich habe den Tätigkeitsbericht 2013 zu präsentieren, während der aktuelle Tätigkeitsbericht 2014 schon fertiggestellt ist. Schnee von gestern ist nicht sonderlich spannend. Ich bemühe mich daher seit jeher, der Langeweile durch eine aufgelockerte Art der Präsentation meines Beitrags entgegenzuwirken.

Man hat mir vorgehalten, die weltpolitische Lage sei zu ernst für Späße. Gerade die Vorgänge um „Charlie Hebdo“ bestärken mich aber in meiner Vorgehensweise.

(Allgemeiner Beifall)

Nichts unterscheidet uns mehr von Fundamentalisten als die Fähigkeit zu Satire und Ironie.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn ich den Datenschutz nicht ganz ernst vortrage, bedeutet das nicht, dass er mir nicht ernst ist. Zur Verdeutlichung der Kernpunkte meiner Tätigkeitsberichte bediene ich mich lediglich mehr oder weniger schräger Assoziationen. Für die neun Kernpunkte des Tätigkeitsberichts 2013 musste ich allerdings nicht lange suchen. Ich orientierte mich am ersten Kernpunkt, dem NSA-Skandal, und stellte fest, dass eigentlich niemand von den Gemeindienstaktivitäten so überrascht und geschockt war, weil wir das meiste schon aus den James-Bond-Filmen kannten.

(Heiterkeit)

Ich werde daher die Entwicklung des Datenschutzes 2013 anhand der James-Bond-Filme darstellen. Dabei versteht es sich von selbst, dass ich nicht alle 23 James-Bond-Filme erörtern kann. Aber ich greife die wichtigsten heraus.

Kernpunkt eins ist, wie gesagt, die NSA-Affäre. Hier war der zweite Bond-Film geradezu prophetisch. Sein deutscher Titel lautete: „Liebesgrüße aus Moskau“. Die Liebesgrüße stammten von Edward Snowden, der über Geheimdiensttätigkeiten berichtete, die der Filmhandlung verblüffend nahekommen.

Im Film veranlassen kriminelle und terroristische Aktivitäten von SPECTRE – Sie wissen sicher, was das ist: Special Executive for Counterintelligence, Terrorism, Revenge and Extortion, also Geheimorganisation für Spionageabwehr, Terrorismus, Rache und Erpressung – den britischen und den US-Geheimdienst zu Gegenmaßnahmen. Solche Tätigkeiten sind für alle Geheimdienste der Welt typisch.

Dass auch bei uns und von uns der internationale Terrorismus und die internationale Kriminalität bekämpft werden müssen, ist klar. Aber das darf nur im Rahmen unserer Rechtsordnung geschehen. Sie, meine Damen und Herren, können in erheblichem Umfang diese Rechtsordnung gestalten und ihre Beachtung kontrollieren. Der Hessische Datenschutzbeauftragte wird, so weit seine Befugnisse und Möglichkeiten reichen, darauf dringen, dass in Hessen die Geheimdienste das hier geltende Datenschutzrecht einhalten, es wenigstens respektieren oder dass sie es zumindest zur Kenntnis nehmen.

Das bringt mich zum zweiten Kernpunkt. Die Bekämpfung des Terrorismus und der internationalen Kriminalität erfordert rechtliche Regelungen auch auf europäischer Ebene. Die Novelle des Unionsrechts einschließlich des Datenschutzrechts ist zweifellos geboten. Ich sehe aber nach wie vor nicht ein, dass die repressive Staatstätigkeit, der Bereich der Polizei- und Justizbehörden, zu Recht durch eine Richtlinie geregelt werden soll, die präventive polizeiliche Gefahrenabwehr dagegen der vorgesehenen Datenschutzgrundverordnung, also einer Rechtsverordnung, zugeordnet ist. Das klingt banal, ist aber von elementarer rechtlicher Bedeutung.

Rechtsverordnung bedeutet eine ausschließliche europäische Vollkompetenz. Die Fortentwicklung des Datenschutzrechts im gesamten Bereich der Gefahrenabwehr wird den nationalen Gesetzgebungsorganen, wird Ihnen, meine Damen und Herren, entzogen. Das habe ich an anderer Stelle als föderalistischen Super-GAU bezeichnet, und daran halte ich fest.

(Allgemeiner Beifall)

Der für 2015 geplante 24. Bond-Film trägt den Arbeitstitel „Spectre“. Sie wissen jetzt, was damit gemeint ist. Sie wissen, was das heißt, und können vermutlich dem Film zahlreiche Anregungen für gesetzgeberische und polizeiliche Regelungen entnehmen.

Möglichkeiten, die Regelungen datenschutzrechtlich abzufedern, wird Ihnen die Grundverordnung kaum noch lassen. Ob die europäische Kohärenz des Datenschutzrechts, d. h. das einheitliche Niveau des Datenschutzrechts, „ein Quantum Trost“ belässt, wie der 22. Bond-Film heißt, müssen Sie selbst beurteilen.

Der dritte Kernpunkt betrifft die sozialen oder, besser gesagt, asozialen Netzwerke. Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat hierzu eine Orientierungshilfe beschlossen, die Aversion und Misstrauen deutlich erkennen lässt. Ich sehe die sozialen Netzwerke nicht ganz so negativ. Wenn erwachsene Bürgerinnen und Bürger ihre intimen Daten in sozialen Netzwerken preisgeben wollen, ist das deren freie Entscheidung.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Meine Aufgabe ist es nicht, sie zu bevormunden. Ich zeige lediglich auf, worauf sich die Nutzer sozialer Netzwerke einlassen. Das kann man gut am Beispiel des dritten Bond-

Films „Goldfinger“ verdeutlichen. Die Nutzung sozialer Netzwerke ist nur scheinbar kostenlos. In Wirklichkeit geht es um viel Geld, mehr Geld, als die Griechen Schulden machen können.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Begründer von Google, Facebook und dergleichen haben so viel verdient, dass die Bezeichnung „Goldfinger“ durchaus passt. Bezahlt wird in Daten, bis zur Privatheimsolvenz, ohne angemessene Gegenleistung. Die Daten werden im wahrsten Sinne des Wortes preisgegeben.

Ich bin aber optimistisch, dass das kein Dauerzustand sein wird. Shirley Bassey sang den Titelsong von Goldfinger. Dort heißt es: „... he's the man with the Midas touch“. Midas' Wunsch, dass alles, was er anfasste, zu Gold werde, erwies sich als Fluch. Ich hoffe und wage die Prognose, dass sich die sozialen Netzwerke ohne staatliche Unterstützung und Reglementierung selbst relativieren werden.

Der vierte Kernpunkt betrifft den Dauerbrenner der Videoüberwachung. In zahlreichen Bond-Filmen werden Aufzeichnungen mit Videokameras angedeutet. Als Problem wird das, wie in Großbritannien und in den USA üblich, nicht gesehen. Es handelt sich vielmehr um ein typisch deutsches Problem, das ich hier nicht schon wieder aufrühren möchte. Die Probleme sind im nächsten Tätigkeitsbericht noch einmal ausführlich behandelt. Dann haben wir genug Zeit, um uns intensiv mit dieser Materie zu beschäftigen.

Der fünfte Kernpunkt betrifft den Glücksspielstaatsvertrag. Hessen spielt bekanntlich eine führende Rolle bei der Bekämpfung der Gefahren des kleinen Glücksspielwesens. Wie gefährlich das Glücksspiel generell ist, zeigt eindrucksvoll der erste Bond-Roman. Er hieß „Casino Royale“ und wurde sogar dreimal verfilmt: 1954 als Fernsehfilm, 1967 als Persiflage und 2006 als offizieller 21. Bond-Film.

Spielsucht muss bekämpft werden. Dem dient die Spielerkarte als Zugangsberechtigung zu Glücksspielmöglichkeiten. Datenschutzrechtlich gilt es zu verhindern, dass die Spielerkarte zu einer umfassenden, aussagekräftigen Identifikationskarte wird: Alle Daten einer Person werden in die Spielerkarte integriert. Aus der interessierten Industrie hat man den Versuch gemacht, das in eine Payback-Karte umzuwandeln. Beides ist nicht der Wahrheit letzter Schluss. Datenschutzrechtlich ist die Materie jedenfalls äußerst sensibel.

Noch sensibler sind die Daten im Gesundheitswesen, auf das sich der Kernpunkt sechs bezieht. Die Verstärkung der Patientenrechte ist natürlich begrüßenswert. Andererseits erfordern etwa ansteckende Krankheiten wie die Masern Abwehrmaßnahmen. Die Handlung von „Im Geheimdienst ihrer Majestät“ ist gar nicht so utopisch, wie es aussieht. Im Film werden Frauen in einer auf Allergietherapie spezialisierten Klinik Krankheitserreger implantiert, die weltweit Seuchen hervorrufen können.

Ohne Registrierung der Patienten ließen sich keine Schutzvorkehrungen treffen. Das gilt auch im realen Leben. Gerade im Gesundheitswesen betrachte ich es als meine Aufgabe, die Beteiligten zu einer sorgfältigen Güterabwägung anzuhalten und nicht durch vollmundige Presseerklärungen aus anderen Regionen der Bundesrepublik im Wortsinn heilbare Abwägungsfehler zu brandmarken. Um nicht

missverstanden zu werden: Echte Datenschutzverstöße werden auch und gerade in Hessen nicht unter den Teppich gekehrt. Der nächste Tätigkeitsbericht wird das ausführlich zum Gegenstand haben.

Die versäumte Löschung von Personaldaten im SAP-System, Kernpunkt sieben, war schon Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage. Sie deutet mit Sicherheit nicht auf eine fortgesetzte Verkenning der Bedeutung von persönlichen Daten durch die hessische Verwaltung. Es war eine Panne, aber kein Missverständnis oder Fehlverständnis der Bedeutung.

Diese Bedeutung zeigt sich in fast allen Bond-Filmen, in denen unverdrossen auf alle möglichen Dateien zugegriffen wird. Datenschutzrechtlich thematisiert wurde diese Tätigkeit dort nicht. Gezeigt wird lediglich, was technisch alles machbar ist.

Ich habe eingangs gesagt, dass wir das meiste über nachrichtendienstliche Instrumente und Instrumentarien aus den Bond-Filmen wissen können – das meiste, aber natürlich nicht alles. Es hat den Eindruck, als sei die Fantasie der Drehbuchautoren hinter der tatsächlichen Entwicklung zurückgeblieben. Q wurde ersetzt, hat aber praktisch ausgedient.

Sie, meine Damen und Herren, und in bescheidenem Umfang der Hessische Datenschutzbeauftragte haben einen verfassungskräftigen Informationsanspruch über die den Nachrichtendiensten zu Gebote stehenden technischen Möglichkeiten, weil andernfalls die Kontrolle über deren Einsatz ins Leere läuft. Vor allem aber gilt es, Privaten den Zugang zu nachrichtendienstlichen Möglichkeiten zu versperren.

Die Apps des Kernpunktes acht spielen bislang in James-Bond-Filmen keine Rolle. Auch hier geht die Wirklichkeit weiter. Passend in Ergänzung zum letzten James-Bond-Film „Skyfall“ wurden fünf Apps für selbst ernannte Geheimagenten und Geheimagentinnen auf den Markt gebracht – Night Vision Camera, Ultra Voice Changer, Compass, Private Diary, Mood Scanner, also Nachtsichtgerät, Stimmenverfremder, Ortungsgerät, private Datei, Stimmungserfassungsgerät. Wenn Sie jemanden angraben oder anbaggern wollen, können Sie die Stimmungslage durch entsprechende Apps erfassen.

Sorgen wir dafür, dass solche Apps nicht missbraucht werden können. Ich brauche keinen Mood Scanner, um Ihnen anzusehen, dass es Ihnen heute allmählich reicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Nach dem Motto „Stirb an einem anderen Tag“ gehe ich daher nicht mehr auf den neunten Kernpunkt ein, der im schriftlichen Tätigkeitsbericht näher ausgeführt ist. Es geht um die Ausgestaltung der Datenschutzgrundrechte als Kommunikationsgrundrechte, also um grundrechtsdogmatische Fragen von großer Brisanz, beispielsweise die Frage, ob es nicht auch eine negative Informationsfreiheit gibt, ein Grundrecht auf handyfreie Zone und dergleichen.

(Allgemeiner Beifall)

Das alles will ich nicht vertiefen. Ich will auch nicht Stellung nehmen zu den Statements aus norddeutschen Bundesländern zum No-Spy-Abkommen, das in Hessen für unnötig gehalten wird, weil wir die No-Spy-Ansichten für selbstverständlich halten. Wir vergeben nicht an Spione öf-

fentliche Aufträge. Das scheint in norddeutschen Bundesländern nicht so selbstverständlich zu sein.

Offenbar hat man in der ehemaligen britischen Zone nicht erkannt, dass der britische Geheimdienst auch Tätigkeiten durchgeführt hat, die die informationelle Selbstbestimmung gefährden. Wir in Hessen halten uns jedenfalls an das Recht und brauchen nicht vollmundige Presseerklärungen in diesem Bereich abzugeben.

Das alles will ich nicht vertiefen. Ich hoffe, die Bond-Anspielungen haben Ihnen über die spröde Materie des Datenschutzes hinweggeholfen. Ich bedanke mich für das Interesse jedenfalls an meinem schriftlichen Tätigkeitsbericht, der von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in gewohnter Qualität erstellt wurde. Auch ihnen gilt mein Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Ich hoffe, von meiner Lizenz zur Berichterstattung angemessen Gebrauch gemacht zu haben. Da ich meine Redezeit nur um wenige Minuten überzogen habe, erlaube ich mir die Erklärung, dass ich keine Nebenbezüge als Werbeträger für James-Bond-Produkte erhalte und ich mir die Filme auf eigene Rechnung in meiner Freizeit reinziehe. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, der Hessische Landtag dankt Ihnen für diesen Bericht und für Ihre Tätigkeit. Die Art und Weise Ihres Berichts ist so bildhaft, dass sogar ich es verstanden habe – vielen Dank.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, das musste jetzt nicht unbedingt mit Beifall versehen werden. Aber es ist ernsthaft gemeint.

Meine Damen und Herren, ich möchte eines hinzufügen. Der hessische Datenschutz hat in den letzten Monaten erhebliche Veränderungen erfahren. Wir haben beschlossen, und Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten das umsetzen. Es hat mehr Mitarbeiter gegeben, es hat andere Räumlichkeiten gegeben, es hat Umzüge gegeben – das alles sozusagen im laufenden Betrieb. Das kennen wir als Landtag. Aber es gebührt sich, dass ich als Präsident des Landtags Ihnen und Ihren Mitarbeitern auch dafür herzlich danke. Vielen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Nun können wir die Aussprache eröffnen. Als Erster hat sich der Abg. Heinz für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Ihnen, Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, und auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen der CDU-Fraktion für Ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr und für die Vorlage Ihres 42. Tätigkeitsberichts ganz herzlich danken. Es ist aus unserer Sicht äußerst erfreulich, dass auch in diesem Jahr eine große Übereinstimmung zwischen Ihnen und der Landesregierung besteht.

In den wesentlichen Punkten – das haben wir in der Replik der Landesregierung lesen können – besteht zwischen Ihren Einschätzungen und den hiesigen Einschätzungen Einvernehmen. Kritikpunkte, die in der Vergangenheit noch bestanden, konnten weiter angegangen und ausgeräumt werden.

Schon immer zuständig war der Hessische Datenschutzbeauftragte für den staatlichen Bereich. Ein Dauerbrenner – Sie haben es erwähnt – sind alle Fragen rund um die Videoüberwachung. Der Datenschutzbeauftragte hat erneut angeregt, die Videoüberwachung im Hessischen Datenschutzgesetz zu regeln.

Wir werden diesen Vorschlag eingehend prüfen und uns ganz genau anschauen, welchen Änderungsbedarf es bei bestehenden Gesetzen möglicherweise gibt. Das soll aber in einem ganz entspannten und gründlichen Verfahren geschehen.

(Günter Rudolph (SPD): Also gar nicht!)

Seit Jahren beschäftigen wir uns mit dem großen Komplex E-Government. Hier ist Hessen, das wissen alle, Vorreiter in ganz Deutschland. Was die elektronische Aktenführung betrifft, so ist damit stets eine ganze Reihe datenschutzrechtlicher Fragen verknüpft. Zufriedenstellend gelöst worden ist in jüngster Zeit erfreulicherweise das Verfahren zur Archivierung oder Löschung der Daten, je nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist. Auch hier ist im Wechselspiel zwischen Datenschutzbeauftragtem und Landesregierung ein weiterer Fortschritt erzielt worden.

Uns alle beschäftigt aber neben dem Datenschutz im öffentlichen Bereich mindestens gleichermaßen der Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich. Im Internet und den sogenannten sozialen oder nicht sozialen Netzwerken werden die Daten aus freien Stücken preisgegeben. Ständig tauchen neue Portale oder Apps auf, die eine noch bessere und noch schnellere und noch angenehmere Kommunikation untereinander versprechen. All dies soll vermeintlich kostenlos sein.

Hiergegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Jeder Nutzer muss aber stets wissen, dass kostenlose Dienste auch Geld verdienen wollen. Sie haben es eben schon gestreift. Diejenigen, die das tun, verdienen damit sehr viel Geld. Die wertvollsten Unternehmen auf der Welt sind inzwischen keine Automobilkonzerne oder Pharmazieunternehmen mehr, sondern das sind alles Konzerne, die mit Daten handeln.

Wo es keine Nutzungsgebühren gibt, erfolgt die Finanzierung mit Werbung und eben durch die Nutzung und den Handel mit persönlichen Daten. Der inzwischen schon etwas abgedroschene Spruch „Du bist nicht der Kunde, sondern du bist das Produkt“, der dort gilt, trifft in sehr vielen Fällen leider zu. Nicht jedem ist das immer ausreichend bewusst. Soweit wir Erwachsene betroffen sind, kann man noch sagen: Gut, dort muss jeder wissen, was er tut. – Ein besonderes Augenmerk müssen wir aber auf den Schutz von Minderjährigen legen.

Meine Damen und Herren, inzwischen gibt es Portale, in denen Kinder und Jugendliche in Echtzeit aus ihrem Kinderzimmer Videos drehen und online stellen können. Bis vor Kurzem große Tageszeitungen über diese Entwicklungen berichtet haben, wussten die meisten Eltern – davon gehe ich aus – überhaupt nicht, was sich zum Teil in ihrem

eigenen Haus abspielt. Sie wussten vermutlich auch nicht, dass es diesen Kanal YouNow oder andere überhaupt gibt.

Zu Recht machen sich Eltern Sorgen, dass sich nicht nur andere Jugendliche, sondern vielleicht auch Erwachsene mit kriminellen Neigungen diese Dienste zunutze machen können. Aufklärung und Beratung bleiben deshalb eine der großen Aufgaben von Politik, Schule und auch der gesamten Gesellschaft.

Die Ideen gehen auch den Elektronikkonzernen weiterhin nicht aus. Der Datenschutzbericht streift auch dieses Thema. Inzwischen können Sie für kleines Geld in allen großen Elektronikmärkten Kameras erwerben, die Sie in Ihrem privaten Pkw am Armaturenbrett installieren können. Mit diesen sogenannten Dashcams können Sie Ihre komplette Umgebung auf Autofahrten filmen und erfassen dabei nicht nur mögliche Unfälle, in die Sie verwickelt werden können, sondern auch viele Personen und andere Verkehrsteilnehmer, die davon nichts wissen.

Es gibt jetzt dankenswerterweise eine erste verwaltungsgerichtliche Entscheidung zu der Frage, die aber noch einiges offenlässt. Aus unserer Sicht ist der Bundesgesetzgeber gefordert, für Rechtsklarheit zu sorgen.

Datenschutz – das ist ein abschließender und dritter Gedanke neben der Betrachtung zum öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich – ist inzwischen ein wichtiger Standortfaktor auch für unser Land geworden. Genauso wie qualifizierte Mitarbeiter, Verkehrswege und Steuern ist es für viele inzwischen auch ein Kriterium, wie das Datenschutzrecht national oder international geregelt ist.

Dazu nur ein Beispiel. Die Firma Apple, einer der ganz wertvollen Konzerne, die inzwischen ein riesiges Auslandsvermögen angehäuft haben, das sie aus steuerlichen Gründen nicht ohne Weiteres in die USA transferieren können und deshalb auch zunehmend weltweit investieren, hat vor Kurzem bekannt gegeben, für 1,7 Milliarden € zwei neue riesige Rechenzentren in Dänemark und Irland zu bauen.

Man kann mutmaßen, welches die Beweggründe für diese Standortwahl jeweils gewesen sind. Es dürften zumindest meiner Vermutung nach nicht allein die Steuersätze ausschlaggebend gewesen sein – Dänemark ist bekanntermaßen ein Hochsteuerland –, noch die günstige oder vielleicht ungünstige Lage.

Wie Sie wissen, befindet sich in Frankfurt der größte Internetknoten der Welt. Frankfurt wäre für viele Rechenzentren dieser Welt ein natürlicher Standort.

Komischerweise meiden aber die großen Technologiekonzerne insbesondere Deutschland. Das hat meiner Ansicht nach seine Gründe. Meiner Ansicht nach darf Datenschutz innerhalb der Europäischen Union kein Standortnachteil sein. Er muss im Gegensatz dazu sogar ein Standortvorteil sein.

Deshalb unterstützen wir Sie ganz ausdrücklich bei Ihren Bemühungen auf der europäischen Ebene. Meine feste Überzeugung ist, dass wir in allen 28 Staaten der Europäischen Union ein Mindestmaß an Datenschutz brauchen, damit die Vermeidung und das Unterlaufen des Datenschutzes durch gezielte Ansiedlung in Staaten wie Irland keine Zukunft mehr haben.

Wir wollen aber bei dieser ganzen Harmonisierung etwas erreichen. Darauf weisen Sie immer wieder zu Recht hin. Das haben Sie auch heute getan.

Wir wollen keine Nivellierung nach unten. Denn das würde zulasten der hessischen und der deutschen Standorte gehen.

Das ist genauso wichtig: Wir wollen aber auch keine umfassende Verlagerung der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz nach oben auf die Kommission der Europäischen Union. Das würde dem Grundsatz der Subsidiarität zuwiderlaufen und auch das Handeln unserer bewährten hessischen Behörde infrage stellen. Sofern es innerhessische oder innerdeutsche Angelegenheiten betrifft, muss der Datenschutz in Hessen auch eine hessische Angelegenheit bleiben.

Der Datenschutz soll sogar ein Qualitätsmerkmal werden. So wie „Made in Germany“ für die deutsche Industrie und so wie „Gutes aus Hessen“ für die Nahrungsmittel, so soll auch der hessische Datenschutz, der ein großes Vertrauen genießt, ein positives Merkmal bei allen Bürgern und Nutzern sein. Dieses Vertrauen verdient Ihre Behörde tagtäglich. Wir würden Sie gerne ermutigen, weiter daran zu arbeiten, und würden uns freuen, wenn eines Tages der Datenschutz in Hessen so wie „Made in Germany“ ein Qualitätsmerkmal wäre, über das man in ganz Europa spricht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Heinz, von der Werbung der Marke „Datenschutz made in Hessen“ sind wir noch ein großes Stück entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Prof. Ronellenfitsch, ich darf Ihnen im Namen der SPD-Landtagsfraktion zurufen, dass Ihr Vortrag erneut viel unterhaltsamer als jeder James-Bond-Film war, den jeder von uns einmal gesehen hat. Ich darf Ihnen persönlich und Ihren Mitarbeitern im Namen der SPD-Landtagsfraktion für den 42. Datenschutzbericht und natürlich für die Arbeit im abgelaufenen Jahr recht herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich darf Ihnen natürlich auch alles Gute für die weitere Arbeit wünschen.

Lassen Sie mich ganz persönlich anmerken – das ist heute wieder deutlich geworden –, dass wir alle in diesem Haus Ihre Fachexpertise, aber natürlich auch Ihren persönlichen Scharfsinn, Humor und Witz schätzen, der das vielleicht manchmal etwas sperrige Thema Datenschutz auf eine sehr angenehme Weise transportiert und verständlich macht. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Angesichts der Fülle der angesprochenen Themen im Datenschutzbericht Ihres Hauses muss ich mich leider auf einige zentrale Aspekte beschränken. Ich möchte auch ganz klar sagen, dass die skandalösen Abhöraktivitäten ausländischer Nachrichtendienste natürlich die Notwendigkeit eines zeitgemäßen Datenschutzes auf internationaler, nationaler und hessischer Ebene deutlich gemacht haben, und zwar mehr denn je. Ich gebe Ihnen recht, dass das Niveau des Datenschutzes adäquat angehoben werden muss. Sie haben selbst mehrfach die Datenschutzverordnung auf der europäischen Ebene angesprochen. An der Stelle kann ich Herrn Heinz beipflichten.

Ein modernes Datenschutzrecht sollte dem Datenschutzgrundrecht als Kommunikationsgrundrecht Rechnung tragen und in den Blick nehmen, dass Daten leider zunehmend Ware sind und dass sie zunehmend kommerzialisiert werden. Damit erlangt die informationelle Selbstbestimmung, die das Bundesverfassungsgericht zu Recht vor geraumer Zeit ausgestaltet hat, gerade im Licht dieses Grundrechts eine neue Bedeutung.

Die Informationsgesellschaft, in der wir alle leben, hat eine ganz dynamische Entwicklung. Es gibt in der Tat eine Entwicklung hin zu einer Informationstechnologie. Das stellt den Gesetzgeber, und zwar auf allen Ebenen, vor ganz neue Herausforderungen. Das stellt aber natürlich auch Ihre Behörde vor neue Herausforderungen.

Weil vorhin behauptet wurde, dass Sie so perfekt und prima ausgestattet seien, darf ich an die Worte in Ihrem Bericht erinnern. Da merken Sie selbst an, dass es aufgrund der knappen Personaldecke in Ihrem Haus kaum Kapazitäten für anlassunabhängige Prüfungen gibt. Da gibt es unserer Ansicht nach auf jeden Fall noch einiges zu besorgen.

(Beifall bei der SPD)

Die sozialen Netzwerke wurden auch schon mannigfaltig angesprochen. Sie haben es so formuliert: Erwachsene, mündige Bürger müssen doch selbst entscheiden können und sind natürlich selbst dafür verantwortlich, was sie in die sozialen Netzwerke stellen. – Das ist richtig so.

Aber wir finden schon, dass es wichtig ist, dass das Bewusstsein der Bevölkerung für den Umgang mit den eigenen Daten geschärft wird. Das sieht man wirklich an dem, was alles sorglos eingestellt wird. Wir finden, dass dieses Bewusstsein von Kindesbeinen an schon in den Kindergärten, in den Schulen, aber natürlich auch in den Elternhäusern entwickelt werden muss. Da muss auch die Medienkompetenz gestärkt werden. An der Stelle darf ich mich recht herzlich für die Erarbeitung der Orientierungshilfe „Soziale Netzwerke“ bedanken, die zahlreiche Hilfestellungen bietet.

(Beifall bei der SPD)

Zu Recht beleuchtet der Bericht den unberechtigten Zugriff auf Daten in hessischen Krankenhäusern. Ein populärer Fall im negativen Sinne war hier der von Tugce. Da wurde ganz offenkundig unbefugt auf die Krankenakte Zugriff genommen. Auch dazu gibt es eine Orientierungshilfe. Aber bei der Protokollierung der Zugriffe gibt es auf jeden Fall noch Optimierungsbedarf.

Ich komme zum Stichwort E-Government. Herr Heinz, Sie haben gesagt, da seien schon einige Fragestellungen gelöst. Hier sind aber noch viele Problemstellungen offen.

Hessen rühmt sich immer damit, Vorreiter auf diesem Gebiet zu sein. Ich weiß – Herr Heinz, Sie müssten das auch wissen – gerade aus der Praxis der Justizpolitik, dass es bei der elektronischen Akte in der Justiz, die bis zum Jahr 2022 aufgrund eines Bundesgesetzes eingeführt sein muss, noch zahlreiche Fragestellungen und Probleme gibt, und zwar aus der Praxis. So warnen viele Praktiker in der Tat vor Systembrüchen. Personalräte und Richterräte beklagen zu Recht, dass sie in diese wirklich technologische Umstellung nicht einbezogen werden.

Klar ist auch, dass diese Umstellung auf die elektronische Akte natürlich personell und finanziell unterlegt sein muss. Da ist noch nicht klar, wie das wirklich vonstattengehen soll. Da haben ganz viele aus der Praxis Sorgen, und zwar zu Recht. Da gibt noch einiges zu tun. Herr Prof. Ronellenfitsch, Sie sprechen an dieser Stelle zu Recht die Überschreitung der Regelaufbewahrungsfrist an.

Ich möchte einen letzten Aspekt zum Thema E-Government nennen. Das Thema Datenschutz und Datensicherheit ist immer von großer Bedeutung. Ich kann mich gut an die E-Justice-Konferenz erinnern, die wir in Darmstadt hatten. Da hat der Leiter des Fraunhofer-Instituts, Herr Prof. Waidner, Folgendes angemahnt – ich darf ihn hier zitieren –:

Die öffentliche Verwaltung ist für Angreifer ein extrem attraktives Ziel.

Diese Warnung sollten wir ernst nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Angesichts der Morde der rechtsextremistischen Terrorzelle NSU – wir hatten dazu heute Morgen eine Aktuelle Stunde – bedarf es einer Neuordnung des Verfassungsschutzes und auch der parlamentarischen Kontrolle.

Wir als SPD-Landtagsfraktion haben schon mit großer Verwunderung zur Kenntnis nehmen müssen – und nicht nur wir –, dass es dazu zwar zwei Gesetzentwürfe gibt, die auf einer Pressekonferenz vorgestellt worden sind, dass diese bis zum heutigen Datum dennoch dieses Haus nicht erreicht haben. Es wurde eine Expertenkommission eingerichtet, die wohl aber gar nicht in die Arbeit an diesem Gesetzentwurf eingebunden worden ist. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Wir können das nur so verstehen, dass diese Expertenkommission zu Recht in erheblichem Maße von dieser Vorgehensweise brüskiert sein muss. Wir als Parlament sind es allemal. Das, was zu diesen Gesetzentwürfen durchgesiekt ist, sagt uns nur: Es wird nichts Neues geben.

Ich kann dazu nur sagen: Das ist ein ungewöhnliches Verfahren, und aus unserer Sicht darf es das kein weiteres Mal geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Heike Hofmann (SPD):

Der letzte Aspekt. Es wurde schon angesprochen, und Sie machen es immer wieder zu Recht zum Thema: die Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Bereiche in Hauseingängen durch Privatpersonen.

George Orwell lässt an dieser Stelle mit seinem berühmten Roman „1984“ wieder grüßen. In der Tat fühlt man sich in das zurückversetzt, was er damals geschrieben hat, oder das hat ihn sogar zeitlich überholt. Hier ist insbesondere an die Dome-Kameras zu denken, die einen Rundumschwenkreis von 360° haben.

Sie haben recht, wenn Sie sich mit diesen Fällen intensiv befassen. Wir müssen die mit großer Sorge im Blick haben.

(Günter Rudolph (SPD): Heike!)

– Ja, ich komme zum Schluss.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Datenschutz ist ein gesamtgesellschaftliches Thema mit stetig wachsender Bedeutung. Deshalb braucht Hessen einen starken Datenschutz und vor allem eine starke Datenschutzbehörde, mit Ihnen an der Spitze, Herr Prof. Ronellenfitsch.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Hahn, Fraktion der FDP.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Für diejenigen, die sich nicht so intensiv mit dem Datenschutz in Hessen auseinandersetzen, ist es vielleicht ein Ritual. Seitdem Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch Datenschutzbeauftragter ist, ist das auch ein immer gern erlebtes Ritual. Eigentlich war ich heute wieder auf Musik eingestellt und dachte, es gibt Evergreens. Stattdessen haben wir uns heute James Bond vor Augen führen können. Das macht Spaß. Aber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, hinter diesem Spaß liegt doch sehr viel Ernst. Ich glaube, ich muss wieder ein wenig darauf rekurren, dass wir im Hessischen Landtag eine ganz besondere Verantwortung haben. Es waren unsere Vorgänger, die im Jahr 1970 oder 1971 das erste Datenschutzrecht verabschiedet haben. Da war Hessen vorn. Hessen war auch das erste Bundesland, das einen unabhängigen Datenschutzbeauftragten durch den Hessischen Landtag eingerichtet hat.

Ich bringe uns das ein bisschen in Erinnerung, weil es so gut zu dem Vortrag von Herrn Prof. Ronellenfitsch passt, der auf unsere Gesetzgebungskompetenz hingewiesen hat, auf den Unterschied zwischen Verordnung und Richtlinie auf europäischer Ebene.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Grundverordnung Recht wird, dann haben wir nichts mehr zu sagen. Ich mache das sehr platt, aber es ist dann auch so platt. Wenn die Grundverordnung durch ist, dann ist die Gesetzgebungskompetenz des Hessischen Landtags beim Datenschutz, jedenfalls im entscheidenden Grundgerüst, nicht mehr da. Denn dann haben wir uns als Teil Deutschlands – das sage ich als ehemaliger Europaminister gar nicht vorwurfsvoll – an die Rechtsetzung Europas zu halten. Deshalb bin ich Herrn Prof. Ronellenfitsch und auch einem seiner Vorgänger, Prof. Simitis, sehr dankbar, die in den letzten Monaten in Brüssel und überall dort, wo sonst in Europa über Datenschutz diskutiert worden ist, versucht haben, auf dieses gerade in den Augen eines Hessischen Datenschutzbeauftragten, eines hessischen Abgeordneten wichtige Thema hinzuweisen. Wir wollen ungern eine

Grundverordnung sehen, in der das Datenschutzrecht zentral für alle beschlossen wird, ohne dass wir noch das Niveau bestimmen können.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir könnten uns dann einen Teil der Arbeit sparen. Aber ich kann für die Freien Demokraten und, ich glaube, für alle Mitglieder des Unterausschusses Datenschutz, vielleicht sogar für alle Mitglieder in diesem Hause sagen: Wir wollen uns diese Arbeit nicht sparen. Wir wollen, dass diese Arbeit von uns geleistet wird. Wir wollen die Rahmen setzen. Als hessische Landtagsabgeordnete, als Hessischer Landtag wollen wir weiterhin bei der Regelung des Datenschutzes vorne sein, und zwar bei der normativen Regelung, aber auch bei der Umsetzung der Kontrolle.

In meinen Augen ist der Kampf noch nicht endgültig verloren, aber wir sind sicherlich nicht mehr auf der Straße, auf der wir überzeugt sagen können, wir werden gewinnen. Deshalb noch einmal vielen herzlichen Dank dafür, dass Sie sich als Persönlichkeit, die auf dem Feld des Datenschutzes einen ganz besonders hohen Stellenwert hat, für die Rechte und Pflichten eines hessischen Landtagsabgeordneten, des Plenums des Hessischen Landtags einsetzen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Christian Heinz (CDU))

Einen zweiten Punkt möchte ich noch etwas intensiver ansprechen. Das kann man sehr deutlich an dem Fall klarmachen, der eben bereits erörtert worden ist, am Fall von Frau Tugce Albayrak.

Wer hat eigentlich das Recht, in welche Akten hineinzuschauen, und was geschieht mit dem, der widerrechtlich in andere Akten hineingeschaut hat?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Greilich und ich waren vor einigen Monaten in Tallinn, in Estland. Wir haben uns über das dortige System des Datenschutzes informiert. Ich habe auch schon mit einigen Kollegen in unserem Ausschuss gesprochen und schlage vor, dass wir uns als Ausschuss, vielleicht auch gemeinsam mit dem Rechtsausschuss, das einmal anschauen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Estland wäre so etwas nicht möglich. In Estland gibt es eine viel intensivere Dokumentation bei den Gesundheits-/Krankheitsakten. Dieses System ist so organisiert, dass zum Ersten der Patient das Recht auf die Veröffentlichungswege seiner Daten hat; und zum Zweiten können nur diejenigen Einblick in die Akten nehmen, die dazu besonders berechtigt sind – und sie hinterlassen einen Fußstapfen. Sie hinterlassen eine Protokollnotiz: Jörg-Uwe Hahn war in dieser Akte am 13. Februar um 10:30 Uhr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erwarte, dass wir so etwas auch in Deutschland einführen. Damit wäre auch diese unsägliche Diskussion beendet: Wie sicher sind denn die Daten? Muss ich Angst vor der Datenverarbeitung, vor dem Spionieren haben? Offensichtlich ist es technisch möglich, ein klares, abgeschlossenes System zu haben; jedenfalls in Estland ist das technisch möglich. Diejenigen, die unberechtigterweise in diese Akte hineinschauen, können dann zu solchen Konsequenzen geführt werden.

Auf unsere Frage an den zuständigen Staatssekretär: „Was passiert denn mit jemandem, der unberechtigterweise in ei-

ne Krankenakte hineinschaut?“, lautete die einfache, harte Antwort: Der ist zu entlassen.

Jetzt sehe ich die betroffenen Reaktionen einiger Kollegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wieso eigentlich nicht? Wieso erdreisten sich zwei Drittel Unberechtigte, in die Krankenakte der jungen Frau Tugce Albayrak in der Klinik in Offenbach hineinzuschauen? Die machen das deshalb, weil sie neugierig sind. Ist das ein Grund, um in fremde Akten hineinzuschauen? Vielleicht war sogar der eine oder andere dabei, der hineingeschaut hat, um das dann zu verwerten. Irgendwoher müssen die Journalisten doch die Informationen bekommen haben, die wir in den Zeitungen gelesen haben. Und das alles, ich sage das sehr flapsig, ungestraft? Kann Datenschutz so noch organisiert werden? Ich sage es sehr deutlich, ich bin der Klinikleitung sehr dankbar. Offensichtlich ist sie von sich aus sofort aktiv geworden und hat die Ermittlungen durchgeführt. Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass Herr Prof. Ronellenfitsch und seine Behörde unverzüglich aktiv geworden sind.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, bisher habe ich nicht gehört, dass jemand von der Offenbacher Klinik entlassen worden ist. Ich weiß noch nicht einmal – das werden wir noch abfragen –, ob es dazu jetzt Strafverfahren gibt. Aber Sie merken, mir geht es gar nicht um die Strafschiene. Das wollte ich an dem Fall Tugce Albayrak einmal darstellen. An ihm kann man deutlich machen, dass es für den Datenschutz strukturell noch einiges zu tun gibt.

Ich mache mir aber keinerlei Sorgen um die Kontrolle über den Datenschutz in Hessen. Ich bedanke mich, dass Sie den privaten und den öffentlichen Datenschutz zusammengeführt haben. Der Herr Präsident hat eben darüber berichtet. Ich bin mir sicher, dass die Arbeit weitergeht. Vielleicht können wir in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam schauen, ob wir die Rechtsrahmen etwas anders setzen. Manchmal ist der Spruch „Reisen bildet“ besonders klug. Ich glaube, wir sollten uns das einmal anschauen, was in Tallinn, in Estland, gemacht wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Prof. Ronellenfitsch, das gesamte Haus hat Ihnen schon gedankt, und Sie wissen, dass auch meine Fraktion sich diesem Dank an Sie und vor allem an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hundertprozentig anschließt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will aber mit einem etwas anderen Zungenschlag als meine Vorredner beginnen und sagen: Mich treibt weniger der Nationalstolz um – Hesse bin ich sowieso nicht, ich lebe ja in Frankfurt –, wo der beste Datenschutz betrieben wird. Wenn wir auf diesem Weg zu dem bestmöglichen Datenschutz kommen, dann will ich dem gerne zustimmen, auch wenn vieles, was die Datenschutzgesetzgebung angeht, nicht in hessischer Kompetenz liegt. Sie machen aber zu Recht immer wieder darauf aufmerksam, dass wir uns von der Qualität des Datenschutzes entfernen, wenn Regelungskompetenzen zu weit von der Praxis weg, z. B. auf

der EU-Ebene, angesiedelt sind. Das ist das eigentliche Problem.

Ich bin nach wie vor der Meinung – diese Meinung teilen alle Datenschutzbeauftragten –, dass wir einen dringenden Handlungsbedarf in Sachen Datenschutz haben: Vom Beschäftigten-Datenschutz über die Videoüberwachung bis zur Kontrolle der Geheimdienste gibt es zahllose Baustellen, an denen wir gesetzgeberisch im Sinne des Datenschutzes arbeiten müssen.

Ich will anlässlich der heutigen Debatte noch einmal ganz deutlich sagen: Ich bin äußerst enttäuscht von der bisherigen politischen Reaktion auf die NSA-Spionageaffäre – nicht nur der NSA, sondern auch anderer Geheimdienste. Wir müssen daraus mehr Konsequenzen ziehen, als wir bisher angedacht haben, um unsere Daten endlich wieder digital verschlüsselt zu bekommen, um sie für Unbefugte unlesbar zu machen. Die Verschlüsselungstechnologien müssen deutlich verbessert werden. Behörden und Verwaltung müssen hier vorangehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Hahn, ich teile Ihren Optimismus nicht, dass man das technisch alles so hinkriegt. Wenn wir irgendetwas sicherer machen, findet sich bestimmt jemand, der auch den neuen Technikstandard unterlaufen, brechen oder entschlüsseln kann. Wir sollten uns und natürlich auch der Bevölkerung aber klarmachen, dass eine Verletzung des Datenschutzes kein Kavaliersdelikt ist, sondern geahndet werden muss, sowohl im Rahmen eines privaten Arbeitsverhältnisses als auch auf strafrechtlicher Seite. Wenn auf Daten unbefugt zugegriffen wird, ist das eine Verletzung unserer Individualität, die einer Körperverletzung gleichkommt. Unsere Antwort muss die gleiche sein wie die auf die Frage: Wie gehen wir in einem Unternehmen mit einem Schläger um? Wie gehen wir in der Gesellschaft mit Menschen um, die uns beklaugen?

Damit wäre ich an einer für mich sehr wichtigen Baustelle, an der wir arbeiten müssen, nämlich an der Schaffung eines Beschäftigten-Datenschutzgesetzes. Wir haben in unserem Land fast nur noch Mischarbeitsplätze. Die elektronischen Hilfsmittel, die wir benutzen, Laptops, Mobiltelefone, Smartphones, Tablets usw., werden fast überall einer Mischnutzung unterzogen, also sowohl privat als auch beruflich. In diesem Bereich, bei mobilen Arbeitsplätzen und überall dort, wo wir Daten haben, speichern, sammeln usw., brauchen wir einen verbesserten Datenschutz.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich will diese Debatte zum Anlass nehmen, Sie auf ein ganz aktuelles Problem aufmerksam zu machen. Wir waren bisher immer der Meinung, dass zum Datenschutz auch gehört, dass wir keine Datensammelwut aufkommen lassen oder sie zumindest einengen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal ganz klar sagen: Das gilt selbstverständlich vor allen Dingen dann, wenn dies staatlicherseits geschieht und mit Druck oder sogar mit der Aufforderung zu strafbarem Handeln verbunden ist. Ich war heute Morgen sehr empört, als ich erfahren habe, dass der Staatsschutz alle Busunternehmen der Republik angeschrieben hat, um herauszufinden, wer am 18. März Busse nach Frankfurt am Main schicken will, und sie aufgefordert hat, private Kundendaten weiterzugeben. Das ist eine Aufforderung zu strafbarem Handeln, und ich hoffe, dass mir dieses Haus zustimmt, dass ein solches

Handeln nicht tolerabel ist – auch nicht seitens der Polizei oder des Staatsschutzes. Es ist eine Verletzung des Datenschutzes, und das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Goldbach, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, auch unser Dank geht an Sie. Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wieder hervorragende Arbeit geleistet. Ich finde Ihren Datenschutzbericht immer gut lesbar, weil Sie, das ist leider nicht selbstverständlich, in einer gut verständlichen, schönen Sprache schreiben, sodass es eine Freude und keine Qual ist, den Bericht zu lesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In ihrer Stellungnahme stimmt die Landesregierung der Einschätzung des Datenschutzbeauftragten zu, dass durch das große Interesse der Medien an den Abhöraktivitäten ausländischer Geheimdienste bei den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck entstehen konnte, dass andere Datenschutzthemen überhaupt keine Rolle mehr spielen. Deswegen bin ich froh, deswegen ist es gut, dass Sie in Ihrem 42. Tätigkeitsbericht anhand sehr vieler Beispiele ausführlich darstellen, in welchen Alltagssituationen die Gefahr besteht, dass Daten unzulässigerweise erhoben, gesammelt, aufgezeichnet und verkauft werden.

Ich möchte drei Beispiele anführen. Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum haben meine Kolleginnen und Kollegen schon angesprochen. Man muss es sich einmal vorstellen: Die Überwachung beginnt vielleicht schon, wenn Sie vor die Haustüre gehen und auf die Straße treten, weil Ihr Nachbar nicht nur seinen Hauseingang, sondern auch einen Teil des Bürgersteigs gleich mit überwacht.

Die Überwachung setzt sich fort, wenn Ihr Kind in eine Schule geht, in der gefilmt wird. Dadurch sollen Vandalismus und Zerstörungen in den Schulen verhindert werden. Das ist zwar nachvollziehbar, aber wir wissen nicht, ob es das Richtige ist, dass unsere Kinder in den Schulen – vielleicht sogar schon im Kindergarten – gefilmt und aufgenommen werden. Besonders schwierig wird es, wenn dies in den Toilettenanlagen geschieht.

Wenn Sie dann, genervt von der vielen Überwachung, in den Wald fliehen – wir Deutschen haben ja ein ganz besonderes Verhältnis zu unserem Wald –, vielleicht sogar zu einem Schäferstündchen in den Wald gehen und sich unbeobachtet wännen, kann es Ihnen passieren, dass Sie wiederum in den Fokus einer Kamera geraten, weil Jäger ihre Futterstellen überwachen oder Naturschützer wissen wollen, ob denn in deutschen Wäldern wieder Luchse unterwegs sind. Dann ist auch die Waldromantik dahin.

Zu einem weiteren Beispiel, das Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch beschreibt – es war mir neu, dass es so etwas gibt; ich finde es ziemlich entsetzlich –, dem Ethno-Marketing. Wenn wir als Konsumentinnen und Konsumenten irgendwo etwas einkaufen oder bestellen, dann sollte es dabei gar

keine Rolle spielen, welcher Religionsgemeinschaft wir angehören, zu welchem Kulturkreis wir gehören oder welche ethnische Herkunft wir haben. Sie führen aber ein Beispiel an; da hat tatsächlich ein im Adresshandel tätiges Unternehmen seinen Kunden angeboten, deren Kundendateien daraufhin zu analysieren, zu welchen Religionsgemeinschaften die Kunden gehören, woher sie stammen, all das, was ich eben beschrieben habe. Sie sagen auch ganz klar: Eine solche Dienstleistung ist unzulässig. – Das ist auch gut so. Es ist aber heftig, dass so etwas überhaupt auf dem Markt auftaucht und angeboten wird.

Das letzte Beispiel sind die Datenschutzerklärungen, auf die ich eingehen möchte. Wenn wir als Kunden Webseiten oder Apps besuchen, dann muss der Anbieter verständlich und transparent darlegen und aufklären, welche Daten er von uns erhebt und was er mit diesen Daten anstellt. Sie haben mit anderen Datenschutz-Aufsichtsbehörden eine internationale Aktion gestartet, um in diesem Bereich einmal die Transparenz näher zu untersuchen. Sie haben erfreulicherweise festgestellt, dass deutsche Anbieter sehr gute Datenschutzerklärungen haben, die zum einen leicht zu finden und zum anderen leicht verständlich sind.

Aber es wundert nicht: Die ausländischen Unternehmen haben dagegen teilweise gar keine oder sehr schlechte Datenschutzerklärungen. Bei uns ist dies deshalb so gut, weil wir ein Telemediengesetz haben, das die Anbieter von Webseiten und Apps dazu verpflichtet, diese Informationen an die Kunden weiterzugeben, diese Informationen bereitzustellen. Dieser Umgang mit unseren Daten von internationalen Anbietern von Apps ist deshalb so dramatisch, weil fast jeder, fast jede Bürgerin und jeder Bürger, Apps nutzt und unsere Daten damit erhoben werden.

Dann fragen wir uns: Wer ist denn eigentlich verantwortlich? Es gibt eine Umfrage, und diese hat ergeben, dass 54 % der Verbraucher die Hauptverantwortung bei sich selbst sehen. 36 % sehen in erster Linie den Staat für den Datenschutz im Web verantwortlich und nur 6 % die Unternehmen. Diese Ergebnisse sind, finde ich, sehr kritisch zu sehen; denn sie suggerieren, dass die Unternehmen weniger Verantwortung zu tragen hätten als die Verbraucher selbst. Sicherlich haben wir eine Verantwortung, aber sie kann nicht allein beim Verbraucher liegen.

Richtig ist: Die deutschen Internetnutzer haben in Sachen Medienkompetenz und eigenverantwortlicher Selbstschutz noch Nachholbedarf, wobei zur Medienkompetenz – das muss man ganz deutlich sagen – nicht nur die Kompetenz gehört, mit neuen Medien umzugehen, sondern vor allem die Kompetenz in Sachen Datenschutz oder Umgang mit personenbezogenen Daten; denn daran hängt es oft. Unsere jungen Leute haben überhaupt kein Problem damit, mit der Software und den Geräten umzugehen. Das können die in Windeseile erlernen; da sind die top. Aber was den Datenschutz angeht oder den Umgang mit den eigenen persönlichen Daten, da ist noch viel zu tun.

Ich finde es auch bedenklich, dass sich bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern offensichtlich viele damit abgefunden haben, dass von Staat und Wirtschaft nicht mehr viel zu erwarten ist. Unbestreitbar ist: Der Datenschutz hat einen subjektiven Rechtsanspruch begründet und hat einen staatlichen Gewährleistungsauftrag. Das sind die beiden Pole. Deshalb müssen Staat, Politik und die Aufsichtsbehörden die gesetzlichen Grundlagen weiterhin ständig überprüfen und verbessern sowie die Einhaltung kontrollieren. Gleichzeitig müssen wir aber weiterhin an der Me-

dienkompetenz der Bevölkerung arbeiten, und das nicht nur im Sinne von Umgang mit den Medien und der Software, sondern auch von Information über die personenbezogenen eigenen Daten und der Verantwortung, damit sparsam und vorsichtig umzugehen.

Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, vielen herzlichen Dank für Ihren Bericht. Wie gesagt, es war eine Freude, ihn zu lesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Goldbach, herzlichen Dank. – Jetzt gebe ich Herrn Innenminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, in der Sitzung des Unterausschusses Datenschutz hat der Hessische Datenschutzbeauftragte festgestellt, dass es hinsichtlich aller wesentlichen Themen des 42. Tätigkeitsberichts keine Meinungsverschiedenheiten mit der Landesregierung gebe. Für diese klare Aussage ist dem Hessischen Datenschutzbeauftragten zu danken; denn damit bescheinigt er der Landesregierung, dass sie den Datenschutz als eigenständigen Faktor bei Entscheidungen und Maßnahmen berücksichtigt, wenn es um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht. Ich danke Ihnen persönlich und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre Tätigkeit und schieße in meinen Dank auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes ein, die mit den personenbezogenen Daten umgehen und dies offensichtlich so machen, dass es keine wesentlichen Verwerfungen gibt. Dafür, wie gesagt, allen, die daran beteiligt sind, ein herzliches Dankeschön.

Die Feststellung des Hessischen Datenschutzbeauftragten hat besonderes Gewicht, da die Verarbeitung von personenbezogenen Daten an vielen Stellen der Landesverwaltung zunehmend eine große Rolle spielt. Die Landesregierung betreibt bereits seit vielen Jahren eine umfassende Modernisierung der Landesverwaltung. Das bedeutet, dass immer mehr Verwaltungsabläufe auf die Nutzung der Datenverarbeitung umgestellt werden, gleichgültig, ob es sich um die Personalverwaltung mittels einer speziellen Software handelt, die elektronische Verwaltung der Akten oder die Kommunikation zwischen den Behörden. In jedem Fall werden stets auch personenbezogene Daten verarbeitet.

Es kommt hinzu, dass die Bürgerinnen und Bürger die Leistungen der Verwaltung zunehmend in Anspruch nehmen möchten, ohne die Behörde persönlich aufsuchen zu müssen. Sie erwarten Angebote in elektronischer Form, die über das Internet abrufbar sind. Es gibt deshalb kaum noch einen Arbeitsbereich in der Landesverwaltung, der ohne automatisierte Datenverarbeitung auskommt. Der Datenschutz muss dabei stets von Anfang an berücksichtigt werden. Das gilt sowohl für die Vorbereitung der rechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung als auch für die Gestaltung der technischen Abläufe. Das ist die Überzeugung der Landesregierung.

Aus diesem Grund beteiligen wir, die Landesregierung, den Hessischen Datenschutzbeauftragten bzw. seine Dienststelle und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter früh-

zeitig an allen Vorhaben mit datenschutzrechtlicher Bedeutung. Daraus hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt, in der der Datenschutzbeauftragte und seine Mitarbeiter häufig eine beratende Funktion wahrnehmen, gelegentlich auch eine mahrende. Das kann aber schon aufgrund der Aufgaben, die der Datenschutzbeauftragte und die Landesregierung jeweils zu erfüllen haben, auch nicht anders sein. An dieser Stelle will ich Ihnen noch einmal sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit danken. Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie sich dieser Zusammenarbeit nicht verschließen. Ich will es mit Bond sagen: Sie sind kein Dr. No, sondern Sie nehmen diese Zusammenarbeit mit uns entsprechend an.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der soeben beschriebene Konsens zwischen der Landesregierung und dem Datenschutzbeauftragten verhindert allerdings nicht, dass es in einzelnen Sachfragen durchaus unterschiedliche Auffassungen darüber geben kann, wie ein bestimmtes Datenverarbeitungsverfahren datenschutzrechtlich zu beurteilen ist. Der 42. Tätigkeitsbericht und die Stellungnahme der Landesregierung geben über solche Fälle detailliert Auskunft. Ein Beispiel hat der Datenschutzbeauftragte selbst im Unterausschuss angesprochen. Es handelt sich um das E-Government-Gesetz des Bundes.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte kritisiert in seinem Tätigkeitsbericht, dass durch das E-Government-Gesetz des Bundes das Schriftformerfordernis nicht mehr nur durch die Verwendung der qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden kann, sondern auch durch weitere, als sicher eingestufte Verfahren, die nach seiner Auffassung jedoch nicht die gleiche Sicherheit bieten. Es handelt sich zum einen um die Bereitstellung von Formularen durch die Verwaltung im Internet. Hier soll die qualifizierte elektronische Signatur ersetzt werden können, wenn ein Identitätsnachweis mittels E-Personalausweis oder E-Aufenthaltsgenehmigung erfolgt. Das zweite Verfahren ist der Versand von Anträgen und Anzeigen mittels De-Mail an die Behörde. Der Hessische Datenschutzbeauftragte erkennt dabei an, dass die Eröffnung von Alternativen zur qualifizierten elektronischen Signatur ein sinnvoller Weg ist, um die elektronische Verwaltung zu fördern.

Die Entscheidung, weitere technische Verfahren zur Ersetzung der Schriftform zuzulassen, wurden vom Bund damit begründet, dass die qualifizierte elektronische Signatur als einzige elektronische Alternative zur Schriftform das wesentliche Hindernis für E-Government-Angebote der öffentlichen Verwaltung ist. Das liegt daran, dass es einerseits im Gegensatz zum Zivilrecht in den öffentlich-rechtlichen Normen eine große Anzahl von gesetzlichen Schriftformerfordernissen gibt. Andererseits hat sich die qualifizierte elektronische Signatur entgegen der ursprünglichen Erwartung in der Breite der Bevölkerung nicht durchgesetzt.

Die Vielzahl der verwaltungsrechtlichen Schriftformerfordernisse und die Tatsache, dass diese in der elektronischen Welt allein durch die sehr wenig verbreitete qualifizierte elektronische Signatur ersetzt werden können, hat nach Ansicht des Bundes dazu geführt, dass in vielen Verwaltungsverfahren derzeit keine ausreichend praktikable Alternative zur Papierform existiert.

Die vom Bund angeführten Gründe sind nach Auffassung der Landesregierung nachvollziehbar. Im Interesse der

Bürgerinnen und Bürger muss das Angebot an Leistungen der Verwaltung, die über das Internet abrufbar sind, erweitert werden. Die Beschränkung auf die qualifizierte elektronische Signatur bildet hierbei ein Hindernis. Die Landesregierung hat deshalb im Bundesrat zusammen mit der Mehrheit der Länder dem E-Government-Gesetz im Juni 2013 zugestimmt.

Die Diskussion des Gesetzentwurfs hat dazu geführt, dass das Sicherheitsniveau der weiteren zur elektronischen Ersetzung der Schriftform zugelassenen technischen Verfahren vom Bund und von den Ländern übereinstimmend als ausreichend eingestuft wurde.

Ein identisches Sicherheitsniveau haben Bund und Länder als nicht erforderlich angesehen. Auch wenn die vom Hessischen Datenschutzbeauftragten vorgetragenen Bedenken also nicht zu einer Gesetzgebung in seinem Sinne geführt haben, sind sie nicht unbeachtlich. Mit seinem Beschluss hat der Bundesrat nämlich zugleich eine Entschließung gefasst, in der er die Bundesregierung auffordert, eventuell erforderliche Nachbesserungen im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes vorzunehmen. Sofern sich in der Praxis die von unserem Datenschutzbeauftragten geäußerten Bedenken bestätigen sollten, müssten die Regelungen des E-Government-Gesetzes in dieser Hinsicht noch einmal überdacht werden.

Das Beispiel zeigt, dass sich Unterschiede in den Auffassungen zwischen unserem Datenschutzbeauftragten und der Landesregierung aufgrund der jeweils verschiedenen Zielsetzungen ergeben können, jedoch auch in solchen Fällen eine für den Datenschutz fruchtbare Diskussion daraus entsteht oder entstehen kann.

In diesem Sinne betrachtet die Landesregierung den in Kürze zu erwartenden nächsten Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten als Aufschlag für die Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit für den Datenschutz.

Lieber Herr Prof. Ronellenfitsch, Ihnen persönlich und Ihren Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und für Ihre Erkenntnisse, die wir uns für die Arbeit in der Landesregierung nutzbar machen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Aussprache, die hiermit beendet ist.

Wir haben eine Beschlussempfehlung vorliegen, über die wir abstimmen müssen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, sie ist einstimmig angenommen und damit beschlossen worden.

Herr Prof. Ronellenfitsch, gute Arbeit für die nächsten zwölf Monate.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Verbraucherhinweise auf Energy-Produkten – Drucks. 19/857 –

Ebenso rufe ich **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Unterstützung der strengeren Vorschriften für Verbraucherhinweise auf Energy-Drink-Produkten – Drucks. 19/1680 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minute je Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Löber für die Fraktion der SPD.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als letzten Tagesordnungspunkt kommen wir heute zu den Energy-Drinks. Ich hätte vielleicht erst einmal welche verteilen sollen, weil ich merke, die Energie geht donnerstagabends dem Ende zu.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Weltgesundheitsorganisation, Ärzte- und Verbraucherorganisationen warnen vor den gesundheitlichen Risiken eines übermäßigen Konsums von Energy-Drinks und Energy-Shots besonders bei Kindern und Jugendlichen. Der Verzehr von Energy-Produkten ist riskant und kann zu gesundheitlichen Problemen wie Herz-Rhythmus- oder Kreislaufproblemen, Schädigungen des Herzmuskels, Nierenversagen, Krampfanfällen bis hin zum Kollaps führen.

Besonders für junge Menschen sind höher dosierte Koffeinnengen mit einem großen Risiko verbunden, welches es zu minimieren gilt. Kardiologen behandeln immer mehr Patienten mit Schädigungen durch Energy-Drinks. Gerade bei Kindern und Jugendlichen sind Herz-Rhythmus-Störungen, Kreislaufprobleme oder hoher Blutdruck oft nicht bekannt, auch oft nicht bei Erwachsenen. Aktuell verweise ich Sie dabei auf die ZDF-Sendung „Frontal 21“ vom 20. Januar dieses Jahres.

Eine Studie des Bundesinstitutes für Risikobewertung zeigt, mehr als ein halber Liter eines Energy-Drinks am Tag kann bereits riskant sein. Gerade unter jungen Menschen weiß das aber kaum jemand. Die Statistiken über den Konsum dieser Produkte sind sehr alarmierend.

Besonders vorsichtig sollten Verbraucher mit sogenannten Energy-Shots sein. Das sind Energy-Getränke in kleinen, dafür aber sehr hoch dosierten Portionen. Die Verbraucherorganisation Foodwatch fordert schon seit Langem, Shots erst ab 18 Jahren zu verkaufen und mit deutlichen Warnhinweisen zu versehen.

Bereits 2009 forderte das Bundesinstitut für Risikobewertung ein Verkaufsverbot für Energy-Shots. Das kann man sich auf den Seiten entsprechend ansehen. Seitdem hält sich das Bundesinstitut leider mit solchen Empfehlungen zurück, warum auch immer.

Leider sieht der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, CSU, keine Notwendigkeit eines Verkaufsverbots an Kinder und Jugendliche oder schärferer Gesetze für Energy-Drinks. Schutz von Kindern und Jugendlichen ist etwas anderes, das Handeln hier unentschuldigbar.

(Beifall bei der SPD)

Zwar gelten seit Juni 2013 Obergrenzen für Koffein- und Zuckergehalt in Drinks. Hinweise und vor allem Warnhin-

weise klein auf der Rückseite sind aber bei Weitem nicht ausreichend.

Gerade die bekannteste Marke zum Verleihen von Flügeln schnitt 2007 beim Test der Zeitschrift „Ökotest“ von 20 Energy-Getränken mit „mangelhaft“ ab. Es ist ein großer Markt, eine mächtige Industrie und damit eine enorme politische Verantwortung für uns. Verheerend ist besonders die Werbung für Energy-Drinks in Verbindung mit Sport. Gerade davor wird besonders gewarnt. Ein Marketing, welches Leistungssteigerung suggeriert, ist unverantwortlich. Oft werden Energy-Drinks mit hochprozentigem Alkohol gemischt. Alkohol in Verbindung mit Koffein führt zu einer besonderen Kreislaufsituation, und es kann zum hyperdynamen Kreislaufversagen kommen. Für fachliche Aufklärung verweise ich auf meinen geschätzten Kollegen Dr. Spies.

Es gibt den Verdacht, dass plötzliche Todesfälle mit Herzstillstand mitunter darauf zurückzuführen sind. Es ist jedoch nur teilweise beweisbar.

Somit sind unsere Forderungen weiterhin: Energy-Produkte müssen in Zukunft mit klaren Verzehrempfehlungen gekennzeichnet sein. Auf Energy-Produkten müssen deutliche Warnhinweise auf mögliche gesundheitliche Gefahren stehen, welche durch Überdosierung, Kombination mit Alkohol oder übermäßige körperliche Anstrengungen auftreten können – nicht klein auf der Rückseite.

Die Warnhinweise müssen deutlich und gut lesbar auf Energy-Produkten platziert werden. Hier reicht die Lebensmittelinformationsverordnung bei Weitem nicht aus. Zudem ist ein Verkaufsverbot von Energy-Produkten an Kinder und Jugendliche zu prüfen und eine Koffeinhöchstmengenbestimmung auch für feste Lebensmittel zu treffen.

Aus den genannten Gründen und vor allem, weil eine klare Aussage zu Verkaufsverboten an Kinder und Jugendliche im Antrag von Schwarz-Grün fehlt, werden wir diesem nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Antrag wird dem Thema leider in keiner Weise gerecht. Ich wünsche allen Kollegen mit jüngeren Kindern, dass sie dies nie bereuen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich schließe mit einem Fazit der Stiftung Warentest:

Die Energy-Drinks sind bestenfalls überflüssig, bei literweisem Konsum aber gefährlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Leben ist gefährlich, nicht nur bei James Bond, sondern auch in dem weiten Feld des Verbraucherschutzes. Wir haben gestern darüber gesprochen, dass es eine neue Lebensmittelinformationsverordnung der Europäischen Union gibt. Da wird genau das geregelt, was Frau Löber angesprochen hat,

nämlich eine deutliche Kennzeichnung und Warnhinweise auf Energy-Drinks, dass diese eben nicht für Kinder und Jugendliche, schwangere und stillende Frauen geeignet sind. Daher hatten wir eigentlich gedacht, dass Ihre Forderung damit erfüllt ist. Wie groß die Hinweise sein sollen, haben Sie jetzt nicht gesagt. Darüber kann man sich anscheinend auch noch streiten.

Meine Damen und Herren, uns genügt die Kennzeichnung, über die Sie gerade gesprochen haben und die jetzt in der neuen Lebensmittelinformationsverordnung zu finden ist, allerdings nicht. Wir möchten darüber hinaus, dass bei Kindern und Jugendlichen auch mit Aufklärung gearbeitet wird. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass ein übermäßiger Konsum keineswegs irgendetwas macht außer vielleicht, weil sie so extrem verzuckert sind, „Rettungsringe“. Wir fordern die Landesregierung auf, eine solche Aufklärungskampagne zu befördern.

Sie haben gerade auch zu Recht darauf hingewiesen, dass diese süßen Getränke – das ist besonders perfide; ich finde, sie riechen immer ein bisschen nach Gummibärchen,

(Michael Boddenberg (CDU): Stimmt!)

ich finde sie auch nicht besonders sexy oder attraktiv, aber manche stehen halt drauf – nicht beworben oder in Beziehung zu sportlicher Leistung gesetzt werden sollten, Frau Kollegin Löber. Deshalb ist das auch in unserem Antrag enthalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich meine, wer gute sportliche Leistungen erzielen will, der sollte erstens trainieren und zweitens am besten Wasser trinken, aber keine koffeinhaltigen Drinks.

Jetzt komme ich zum Thema Verbot, bzw. Sie sagen: Prüfung eines Verbots. Auf Bundesebene wird ja darüber diskutiert, ob man das machen sollte. Wir sehen das sehr kritisch, meine Damen und Herren. Ich habe, ehrlich gesagt, Probleme damit, dass man den Verkauf von Energy-Drinks gleichsetzt mit dem Verkauf von Schnaps, dass man sagt: Energy-Drinks sind genauso gefährlich wie Schnaps. Denn das würde geschehen, wenn sie erst an Personen ab 18 Jahren verkauft werden dürften. Also könnten Kinder und Jugendliche mit 16 Jahren durchaus Wein, Sekt und Bier trinken, aber keine Energy-Drinks bekommen. Das ist eine Schiefelage. Daher sehen wir solch ein Verkaufsverbot sehr kritisch und setzen auf Transparenz, Aufklärung und Kennzeichnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Verbote sind schnell gefordert, aber sie ersetzen keineswegs den gesunden Menschenverstand. Den sollte jeder versuchen einzusetzen. Man kann eben nicht alles aus dem Verkehr ziehen, was, wenn man es übermäßig konsumiert, dann auch gefährlich ist. Das ist bei Cola so, das ist bei Espresso so, und das wird auch bei Energy-Drinks so sein, besonders gefährlich in Verbindung mit Alkohol; da gebe ich Ihnen recht. Aber, wie gesagt, ein Verbot halte ich hier nicht für besonders förderlich. Jeder, der schon einmal mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet hat oder Kinder und Jugendliche kennt, der weiß, dass es noch einmal einen besonderen Reiz auf sie ausübt, wenn etwas verboten wird, wenn etwas besonders schwer zu haben ist. Ich befürchte, dass es eventuell den gegenteiligen Effekt haben könnte, wenn Energy-Drinks erst an Personen ab 18 Jahren ver-

kauft würden. Dann sind sie erst recht scharf darauf. Deshalb sagen wir an der Stelle: lieber kein Verbot, sondern bessere Aufklärung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, auch in diesem Fall sagen wir: lieber überzeugen, statt verbieten. – Ich denke, das ist der richtige Weg. Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden. Ich hatte es vorhin so verstanden, dass Sie jetzt schon über den Antrag abstimmen wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

– Nein? Okay. Ich hatte irgendwann einmal vernommen, die Beratungen seien noch nicht abgeschlossen. Das hatte sich gerade anders angehört. Dann machen wir im Ausschuss weiter. Damit habe ich kein Problem und freue mich auf die weiteren Beratungen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Energy-Produkte sind nachweislich ungesund und damit schlecht. Der Antrag der SPD ist kurz, präzise und gut. Die Regierungskoalition konnte es mal wieder nicht ertragen, dass eine Oppositionsfraktion einen guten Antrag eingebracht hat, und schreibt irgendetwas auf. Sie sind nicht einmal in der Lage, auf das zu hören, was Ihnen die Fachleute des Verbraucherschutzes sagen. Das ist schade, vor allem um den Baum, der dafür sein Leben lassen musste. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das ging sehr schnell. – Jetzt hat Herr Kollege Rock für die FDP das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schott, Sie haben die Welt, wie oft bei den LINKEN, schön schwarz-weiß und relativ undifferenziert gemalt. Das eine ist gut, das andere ist schlecht. Da hebe ich die Hand, und alles ist gut. – Liebe Frau Schott, so ist die Realität nicht, sondern die Realität ist grau, und sie hat Abstufungen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Du musst das jetzt nicht verlängern! – Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Torsten Warnecke (SPD): Die Welt ist bunt!)

Die Realität hat nun einmal mehr zu bieten, als einfach: Mit dem Verbot ist ein Problem gelöst.

Gerade bei Kindern und Jugendlichen haben wir mittlerweile eine bedenkliche Entwicklung, was die körperliche Konstitution angeht. Eine Volkskrankheit breitet sich schon bei jungen Menschen aus: Immer früher stellen wir fest, dass Diabetes eine Rolle spielt. Das hat mit Ernährung und vielen anderen Dingen zu tun und nicht nur mit einem Getränk. Die Frage der Aufklärung, was die Ernährung, die Gesundheit angeht, ist ganz entscheidend. Darüber haben wir uns an verschiedenen anderen Stellen schon unterhalten.

Auf die Idee eines Verbots in solchen Bereichen kann oft nur ein Jurist kommen, der wirklich glaubt, wenn er etwas verbietet, ist es auch weg. Aber die Situation stellt sich oft anders dar. Verbote machen Dinge interessanter und motivieren junge Menschen eher, Dinge auszuprobieren. Im Kaffee ist auch Koffein, der ist nicht verboten. Ab 16 Jahren darf Alkohol, z. B. Wein, konsumiert werden. Wir haben eine Situation, in der ein solches Verbot sicherlich kaum Auswirkungen haben würde.

Ich bin der Meinung – das muss man immer wieder sagen –, wenn es zu Gesundheitsschädigungen kommt, dann liegt das meistens nicht an einem einmaligen exzessiven Konsumieren von Energy-Getränken, sondern es ist oftmals eine Kombination aus Fehlverhalten, Missbrauch, übermäßigem Konsum. Man sollte in die Prävention, in die Aufklärung investieren und die Menschen darauf hinweisen, was schädlich ist. Man sollte die jungen Menschen auch nicht unterschätzen. Sie wissen wahrscheinlich sehr genau, was in diesen Getränken enthalten ist und warum sie so durchmachen können, warum sie so einen Schub bekommen. Ich glaube, das ist den allermeisten schon bekannt.

Daher sage ich: Die SPD schießt mit dem Antrag über das Ziel hinaus. Wir können ihn nicht mittragen und lehnen ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Freie Fahrt für Energy-Drinks!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schwarz für die Fraktion der CDU.

Armin Schwarz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Normalerweise müsste der Kollege Peter Stephan hier stehen; er ist ja der energiepolitische Sprecher unserer Fraktion. Aber man traut mir, energiegeladen wie ich bin, auch dieses Thema zu. Deswegen herzlichen Dank, lieber Peter Stephan, dass ich hierzu sprechen darf.

(Beifall bei der CDU)

Gestern Lebensmittel im Allgemeinen, heute Getränke im Speziellen. Gestatten Sie mir eingangs bitte ein paar grundsätzliche Hinweise, die ein bisschen zur Versachlichung dienen, was das Thema der Verbraucherhinweise auf Energy-Produkten betrifft.

Erstens. Für Energy-Drinks gelten in Deutschland spezifische rechtliche Regeln. Die Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung legt Höchstmengen bestimmter Stoffe

fest, die in Energy-Drinks vorkommen. Das betrifft beispielsweise Koffein und Taurin.

Zweitens. Für Verbraucher ist nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften außerdem EU-weit bei Getränken, die mehr als 150 mg Koffein pro Liter enthalten, die Angabe „Erhöhter Koffeingehalt“ anzubringen. Das ist also Pflicht, Thema „Hinweise“.

Drittens. Seit dem 13. Dezember 2014 – wir haben es gestern ausführlich besprochen – gilt die Lebensmittelinformationsverordnung, ohne näher auf die Details eingehen zu wollen. Auch hier ist ein Warnhinweis „Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen ungeeignet“ klar und deutlich zu lesen, respektive dort steht „nicht empfohlen“.

Viertens. Mit der Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung ist diese Kennzeichnungspflicht auch auf lose Getränke übertragen. Im Klartext heißt dies: In Diskotheken oder Wirtshäusern wird auch entsprechend darauf hingewiesen.

Vor dem Hintergrund dieser Regelungen für Deutschland halten wir ein Abgabeverbot von Energy-Drinks an Minderjährige, wie beispielsweise in Litauen, derzeit für überflüssig.

Klar ist: Wir werden darauf achten, wie sich die Neuregelungen auswirken. Wir haben ein Gesamtpaket, Frau Staatssekretärin. Da ist die Lebensmittelinformationsverordnung, da ist die Neukonzeption für Verbraucherschutz mit einer deutlichen Stärkung des Verbraucherschutzes in Hessen – auch darüber haben wir vor Kurzem gesprochen –, da sind die Warnhinweise, die im Übrigen seit 2011 geregelt sind, und – darauf hat Frau Kollegin Feldmayer schon hingewiesen – wir bitten natürlich die Landesregierung, dass sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen möge, diesen blödsinnigen Hinweis, Energy-Drinks würden zu besseren sportlichen Leistungen führen, zu verbieten. Hier besteht aus meiner Sicht in der Tat Handlungsbedarf.

Sie aber wollen ein Verkaufsverbot für hoch dosierte Produkte an Kinder und Jugendliche prüfen, also gegebenenfalls all das verbieten.

(Zuruf der Abg. Angelika Löber (SPD))

Wollen Sie auch Coca-Cola, Pepsi-Cola, River-Cola und Konsorten demnächst nur noch an über 18-Jährige verkaufen? Warum erweitern Sie Ihre Verbotsfantasien von Koffein und Taurin nicht auch noch auf Tein? Demnächst ist es auch noch verboten, wenn man ein Glas Tee trinken möchte.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Sprechen Sie einmal mit den Verbraucherzentralen!)

Verehrte Kollegin Löber, mich persönlich erinnert das ein bisschen an die Prohibition in den 1920er-Jahren in den USA, die bekanntlich zu zwei Dingen geführt hat: erstens zu einer blühenden Handelskette – allerdings im Schwarzmarktbereich –, und zweitens zu wirklich mafiösen Strukturen. Genau das wollen wir nicht.

Ich ziehe einmal den Hut des bildungspolitischen Sprechers auf. Wir wollen Aufklärung, wir wollen Bildung. Die beginnt im Elternhaus und geht weiter in den Kindertagesstätten und dann in den Schulen. Das ist selbstverständlich und natürlich auch eine Frage der Vorbildfunktion.

Klar ist auch, dass Gift immer eine Frage der Dosis ist. Eigenverantwortung aber ist eine Fragestellung von Erziehung. Frau Kollegin Löber, ich selbst habe zwei Kinder in diesem Alter, die wohl genau dem Kundenkreis für diese Getränke zuzurechnen wären, 15 und 18 Jahre alt. Das ist in dem Alter möglicherweise attraktiv. Wir hatten da noch keinerlei Schwierigkeiten – man redet darüber und sagt, dass es auf die Dauer erstens nicht gesund ist und zweitens auch nicht schmeckt. Dann bekommt man das schon hin.

Ein abschließender Hinweis. Wussten Sie eigentlich – als Fragestellung an Frau Kollegin Löber –, dass ein Becher Kaffee dreimal so viel Koffein enthält wie eine Dose Red Bull? Ich glaube, das war Ihnen nicht ganz bewusst.

(Zuruf der Abg. Angelika Löber (SPD))

Ich schließe damit, dass wir zu diesem Zeitpunkt keinen weiteren Handlungsbedarf sehen, danke für die Aufmerksamkeit und wünsche einen energiegeladenen Feierabend. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Dr. Tappeser. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Beatrix Tappeser, Staatssekretärin im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich hätte es, das gestehe ich hier offen und frei, mir nie träumen lassen, dass meine erste Rede im Landtag nun ausgerechnet von Energy-Drinks handeln wird; denn – auch das muss ich eingangs gestehen – ich habe noch nie einen getrunken. Das allerdings als bewusste Entscheidung.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Wie wahrscheinlich die meisten von Ihnen, gehöre auch ich natürlich nicht unbedingt zur Zielgruppe für derartige Produkte, die ja – wir haben es hier bereits erörtert – eher aus jungen Menschen besteht.

Genau hier wird das Thema schwierig; denn gerade für diese Konsumentinnen und Konsumenten im Kindes- und Jugendalter sind Energy-Produkte aufgrund ihrer gesundheitlichen Auswirkungen äußerst umstritten.

Wer zu viel davon trinkt – das kritische Maß kann bei Heranwachsenden wirklich schnell überschritten sein –, muss mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen rechnen. Dazu gehören Nervosität, Schlaflosigkeit, Übelkeit, Kopfschmerzen, Wahrnehmungsstörungen und Verwirrheitszustände, im schlimmsten Fall wirklich bis hin zu Vergiftungserscheinungen.

Kommt dann noch Alkohol hinzu – was auch häufiger der Fall ist, etwa, wenn sich Jugendliche für den spät startenden Diskothekenbesuch in größeren Mengen mit Koffein und Taurin enthaltenden Erzeugnissen, zusammen mit

Hochprozentigem „fit“ machen –, dann ist dieses gesundheitliche Risiko nochmals erhöht.

Doch nicht nur für Kinder und Jugendliche können diese Getränke gesundheitlich bedenklich werden: Auch für Schwangere und Stillende gehören sie keinesfalls zu den geeigneten Lebens- oder – besser – Genussmitteln.

Zuletzt hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, im Januar 2015 in ihrem Gutachtenentwurf über Energy-Drinks und deren Inhaltsstoffe insbesondere Koffein bestätigt und festgestellt, dass ein übermäßiger Konsum von Energy-Getränken zu gesundheitlichen Problemen führen kann.

Die gutachterlichen Aussagen dieses EFSA-Entwurfs machen nach Meinung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft allerdings derzeit noch keine regulatorischen Aktivitäten notwendig. Jedoch haben wir bei der Kennzeichnung seit Dezember 2014 eine Verschärfung, auf die bereits hingewiesen wurde. Seitdem muss der Hinweis auf erhöhten Koffeingehalt um den Wortlaut „Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen“ erweitert werden. Insofern ist hier eine Forderung des Ursprungsantrags bereits erfüllt.

Wir gehen allerdings davon aus, dass die Diskussion um geeignete Verzehrsempfehlungen, Kennzeichnungspflichten oder sogar ein Verbot für den Verkauf an Kinder und Jugendliche weitergeführt wird, nicht erst, wenn die abschließende Stellungnahme der EFSA vorliegt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erst in der zweiten Februarwoche war in den Medien zu lesen, dass die Bundesfamilienministerin Energy-Drinks für Jugendliche verbieten wolle. Hier darf man sicherlich gespannt sein, was auf bundespolitischer Ebene daraus gemacht wird; denn natürlich liegt die Regelungskompetenz für die hier diskutierte Themenstellung nicht beim Land, sondern in erster Linie auf der Bundesebene.

Diese Diskussion und den Austausch zu den weiteren politischen und wissenschaftlichen Fragen werden wir gemeinsam führen. Sobald sich daraus Handlungsoptionen auf Landesebene ergeben, werden wir das Thema sicherlich in geeigneter Weise wieder aufgreifen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatssekretärin, auch Ihnen möchte ich zu Ihrer ersten Rede gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich kann Sie trösten: Sie sind als Staatssekretärin in einem Ministerium, das für Ernährung und Verbraucherschutz zuständig ist, nicht dazu verpflichtet, alles zu essen und zu trinken, über das hier geredet wird.

Meine Damen und Herren, wir haben zwei Anträge, die wir vereinbarungsgemäß dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überweisen. Kein Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun die Frage der Kollegin Geis aus der Fragestunde auf, **Frage 198**, und gebe ihr das Wort. Frau Geis, bitte schön.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang werden Kommunen zusätzliches Personal zur Umsetzung des „Pakts für den Nachmittag“ einstellen können, ohne dass die Haushaltsaufsicht dies moniert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, grundsätzlich gilt vonseiten des Landes die Aussage, dass diese Angebote vonseiten der Kommunen freiwillige Leistungen sind. Auch inhaltlich handelt es sich dabei um Angebote zur freiwilligen Teilnahme, nach Anmeldung durch die Eltern allerdings für mindestens ein Schulhalbjahr verpflichtend.

In der Rahmenvereinbarung, die auf fachlicher Ebene derzeit erarbeitet wird, geht es aber zunächst nicht um zusätzliches Personal, sondern darum, die bereits vorhandenen schulischen und nicht schulischen Betreuungsangebote vonseiten der Kommunen, der Jugendhilfe und sonstiger Betreuungseinrichtungen und freier kommunaler und privater Träger miteinander zu verzahnen. Das heißt, das dort bereits tätige Personal soll zunächst einmal in die Kooperation mit den Schulen, die am Pakt teilnehmen, einbezogen werden.

Inwieweit hier zusätzliches Personal benötigt wird, richtet sich nach der Höhe der gemeinsamen Ressourcen und der Nachfrage durch die Eltern. Ob es dafür besonderer Regelungen für die Schutzschirmkommunen bedarf, ist derzeit noch Gegenstand der Gespräche.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Kultusminister, wenn im Zuge der Ausweitung des Programms oder im Zuge einer Qualitätsverbesserung zusätzliches Personal seitens der Kommunen eingestellt werden müsste, diese Kommunen aber durch die Haushaltsaufsicht verpflichtet sind, zusätzliche Stellen in ihren Stellenplänen an anderer Stelle zu erwirtschaften, was in der Vergangenheit beispielsweise im Zusammenhang mit der MVO und ähnlich gelagerten Fällen geschehen ist,

(Zurufe von der CDU: Frage?)

wie werden Sie solche Fälle behandeln, damit es den Kommunen möglich ist, das Personal auch einzustellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Merz, es gibt das schöne Sprichwort, man soll Brücken dann überqueren, wenn man sie erreicht hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir arbeiten im Moment mit den sechs Pilotregionen für den Pakt für den Nachmittag an der Erarbeitung des Programms für das Schuljahr 2015/2016. In diesen sechs Pilotregionen für das Schuljahr 2015/2016 zeichnen sich keinerlei Probleme dieser Art ab.

(Norbert Schmitt (SPD): Weil Sie nicht nachgefragt hatten! Ein Schlag ins Wasser! Das ist bekannt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Frage beantwortet worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf und teile mit, dass er im nächsten Plenum aufgerufen wird. Das ist der FDP-Antrag zu Cybermobbing.

Zur Abstimmung ohne Aussprache rufe ich **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gewalt verherrlichende „Aufreiß-Seminare“ verhindern – Drucks. 19/1682 –

Wer stimmt diesem Dringlichen Entschließungsantrag zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig beschlossen.

Dann wollen wir die Tagesordnung insofern abräumen, dass ich Ihnen mitteile, was vereinbart ist. Es ist vereinbart, die Punkte 16, 17 und 18 dem Unterausschuss zu überweisen.

(Günter Rudolph (SPD): Mit wem ist das verabredet? Das ist mir neu!)

– Entschuldigung, das ist bei mir nicht so hinterlegt, aber die Welt ist nicht untergegangen. Ich bitte um Entschuldigung, es steht hier nicht.

Ich teile Ihnen mit, dass **alle anderen Punkte** im nächsten Plenum aufgerufen werden, und darf Sie herzlich in den Wahlkreis entlassen. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 18:04 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 56)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend neueste Enthüllungen bezüglich des NSU-Komplexes – Drucks. 19/1685 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD	x				Kühne-Hörmann, Eva	CDU				x
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Kummer, Gerald	SPD	x			
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Landau, Dirk	CDU				x
Arnoldt, Lena	CDU		x			Lannert, Judith	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x			Lenders, Jürgen	FDP	x			
Banzer, Jürgen	CDU		x			Löber, Angelika	SPD	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Barth, Elke	SPD	x				Lotz, Heinz	SPD	x			
Bauer, Alexander	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE		x		
Beer, Nicola	FDP				x	Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x			Meysner, Markus	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE		x		
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller-Klepper, Petra	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU		x			Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Cárdenas, Barbara	LINKE	x				Öztürk, Mürvet	GRÜNE		x		
Caspar, Ulrich	CDU		x			Pentz, Manfred	CDU		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x				Puttrich, Lucia	CDU				x
Degen, Christoph	SPD	x				Quanz, Lothar	SPD	x			
Di Benedetto, Corrado	SPD	x				Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Dietz, Klaus	CDU		x			Reif, Clemens	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE		x			Rentsch, Florian	FDP	x			
Eckert, Tobias	SPD	x				Reul, Michael	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Rhein, Boris	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD	x				Rock, René	FDP	x			
Feldmayer, Martina	GRÜNE		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Franz, Dieter	SPD				x	Schäfer, Dr. Thomas	CDU		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Geis, Kerstin	SPD	x				Schaus, Hermann	LINKE	x			
Gnadl, Lisa	SPD	x				Schmitt, Norbert	SPD	x			
Goldbach, Eva	GRÜNE		x			Schork, Günter	CDU		x		
Greilich, Wolfgang	FDP	x				Schott, Marjana	LINKE	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schwarz, Armin	CDU		x		
Grüger, Stephan	SPD	x				Serke, Uwe	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD	x				Siebel, Michael	SPD	x			
Grüttner, Stefan	CDU		x			Sommer, Dr. Daniela	SPD	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	FDP	x				Stephan, Peter	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE				x	Tipi, Ismail	CDU		x		
Hartmann, Karin	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Heinz, Christian	CDU		x			Veyhelmann, Joachim	CDU		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
Hofmeister, Andreas	CDU		x			Wallmann, Astrid	CDU		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Warnecke, Torsten	SPD	x			
Holschuh, Rüdiger	SPD	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Honka, Hartmut	CDU		x			Weiß, Marius	SPD	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU		x			Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Kasseckert, Heiko	CDU		x			Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Klaff-Isselmann, Irmgard	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Klee, Horst	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Klose, Kai	GRÜNE		x			Yüksel, Turgut	SPD	x			

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 61)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Ministerpräsident Bouffier bei SuedLink unterstützen – Drucks. 19/1690 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD		x			Kühne-Hörmann, Eva	CDU				x
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Kummer, Gerald	SPD		x		
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Landau, Dirk	CDU		x		
Arnoldt, Lena	CDU		x			Lannert, Judith	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x			Lenders, Jürgen	FDP	x			
Banzer, Jürgen	CDU		x			Löber, Angelika	SPD		x		
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Barth, Elke	SPD		x			Lotz, Heinz	SPD		x		
Bauer, Alexander	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE		x		
Beer, Nicola	FDP				x	Merz, Gerhard	SPD		x		
Bellino, Holger	CDU		x			Meysner, Markus	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE		x		
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD		x		
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller-Klepper, Petra	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU		x			Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Cárdenas, Barbara	LINKE	x				Öztürk, Mürvet	GRÜNE		x		
Caspar, Ulrich	CDU		x			Pentz, Manfred	CDU		x		
Decker, Wolfgang	SPD		x			Puttrich, Lucia	CDU				x
Degen, Christoph	SPD		x			Quanz, Lothar	SPD		x		
Di Benedetto, Corrado	SPD		x			Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Dietz, Klaus	CDU		x			Reif, Clemens	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE		x			Rentsch, Florian	FDP	x			
Eckert, Tobias	SPD		x			Reul, Michael	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Rhein, Boris	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD		x			Rock, René	FDP	x			
Feldmayer, Martina	GRÜNE		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD		x		
Frankenberger, Uwe	SPD		x			Rudolph, Günter	SPD		x		
Franz, Dieter	SPD				x	Schäfer, Dr. Thomas	CDU		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD		x		
Geis, Kerstin	SPD		x			Schaus, Hermann	LINKE	x			
Gnadl, Lisa	SPD		x			Schmitt, Norbert	SPD		x		
Goldbach, Eva	GRÜNE		x			Schork, Günter	CDU		x		
Greilich, Wolfgang	FDP	x				Schott, Marjana	LINKE	x			
Gremmels, Timon	SPD		x			Schwarz, Armin	CDU		x		
Grüger, Stephan	SPD		x			Serke, Uwe	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD		x			Siebel, Michael	SPD		x		
Grüttner, Stefan	CDU		x			Sommer, Dr. Daniela	SPD		x		
Habermann, Heike	SPD		x			Spies, Dr. Thomas	SPD		x		
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	FDP	x				Stephan, Peter	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE				x	Tipi, Ismail	CDU		x		
Hartmann, Karin	SPD		x			Utter, Tobias	CDU		x		
Heinz, Christian	CDU		x			Veyhelmann, Joachim	CDU		x		
Hofmann, Heike	SPD		x			Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
Hofmeister, Andreas	CDU		x			Wallmann, Astrid	CDU		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD		x			Warnecke, Torsten	SPD		x		
Holschuh, Rüdiger	SPD		x			Waschke, Sabine	SPD		x		
Honka, Hartmut	CDU		x			Weiß, Marius	SPD		x		
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU		x			Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Kasseckert, Heiko	CDU		x			Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Klaff-Isselmann, Irmgard	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Klee, Horst	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD		x		
Klose, Kai	GRÜNE		x			Yüksel, Turgut	SPD		x		